

Gegenwärtiges, aus 384 bezeichneten Blättern bestehende

## Gemeinde Buch

Für das Dorf

# **Dorfschellenberg**

Ist dem dasigen Gemeinderath mit der Anweisung ausgeantwortet worden, die Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse desselben in Gemäßheit der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 § 46. und der dazugehörigen hohen Vollziehungsverordnung von demselben Tage § 20. in daßelbe einzutragen.

Zu Urkund deßen gehörig vollzogen und mit dem zu Ende aufgedrückten größere Amtssiegel versehen.

Justizamt Augustusburg, den 1ten Mai 1839

Königl. Sächß. Bestallter Justizamtman allda, und Ritter des Civil Verdienst Ordens.

Unterschrift: Carl Theophilus Weißbach

## **Dorfschellenberg, den 28. Februar 1839**

Zu der in Gemäßheit der Landgemeindeordnung für das Königreich Sachsen vom 7. November 1838. und der dazu gehörigen Vollziehungs Verordnung von demselben Tage hier vorzunehmenden Wahl eines Gemeinderathes hat sich heute in Auftrag und Stellvertretung des Herrn Justizamtmann, Ritter pp(perge, perge; im Sinne von: usw, und so weiter) Weißbach zu Augustusburg der unterzeichnete dasige Amtsv( *ice* ) Actuar und verpflichtete Protokollant diesen Morgen anher und hier in das hiesige Erbgericht verfügt, woselbst zunächst die Localgerichten Hr. Vicerichter Traugott Leberecht Dietze, die Gerichtsschöppen Carl Heinrich Kempe, Carl Friedrich Reichel, Johann Gottlieb Kröher, Karl Gottlob Stöckel, anwesend getroffen wurden.

Zuvörderst übergaben letztere sowohl die zu dem heutigen Wahlacte Seiten des Justizamtes Augustusburg unterm 15. dieses Monats erlassene öffentliche Bekanntmachung nebst den über die stimmberechtigten und wählbaren Mitglieder hiesiger Gemeinde aufgenommenen beiden Listen sub. A und B, sowie die unterm 23. dieses ( *Monats* ) noch nachträglich erlassene Bekanntmachung mit der Relation(*Mitteilung*), daß erstere vom 18ten Februar, letztere aber seit ihrer Erlaßung im hiesigen Erbgerichte zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehangen, auch die Gemeinde der erfolgten amtlichen Anordnung gemäs, von der heutigen Wahlhandlung noch besonders in Kenntniß gesetzt worden, übrigens aber Einsprüche gegen die Wahlliste in irgend einer Beziehung nicht eingegangen seien.

Nachdem sich nun hierauf noch ein großer Theil der hiesigen Gemeindeglieder eingefunden hatte, und demselben mit Hinweisung auf geschehene öffentliche Bekanntmachung der Zweck der heutigen Versammlung durch einen kurzen Vortrag nochmals auseinandergesetzt worden war, so haben sich hierauf, um an der Abstimmung Theil zu nehmen, Folgende persönliche zu Protokoll angegeben:

a., von den Begüterten

6.

1. Herr Pastor Friedrich Christoph Ludwig,		
2. Herr Erbrichter Christoph Adam Klotz,	2. Hufner	
3. Karl Friedrich Reichel,	2	„
4. Johann Friedrich Böhme,	1½.	„
5. Karl Heinrich Auerbach,	1.	„
6. Hr. Schullehrer Karl Traugott Lotze,	1.	„
7. Karl Gottlob Stöckel,	1.	„
8. Johann Gottfried Ruttloff,	1.	„
9. Karl Heinrich Reichel,	1.	„
10. Karl Gotthelf Pfaff	¾.	„
11. Christoph Adam Neubert,	½.	„
12. Concordia verehel. Anke, durch ihren Ehemann Friedrich Gottlob Anke	½.	„
13. Karl Gottlob Franke	½	„
14. Karl Heinrich Kempe,	½.	„
15. Johann Christoph Weber,	½.	„
16. Christian Friedrich Lindner,	½.	„
17. Karl Friedrich Hunger,	½.	„
18. Traugott Leberecht Dietze,	¼.	„
19. Friedrich Gottlob Anke,	¼.	„
20. Adam Christoph Uhlig,	¼.	„

b., von den Gärtnern

21. Johann Traugott Reichel,
22. Christian Friedrich Ramm,

c., von den Ganzhäuslern

23. Johann Gottlieb Kröher,
24. Karl Friedrich Gutermuth,
25. Gottlob Heinrich Müller,
26. Karl August Pfaff,
27. Christoph Friedrich Rochlitzer,
28. Traugott Friedrich Naumann,
29. Adam Friedrich Nobst,

30. Karl Friedrich Holler,
31. Traugott Friedrich Reuter,
32. Carl Traugott Oehme,
33. Christoph Uhlmann,
34. Johann Gottlieb Frenzel,
35. Karl August Holler,
36. Karl Friedrich Uhlmann,
37. Johann David Hinkelmann,
38. Karl Friedrich Otto,
39. Karl August Hähnel,
40. Karl August Auerbach,
41. Hr. Emil Constantin Röller,
42. Karl Gottlob Wolf,
43. Gottlob Friedrich Uhlig,
44. Karl Gottlob Hähnel,

7.

ferner

d., von den Halbhäuslern

46. ( 45 )Johann Jacob Rümmler,
46. Karl Gottlob Barthel,
47. Christoph Friedrich Rüger,
48. August Friedrich Lehnert,
49. Karl Gottlob Berger,
50. Karl Friedrich Schröter,
51. Christian Friedrich Naumann,
52. Gottlob Friedrich Wagner,
53. Friedrich Wilhelm Eidam,
54. Karl Gottlob Grunert,
55. Karl August Otto,
56. Johann Gottlieb Turr,
57. Christian Friedrich Fritzsche,
58. David Benjamin Hähnel,

und es sind nur die bei No. 5. 12. 14. 24. 26. 29. 43. 48. 59. und 67. der Liste sub. I., aufgeführten Individuen außengeblieben, so daß die nach der Hohen Vollziehungsverordnung zur Abstimmung erforderliche Anzahl Stimmberechtigter vollständig vorhanden war.

Nachdem nun auch auf die an die Versammlung deshalb gestellte Frage eine Reclamation(*Einspruch*) gegen die ausgegangene Wahlliste in keiner Hinsicht erhoben worden, so hat man sich mit derselben hierauf zuvörderst darüber:

a.,

wie viel im Gemeinderathe besonders zu vertretende Hauptclaßen der Gemeindeglieder den örtlichen Verhältnissen nach anzunehmen,

b.,

wie viel Gemeindeausschußpersonen aus jeder dieser Claßen in den Gemeinderath zu setzen und

c.,

in welcher Maaße: ob mündlich zu Protocoll oder mittels Stimmzettel die Abstimmung erfolgen sollte,

berathen und die Versammlung hierauf Folgendes beschloßen und zu Protocoll erklärt:

ad a.,

**8.**

Die Hauptclaßen sollen bestehen in Begüterten, Ganzhäuslern, Halbhäuslern, Unangesessenen, indem die vorhandenen wenigen Gärtner, da eine Vertretung derselben ohnehin kaum denkbar, mit den Ganzhäuslern Eine Classe zusammen bilden sollen,

ad b.,

Aus diesen vier Hauptclaßen sollen als Ausschußpersonen erwählt werden

3 Begütherte,

2 Gärtner und Häusler,

1 Halbhäusler,

1 Unangesessener.

ad c.,

soll die Wahl nach dem einhelligen Wunsche der anwesenden Stimmberechtigten durch Stimmzettel erfolgen.

Nachdem nun auf diese Weise obige Vorfragen ihre Erledigung gefunden, so ist hierauf die Versammlung zur Abstimmung mittels Stimmzettel verwiesen, dieses hierüber gehaltene Protokoll geschlossen, auf Vorlesen genehmigt und von den Eingangs genannten Gerichtspersonen mitvollzogen worden.

Geschehen und nachrichtlich bemerkt wie oben.

Julius Ludwig, V.(ice) Act.(uar), verpfl. Protokollant

*(Unterschriften vom Protokollanten geschrieben:)*

Traugott Leberecht Dietze, Carl Heinrich Kempe, Carl Gottlob Stöckel, Carl Friedrich Reichel, Johann Gottlieb Kröher,

Regl. **Dorfschellenberg, den 28. Februar 1839. 9.**

Nachdem in Gemäsheit des vorbefindlichen Protokolls die zur Wahl der Ausschußpersonen für den hier zu constituierenden Gemeinde Rath im Erbgerichte hierselbst anwesenden stimmberechtigten Gemeindeglieder zur Abstimmung verwiesen worden, und dieselben dem gefaßten Beschlusse gemäß die ausgetheilt erhaltenen Stimmzettel nach erfolgter Bezeichnung in ein dazu bereit gehaltenes verdecktes Gefäß niedergelegt hatten, sind dieselben einzeln daraus hervorgenommen und vorgelesen worden, wobei sich folgendes Resultat der Abstimmung ergeben hat.

Es haben nämlich erhalten

a., von den Begüterten.

Johann Gottfried Ruttloff	41 Stimmen
Johann Friedrich Böhme	39 „
Friedrich Gottlob Anke	39 „
Lat.:	119 „ Lat(ent, aufgespeichert)
Transport	119 Stimmen
Karl Heinrich Reichel	19 „
Karl Heinrich Kempe	12 „

Karl Gottlob Stöckel	8	„	
Hr. Erbrichter Ch. Adam Klotz	5	„	
Karl Gotthelf Pfaff	4	„	
Karl Friedrich Reichel	4	„	
Gottlob Franke	2	„	
Gottfried Auerbach	1	„	
	Sa.:	174 Stimmen	Sa( <i>Summa</i> )

ferner

b., von den Gärtnern und Ganzhäuslern

Carl Friedrich Holler	21	Stimmen	
Traugott Friedrich Reuter	15	„	
Johann August Auerbach	10	„	
Traugott Friedrich Naumann	10	„	
Karl Friedrich Otto	10	„	
Karl Friedrich Uhlmann	9	„	
Karl Friedrich Gutermuth	8	„	
Christoph Friedrich Rochlitzer	8	„	
Karl Gottlob Wolf	6	„	
Johann Gottlieb Kröher	5	„	
Karl August Hähnel	3	„	
Karl August Holler	3	„	<b>10.</b>
Hr. Emil Constantin Rölller	3	„	
Traugott Leberecht Dietze	2	„	
Johann David Hinkelman	1	„	
Gottlob Friedrich Uhlig	1	„	
Carl Gottlob Hähnel	1	„	
	Sa.	116 Stimmen	

c., von den Halbhäuslern

Carl August Otto	41	Stimmen	
Gottlob Friedrich Wagner	11	„	
Johann Christian Jakob Rümmler	2	„	
Karl Friedrich Schröter	2	„	
Gottlob Barthel	1	„	
August Friedrich Lehnert	1	„	
	Sa.	58 Stimmen	

und endlich

d., von den Unangesessenen		
Karl Heinrich Wächtler	15	Stimmen
Karl August Fischer	13	„
Johann Gottlob Seifert	8	„
Karl Gottlob Holler	7	„
Karl August Hähnel	5	„
Hr. Unterförster Wilhelm Buchold	4	„
Wilhelm Otto	2	„
Friedrich May	1	„
Gottlob Oehme	1	„
Heinrich Ramm	1	„
Gottfried Rasch	1	„
Sa.	58	Stimmen

Wobei zugleich die unter a-c vorgekommenen Stimmgleichheiten sofort durch Loosziehung in der aufgeführten Rangordnung ausgeglichen worden sind und es hat sich durch folgende Zusammenstellung der Stimmen

174. sub a.,

116. sub b.,

58. sub c.,

58. sub d.,

406. in Summa

**11.**

die behörig erfolgte Abstimmung von den dazu sich angegebenen 58. stimmberechtigten Gemeindegliedern als richtig ergeben.

Wenn nun dem oben gefaßten Beschlusse gemäß der Gemeinde Ausschuß aus überhaupt **sieben** Personen, und zwar

3 von den Begüterten,

2 von den Gärtnern und Ganzhäuslern,

1 von den Halbhäuslern, \_

1 von den Unangesessenen

uts( *uts – ut supra = wie oben angegeben wurde* )

bestehen soll, so sind durch die in der oben bemerkten Maase erfolgten Abstimmung mittels erhaltener Stimmenmehrheit

a., von den Begüterten

Johann Gottfried Ruttloff, Johann Friedrich Böhme, Friedrich Gottlob Anke,

b., von den Gärtnern und Ganzhäuslern



Carl Friedrich Holler, Traugott Friedrich Reuter,  
c., von den Halbhäuslern  
Carl August Otto, und  
d., von den Unangesessenen  
Carl Heinrich Wächtler,  
als Gemeindeausschußpersonen für die hiesige Gemeinde für erwählt  
zu erklären gewesen.

Dieses Resultat ist der ganzen Versammlung sowohl, als insbesondere  
den vorgeforderten 7 Ausschußpersonen bekannt gemacht worden,  
und es haben auch letztere insgesamt die auf sie gefallene Wahl ohne  
weiteres angenommen.

Zugleich ist den übrigen Gemeindegliedern welche ebenfalls Stimmen  
erhalten haben, zu erkennen gegeben worden, daß sie in Behinderungs  
und Erledigungsfällen als Ersatzmänner in der bei jeder Claße  
angegebenen Rangordnung einzutreten haben. **12.**

Nachdem man nun der Versammlung schließlich noch zu erkennen  
gegeben, daß noch der von den Ausschußpersonen nunmehr  
vorzunehmenden Wahl der Gemeinde Raths Vorstände und deren  
erfolgte obrigkeitliche Bestätigung und Verpflichtung der gesamte  
Gemeinderath an einer dazu noch besonders anzuberaumenden Tage  
öffentlich werde eingesetzt werden, ist bis auf die Ausschußpersonen  
die Versammlung entlaßen, hierüber dieses Protokoll abgefaßt,  
vorgelesen, genehmigt und von den erwählten Ausschußpersonen  
sowohl, als den zugegen gewesenenen Gerichtspersonen mit  
unterzeichnet worden.

Geschehen und nachrichtlich bemerkt wie oben.

Julius Ludwig, VAct.u.Protokl.

Ruttloff, Böhme, Anke, Holler, Reuter, Otto Wächtler

Dietze, Kempe, Reichel, Stöckel, Kröher, Gerichtsschöppen.

Regl.        **Dorfschellenberg, 28. Februar 1839**

Nach der heute erfolgten Wahl der Gemeindeausschußpersonen sind dieselben auf geschehene Entlaßung der zur Wahl sich eingefundenen stimmberechtigten Gemeindeglieder wiederum vorbeschrieben worden und es ist ihnen die Eröffnung geschehen, daß nunmehr nach § 40 der Landgemeinde Ordnung zur Wahl eines Gemeinde-Vorstandes sowie eines oder nach Befinden einiger Gemeinde-Aeltesten zu verschreiten, welcher aber darüber:

a., wie viel deren zu wählen, und

b., welche Geschäfts-Abtheilung im Allgemeinen anzunehmen,

Bestimmung zu treffen sey, worauf die sämmtlichen anwesenden 6 Ausschußpersonen

ad a., Einen Gemeinde-Aeltesten nach dem hiesigen Orts vorkommenden Geschäften um so mehr für ausreichend erklärt haben, als es nach § 39 der Landgemeinde-Ordnung bei außergewöhnlichen Vorfällen ohnehin nachgelaßen sey, daß dem Gemeinde-Vorstande auch andere Gemeinderathsmglieder zur Unterstützung beigegeben und einzelne Gemeindeglieder von ihm zugezogen würden.        **13.**

ad b., aber erklärt, daß es jedenfalls im Interesse der ganzen Gemeinde zu wünschen und namentlich auch dem nun constituirten Gemeinderath zur wesentlichen Erleichterung gereichen würden, wenn ein Statut entworfen, und in diesem die zu treffende spezielle Geschäfts-Abtheilung näher bezeichnet würde.

Indem nun die Ausschußpersonen zugleich den Wunsch zu erkennen gaben, daß diese künftiger statuarischer Bestimmung vorbehalten bleiben möge, kamen hierdurch vorläufig dahin überein, daß bis dahin dem zu errichtenden Gemeinde-Vorstande alle und jede Geschäftsbesorgung, insbesondere auch Cassen- und Rechnungsführung zu überweisen sei.

Auf diese Vorberathung ist nunmehr, nachdem man die Ausschußpersonen auf die gehörige Beachtung der § 40 der Landgemeinde Ordnung enthaltenen Vorschrift verwiesen, zur Wahl

eines Vorstandes des Gemeinde Rathes durch ausgetheilte und von jedem der 6 Ausschußpersonen gehörig bezeichnet und verschlossen zurückgegebene Stimmzettel verschriften worden und es hat sich daraus ergeben, daß

Johann Friedrich Böhme	5 Stimmen	
Hr. Erbrichter Christoph Adam Klotz	1 Stimme	
Hr. Emil Constantin Rölller	1 Stimme	erhalten.

Auch dieses Resultat dieser ferner weiteren Abstimmung ist den sämtlichen abstimmenden Ausschußpersonen mit der Eröffnung, daß Hr. Böhme, da er eine die Hälfte der Abstimmenden übersteigende Stimmenzahl erlangt habe, als erwählter Vorstand zu betrachten sei, sofort bekannt gemacht worden und es hat sich auch Herr Böhme auf die deshalb an ihn gestellte Frage in dankbarer Anerkennung des in ihn gesetzten Vertrauens zu Uebernahme dieser Funktion bereitwillig erklärt. **14.**

Da somit die Stelle einer Gemeinde-Ausschußperson zur Erledigung gekommen, so ist der nächste Ersatzmann einzuberufen gewesen und daher

Carl Heinrich Reichel Ganzhüfner, welcher *sec.for.(scilicet force = nämlich zwingend)* als solcher zu betrachten, sofort wiederum vorbeschieden und ihm, daß er nach Hr. Böhme's so eben erfolgtem Austritt( als *Ausschußperson* ) in deßen Stelle einzutreten habe, eröffnet worden.

Reichel war hierzu bereit und ist dem zu Folge als Ausschußperson eingetreten und in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

Nach in vorstehender Maase erfolgter Wahl des Gemeinde Vorstandes ist dem gefaßten Beschlusse gemäs in gleicher Weise zu der Eines Gemeinde-Aeltesten verschriften worden und es hat dieselbe das Resultat gewährt, daß

Carl August Otto, Ausschußperson, mit sechs Stimmen, und Herr Erbrichter Christoph Adam Klotz mit Einer Stimme dazu erwählt worden.

Da sonach auch hier eine die Hälfte der Abstimmenden übersteigende Stimmenzahl auf Otto gefallen war, so ist derselbe als unbedingt erwählt zu erklären gewesen und solches den Anwesenden mit dem Bemerken eröffnet worden, daß die durch Otto's Austritt erledigte

Stelle einer Gemeinde-Ausschußperson, wie oben geschehen, wieder zu ergänzen sei.

Zugleich ist, da sich Otto der ihm durch die Wahl beschiedenen Funktion eines Gemeinde-Aeltesten unterziehen zu wollen, erklärte,

Gottlob Friedrich Wagner,

als nächster Ersatzmann dieser Classe mündlich vorgefordert worden und daß er als Gemeinde-Ausschußperson in Ottos Stelle einzutreten habe, Eröffnung geschehen. **15.**

Nachdem sich nun auch Wagner zu Uebernahme der erledigten Function willig gezeigt, und nunmehr der ganze Gemeinde-Rath vollständig constituirt worden, so hat derselbe hierauf einstimmig den Beschluß gefaßt, daß von den Ausschlußpersonen in den nächsten ersten 2 Jahren zwei derselben, nach Ablauf der folgenden 2 Jahre wiederum zwei und erst nach den letzten 2 Jahren die übrigen drei ausscheiden sollen, worauf ihnen zu erkennen gegeben worden, daß die durch das Loos zu bestimmende Reihenfolge der Ausschlußpersonen bei Einsetzung der neuen Gemeinde-Vertretung werde bewirkt werden.

Im übrigen sind die erwählten Gemeinde Rathsvorstände und Ausschlußpersonen ihrer resp. (*respective = in Beziehung*) Bestätigung, Verpflichtung und Einweisung halber auf amtliche Resolution (*Verfügung*) nach Ablauf der desfallsigen gesetzlichen Reclamationsfrist verwiesen, zu diesem Ende aber, wie zugleich nachträglich hiermit zu bemerken gewesen, die von den heute sich eingefundenen stimmberechtigten Gemeindegliedern und resp. Ausschlußpersonen abgegebenen Stimmzettel resp. im Beisein der ganzen Versammlung in 2 Couverte (*Tüten*) gebracht und diese mit dem hiesigen Localgerichts Siegel verschloßen und mit zum Amte Augustusburg genommen worden.

Hiermit ist die heutige Expedition (*Abfertigung, Erledigung*) beendet, hierüber allenthalben gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, solches vorgelesen, genehmigt und von sämtlichen anwesenden Gemeindegliedern, sowie den Gerichtspersonen unterschriftlich vollzogen worden.

Geschehen wie oben.

Julius Ludwig, AmtsvAct verpfl. Prot.

Dietze, Kempe, Reichel, Stöckel, Kröher, GerichtsschöppenBöhme, Otto, Ruttloff, Anke, Reichel, Holler, Reuter, Wagner, Wächtler.

Zu der auf heute anberaumten nach § 16 der zur Landgemeinde Ordnung vom 7. Novbr. 1838 gehörigen Hohen Vollziehungs Verordnung hier vorzunehmenden öffentlichen Einsetzung des für hiesigen Ort neuerwählten Gemeinderaths, hat sich diesen Nachmittag

Herr Justizamtman, Ritter pp. Weißbach, von Augustusburg, mit unterzeichnetem dasigen AmtsvActuar und verpflichteten Protokollanten anher in das hiesige Erbgericht begeben, woselbst sich die Localgerichten

Herr Vicerichter Traugott Leberecht Dietze, Carl Heinrich Kempe, Carl Friedrich Reichel, Carl Gottlob Stöckel und Johann Gottlieb Kröher Gerichtsschöppen die sämmtlichen Mitglieder des Gemeinderaths und nächst ihnen ein sehr großer Theil der angesessenen und unangesessenen Einwohner hiesigen Ortes eingefunden hatten. Nachdem den Anwesenden von Herrn Justizamtman, Ritter pp. Weißbach zuvörderst der Zweck der heutigen Expedition durch eine demselben entsprechende Anrede auseinandergesetzt, ihnen auch hierbei die Seiten des Justizamts über den künftigen Geschäftskreis des Gemeinderaths entworfene Uebersicht vorgelesen und soweit nöthig erläutert, zugleich aber zu erkennen gegeben worden war, daß die Localgerichten, soweit nicht die von demselben zeither schon zu besorgen gewesenen Geschäfte auf den Gemeinderath übergehen, in allen die Justiz und Polizei Verwaltung betreffenden Angelegenheiten als Organ der Obrigkeit noch fernerhin in anerkannter Wirksamkeit zu verbleiben haben, ist zur Sache selbst übergegangen und der versammelten Gemeinde der neue, aus folgenden Mitgliedern: **17.**

Hr. Johann Friedrich Böhme, Vorstand, und Carl August Otto, stellvertretender Gemeindeälteste, ferner Ruttloff, Anke, Reichel für die Begüterten; Holler und Reuter für die Ganzhäusler; Wagner für die Halbhäusler und Wächtler, für die Unangesessenen bestehende Gemeinderath präsentirt, und demselben hierbei, daß sie sich vom 1. Mai dieses Jahres an ihrer Function zu unterziehen haben, und daß, da von diesem Zeitpunkte an die Gemeinde durch den Gemeinderath in allen ihren Angelegenheiten vertreten werde, Versammlungen derselben in dem zeitherigen Maaße nicht weiter stattfinden dürften, erörtert worden.

Wie nun hiermit der neue Gemeinderath in sein Amt förmlich eingewiesen, und zu treuer Pflichterfüllung, die Gemeinde dagegen zu gebührendem Gehorsam und Beachtung, der von ihm, als Gemeindebehörde ausgehenden Anordnungen anermahnt worden ist, so hat man hierauf der desfalls getroffenen Bestimmung gemäs, die Reihenfolge im Austritt der gewählten Ausschußpersonen durch Loosziehung in folgender Maaße bestimmt:

Es haben nämlich mit Ablauf des Jahres 1840 aus dem Gemeinderath auszutreten;

Johann Gottfried Ruttloff, Johann Heinrich Wächtler, **18.**  
nach Ablauf des Jahres 1842.

Johann Friedrich Gottlob Anke, Traugott Friedrich Reuter, und endlich mit Ablauf des Jahres 1844:

Carl Friedrich Traugott Holler, Gottlob Friedrich Wagner und Carl Heinrich Reichel.

Dieses Resultat ist der anwesenden Gemeinde, insbesondere den Ausschußpersonen mit Eröffnung, daß in Erledigungsfällen der nächste Ersatzmann in jeder betreffenden Claße auf die Dauer der angegebenen Zeit einzutreten habe, bekannt gemacht worden.

Nach dessen Erfolg sind noch folgende Gegenstände, als:

1., Die Uebergabe der zeither von den Gerichtspersonen und sonstigen Gemeindevertretern aufbewahrten Schriften, Gelder und anderen Effecten(*bewegliche Habe*) der Gemeinde an deren Vorstand, insbesondere auch die Bekanntmachung der Gesetze und sonstigen allgemeinen Anordnungen.

2., Die Haltung einer besonderen Gemeindelade, und die demselben zu gebende Einrichtung

3., Die Anschaffung eines neuen Gemeindesiegels und Verwendung des bisherigen;

4., Das zu den Gemeinderathsversammlungen zu bestimmende Locale, die Zeit, wann und wie oft ordentliche Gemeinderathsversammlungen gehalten werden sollen, und Protocollführung; ferner

5., Die Ablegung der Gemeinde-Rechnungen, die Caßenverwaltung und Geschäftsabtheilung;

6., Bestimmungen über reclamirte fremde und sonst zeither noch nicht zum Gemeindeverbande gehörig gewesene Grundstücke, **19.**  
und endlich

7., Das Amtsstatut,  
zur Berathung gebracht, und hierauf folgende Beschlüsse gefaßt und zu  
Protocoll gegeben worden:

Zu 1., Die Uebergabe kann heute noch nicht erfolgen, und sind die  
Localgerichten zu vörderst angewiesen worden, ein genaues und  
vollständiges Verzeichniß aller hier in Frage kommenden, hiesigen  
Orts vorhandenen Gegenstände, anzufertigen, und mittels derselben  
den 1. Mai dieses Jahres die Uebergabe an den Gemeinderath zu  
bewirken.

Das Gesetz und Verordnungsblatt wird vom Gemeindevorstand  
besorgt, soll aber bis auf weitere Bestimmung wie zeither, so noch  
ferner im hiesigen Erbgericht innerhalb der gesetzlichen Frist zu  
Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Einzelne Gesetze und Verordnungen die für die Gemeinde besonderes  
Interesse haben, soll dies derselben auf geeignete Weise noch  
besonders bekannt gemacht werden.

Zu 2.,

Eine Gemeindelade ist zwar bereits vorhanden, diese aber nach  
Versicherung der Localgerichten nicht mehr geeignet, zu  
Aufbewahrung von Caßen benutzt zu werden. Es soll diese daher  
letzteren zum ferneren Gebrauche, zu Aufbewahrung der  
Gemeindecaßen aber eine neue, gehörig unversehrte mit doppelten  
Schlössern und Schlüßeln versehen und in zwei Abtheilungen zu  
deren einer eine Ausschußperson den Schlüssel erhalten kann,  
getheilte Caßenlade angeschafft werden, und ein solcher Mitverschluß  
dann eintreten, sobald ein Caßenbestand von mehr als 100 Th  
vorhanden ist, wogegen bei einem geringeren Bestande dem  
dermaligen Vorstände die alleinige Aufbewahrung der Caße überlaßen  
bleibt. **20.**

Zu 3.,

Da das zeither in Gebrauch der Localgerichten gewesene Siegel nach  
Inschrift und darauf befindlichem Sinnbilde künftig weder für diese,  
noch den Gemeinderath sich eignet, so soll dasselbe zum Amte  
eingeliefert und durch dasselbe caßiert(*eingezogen*), und daßelbe  
durch zwei von letzterem anzuschaffende neue Siegel, wovon das eine  
den Localgerichten, das zweite dem Gemeinderath auszuhändigen,  
jedoch mit passender Inschrift versehen, ersetzt werden.

Zu 4.,

Ordentliche Gemeinderathsversammlungen sollen allmonatlich wenigstens einmal und zwar den ersten Sonnabend jeden Monats von der 6ten Abendstunde an in einem vom dermaligen Vorstande dazu eingerichteten paßenden, in dessen eigener Wohnung befindlichen Locale Stattfinden, wobei es übrigens dem Vorstande freisteht, auf besondere Veranlassung und so oft es nur die Umstände erheischen, außerordentliche Versammlungen zu veranstalten.

Zur Protokollführung wird derselbe aus den Gemeindeausschußpersonen oder den übrigen Gemeindegliedern eine paßende Person bestimmen.

Zu 5.,

Sind die Ortsgerichten und zeitherigen Caßen- und Rechnungsführer angewiesen worden, für diesmal alle Gemeinderechnungen mit dem 30ten dieses Monats abzuschließen und solche saodann, nebst den dazugehörigen Geldern, Papieren und sonstigen Effecten den 1ten Mai d.J. an den Gemeinderath zu übergeben. **21.**

Künftig wird die Rechnungsablegung nach Vorschrift § 22 der zur Landgemeinde Ordnung gehörigen Hohen Vollziehungs Verordnung jedesmal mit Ablauf des bürgerlichen Jahres in der vorgeschriebenen Maaße erfolgen, und behält Sich Herr Justizamtmann, Ritter pp. Weißbach vor, dem Gemeinderath ein geeignetes Rechnungsschema annoch mitzuthemen.

Die Geschäftsabtheilung und namentlich die Uebertragung der einzelnen verschiedenen Cassen auf den Gemeindevorstand und resp. Aeltesten anlangend, so ist zu vörderst zu bemerken gewesen, daß Karl Heinrich Reichel, Ausschußperson, die Gemeindecasse, Hr. Vicerichter Dietze die Excurrenz-, Grund- und Gewerbesteuer nebst Cavallerie-Verpflegungs-Gelder, und Brand-Casse, der Einwohner Karl Gottlob Zeißig die Armen Casse, und der jetzige Gemeindeälteste Carl August Otto die Schul- und Holmagazin-Casse zeither verwaltet haben; vom 1. Mai d.J. sollen die Schul, Armen, und Holmagazin Casse, ingleichen die Gewerbesteuereinnahme auf den Gemeindeältesten übergehen und resp. demselben noch ferner verbleiben, die sämmtlichen übrigen vorbemerkten Caßen aber vom Vorstande verwaltet werden.

Es sollen künftig für die Schulangelegenheiten sowie die Armenversorgung besondere Deputationen(*Ausschuß*) bestehen, und



für die ersteren dem Vorstande zwei Ausschußpersonen nämlich Anke und Ruttloff beigegeben, und für letztere der Gemeindeälteste Otto und als Ausschußperson wiederum Anke deputiert(*abgeordnet*) werden.

Die übrigen Angelegenheiten werden vom Vorstand allein verwaltet.

Zu 6., **22.**

Dergleichen Grundstücke sind nach Versicherung der Ortsgerichten hiesigen Orts nicht vorhanden.

Zu 7.,

Ein Localstatut soll, nun vorerst die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, erst nach Ablauf des ersten Jahres aufgenommen und zum Amte eingereicht, bis dahin aber sollen die in der zeitherigen Verfaßung nothwendig eintretenden Veränderungen provisorisch durch Gemeindebeschlüsse bestimmt und regulirt werden.

Ebenso soll die Besoldung des Gemeindevorstandes und resp. Gemeinde Aeltesten, da sich die von demselben zu besorgenden Geschäfte in ihrem ganzen Umfange jetzt noch nicht übersehen laßen, bis dahin noch ausgesetzt bleiben, und erst am Schluß dieses Jahres vom Gemeinderath das Nöthige darüber bestimmt werden.

Wie man nun endlich noch beschloßen hat, von den hier vorhandenen vier Gerichtsschöppen auf vorgängige, hierüber noch vorbehaltene nähere Berathung Einen für die Zukunft zu entlaßen, so ist die Expedition hiermit beendigt, gegenwärtiges Protokoll, dessen einzelne Bestimmungen vom gesammten Gemeinderathe auf Vorhalt genehmigt, worden sind, abgefaßt, und von dem Herrn Beamten contrasignirt(*gegengezeichnet*) worden. Nachrichtlich Julius Ludwig Amtsv Actuar, verpfl. Protokoll.

C. Th. Weißbach Jamtm:

Auf den Grund angestellter genauer Vergleichung wird Amtswegen hiermit bezeugt, daß die von Bl(att) 5., dieses Gemeindebuches an bis auf diese Seite befindlichen Protokollabschriften mit dem in dem hiesigen Amtsacten Rp:VII Loc.1 no:131 ersichtlichen Originalien wörtlich übereinstimmen. **23.**

Justizamt Augustusburg den 30. April 1839

Reinhold Körner, AmtsverActuar und innerstr. Notar

Siegel des Königlich Sächsischen Justizamtes Augustusburg

Protocollirt **Dorfschellenberg den 5ten März**

In der heutigen, im bestimmten Versammlungslocal gehaltenen Gemeinderathsversammlung sind gegenwärtig

Der Gemeindevorstand Johann Friedrich Böhme,

der Gemeindealteste Mstr: Carl August Otto,

die Gemeinderathsmitglieder Johann Gottfried Ruttloff, Friedrich Gottlob Anke, Paul Heinrich Reichel, Karl Friedrich Holler, Traugott Friedrich Reuter, Gottlob Friedrich Wagner, Johann Heinrich Wächtler, Ausschußpersonen,

und es ist hierauf dem solchergestalt vollständig versammelten Gemeinderath vom Vorstand in der heutigen ersten allgemeinen Sitzung nach Vorausschickung einiger einleitender Bemerkungen zunächst die Frage:

nach welchem Maasstabe künftig Gemeindeleistungen hiesigen Orts unter die einzelnen Gemeindeglieder, oder deren Claßen provisorisch und bis das noch zu bewirkende Localstatut in Wirksamkeit getreten seyn wird, vertheilt werden sollen ?

zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen worden.

Nachdem hierüber allenthalben vom Vorstand das Erforderliche auseinandergesetzt worden, und sämmlliche anwesende Mitglieder des Gemeinderaths der Reihe nach Ihre Ansichten darüber ausgesprochen, letztere auch soweit nöthig ihre Berichtigung erlangt hatten, so sind nach erfolgter Fragstellung mittels Abstimmung hierauf folgende Beschlüße einstimmig gefaßt worden.

Was zunächst

a., die Naturalleistungen anlangt, so sollen Spanndienste nach Anleitung der in der Landgemeindeordnung § 65 unter 4. enthaltenen gesetzlichen Bestimmung wie zeither, so auch fernerhin nur von denen, die ihrer Grundstücken halber Gespann halten müßen, jedoch ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Züge und von jedem nach gleichem Verhältniß; Handdienste aber gemäs der unter No 5.

der gedachten Gesetzes Paragraphe aufgestellten Grundsätze ausschließlich von Häuslern und Unangesessenen dergestalt geleistet werden, daß auf einen Ganzhäusler, dem ein Gärtner gleich zu achten, zwei Halbhäusler und auf jeden der letztern wiederum zwei Hausgenossen auf einen Ganzhäusler oder Gärtner gerechnet werden.

Da sich hiernächst, soviel

b., die Geldanlagen betrifft, die zeitherige Einrichtung, nach welcher ohne Unterschied der Größe ihres Grundbesitzes

1. die Begüterten

2. die Gärtner oder Ganzhäusler

3. die Halbhäusler

**25.**

die Hausgenossen aber gegen Befreiung von allen weiteren Geldentrichtungen zur Ortsschulcaße jährlich überhaupt 1 Thl dazu beigetragen haben bewährt hat, so soll es bei den unter 1. – 3. angegebenen Bestimmungen bis zu Einführung eines Orthsstatuts noch ferner bewenden und nur die zuletzt erwähnte Einrichtung, welche als unzweckmäßig und dem Sinne der Landgemeindeordnung widerstrebend erkannt wird, dahin abgeändert werden, daß

4., die Unangesessenen, welche seit dem 1ten May d.J. in die Reihe ordentlicher Gemeindeglieder getreten sind, zu allen und jeden Geldanlagen ihrer Seits 1/10 beizutragen haben sollen.

Nachdem die oben aufgestellten Fragen in Vorstehendem ihre völlige Erledigung gefunden hatte, ist das Protokoll geschlossen, hierauf vorgelesen, genehmigt und von den beiden Ausschußpersonen mit vollzogen worden.

Geschehen wie oben Unterschriften aller Gemeinderatsmitglieder.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 15. Mai 1839**

Bei der heute im bestimmten Locale abgehaltenen Gemeinderathsversammlung sind gegenwärtig

der Gemeindevorstand: Johann Friedrich Böhme,

der Gemeindeälteste: Mstr. Carl August Otto,

die Gemeinrathsmitglieder: Johann Gottfried Ruttloff, Friedrich Gottlob Anke, Carl Friedrich Reichel, Carl Friedrich Holler, Traugott Friedrich Reuter, Gottlob Friedrich Wagner, Johann Heinrich Wächtler Ausschußpersonen,

und da von Letzteren die zu einem vollgültigen rechtsverbindlichen Beschluß gesetzlich erforderliche Zahl vorhanden, so sind von dem Vorstande folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen worden.

1., ob dem Suchen des Einwohners, Karl Ramm, auf hiesigem Gemeinde Grund und Boden ein neues Wohnhaus auf roher Ziegel zu erbauen, Statt zu geben ?

2., auf welche Art und Weise der von den vormaligen Gemeindevorsteher Carl Heinrich Reichel, der Gemeinde im vorigen Jahre gemachten Vorschusses an 32 Thaler 22 Groschen 1 3/8 Pfg zu decken sey ?

3., wie die von dem Vicerichter Dietze resp. verlegten Bothenlöhne und für Fertigung verschiedener schriftlicher Arbeiten zu fordern habenden 9 Th. 5 Gr. und

4., die 3 Th. 8 Gr. 6 Pfg. besonderer Ausgaben als: 32 Th. 8 Gr. 6 Pfg. für das Gemeindebuch pp. sowie der nöthigen Moebles im Versammlunglocale u. 5 Th. Curkosten für die Wächtlersche Tochter eingebracht werden sollen ?

Nachdem nun hierüber vom Vorstand das Erforderliche allenthalben auseinandergesetzt worden war, sämtliche anwesende Gemeinrathsmitglieder auch ihrer Ansichten darüber ausgesprochen und solche, soweit nöthig, ihre Berichtigung erlangt hatten, so sind hierauf einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt worden, als: **27.**

Zu 1., Soll Ramm mit seinem Gesuche aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil die fragliche Baustelle dem Holze zu nahe gelegen, daß wenn auch nicht von Ramm, doch in Zukunft

Holzdiebereien zu befürchten seyen dürften, weshalb auch schon früher von der Gemeinde dieses Ansuchen zurückgewiesen worden sey.

Zu 2., der gedachte Vorschuß an 32 Th. 22 Gr. 1  $\frac{3}{8}$  Pfg. vom vorigen Jahre, soll durch die ult:(*Monatsletzten*) Juny d.J. zu erhebenden Gemeindezinsen gedeckt und Reichel ersucht werden, bis dahin damit anzustehen.

Zu 3., Die Forderung des Vicerichters Dietze an zusammen 9 Th. 5 Gr. soll ebenfalls von den Ende Juni d.J. eingehenden Gemeindezinsen berichtet werden.

Zu 4., daß, da zu Deckung der aufgelaufenen Kosten an zusammen 37 Th. 8 Gr. 6 Pfg, die Gemeindezinsen nicht ausreichend wären, und um die Gemeindeglieder mit Anlagen zu verschonen, etwas Holz auf hiesigem Grund.Gemeindegrundstücken geschlagen und von den Erlös dieser Betrag bezahlt werden solle.

Vorgelesen, genehmigt und von den Ausschußpersonen mit unterschrieben.

Unterschriften aller.

3te. Sitzung

28.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 3ten Juny 1839**

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen worden, nämlich

ob dem Suchen des Herrn Förster Buchold, ihn den im unteren Theile des Dorfes zwischen dem Häusler Christoph Rüger, und Carl August Hollers Carl Friedrich Uhlmanns und Carl August Lehnerts Garten

befindlichen Gemeindeweg und Kirchsteeg gegen einen angemessenen Gemeindegeld abzulassen und zu gestatten daß derselbe urbar gemacht werde, ingleichen daß er: Buchold, nach seiner freiwilligen Erklärung, an der einen Seite dieses Weges die Mauern an der vorbeigehenden Dorfbach auf seine Kosten bauen lasse, ...

(Erläuterung, Diskussion.)

... einstimmige Beschlüsse gefaßt, als:

- 1., daß p. Bucholden dieser Weg abgelassen und von ihm und dessen Nachbesitzern ein jährliches dem Verhältnisse angemessener, jedoch noch zu bestimmender Zins entrichtet werde;
- 2., zu dieser Urbarmachung, Instandsetzung der Mauern u.s.w. aber die Gemeinde nichts beitragen werde, sondern die diesfallsigen Kosten von p. Bucholden allein zu tragen wären;
- 3., der neu anzulegende Weg sowie die neue Dorfbach jedoch um 2 Ellen (*1,14 m*) erweitert und das Erforderliche hierzu von dem vorgedachten Kirchsteig genommen werden solle.

Schlußsatz Unterschriften wie vor.

4te. Sitzung

29.

Protocollirt **Dorfschellenberg am 26. Juni 1839**

Einleitung wie vor...

... vorgetragen, nämlich

ob die zeitherige Einrichtung, daß bei Ablegung der Gemeindegeldrechnung, die zur Feuerspritze nöthigen Mannschaften abgelöst und durch neue ersetzt worden, auch fernerhin beibehalten werden sollte.

Auch dieser Antrag wurde zwar einstimmig beschloßen, daß diese Einrichtung beibehalten werden jedoch die Abänderung erleiden solle,

daß diese Ablösung fernerhin jedesmal zu Johannis erfolgen und dabei noch folgende Bestimmungen festgesetzt:

1.,  
jeder dazu bestimmte Mann hat sich bei einem herannahenden Gewitter und Entstehung einer Feuersprunz im Orte selbst, oder in anderen, nicht über 2 Stunden entfernten Ortschaften, zur Feuerspritze zu begeben, oder im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter dahin zu schicken, und wenn die Spritze schon abgefahren worden, derselbe unverzüglich nachzueilen und bei derselben seine Function auszuüben.

2.,  
wenn eine oder mehrere zur Spritze bestimmten Personen der unter 1., aufgegebenen Bedingungen nicht Folge leisten auch keinen Ersatzmann stellen, so ist von jedem fehlenden Mann 16 Groschen Buße zur Armencaße zu erlegen, für deren Berichtigung der bestimmte, aber nicht der Ersatzmann zu stehen hat.

3.,  
wurde auf die Zeit von Johanne 1839 bis dahin 1840  
a., von den Begütherten: Carl Heinrich Kempe, Carl Gottlieb Pfaff,  
b., von den Häuslern: Johann David Hinkelmann, Friedrich Wilhelm Eidam,  
c., von den Hausgenossen: Heinrich Anke und David Morgenstern  
als dienstleistende Mannschaften bei derselben bestimmt, und ihnen, nachdem sie sich auf Erfordern sich eingefunden hatten, dieser Gemeinderathsbeschluß bekannt gemacht, worauf sie solches annahmen und die Erfüllung der ihnen auferlegten Function versprochen

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

**30.**

## 5te. Sitzung

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 3. Aug.1839**

Einleitung wie vor...

... vorgetragen:

ob nämlich die von dem vormaligen Armencaßeneinnehmer Zeißig an ihn dem Vorstand, abgegebenen Armencaßen Rechnungen vom Jahre 1833 an bis mit 1. Mai d.J. sofort und ehe solche vom K. Justizamte Augustusburg durchgegangen, nach Befinden monirt(*beanstandet, bemängelt*) und justificirt(*die Richtigkeit prüfen*) worden, angenommen und Zeißigen der von ihm gemachte Vorschuß an 13 Th. 5 Gr. 9 Pfg. restituirt(*zurückerstattet*) werden solle. **31.**

Auf hierauf erfolgte Berathung wurden von den Anwesenden einstimmig beschloßen, die fraglichen Rechnungen anzunehmen und solche bei dem Königl. Justizamte einzureichen, Zeißigen aber vor der Hand den verlegten Vorschuß an 13 Th. 5 Gr. 9 Pfg. unter der Bedingung auszuzahlen, daß sich derselbe den von der Obrigkeit dagegen zu machenden Einwendungen unterwerfe, und solche nach Umständen vertrete.

Als nun Zeißig auf Erfordern im Versammlungslocale erschien und ihn obiger Beschluß bekannt gemacht werden sollte, erschien statt dessen seine Ehefrau und brachte an, ihr Ehemann sei bettlägerig krank und nicht im Stande dem Verlangen Genüge zu leisten, weshalb sie gebeten haben wolle, ihr den, wegen der Armencaßenrechnungen und den von ihrem Ehemann gemachten diesstelligen Vorschuß erfolgten Gemeinderathsbeschluß bekannt zu machen und ihr die verlegten 13 Th. 5 Gr. 9 Pfg. auszuantworten, welchen Suchen auch statt gegeben und ihr die erwähnte Summe, nachdem sie versprochen daß ihr Ehemann gewiß jede Vertretung auf sich nehmen werde, ausgehändigt worden ist.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.



Regl. **Dorfschellenberg, den 18. Decbr. 1840**

Zu der in Gemäsheit § 44 der Landgemeindeordnung vom 7ten Novbr 1838. und §23 der dazu gehörigen Hohen Vollziehungs-Verordnung hier vorzunehmenden mittels öffentlichen Anschlags auf heute anberaumter Gemeinderaths-Ergänzungswahl, hat sich diesen Morgen

Herr Justizamtmann Ritter pp. Weißbach

mit unterzeichnetem AmtsvActuars von Augustusburg anher nach Dorfschellenberg und hier in die Wohnung des Gemeindevorstands Herrn Böhme verfügt, woselbst in dem zur Expedition in Bereitschaft gehaltenen Locale zunächst von Seiten der Ortsgerichten

Herr Vicerichter Traugott Leberecht Dietze,

und der Gerichtsschöppe Johann Gottlieb Kröher anwesend getroffen wurden.

**32.**

Hr. Vicerichter Dietze übergab hierauf zuförderst die zur heutigen Wahlhandlung unterm 21ten vor.(igen) Mts.(monats) erlassene Bekanntmachung nebst der dazu gehörigen Wahlliste sub.(unter) A. und B. mit der Relation(Mitteilung), daß dieselben nach Ausweis der darauf gebrachten Aff.-(Affiche-Anschlagzettel) und Refivionsbemerkungen(Aushang, Anzeige, Bekanntmachung) vom 30ten vor. Mts. an bis zum heutigen Tage im hiesigen Erbgericht zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehangen haben, hiernächst auch: daß und wo der Anschlag nebst Wahlliste aushange, ingleichen wann und wo die Wahlversammlung Statt finden werde, der Gemeinde durch ihn noch überdies bekannt gemacht worden, im Uebrigen aber Einsprüche gegen die Wahlliste in irgend einer Beziehung nicht eingegangen seien.

Nachdem sich nun auch inmittelst noch der größere Theil der ansäßigen hiesigen Gemeindeglieder eingefunden hatte, haben sich, um an der heutigen Abstimmung theilzunehmen Folgende derselben zu Protokoll persönlich angegeben und zwar von den Begüterten

Fortl. No.	No. d. Liste		
1.,	1.,	Herr Pastor Friedrich Christoph Ludwig als Nutznießer des Pfarrlehns	
2.,	2.,	Herr Schulmeister Substit.( <i>Vertreter</i> ) Karl Franz Braun, als Nutznießer des Schullehns,	
3.,	4.,	Karl Friedrich Reichel,	
4.,	5.,	Hr. Johann Friedrich Böhme,	
5.,	6.,	Johann Gottfried Auerbach,	
6.,	7.,	Karl Heinrich Reichel,	
7.,	8.,	Karl Heinrich Auerbach,	
8.,	9.,	Karl Gottlob Stöckel,	
9.,	10.,	Johann Gottfried Rottluff,	
10.,	13.,	Christoph Adam Neubert,	
11.,	14.,	Marie Sophie verw.( <i>itwete</i> ) Lindner,	
12.,	15.,	Hanne Concordie verehe.( <i>lichte</i> ) Anke durch den Ehemann Gottlob Anke( <i>vertreten</i> )	
13.,	17.,	Karl Heinrich Kempe,	
14.,	18.,	Hanne Eleonore verehel. Naumann durch den Ehemann Traugott Naumann,	
15.,	20.,	Karl Friedrich Hunger,	<b>33.</b>
16.,	22.,	Hr. Vicerichter Traugott Leberecht Dietze,	
17.,	24.,	Adam Christoph Uhlig,	
18.,	26.,	Johann Traugott Reichelt, von den Häuslern.	
19.,	30.,	Johann Jakob Rümmler,	
20.,	31.,	Karl Friedrich Gutermuth,	
21.,	32.,	Gottlob Heinrich Müller,	
22.,	33.,	Karl August Pfaff,	
23.,	34.,	Christoph Friedrich Rochlitzer,	
24.,	35.,	Traugott Friedrich Naumann,	
25.,	37.,	Christoph Friedrich Rüger,	
26.,	38.,	Karl Heinrich Ramm,	
27.,	39.,	Karl Friedrich Holler,	
28.,	40.,	Hr. Unterförster Karl Wilhelm Buchold,	
29.,	41.,	Karl Gottlob Berger,	

- |      |      |   |
|------|------|---|
| 30., | 44., | Traugott Friedrich Reuter,  |
| 31., | 45., | Karl Traugott Oehme,  |
| 32., | 46., | Christoph Friedrich Uhlmann,  |
| 33., | 47., | Johann Gottlieb Frenzel,  |
| 34., | 48., | Karl August Holler,   |
| 35., | 49., | Karl Friedrich Uhlmann,   |
| 36., | 51., | Christian Friedrich Naumann,  |
| 37., | 52., | Johann David Hinkelmann,  |
| 38., | 53., | Gottlob Friedrich Wagner  |
| 39., | 54., | Karl August Dietze,   |
| 40., | 55., | Karl Friedrich Otto,  |
| 41., | 56., | August Friedrich Lehnert,   |
| 42., | 59., | Karl August Otto,   |
| 43., | 60., | Marie Elisabeth verehel. Schubert<br>durch den Ehemann Gottlob Schubert |
| 44., | 61., | Johann Gottlieb Terr,   |
| 45., | 62., | Hr. Emil Constantin Rölller,  |
| 46., | 65., | Johann Gottlieb Kröher,   |
| 47., | 69., | David Benjamin Hähnel,  |
| 48., | 70., | Johann Benjamin Tittel,   |
| 49., | 71., | Christian Friedrich Ramm,   |

so daß, da nach Ausweis der Wahlliste sub A., hiesigen Ortes dermalen überhaupt 71( ? ) stimmberechtigte Gemeindeglieder vorhanden sind, die zur Wahl erforderliche Anzahl von 2/3 derselben zusammen gekommen waren konnte daher zur Wahl selbst versritten werden **34.**

und wurde zu diesem Ende der Versammlung unter Hinweisung auf die erlaßene der erstatteten Relation zu Folge, innerhalb der gesetzlichen Frist ausgehangene öffentliche Bekanntmachung eröffnet, daß, da mit Ende dies. Jahres aus hiesigem Gemeinderath eine Ausschußperson für die Claße der Begüterten, und eine Ausschußperson für die Claße der Unansässigen auszutreten habe, an deren Stelle nach Maasgabe der Liste sub B. neue Abgeordnete zu erwählen seien, und dieselbe, nachdem man sich zuvor für die schriftliche Abstimmung entschieden und zu diesem Ende unter die erschienenen stimmberechtigten Gemeindeglieder die erforderliche Anzahl Stimmzettel ausgetheilt hatte, zur Abstimmung

verwiesen, das hierüber abgefaßte Protocoll aber auf Verlesen genehmigt, und resp. contrasignirt(*Gegengezeichnet*), und durch die Eingangsgenannten Gerichtspersonen mitvollzogen worden.

Nachträglich Julius Ludwig Amtsv Actuar

CTHWeißbach Just.Amtm. Traugott Leberecht Dietze, Vicerichter  
Johann Gottlieb Kröher, Gerichtsschöppe

### Hierauf

deßelben Tages hat, nachdem die hier versammelten stimmberechtigten Gemeindeglieder, der ihren Inhalt vorbefindlichen Protocolls ertheilten Weisung gemäs, die ausgetheilt erhaltenen Stimmzettel bezeichnet, und in ein dazu bestimmtes Gefäß niedergelegt hatten, solche sodann einzeln daraus wieder hervorgenommen, und die auf selbigen befindlichen Namen vorgelesen worden waren, die solchergestalt bewirkte Abstimmung folgendes Resultat gegeben:

Es haben nämlich hierbei erhalten

**35.**

a., von den Begüterten,

No. 6.,	Johann Gottfried Ruttloff	31.	Stimmen
„ 10.,	Karl Heinrich Kempe	4.	„
„ 13.,	Karl Friedrich Hunger	3.	„
„ 7.,	Karl Gotthelf Pfaff	3.	„
„ 2.,	Karl Heinrich Reichel	2.	„
„ 4.,	Karl Heinrich Auerbach	2.	„
„ 11.,	Karl Gottlieb Pfaff	2.	„
„ 5.,	Karl Gottlob Stöckel	1.	„
„ 12.,	Christian Friedrich Lindner	1.	„

-----  
49. Stimmen

und hiernächst

b., von den Unansässigen

„ 85.,	Karl Heinrich Wächtler	32.	„
„ 31.,	Karl August Fischer sen.	5.	„

„ 38.,	Karl August Hähnel sen.	2.	„
„ 43.,	Gottlob Holler	2.	„
„ 77.,	Karl Gottlieb Uhlig	2.	„
„ 46.,	August Lehnert	1.	„
„ 50.,	David Morgenstern	1.	„
<hr/>			
	Latus( <i>Seitenbetrag</i> ) Transport	45.	Stimmen
„ 58.,	Gottlob Oehme	1.	„
„ 89.,	Karl Gottlob Otto	1.	„
„ 88.,	Gottlieb Wittig	1.	„
„ 72.,	Gottlieb Seifert	1.	„
		-----	
		Sa( <i>Summa</i> )	49. Stimmen

Wobei zugleich unter den mit gleicher Stimmenzahl Bedachten, deren gegenseitiges Rangverhältniß durch sofort veranstaltete Loosziehung in der vorbemerkten Maaße bestimmt worden ist.

Wenn nun von 49 Abstimmenden für 2. zu erwählende Ausschußpersonen überhaupt

### **98 Stimmen**

abzugeben gewesen, und für

1., derselben aus der Klaße der Begüterten mit **49 Stimmen** und

1., derselben aus der Klaße der Unansässigen mit **49 Stimmen** /uts  
wirklich **36.**

abgegeben worden sind, so ergibt sich daraus daß die Abstimmung in gehöriger Maaße bewirkt und dem zu Folge

a., von den Begüterten Johann Gottfried Ruttloff, und

b., von den Unansässigen Karl Heinrich Wächtler,

durch erlangte Stimmenmehrheit anderweit erwählt worden sind, wogegen die übrigen nächst jenen mit den meisten Stimmen Bedachten, in außerordentlichen Behinderungs- oder Erledigungsfällen als Ersatzmänner in den Gemeinderath einzutreten haben.

Dieses Resultat der heutigen Abstimmung ist hierauf der Versammlung und insbesondere den beiden wieder erwählten Ausschußpersonen, welche persönlich zugegen waren, sofort bekannt gemacht worden, worauf auch dieselben beiderseits ohne von den

nach § ...( *Zahl fehlt* ) der Landgemeindeordnung ihnen zur Seite stehenden Entschuldigungsgrunde Gebrauch zu machen, sich zu Annahme der sie getroffenen Wahlen ohne Weiteres bereit erklärt haben.

Nachdem man nun hierauf noch die heute abgegebenen Stimmzettel unter Couvert und Siegel gebracht, und solche bis nach Ablauf der gesetzlichen Reclamationsfrist beim Amte Augustusburg zu aßerviren(*amtlich aufbewahren*) beschloßen hatte, ist die Wahlhandlung für beendet erklärt, das hierüber abgefaßte Protocoll auf Vorlesen genehmigt, und resp. contrasignirt, und durch die im Eingang des Protokolls genannten Gerichtspersonen und sowie die erwählten Ausschußpersonen mitvollzogen worden.

Nachrichtlich Julius Ludwig Amtsv Actuar

Unterschriften im Original:

C. Th. Weißbach Jamtm. Traugott Leberecht Dietze , Vicerichter, Johann Gottlieb Kröher, Gerichtsschöppe, Johann Gottfried Ruttloff, Karl Heinrich Wächtler

### **Regl. Dorfschellenberg, den 18ten Decbr 1840 37.**

Bei der heutigen Gemeinderathswahl-Ergänzung ist zugleich Veranlaßung genommen worden, die ausgesetzt gebliebenen Gehaltsfixation des hiesigen Gemeinde-Vorstandes mit zu reguliren.

Von dem Gemeinderath waren gegenwärtig der Vorstand Herr Gutsbesitzer Johann Gottfried Böhme, der Gemeindeältester Karl August Otto, und die Ausschußpersonen Johann Gottfried Ruttloff, Johann Karl Gottfried Anke, Karl Heinrich Reichel, Karl August Holler, Traugott Friedrich Reuter, Gottlob Friedrich Wagner, und Karl Heinrich Wächtler, folglich, waren die sämmtlichen Gemeinderathsmitglieder vorhanden.

Nach erfolgter Eröffnung des Zwecks der vorseienden Expedition ist zuvörderst zu bemerken gewesen, daß folgende

zum Reßort( Ressort - *Geschäftsbereich* ) der Gemeindeverwaltung gehörige Caßen vorhanden sind, als:

- 1., die Grundsteuern-, Schos-( *Schoß – veraltet für Zoll, Steuer, Abgabe* ) und Quartembersteuern ( *Quatember – erster Tag eines Vierteljahres* ), nebst den Cavallerieverpflegungsgeldern,
- 2.,die Gewerbe- und Personalsteuer,
- 3.,die Brandcaße,
- 4.,die Gemeindecasse mit den Gemeindezinsen und Gemeindeanlagen( *im Sinne von Umlagen* ),
- 5.,die Armencaße,
- 6.,Schulcaße,
- 7.,die Feuergeräthscaße,
- 8.,Holzmagazincasse,

Von diesen Caßen haben die sub No: 1. 3. 4 und 7.

der Gemeindevorstand Herr Böhme, und die sub No: 2. 5. und 6. der Gemeindeälteste Otto, und die sub No: 8. der Gerichtsschöppe Kröher zur Verwaltung übernommen. **38.**

An Renumeration(*Rückzahlungen*) und Einnehmergebühren von den angegebenen Caßen ist bisher Folgendes in Ausgabe verschrieben worden, als:

- ad 1., 30 Thaler Aversionalquantum( *Abfindung, Pauschale* ),
- |   |   |   |
|---|---|---|
| 2 | „ | für das Einschreiben der Quittungen in die Quittungsbücher, circa,            |
| 3 | „ | Einnehmergebühren, von den Ueberschuß-quatember und eingehenden Resten a 2 Gr |
| 1 | „ | 18 Groschen für Fertigung der Rechnung  |

Sa 36 Thaler 18 Groschen

ad 2., die gesetzlichen Einnehmergebühren an 4 pro Cent deren Betrag auf circa 5 Thlr anzunehmen ist und außerdem noch aus der

Gemeindecaße 8 Gr für die Verzeichniße und 16 Gr für die Rechnungen.

ad 3., weiter nichts als die gesetzlichen Einnehmergebühren, welche auf 2 Termine auf 1 Thaler anzunehmen sind.

ad 4., die Einnehmergebühren von den Gemeindezinsen haben bisher 1 Thlr betragen, und von den Gemeindeanlagen sind jährlich von einer Anlage durchschnittlich gerechnet 12 Gr bisher verschrieben worden.

ad 5., Für die Armencaße sind mit Einschluß der Rechnung 6 Thlr bisher in Ausgabe gestellt worden,

ad 6., Für die Schulcaße ist ein Fixum von Elf Thalern bereits bei der Schulfixation ausgesetzt worden

ad 7., Für die Feuergeräthskasse ist bisher etwas nicht verschrieben worden, und es kann auch wegen Geringfügigkeit etwas nicht verschrieben werden. **39.**

ad 8., Für die Verwaltung des Holzmagazin sind 10 Thlr Fixum aus der Magacinkasse ausgesetzt, wozu also die Gemeindecaße etwas nicht beiträgt, daher denn ersteres als für sich bestehend, zu betrachten ist.

Diese Einnehmergebühren und Renumerationengewähren die Summe von

**62 Thlr. 6 gr**

als

36 Thlr	18 Gr	sub No 1.,
6 „	- „	„ „ 2.,
1 „	- „	„ „ 3.,
1 „	12 „	„ „ 4.,
6 „	- „	„ „ 5.,
11 „	- „	„ „ 6.,
- „	- „	„ „ 7.,/ uts.

Nach Bekanntmachung dieses Resultats und erfolgter Berechnung wird die Funktion des Gemeindevorstandes mit

75 Thlr jährliches,

aus dem Gemeindeeinkommen zu bestreitendes Fixum zu doti( e )ren beschloßen, und zwar mit

50 Thlr für die gesamte Caßenverwaltung mit Einschluß aller Rechnungsarbeiten,

15 Thlr für die Bemühungen des Gemeindevorstands in allen sein



Amt betreffenden Angelegenheiten, schriftlicher und anderen Arbeiten, nichts weiter als etwaige außerordentliche Dienstverrichtungen wie z.B. erhebliche und anhaltende Gemeindebaue, davon ausgeschlossen, und

10 Thlr Zins für das Gemeinderathslocal nebst Licht und Heizung  
/uts

Außerdem werden für den Protocollanten 6 bis 8 Gr. für jede Seßion (*Tagung*) für Beiwohnung derselben, Abfaßung und Eintragung des Protocolls ins Gemeindebuch ausgesetzt, und diese etatsmäßige Gebühren zwar auf die Gemeindecaße angewiesen, dergestalt jedoch aber, daß dagegen auch die bis daher verschriebenen Einnehmergebühren dazu in Einnahme bei derselben gestellt und die Fixa überhaupt wieder in Ausgabe verschrieben werden. **40.**

Dabei wird die Bestimmung getroffen, daß der Beitrag aus der Communecaße für die Verwaltung der Brandcaße, welcher bisher verschrieben worden, künftig wegfallen und dagegen 1 Pfg Einnehmergebühren von 100 Thlr Versicherung und zwar von den vollen Fünzig Thalern an erhoben und der darauf eingehende Betrag der Gemeindecaße in Einnahme gebracht werden soll.

Als nun hierauf mit dem dermaligen Gemeindevorstand Herrn Böhme über seine Gehaltsbestimmung in Unterhandlung getreten worden, so erklärt derselbe, mit dem ausgesetzten Fixum von 75 Thlr in der angegebenen Maaße allenthalben seine Zufriedenheit und nimmt solche bestens an, mit dem Zugeständniß, daß er von seinem Gehalt den Gemeindeältesten für die Verwaltung der Caßen No 2., 4., und 5 selbst honorieren werde.

Da außerdem weitere Ausgaben auf die Gemeindecaße nicht angewiesen sind, so ist die Verhandlung geschlossen, gegenwärtiges Protocoll, wovon Abschrift zum Gemeindebuch zu bringen, darüber aufgenommen und solches auf Vorlesen von allerseits Gemeinderathsmitgliedern genehmigt und mit unterschrieben worden.

Geschehen wie oben.

Originalunterschrift von: CTHWeißbach, Jamtm. und verpflichteter Protokollant;

Vom Protokollant geschrieben: Böhme, Vorstand; Otto Gältester, Ruttloff, Anke, Reichel, Holler, Reuter, Wagner, Wächtler

Protocollirt **Dorfschellenberg den 14. Decbr. 1840**

In der heutigen, in bestimmten Versammlungslocal gehaltenen Gemeinderaths Versammlung sind gegenwärtig:

der Gemeindevorstand Johann Friedrich Böhme,

der Gemeindeälteste Carl August Otto,

und die Gemeinderathsmitglieder Gottlob Friedrich Anke, Johann Gottfried Ruttloff, Carl Heinrich Reichel, Carl Heinrich Holler, Traugott Friedrich Reuter und Carl Friedrich Wächtler

und da von letzteren die zu einem vollgültigen Beschluß erforderliche Zahl vorhanden so ist von dem Vorstande folgende Frage, als der Erledigung bedürftend, zur Beschlußnahme gestellt worden:

Nach welchem Maasstabe nämlich sollen Gemeindedienste, Natural- und Parochialleistungen( *Kirchenabgaben* ), Geldanlagen und die gewöhnlichen Armencaßenbeiträge von den Fabrikbesitzern Herren Wachler und Trübenbach geleistet und aufgebracht werden ?

Auf hierauf erfolgte Berathung ist folgendes einstimmig beschloßen worden:

Daß die vorgenannten Fabrikbesitzer künftig zu allen und jeden Gemeindeleistungen, namentlich Neubauen der Straßen und Besserungen der Dorfwege dergestalt zur Mitleidenheit gezogen werden sollen, daß, wenn ein Begüterter einen Tag, die Fabrikbesitzer einen und einenhalben Tag an einer hierorts gebräuchlichen Zeche zu leisten haben sollen; was hingegen die Parochialgeldanlagen und die Armencaße anlangt, selbige einem Gutsbesitzer gleichgestellt und endlich zur Ortsarmencaße den für jetzt bestimmten monatlichen Beitrag an 2 Gr. ferner beizutragen und zu bezahlen verbunden sein sollen.

Nachdem nun solchergestalt die heute zur Barathung und Beschlußnahme vorgelegte Frage allenthalben ihre Erledigung gefunden, so ist die Verhandlung für geschlossen erklärt, hierüber dieses Protocoll abgefaßt, auf Vorlesen genehmigt und mit unterschrieben worden.

Johann Friedrich Böhme

G.V.

Nachrichtlich anher bemerkt von Wilhelm Hänig Protokollführer.

*(Protokollführer **Wilhelm Hänig** protokolliert auch die Gemeinderatssitzungen der Nachbargemeinde Marbach, siehe Gemeindebuch von Marbach ).*

**Dorfschellenberg den 20. Februar 1841** **42.**

Nachdem die vom Gemeindevorstand,  
Hr. Johann Friedrich Böhme allhier  
über die Verwaltung des hiesigen Gemeindevermögens auf die Zeit vom 1. Jan. bis ult. Decbr. 1840 abgelegte Rechnung vorschriftsmäßig ausgelegt hat, dagegen aber irgend eine Reclamation nicht erfolgt, auch die fragliche Rechnung von unterzeichneten Gemeinderathsmitgliedern sowohl überhaupt, als nach deren gesamtten einzelnen Einsätzen den Einnahme und Ausgabe und in calcuto(*Anzahl*) geprüft und durchgängig für richtig befunden worden ist; so ist diese Rechnung endlich justificirt(*Anerkennung der Richtigkeit*) und hierüber dieses Protocoll aufgenommen und eigenhändig unterschrieben worden.  
So geschehen, vorgelesen und genehmigt wie oben.  
Unterschriften Otto, Anke, Reuter, Holler, Ruttloff.

2te Sitzung

Protocollirt **Dorfschellenberg den 9ten July 1841**

In der heutigen Gemeinderaths- Versammlung sind gegenwärtig:  
Der Gemeindevorstand KH Johann Friedrich Böhme,  
der Gemeindeälteste Karl August Otto,  
und die Gemeinderaths-Mitglieder: Gottlob Friedrich Anke, Johann Gottfried Ruttloff, Karl Heinrich Reichelt, Karl Friedrich Holler, Traugott Friedrich Reuter und Karl Heinrich Wächtler  
Da von den Gemeinderaths Mitgliedern die gesetzlich bestimmte Anzahl anwesend war um dem Beschluß seine Gültigkeit zu

verschaffen, so wurde alsbald zur Berathung übergegangen, und vom Gemeindevorstand H. Johann Friedrich Böhme der Antrag gestellt:

Auf welche zweckmäßige und für die Commun erleichternde Art und Weise die an der Kirche nöthigen Reparaturkosten, als: Umdeckung des Daches, Aufsetzen eines Blitzableiters und Stimmung der Orgel, bewirkt werden solle ? 43.

Man kam dahin überein, den dazu nöthigen Aufwand aus dem Erlös des geschlagenen Gemeindeholzes zu bestreiten.

Nachdem nun hierdurch die Absicht der heutigen Versammlung erreicht war, so ist hierüber dieses Protocoll abgefaßt, auf Vorlesen genehmiget und mit unterschrieben worden.

Nachrichtlich anher bemerkt von Franz Braune Protocollführer.

Originalunterschriften Böhme, Otto, Anke, Reuter, Holler, Ruttloff.  
*(Franz Braune war Kirchschullehrer in Dorfschellenberg).*

## 1ste Sitzung

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 27. Feb. 1842**

Nachdem die vom Gemeindevorstand, Hr. Johann Friedrich Böhme allhier über die Verwaltung der hiesigen Gemeindecasse aufs Jahr 1841 abgelegte Rechnung vorschriftsmäßig an Gemeinderathsstelle ausgelegt hat, dagegen auf irgend eine Weise Einwendung nicht geschehen, solche auch von hier unterzeichneten Gemeinderathsmitgliedern sowohl überhaupt, als insbesondere in Einnahme und Ausgabe sowie in calculo geprüft und durchgängig für richtig befunden worden ist: so wird solche hiermit justificirt und ist deshalb gegenwärtiges Protocoll aufgenommen und solches eigenhändig unterschrieben worden.

Unterschrift Böhme *(verwischt und verblaßt, wie wegradiert)*  
Otto, Ruttloff, Anke, Reichel, Wächtler.

Regl. **Dorfschellenberg, den 9ten December 1842**

Zu der Behufs der Ergänzung dem mit Ende gegenwärtigen Jahres aus hiesigem Gemeinderathe ausscheidenden Gemeindeausschußpersonen hier vorzunehmenden Wahlhandlung verfügte sich heute

Herr Justizamtmann Ritter pp. Weißbach

Mit unterzeichnetem Amtsviceactuar anher nach Dorfschellenberg und hier in die Guthswohnung des dermaligen Gemeindevorstandes, Herrn Böhme, woselbst zuvorst der hier anwesende hiesige Vicerichter Hr. Traugott Leberecht Dietze die zur heutigen Wahlhandlung erlassene öffentliche Bekanntmachung nebst der dazu gehörigen Liste der stimmberechtigten und wählbaren Gemeindeglieder mit der Relation zu den Acten zurückgab, daß solche vom 29ten vorigen Monats an bis zum heutigen Tage im hiesigen Erbgericht zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehangen haben, hierüber auch der Gemeinde noch überdies, daß, und von dem Anschlag aushange, ingleichen wann und wo die Wahlhandlung stattfinden werde, vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden sei.

Nachdem hierauf die in der Liste sub. A. aufgeführten Stimmberechtigten, deren eine beträchtliche Anzahl sich eingefunden hatte, der Reihe nach einzeln aufgerufen worden waren, haben sich, um an der heutigen Abstimmung Theil zu nehmen, Folgende derselben persönlich zu Protokoll angegeben, und zwar:

a., von den Begüterten:

1. 1., Herr Pastor Friedrich Christoph Ludwig
2. 2., Herr Schullehrer Karl Franz Braune
3. 3., Herr Erbrichter Friedrich Ehregott Klotz
4. 4., Karl Friedrich Reichel
5. 5., Herr Johann Friedrich Böhme, Gemeindevorstand
6. 7., Karl Heinrich Auerbach
7. 9., Karl Gottlob Stöckel
8. 10., Johann Gottfried Ruttloff
9. 11., Karl Heinrich Reichel

- 10. 12., Karl Gottlob Pfaff
- 11. 13., Gottlob Friedrich Kempe
- 12. 14., Christoph Adam Neubert
- 13. 16., Johann Gottlob Friedrich Anke
- 14. 17., Johann David Kempe
- 15. 18., Johann Traugott Naumann, für seine Ehefrau,  
Hanne Eleonore Naumann
- 16. 20., Karl Friedrich Hunger
- 17. 21., Hr Vicerichter Traugott Leberecht Dietze
- 18. 22., Christoph Adam Uhlig
- 19. 23., Herr Wilhelm Trübenbach, Fabrikbesitzer
- 20. 26., Johann Traugott Reichel

b., von den Althäuslern

- 21. 29., Traugott Fürchtegott Reichel
- 22. 30., Karl Friedrich Gutermuth
- 23. 31., Gottlob Heinrich Müller
- 24. 32., Karl August Pfaff
- 25. 33., Christoph Friedrich Rochlitzer
- 26. 34., Traugott Friedrich Naumann
- 27. 35., Karl Friedrich Holler
- 28. 36., Traugott Friedrich Reuter
- 29. 37., Karl Traugott Oehme
- 30. 38., Christoph Friedrich Uhlmann
- 31. 39., Johann Gottlieb Frenzel
- 32. 41., Karl Friedrich Uhlmann
- 33. 43., Johann David Hinkelman
- 34. 44., Karl Frierich Otto
- 35. 45., August Friedrich Lehnert
- 36. 47., Gottlieb Schubert für seine Ehefrau Elisabeth Schubert
- 37. 48., Karl August Hähnel
- 38. 49., Johann Gottlieb Kröher

c., von den Neuhäuslern

- 39. 52., Johann Jakob Rümmler
- 40. 59., Gottlob Friedrich Wagner
- 41. 60., Karl August Dietze
- 42. 62., Johann Benjamin Tit(t)el

- 43. 63., Karl August Otto
- 44. 66., Johann Christoph Lindner
- 45. 67., Christoph Friedrich Rüger
- 46. 68., Johann Gottlieb Karo

**46.**

so daß, nach Ausweis der Liste sub. A. hiesigen Orts dermalen überhaupt 68 Stimmberechtigte vorhanden sind, die zur Wahl erforderliche Anzahl von 2/3 derselben zusammen gekommen waren. Die Versammlung wurde hierauf unter Hinweisung der erlassenen öffentlichen Bekanntmachung vom Zwecke der Expedition nochmals soweit nöthig, in Kenntniß gesetzt, und nachdem sie sich auch dies Mal für schriftliche Abstimmung entschieden und man zu diesem Ende die nöthigen Stimmzettel ausgetheilt hatte, zur Abstimmung verwiesen, das Protocoll hiermit geschlossen, und auf Vorlesen und erfolgte Genehmigung resp. contrasignirt und durch Herrn Vicerichter Dietze mit vollzogen.

Geschehen w. v. (*wie vor*)  
C. Th. Weißbach Jamtm.

Julius Ludwig Amtsviceactuar  
Traugott Leberecht Dietze V.R.

### Hierauf

desselben Tags wurden die an die anwesenden Stimmberechtigten ausgetheilten und von diesen bezeichneten Stimmzettel wieder eingesammelt, von denselben in ein dazu paßendes Gefäß niedergelegt, sodann aber daraus einzeln wieder herausgenommen, und die auf jedem befindlichen Namen laut vorgelesen.

Hierbei ergab sich nun, daß von den Begüterten:

9.,	Johann Gottlob Friedrich Anke	35 Stimmen
6.,	Karl Gotthelf Pfaff	4 „
2.,	Karl Friedrich Reichel	3 „
1.,	Herr Ehregott Friedrich Klotz	1 „
3.,	Karl Heinrich Auerbach	1 „
5.,	Karl Gottlob Stöckel	1 „
11.,	Karl Friedrich Hunger	1 „

---

46 Stimmen

von den Althäuslern

21.,	Traugott Friedrich Reuter	31 Stimmen
16.,	Karl Friedrich Gutermuth	6 „
	Latus	37 Stimmen
	Transp.(otrt)	37 Stimmen  47.
32.,	Johann Gottlieb Kröher	3 „
24.,	Traugott Friedrich Naumann	2 „
19.,	Christoph Friedrich Rochlitzer	1 „
26.,	Karl Friedrich Uhlmann	1 „
29.,	August Friedrich Lehnert	1 „
30.,	August Friedrich Kempe	1 „

Sa. 46 Stimmen

erhalten haben, wobei zugleich unter den mit gleicher Stimmenzahl Bedachten deren gegenseitiges Rangverhältniß durch Loosziehung in der vorbemerkten Maase bestimmt wurde.

Wenn nun von 46 anwesenden Stimmberechtigten für zu 2 zu erwählende Gemeindeausschußpersonen überhaupt

92 Stimmen

abzugeben gewesen und solche wie sich aus Vorstehendem ergibt, auch wirklich abgegeben worden sind, so ergibt sich, daß die Abstimmung gehörig erfolgt, und dem zu Folge

a., von den Begüterten Johann Gottlob Friedrich Anke und

b., von den Althäuslern Traugott Friedrich Reuter,

mithin die bisherigen Ausschlußpersonen anderweit erwählt worden sind.

Dieses Resultat der Abstimmung wurde hierauf der Wahlversammlung, sowie insbesondere den neuerwählten Ausschlußpersonen Anke und Reuter sofort bekannt gemacht, worauf auch die letzteren sich in Anerkennung des von hiesiger Gemeinde in sie gesetzten Vertrauens zur ferneren Beibehaltung der von ihnen bisher verwalteten Gemeinde Aemter ohne Weiteres bereit erklärten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden hierauf Behufs ihrer Aßervation bis nach Ablauf der gesetzlichen Reclamationsfrist unter Couvert gebracht, hiermit aber die Wahlhandlung geschlossen, und das hierüber



abgefaßte Protocoll auf Vorlesen und erfolgter  
Genehmigung resp. contrasignirt und mitunterschrieben.  
Geschehen w. v.

48.

C. Th. Weißbach Jamtm.                      Julius Ludwig Amtsviceactuar  
Traugott Leberecht Dietze Vicerichter  
Johann Friedrich Gottlob Anke, Traugott Friedrich Reuter

### 1ste Sitzung

Protocollirt            **Dorfschellenberg den 23 Febr. 1843**

Nachdem die vom Hrn: Gemeindevorstand Böhme allhier aufs Jahr 1842 abgelegte Gemeinderechnung, die von dem Gemeinde Aeltesten; Hrn: Maurermeister Otto hierselbst seit Eintritt des Gemeinderaths bis mit dem Jahre 1842 abgelegten Armen- und Schul Caßen Rechnungen und die von dem hiesigen Gerichtsschöppen Johann Gottlieb Kröher auf dieselbe Zeit abgelegten Holzmagazin Rechnungen vorschriftsmäßig an Gemeinderathsstelle ausgehangen haben, dagegen aber irgend eine Reclamation nicht erfolgt, auch die fraglichen Rechnungen von unterzeichneten Gemeinderathsmitgliedern sowohl überhaupt, als auch deren gesammten einzelnen Umsätzen der Einnahme und Ausgabe und in calculo geprüft und durchgängig für richtig befunden worden; Als sind diese Rechnungen andurch juristificirt, hierüber dieses Procoll(*Protocoll*) aufgenommen und eigenhändig unterschrieben worden. Nachrichtlich wie oben.

Unterschriften: Otto, Ruttloff, Anke, Reichel, Wächtler

Protocollirt **Dorfschellenberg den 6. Feb.: 1844**

Heute erschienen auf Erfordern an hiesiger Gemeinderathsstelle Hr. Vicerichter Traugott Leberecht Dietze,  
der Begüterte Carl Friedrich Reichel,  
„ „ Carl Gottlob Stöckel und  
von den Häuslern Johann Gottlieb Kröher,  
allenseits Gerichtsschöppen allhier,  
sowie der Gemeindevorstand Hr. Johann Friedrich Böhme, der  
Gemeindeälteste Carl August Otto und die  
Gemeinderathsmitglieder Johann Gottfried Ruttloff, Johann  
Gottlob Anke und Carl Friedrich Holler.

Es wurde hierauf vom Hr. Gemeindevorstand Böhme in  
Vortrag gebracht:

daß nachdem in Folge des neuen Grundsteuergesetzes vom 9.  
Septbr. 1843 die der hiesigen Gemeinde auf deren steuerfreie  
Grundstücke zukommenden Entschädigungsgelder, an 204 Thl  
12 Gr. mit Einschluß der, die sogenannte Lohwiese ebenfalls  
dabei betreffenden Entschädigung bereits am 30. v.M. an  
demselben ausgezahlt worden, darüber Abstimmung zu  
treffen:

was mit den für die Lohwiese ausgefallenem Betrag  
vorzunehmen, oder wie derselbe zu verwenden sey ?

Hierauf wurde in Einverständniß der vorgedachten  
Localgerichtspersonen einstimmig beschloßen:

das der für die fragliche Lohwiese ausgefallene Betrag an 96  
Thalern von der überhaupt ausgezahlten Summe an 204  
Thalern 12 Groschen abzusondern und zu trennen sey, da  
solcher den sämtlichen Begüterten und Althäuslern nach  
observungsmäßigem (*Obsevanz – Brauch*) Herkommen nur  
allein gehöre und darauf die Neuhäusler und Hausgenossen

keinen Anspruch zu machen berechtigt sind, solches auch bereits auf gesetzlichem Rechtswege entschieden worden. Demnächst werde zugleich noch bestimmt, eine Anlage von den Begüterten und Althäuslern zu erheben, um dadurch die runde Summe von 100 Thalern zu erlangen und sodann das Capital auf Zinsen sicher auszuleihen. Was endlich die der Gemeinde noch verbleibende Summe an 108 Thalern 12 Groschen anlangt, so wurde der einstimmige Beschluß des Gemeinderaths gefaßt: vorgedachte Summe auf geeigende hypothekarische Versicherung gegen Zinsen baldmöglichst auszuleihen. Vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben, wie oben. Böhme, Otto, Ruttloff, Anke, Reichel, Wächtler

2te Sitzung

50.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 21. Febr. 1844**

Einleitung wie vor....

... den Anwesenden eröffnet:

daß der unter der für die der Gemeinde zugehörigen steuerfreien Grundstücke ausgefallenen Entschädigungssumme mit begriffene Betrag an 108 Thl und 12 Gr. in einem Staatsschuldenschein an 200 Thl bereits beim Königlichen Justizamte Augustusburg wieder ausgewechselt worden sey und zwar gegen Courant (?), und da schon unterm 6. d. Mts. der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß das fragliche Capital auf hypothecarische Versicherung ausgeliehen werden solle, die Frage gestellt:

ob dem Hausbesitzer Carl Friedrich Uhlmann hiesigen Orts, der ein solches gegen sichere Hypothek zu erborgen beabsichtige, 200 Thl. dargeliehen werden sollen ?

Hierüber wurde einstimmig beschlossen:

Daß ernannter Uhlmann die fraglichen 200 Thl und zwar 100 Thl als der gesammten Gemeinde und 100 Thl der sämtlichen Begüterten

und Althäuslern gehörig, gegen die erste und alleinige Hypothek, 4 pro Cent alljährliche Verzinsung und einvierteljähriger Aufkündigung dargeliehen erhalten solle,  
und ist Hr. Vorstand Böhme zur weiteren Expedition dieser Angelegenheit noch besonders autorisirt worden.  
Schlußsatz, Unterschriften

3te Sitzung

51.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 3. Juni 1844**

Einleitung, Anwesenheit.... sowie

Herr Kaufmann und Fabrikbesitzer Traugott Wilhelm Trübenbach allhier,

und da die GRmgl sich vollständig versammelt hatten, so ist vom Vorstand folgender Vortrag geschehen:

Um fernerweiter Differenzen vorzubeugen, welche durch verweigerte Beitragsleistung zu den hiesigen Communalcaßen und Beschwerden zwischen hiesiger Gemeinde und den Herrn Fabrikbesitzer Trübenbach & Wachler herbeigeführt worden, so sey es das Zweckmäßigste, hierüber gegenseitig in Unterhandlung zu treten und einen Vergleich zu treffen.

In Folge dieses Vortrags und der deshalb gepflogenen Verhandlungen ist nun auch folgender Vergleich zu Stande gekommen:

Herr Trübenbach erklärt für sich und zugleich Namens seines Herrn Mitbesitzers Wachler, daß er:

a.,

die vom Jahre 1838 an bis ult. Decb. (*letzter Tag des Dezember*) 1843 restierenden Excurrenz-, Quatembersteuern zur hiesigen Excurrenzcaße ohne weiteres berichtigen,

b.,

die seit dieser Zeit anstehenden Armencaßen und Gemeinde Anlagen – Beiträge zur Hälfte eines Begüterten leisten und fernerhin abführen und

c.,

zu den Straßen und Wegebauen und Reparaturen ebenfalls zur Hälfte gegen einen Begüterten, auf die Vergangenheit aber und bis Ende 1843 noch 5 Fuhren, ehe ein anderer dazu wieder in Anspruch genommen wird, leisten wolle.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

### **Dorfschellenberg den 17. Januar 1845**

**52.**

Als Resultat der heutigen Wahlen war dato anher zu bemerken, daß Herr Gemeindevorstand Joh. Friedr. Böhme wiederum als Gemeindevorstand

Der Gemeindeälteste Carl Aug. Otto wieder als Gemeindeältester firme

der Begüterte Carl Heinrich Reichel

der Althäusler Carl Friedrich Gutermuth

der Neuhäusler Hr. Unterförster Karl Wilhelm Buchold

erwählt und resp. bestätigt worden.

Nachricht. Schönfeld Actuar

Fr(iedrich) Aug(ust) Förster Justizamtm.

## 1ste Sitzung

Protocollirt **Dorfschellenberg den 23. Jan. 1845**

Einleitung, Anwesenheit .....

... eröffnet und in Frage gestellt:

ob, da der hiesige Fabrikant, Herr Kaufmann Christian Gottlieb Mattheß den Wunsch ausgesprochen, von hiesiger Gemeinde die im Flurbuche mit No. 389. bezeichnete Parzelle, von circa 150 Ruthen, welche zwischen dem hiesigen Schul-hofe (hier ist das Originalpapier im Gemeinde Buch beschädigt) und dem Fabrikwege gelegen, zu acquirieren, er auch dafür bereits **Siebzig Thaler** geboten, demselben diese Parzelle gegen seine Offerte käuflich überlaßen werden solle?

Auf hierauf erfolgte Berathung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: daß, da durch Veräußerung der fraglichen Parzelle in vorgedachten Maaße der Vortheil der Gemeinde nicht zu verkennen, mit Herrn p. Mattheß der Kauf hierüber abgeschlossen, ein localgerichtlicher Kaufaufsatz gefertigt und in solchem die Kaufsbedingungen speciell inseriert werden sollen. **53.**

Schlußsatz, Unterschriften Böhme, Otto, Ruttloff, Anke, Buchold Reuter

## IIte Sitzung

Protocollirt **Dorfschellenberg den 6ten Febr. 1845**

Einleitung, Anwesenheit... ...vorgetragen:

Auf welche Weise nämlich die zu der von der Königl. Schulinspection allhier angeordnete Herstellung eines neuen Seitengebäudes bei der Schulwohnung, sowie gleichzeitig an dem Hauptgebäude selbst vorzunehmenden Bau, Veränderungen im nächsten Zeitraum, unter Zugrundelegung des Gesetzes vom 8. März 1838, § 5 erforderlichen Geldmittel auf, und einzubringen seyen, worauf folgender Beschluß

mit 6. gegen 3. Stimmen gefaßt wurde, daß der fragliche Beitrag zu Deckung dieses Aufwandes zur einen Hälfte nach der Kopfzahl von allen Einwohnern, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt, zur andere Hälfte aber nach Steuer Einheiten aufgebracht werden solle. Schlußsatz, Unterschriften.

IIIte Sitzung

54.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 3. März 1845.**

Nachdem der vom Herrn Gemeindevorstand Böhme allhier auf die Jahre 1843. und 1844. abgelegten Gemeinde Rechnungen vorschriftsmäßig an Gemeinderathsstelle ausgelegt und ausgehangen haben, dagegen aber eine Reclamation nicht erfolgt, auch die fraglichen Rechnungen von den unterzeichneten Gemeinderathsmitgliedern sowohl überhaupt, als nach deren gesammten einzelnen Ansätzen von Einnahme und Ausgabe und in calcuto (?) geprüft und durchgängig für richtig befunden worden, so sind diese Rechnungen Kraft dieses justificiert, hierüber dieses Protocoll aufgenommen und von denselben eigenhändig unterschrieben worden.

Nachrichtlich wie oben.

Otto, Ruttloff, Anke, Buchold, Reuter

IVte Sitzung

55.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 6. März 1845.**

Einleitung... ...Anwesenheit... sowie Herr Fabrikbesitzer Wilhelm Trübenbach von hier, und hat letzterer den Wunsch ausgesprochen: daß ihm gestattet werden möchte, vom im hiesigen Gemeindeholze oberhalb der Fabrik befindlichen Quell in solche gegen Erlegung eines jährlichen Wasserlaufzinses von

**5 Groschen**

röhren( *Holzwasserleitungen verlegen* ) zu dürfen.

Hierauf wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß demselben solches unter der Bedingung gestattet werden solle, daß er  
a., diesen Zins von heuer an, jedesmal zu Michaelis entrichte und  
b., bei Einlegung der Röhren und sonstigen spätern Reparaturen, soweit die Röhrenfahrt durchs Gemeindeholz führt, für allen der Gemeinde in jungen Hölzern entstehenden Schaden zu haften hat.

Wenn nun ansonsten Herr Trübenbach diese Bedingungen eingegangen, so ist ihm der fragliche Quell überlassen, hierüber aber dieses Protocoll abgefaßt, niedergeschrieben, vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben worden.

Nachrichtl. bemerkt, wie oben.

Unterschriften: Böhme, Otto Ruttloff, Anke, Buchold, Reuter

Vte Sitzung

56.

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 15. Novbr. 1845**

Einleitung ... Anwesenheit ... vorgetragen worden:

Wenn nämlich unterm 6. Febr. d.J. die Bestimmung getroffen worden, daß zur Deckung des bei der angeordneten Herstellung eines neuen Seitengebäudes bei hiesiger Schulwohnung, sowie der an dem Hauptgebäude selbst vorzunehmenden Reparaturen erforderlichen Bauaufwandes zur einen Hälfte nach der Kopfzahl von allen Einwohnern, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt und zur anderen Hälfte nach Grundsteuern aufgebracht werden soll und diese Baulichkeiten künftiges Frühjahr in Angriff zu nehmen sind, so sey es nothwendig, schon jetzt zur Bildung eines Baufonds Veranstaltung zu treffen und zu bestimmen, wie oft und in welcher Höhe die diesfallsigen Anlagen aufzubringen seyen.

Hierauf ist folgender gemeinsamer Beschluß gefaßt worden:

daß diese Anlage vom jetzigen Monat Novbr an beginnen und allmonatlich mit  $\frac{1}{2}$  Pfg von jeder Steuereinheit und 2 Groschen von



jedem Communicanten(*Dorfgemeinschaftsmitglied*) eingebracht werden sollen.

Hierüber soll eine Repertition(*besonderes Verzeichnis*) stattfinden, bis zu Deckung der gesamten Baukosten damit continuiert(*dauernd erhalten*) und dazu ein besonderer Einnehmer bestellt, welcher in der Person des Haus- und Feldbesitzers, Gemeindeältester Carl August Otto gewählt, derselbe von jedem Thaler barer Einnahme 8 Pfg bekommen, dafür aber auch Mamiale(*Geldvorrat*) zu halten und Rechnung abzulegen haben soll, welche Offerte(*Vertrauensantrag*) und Function(*Aufgabe*) Otto auch angenommen und zu verwalten versprochen hat.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben; wie oben.

Unterschriften: Böhme, Otto, Ruttloff, Anke, Buchhold, Reuter

Protocollirt **Dorfschellenberg den 25. Febr. 1846** 57.

Einleitung... Anwesenheit... in Vortrag gebracht:

es sei nämlich, wie bereits bekannt, der hiesige Schulhausbau bei Eintritt des nächsten Frühjahres in Angriff zu nehmen und daher in Frage zu stellen, auf welche Weise die hierzu erforderliche, nicht unbedeutende Quantität Bauholz angeschafft und ob solches angekauft oder vielleicht aus dem Gemeindeholze entnommen werden solle ?

worauf man sich einstimmig dafür ausgesprochen hat,

daß, weil die Gemeinde durch den Schulbau ohnedem tief in Schulden gerathe und hierzu Capitalien aufnehmen müße, auch sonst mit Geldanlagen bereits über ihre Kräfte beschwert sey, dieses Bauholz aus derjenigen Fläche des Gemeindewaldes entnommen werde, welche sich schon in einem durch Windbruch ausgelichteten und den erforderlichen Schluß entbehrenden Zustande befinde, daher es auch das Zweckmäßigste sey, wenn das fragliche Bauholz aus dieser Fläche entnommen, der noch übrige Bestand zum Verkauf gebracht und der Erlös zu dem fraglichen Schulbau mit verwendet werde.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protokolliert **Dorfschellenberg den 7. März 1846** **58.**

Textgleich mit Protokoll vom 3. März 1845

Unterschriften: Otto, Reichelt, Reuter

Protocollirt **Dorfschellenberg den 12ten Juni 1846.**

Einleitung wie vor ...

...zur Beratung und Beschlußnahme gebracht:

Es sey nämlich der noch vorhandene Holzbestand in derjenigen Fläche an 1 Acker 240 Ruthen im hiesigen Gemeindewalde, woraus das erforderliche Bauholz zur hiesigen Schulwohnung entnommen, durch diese Entnahme in einem so ausgelichteten Zustande gerathen, daß derselbe allen Schlusses entbehre, der Wuchs derselben gestört und durchgängig dem Wind und Schneebruch ausgesetzt, mithin kein Zuwachs und Nutzen bei dessen fernerer Hegung zu erwarten stehe, es wohl am zweckmäßigsten erscheinen dürfte, wenn der fragliche Bestand zum gänzlichen Abtrieb und zur Räumung gebracht würde.

**59.**

Wenn nun mit dieser Ansicht auch sämmtliche GRmitglieder sich einverstanden erklärt und dahin ausgesprochen haben:

daß es für die Gemeinde am Vortheilhaftesten seyn werde, wenn der fragliche Bestand unter Zugrundelegung des von dem GRmitglied Herrn Unterförster Buchhold nach Abzug der Holzmacherlöhne mit 391 Thaler 29 Neugroschen 6 Pfennig bewirkten Taxe im Ganzen veräußert werde, wozu sich auch in den Personen des Herrn Fabrikbesizers Matthes, Herrn Maurermeisters Otto allhier und Herrn Amtsmaurermeister Anke aus Schellenberg als Käufer gefunden und mit denselben, da es nur eines Rufs bedürfe, sofort in Unterhandlungen getreten werden könne; so sind hierauf auch vor versammelten GR die vorernannten Herren erschienen und ist unter zu (vorher.....?) obrigkeitlicher Genehmigung Seiten des GR mit

denselben in Unterhandlung getreten und diese Angelegenheit folgendermaßen zum Abschluß gebracht worden.

Es erklären nämlich zuvörderst gedachte Herren Matthes und Consorten, daß sie mit der Lage und Grenze der Fläche des zu verkaufenden Holzes genau bekannt seyen und es daher einer besonderen Einweisung desfalls weiter nicht bedürfe, worauf dieselben für mehrbesagtem Holzbestand die Summe auf die Höhe von Vierhundert und Fünzig Thalern ersterirten(?) und sich dabei verbindlich machten, 225 Thaler als die erste Hälfte sofort und 225 Thaler als die zweite Hälfte zu Michael d.J. zu uts. (*ut supra: wie oben gesagt wurde*) bezahlen und den Holzboden noch im Laufe gegenwärtigen Jahres und zwar bis zu Weihnachten zu räumen, damit anderweit darüber verfügt werden könne.

Wenn nun diese Offerte (*Preisangebot*) der Gemeinde für annehmlich erscheine und vortheilhaftere Käufer für dieselbe sich nicht erwarten laßen, so ist mit vorernannten Herren Matthes und Consorten der Handel über den mehrbesagten Holzbestand unter vorstehenden Bedingungen abgeschlossen und sind von denselben soeben Zweihundert Fünf und Zwanzig Thaler -- schreib 225 Thaler -- als die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt und ist ihnen darüber besondere Quittung ausgestellt worden.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 1. März 1847** 60.

Nachdem die vom Herrn GV Böhme allhier aufs Jahr 1846. abgelegte Gemeinderechnung vorschriftsmäßig an hiesiger GRstelle ausgelegt hat, auch diese Rechnung von den unterzeichneten GRmitgliedern sowohl nach deren gesammten einzelnen Ansätzen in Einnahme und Ausgabe geprüft und durchgängig für richtig befunden worden, so wird solche hiermit justificirt, Herrn Vorstand Böhme zur Aufbewahrung im GRarchiv übergeben, hierüber dieses Protocoll abgefaßt, vorgelesen, genehmigt und von uns unterschrieben worden.

Nachrichtlich wie oben.

Karl August Otto Gem. Ält.  
Carl Heinrich Reichelt

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 6. April 1847.**

Einleitung wie vor ...

...dem Vorstande zu erkennen gegeben:

daß, der durch das Ableben des zeitherigen Tag- und Nachtwächters Uhlig allhier diese Function erledigt, an dessen Stelle ohne längeren Verzug würden ein neuer Tag- und Nachtwächter zu wählen und anzustellen, deshalb auch schon am 30. v.M. darüber berathen und bestimmt worden sey, durch eine zu erlassende Bekanntmachung in der Gemeinde, nach welcher sich diejenigen, die sich um diese Wächterstelle bewerben wollten, bis zum heutigen Tage zur Anmeldung hierzu aufzufordern einzufinden und nachdem solches geschehen, nachgenannte Personen sich um fragliche Stelle beworben hätten, als 1., Carl Gottlob Felber, **61.**

2., Carl August Hegewald und

3., Johann Traugott Felber.

Nach vorgängiger Berathung und einstimmiger Beschlußfassung ist nun der unter 1. vorstehend genannte Carl Gottlob Felber als neuer Tag- und Nachtwächter für hiesigen Ort ernannt und erwählt und dabei zugleich beschlossen worden, daß

1., wegen Uebernahme dieser Function demselben eine Instruction eingehändigt und ertheilt,

2., demselben beim Eintritt der vom vormaligen Wächter getragene, von der Gemeinde angeschaffte Rock, sowie ein Seitengewehr, ein Horn und ein Wachtspieß, der Gemeinde als Eigenthum gehörend, übergeben worden und

3., der zeitherige Gehalt, nach welcher Einrichtung hierzu der Begütherte allmonatlich 3 Ngr 8 Pfg der Alt- und Neuhäusler ohne Unterschied in 4 Wochen einmal 1 Ngr 2 Pfg und einmal 1 Ngr 3 Pfg der Unansässige aber in 4 Wochen einmal 6 Pfg als Wachtgeld an den Wächter abzuentrichten hat, einstweilen und bis auf Widerruf fortbestehen soll.

Ueberdies ist noch zu bemerken gewesen: daß wegen Felbers Verpflichtung als Tag- und Nachtwächter und Instruction für denselben an das Königl. Justizamt Anzeige erstattet werden soll.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 6. April 1847.** 62.

Einleitung wie vor ...

... eröffnet und in Frage gestellt:

ob, da der hiesige Höllmühlenbesitzer Hr: Johann Christoph Ihle den Wunsch ausgesprochen, von der im Flurbuche mit No: 381. bezeichneten, hiesiger Gemeinde gehörigen Parzelle Waldboden an circa 2 Ackern, welche zwischen der sogenannten kleinen Wiese und den von der Gemeinde bepflanzten Waldung gelegen, zu niquiriren (*Antrag stellen, Anfordern usw.*), er auch dafür bereits 400 Thaler geboten, demselben diese Parzelle an 2 Ackern gegen seine Offerte käuflich überlassen werden solle, oder ob dieser fragliche Waldboden wieder zu cultiviren sey?

Worauf folgender Beschluß mit 7 gegen eine Stimme gefaßt wurde: daß, da durch Veräußerung der fraglichen Parzelle in vorgedachten Maaße der Vorthiel der Gemeinde nicht zu verkennen, indem die von dem Antrag dieses Capitals ausfallenden Zinsen alljährlich der Gemeinde nach Maasgabe der Landgemeindeordnung zu Gute kommen und zu den Gemeindeausgaben verwendet werden können, das Capital selbst aber als Stammvermögen nie in Angriff zu nehmen noch zu verwenden, sondern der Gemeinde Nachkommenschaft in derselben Maaße und Nutzung verbleiben soll, der Verkauf dieser Parzelle stattfinden, hierüber mit Hrn: Ihle ein Kauf abgeschlossen, ein Aufsatz gerüchtlich gefertigt und demselben die Kaufsbedingungen speciell inserirt werden sollen

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 9. April 1847.** 63.

Einleitung wie vor ...

... so wurde vom Vorstand unter Zugrundelegung des Gesetzes vom 22. Juni 1846., die Bestellung von Friedensrichtern betr. die Frage gestellt:

ob man für Bestellung eines dergleichen für hiesige Gemeinde gestimmt sey?

worauf man einstimmig sich dahin aussprach:

daß man bezüglich hiesigen Orts von Bestellung eines Friedensrichters vor der Hand noch absehen wolle.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, 16 Mai 1847.**

Einleitung wie vor ...

Es wurde demselben (GR) vom Hrn: Vorstand eröffnet, daß durch eine vom Königl. Justizamte ergangene Verfügung vom 8. d.M., nach welcher den 18. dieses die 50jährige Geburtssfeier Sr. Majestät, unseres allverehrten Königs - ein Ehrentag - ein wahrer Festtage sey, die Aufforderung geschehen, den menschenfreundlichen Gesinnungen unseres Königs und seiner Liebe zu seinem Volke bei unseren jetzigen gedrückten Nahrungszuständen in vorschlag gebrachte allgemeine Armenprüfung zu entsprechen und solche auch in unserer Gemeinde zu veranstalten, daher man sich über die dazu nöthigen Mittel: ob solche aus der Gemeinde, oder Armencasse zu entnehmen, oder auf freiwillige Subsifiction (*Subsudien: Hilfgelder*) aufzubringen, zu berathen habe.

Nachdem nun zuförderst die Anwesenden nach dem Inhalte obiger Verfügung wörtlich in Kenntniß gesetzt worden waren, wurde nun hierüber allenthalben einstimmig beschlossen: **64.**

daß der vom Königl. Justizamte erfolgte Vorschlag zu Ausführung einer Armenprüfung, bei welcher die Zahl der notorisch und verschämten Armen zu berücksichtigen und speciell zu verzeichnen sind, angenommen wurde, die dazu erforderlichen Mittel aber aus der Gemeindekasse entnommen werden sollen.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 29. Febr. 1848.**

Einleitung wie vor ...

... folgende Frage gestellt und zur Beratung vorgelegt:

ob nämlich, nachdem der zeitherige Holzmagazinverwalter Johann Gottlieb Kröher wiederholt um Entlassung von seiner Function nachgesucht habe und die Verwaltung desselben längstens bis zum 1. Mai d.J. nebst den betreffenden Rechnungen und Beständen abzugeben gedenke, hiesige Orts-Holzmagazin-Anstalt künftig noch fortbestehen oder aufgehoben werden solle und wer im ersteren Falle an Kröhers Stelle als Magazinverwalter wieder zu wählen sey?

Hierauf sprach man sich nun zuvörderst einstimmig dahin aus:

daß der zeitherige Holzmagazinverwalter auf sein Ansuchen entlassen werde, die fragliche Holzmagazinanstalt hingegen aber ferner fortbestehen solle, jedoch mit der Bemerkung und dem Unterschiede, daß von jedem Klafter Holz oder Stöcke - 3 Ngr - und von jedem Schock Reißig - 2 Ngr - als Aufschlag in die Magacincasse von **65.** den betreffenden Empfängern bezahlt werden solle, worauf ferner auf vorgängig erfolgte Verlesung Traugott Friedrich Reuter, Haus- und Feldbesitzer, sowie GRmitglied allhier, sich erbot, die Function eines Holzmagazinverwalters gegen den früheren jährlichen Gehalt von 10 Thalern, sowie von 2 Thalern für die hierzu erforderlichen Holzräume

zu übernehmen und zu besorgen und zugleich versprochen hat, sich nach dem deshalb bestehenden Regulativ(*allgemeine Anweisung, Verfügung*) und den darin enthaltenen Bestimmungen genau zu richten.

Endlich wurde noch in Betreff des von der Gemeinde erbauten, zeither benutzten Holzmagazinschuppens, welcher an des Guthsbesitzer Johann Gottlieb Wächtlers Guthsgebäude angebaut, beschlossen:

diesen Schuppen, da es nicht rathsam sey, denselben wegen Baulichkeiten und dessen schlechter Beschaffenheit abzureißen und ferner hierzu zu benutzen, vielmehr auf dem Wege der Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, den dafür ausfallenden Erlös aber als Betriebsfond in die Holzmagazincasse zu verwenden.

Schlußsatz, Unterschrift

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 9. März 1884.**

Demnach die von Herrn Gemeindevorstand Johann Friedrich Böhme allhier aufs Jahr 1847. abgelegte Gemeinderechnung von uns gehörig geprüft und sowohl in Einnahme als Ausgabe in ihren einzelnen Posten und in calculo (*Berechnung*) allenthalben für richtig befunden worden ist, auch nach deren vorschriftsmäßiger Auslegung dagegen Jemand etwas nicht erinnert hat, so ist solche hiermit justificirt und Herrn Vorstand Böhme zur Beilegung ins Gemeinderaths-Archiv übergeben worden.

Nachträglich anher bemerkt und unterschrieben wie oben.

Unterschriften



Einleitung wie vor ...

... von Hrn. Vorstand Böhme folgendes in Vortrag gebracht;

Es sey nämlich wünschenswerth, daß derjenige Communstrassentract, welcher vom Dorfwege zwischen Johann Gottlieb Wächtlers Guthe und Johann Gottlieb Kröhers Haus und Garten hinaus führe, ausgefüllt und in einen besseren Stand gesetzt werde und habe nach bereits mit dem Guthsbesitzer Wächtler genommener Rücksprache derselbe sich erboten, das hierzu erforderliche Material von seinem Grund und Boden abzulassen, insofern er durch das der Gemeinde gehörige, an seinem Guthe angrenzende unbesteuerte Stückchen Grund und Boden entschädigt würde.

Hierauf wurde in Betracht, daß zu dieser Straßenbesserung bei der gegenwärtigen nahrungslosen Zeitperiode zugleich die arbeitslosen Einwohner beschäftigt werden können und denselben etwas Verdienst verschafft würde, einstimmig beschlossen: die fragliche Reparatur in der nächsten Zeit auf obige Weise in Ausführung zu bringen, Wächtler sofort an Gemeinderathsstelle beschieden und mit demselben nach Wiederholung obiger Offerte gegen Ueberlassung des besagten Stückchen Gemeinde Grund und Bodens unterhandelt und der Vertrag mit Wächtlern in der besprochenen Art geschlossen.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg den 25. Juli 1848.** 67.

Einleitung wie vor ...

und da die verschiedenen Angelegenheiten weiter nicht bedürftiger Niederschriften verhandelt worden waren, so wurde durch Hr. Vorstand Böhme ernach folgendes in Anregung gebracht:

daß es nämlich bei jetziger nahrungslosen Zeit und mit der nach der Höllmühle zeither führende Communicationsweg, welcher ohnehin sehr steil hinabführe und sich in einem ganz schlechtem Zustande sich befinde, am zweckmäßigsten erscheinen dürfte, diesen Weg zu verlegen und in einer weniger steilen Richtung nach der Höllmühle zu herzustellen, um dadurch den hiesigen arbeitslosen Einwohnern zugleich etwas Verdienst zu verschaffen.

Dieser Vorschlag fand allgemeinen Anklang und man bestimmte, den fraglichen Bau sofort in Angriff zu nehmen, den neuen Straßentwurf abzustecken und Leute zum Bau anzustellen.

Schlußsatz, Unterschriften

Eingetragen **den 30. November 1848.** 68.

Bei der heutigen Wahlverhandlung sind der Begütherte Friedrich Benjamin Mauersberger, der Althäusler Traugott Friedrich Reuter als Ausschußpersonen erwählt worden die Ersatzmänner sind

- I., für Mauersberger
- a., Friedrich Benjamin Gottlob Anke
- b., Carl Friedrich Reichel
- c., Friedrich Ehregott Klotz
- d., Carl Gottlob Stöckel
- e., Traugott Leberecht Dietze
- f., Carl Heinrich Auerbach
- g., Gottlob Friedrich Kempe

- h., Carl Gottlob Lindner
- i., Johann Gottlieb Wächtler

II., für Reuter

- a., Traugott Friedrich Naumann
- b., Christoph Friedrich Rochlitzer
- c., Carl Friedrich Uhlig
- d., Carl Friedrich Otto
- e., Carl Friedrich Holler
- f., Christoph Friedrich Lehnert
- g., Carl Friedrich Uhlmann
- h., August Friedrich Kempe
- i., Carl Eduard Roscher

Unterschrift unlesbar

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 22. Janr. 1849.**

Auf vorgängige Veranlaßung erschienen heute im gewöhnlichen Versammlungslocal die unterzeichneten GRmitglieder und wurde von dem Herrn GV Böhme folgendes in Vortrag und zur Beschlußfaßung gebracht.

Es seyen nämlich die nach der hiesigen Pfarr- und Schulwohnung laufenden Röhrwasser vom Brunnenhaus abgefroren. Diese Röhrwasser wären beide auf den Fluren der Grundbesitzer Mauersberger und Pfaff in zwei, höchstens 5 Röhren voneinander entfernten Brunnen gefaßt und wurde auch jedes für sich an den Ort seiner Bestimmung geleitet, dergestalt, daß das nach der Pfarrwohnung fließende in das Mauersbergersche Gutsgehöfte, wovon Mauerberger mittelst Theilens die Hälfte zurückbehält, in den Gärten hier nach der Pfarrwohnung, das zur Schule aber hinter den Güthern hinweg am Kirchsteige nach letztem geführt werde. Würde nun aber das Wasser, welches zur Schule fließe, zugleich bei der geringen Entfernung von 5 Röhren in den andern Brunnen geleitet und gemeinschaftlich an den

Ort dessen Bestimmung geführt und im Mauersbergerschen Guths-  
gehöfte und nach der Pfarrwohnung getrennt, so würde hiesige  
Gemeinde nicht nur jährlich bedeutende Kosten aussparen, indem  
solche einen großen Theil weniger Röhrenfahrt zu unterhalten hätte,  
sondern es stände auch nicht Mangel an diesem zusammengefaßten  
Röhrwasser beim stärkern Lauf abzufrieren zu befürchten und die  
Nutznießer nicht, wie zeither genötigt seyen, das Wasser, wochen, ja  
monatlang entbehren zu müßen, mit welcher Ansicht sowohl Herr  
Pastor Ludwig als auch Herr Schullehrer Braune sich bereits  
einverstanden erklärt hätten. Es hätten sich auch die  
Gemeindevertreter sowohl der anher eingepfarrten Gemeinde  
Marbach als das Filials Leubsdorf, welche beide Gemeinden bei der  
Röhrfahrt Unterhaltung zur Pfarrwohnung insoweit betheilt seyen,  
daß zu den Bau- und Reparaturkosten **69.**  
Marbach nach dem 4 % Theile, Leubsdorf aber zur Hälfte beizutragen  
habe, zu dieser projectirten Röhrfahrtsverlegung und Veränderung  
unter der Bedingung bereitwillig erklärt, daß  
Dorfschellenberg nach 2/5tel,  
Marbach nach 1/5tel und  
Leubsdorf nach 2/5tel hierzu beitragen.

Hierauf hat man nach mehrseitiger Besprechung die Ausführung  
dieser beabsichtigten Röhrwasserveränderung unbedingt genehmigt  
und beschlossen, der Königlichen Inspection dieses Vorhaben  
anzuzeigen und um Gestattung zur Ausführung desselben gehorsamst  
zu bitten.

Niedergeschrieben, vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben,  
wie oben  
Wilhelm Hänig, Protokollführer  
Karl August Otto, Gemeindeälteste  
Carl Heinrich Reichel  
Christian Friedrich Mauersberger  
Traugott Friedrich Reuter

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 5. März 1849**

Nachdem die vom Herrn GV Böhme allhier aufs Jahr 1848. abgelegte Gemeinderechnung von uns gehörig geprüft und sowohl in Einnahme als Ausgabe allenthalben für richtig befunden worden ist, solche auch zu Jedermanns der hiesigen Einwohnerschaft An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegen hat, so sind solche, weil dagegen irgendein Einwand nicht erfolgt, hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben, uts:

Karl August Otto, GÄ  
Carl Heinrich Reichelt  
Christian Friedrich Mauersberger  
Traugott Friedrich Reuter

Protocollirt **Dorfschellenberg den 27. März 1850** 70.

Demnach die vom GV Herrn Böhme hierselbst auf das Jahr 1849 für hiesigen Ort abgelegte Gemeinderechnung von uns genau durchgegangen und nach deren Prüfung allenthalben für richtig befunden worden ist und, nachdem solche zu Jedermanns An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegen hat, dagegen aber auf keine Weise Recurs (*Beschwerde, Einspruch*) ergriffen worden, so wird solche hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und mit unterschrieben wie oben,

Karl August Otto, GÄ  
Carl Heinrich Reichelt  
Christian Friedrich Mauersberger  
Traugott Friedrich Reuter

(an dieser Stelle fehlt das Protokoll einer Gemeinderathswahl)

Protocollirt **Dorfschellenberg den 18ten Jan. 1851.**

Heute erschienen auf Erfordern in den dazu bestimmten Gemeinderaths-Versammlungslocal:

der Gemeindevorstand H. Traugott Leberecht Dietze  
der Gemeindeältester Christian Friedrich Mauersberger  
die Gemeinderathsmitglieder Johann Gottfried Ruttloff,  
Carl Heinrich Reichelt, Friedrich Gottlob Anke,  
Traugott Friedrich Reuter, Carl Friedrich Gutermuth,  
Traugott Fürchtegott Reichelt, Johann Heinrich Wächtler,  
Ausschußpersonen.

Es sind hierauf dem vollständig versammelten GR vom Vorstand nach vorhergegangener Erklärung, folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen worden, als:

1., auf welche Art und Weise sollen die von vorigen Jahr erwachsenen und zum Theil noch unbezahlten Pfarrbaukosten aufgebracht und bezahlt werden?

2., woher zur Gemeindebestreitung das Geld herzunehmen sei und wenn solches durch Anlagen(*Umlagen*), nach welchem Maßstabe solche eingenommen werden sollen? **71.**

Hierauf wurde von den GR nach vorgängiger Berathung einstimmig beschlossen:

zu 1. die Pfarrbaukosten sollen nach der Bestimmung wie im vorigen Jahr, nach Steuer-Einheiten und Communicanten(*im Sinne von Gemeindeglied*), und zwar: von jeder Steuereinheit  $\frac{1}{4}$  Pfg. und von jedem Communicanten 1 Ngr zu jeder Anlage bezahlt werden, und solange Anlagen vereinnahmen, bis solche bezahlt sind.

zu 2. zur Gemeindebestreitung soll wegen den noch in Anlagen einzubringenden Pfarrbaukosten: ein Theil im Gemeindeholze an der Marbacher Reinigung welcher Wind und den Abtragen sehr ausgesetzt ist, geschlagen werden. Ausserdem sollen Gemeinde-Anlagen nach Steuereinheiten eingenommen werden.

Niedergeschrieben, vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben, wie oben.

## Protocollirt **Dorfschellenberg den 30ten Jan. 1851.**

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen worden:

- 1., ob der bei H. Richter Röber in Grünberg verunglückte Traugott Auerbach von hier, hergeschafft, und zu seiner Herstellung die von H. Dokter Richter in Augustusburg verlangten Maschinen, von der Gemeinde angeschafft, oder ob Auerbach in das Stadtkrankenhaus zu Chemnitz, wo alles dazu eingerichtet sei, gebracht werden soll. **72.**
- 2., ob die Sache wegen des in Grünberg verunglückten Auerbachs, bei einer erfahrenen und vielleicht in solchen Fällen gedienten Advocaten anzubringen, von demselben geprüft und nach dessen gutachtlichen Ausspruch nach den Gesetzen was zu thun sei, was gethan werden soll?
- 3., auf was für Art und Weise, das dabei erforderlich werdende Geld aufgebracht und bezahlt werden soll?

Hierauf wurde von den GR nach vorgängiger Berathung einstimmig beschlossen:

- zu 1. soll Auerbach wegen unvorherzusehenden Nachtheil für die Gemeinde in das Stadtkrankenhaus zu Chemnitz geschafft werde.
- zu 2., soll diese Rechtssache einem Rechtsgelehrten zur Prüfung und Beurtheilung vorgetragen, und dessen gutachtlichen Ausspruch dafür zu hören, und wenn was in der Sache zu thun sei, auf dem Wege des Rechtens verfahren werden.
- zu 3. soll das erforderliche Geld aus der Armencasse durch Vereinnahmung doppelter Anlagen, soweit solche es vermag, bezahlt werden.

Schlußsatz wie vor.

## Protocollirt **Dorfschellenberg den 30ten Mai 1851.**

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen worden:

Nachdem sich nun der GR solchergestalt versammelt hatte, so wurde demselben vom Vorstand zu erkennen gegeben, und zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen:

daß, da der zeitherige Tag- und Nachtwächter Gottlob Felber allhier abgegangen und mit den Gastwirth Kreisel um bei demselben Hausknecht zu werden, nach Langenstriez (*wahrscheinlich Langenstriegis*) gezogen sei, und seine Stelle an Mstr. Julius Berger zur einstweiligen Verwaltung übergeben hätte; es sei nun diese Function erledigt und an dessen Stelle ohne längern Verzug wieder ein neuer Tag- und Nachtwächter und da **73.**

derselbe zeither auch den Straßenmeisterdienst mit verwaltet hat, auch zugleich ein neuer Straßenmeister mit zu wählen und anzustellen sei; deshalb auch schon am 24ten I.M. darüber berathen und bestimmt worden sei: durch eine erlassende Bekanntmachung in der Gemeinde, nach welcher sich diejenigen die sich um diese Stellen bewerben wollen, bis zum heutigen Tage zur Anmeldung hierzu einzufinden, und demnach solches Geschehen, nachgenannte Personen sich um fragliche Stellen gemeldet und beworben hätten, als:

- 1., Johann Heinrich Wächtler,
- 2., Adam Robst

Nach vorgängiger Berathung und einstimmiger Beschlußfassung wurde der unter 1. vorstehend genannte Johann Heinrich Wächtler als neuer Tag- und Nachtwächter für hiesigen Ort erwählt und ernannt, und zugleich beschlossen worden, daß:

- 1., wegen Uibernahme dieser Function denselben eine Instruction eingehändigt und ertheilt.



2., denselben ein Rock, sowie ein Seitengewehr, ein Horn und ein Wachtspieß; der Gemeinde als Eigenthum gehörend übergeben werden, und

3., der zeitherige Gehalt nach der frühern Einrichtung siehe protocollirt Blatt 61. Sub. 3. als Wächtergeld an den Wächter bis auf Wiederruf fortbestehen soll.

Übrigens ist noch zu bemerken gewesen: daß wegen Wächtlers Verpflichtung als Tag- und Nachtwächter und Instruction für denselben, an das Königl. Justizamt Anzeige erstattet werden soll.

Wächtler war demnach damit einverstanden und wünschte: daß der Straßenmeisterdienst von dieser Stelle nicht möchte getrennt werden, und denselben mit übernehmen wolle.

Hierauf wurde Wächtlern von den GR auch der Straßenmeisterdienst mit übertragen; für den jährlichen fixirten Betrag von 10 Thlr welches Felber erhalten hat, soll auch Wächtler behalten.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 25ten Juni 1851.** 74.

Einleitung wie vor ...

Es wurde dem solchergestalt versammelten GR von dem Vorstand der Antrag gemacht:

da der zeitherige Holzmagazin-Verwalter Mstr. Traugott Friedrich Reuter, wegen seines Hausverkaufs die Holzmagazin-Anstalts-Verwaltung gekündigt und solche ultimo(*Ende*) Juni nebst Rechnung, Casse und Holzbeständen px(*pinxit: Zusatz zum Namenszug, im Sinne von ‚geschrieben‘?*) übergeben wolle. Da nun wegen Fortbestehen und Uibernahme dieser Anstalt, an dessen Stelle ohne Verzug ein neuer zu wählen sei; so wird solches den GR zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen: wer an dessen Stelle zu wählen sey?

Hierauf wurde von den GR einstimmig H. Friedrich Gottlob Anke Begütherter sowie GR-Mitglied in Vorschlag gebracht; welcher es aber anzunehmen ablehnte, er sich damit entschuldigte: daß er die dazu erforderlichen Holzräume nicht hätte. Weil nun solches als Entschuldigungsgrund angenommen: so wurde Christian Friedrich Mauersberger in Vorschlag gebracht; welcher es auch nicht annehmen wollte, aber auf Wiederholung des GV: er sollte nur einen Versuch damit machen.

Hierauf erklärte Mauersberger: daß er es einstweilen übernehmen wolle.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 31ten (Jan.) 1852. 75.**

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen:

ob es, wenn Fremde auf Heimathsschein im Orte sich einmieten, bei der zeitherigen Einrichtung Bestimmung, bei 1 Thlr in die Armencasse zu bezahlen, fernerhin verbleiben soll?

Hierauf wurde von den GR nach vorgängiger Berathung einstimmig beschlossen:

daß von Fremden, die auf Heimathsschein sich durch Miethung einer Stube niederlassen 2 Thlr erhoben werden soll, und zwar: 0 Thlr 0 Ngr 0 Pfg in die Gemeindecasse 0 Thlr 0 Ngr 0 Pfg in die Schulcasse und 2 Thlr 0 Ngr 0 Pfg in die Armencasse und daß der Hauswirth oder der Stubenvermieter nach vorgängiger Bekanntmachung einen Fremden nicht eher einziehen läßt, bis solcher die Bescheinigung von GV vorgezeigt hat: daß bei obigen Cassen alles bezahlt ist. Außerdem der Hauswirth verbunden ist: fragliche Cassen sofort zu berichtigen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor, jedoch ab jetzt mit Ersatzmann Traugott Friedrich Naumann.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 12. März 1852.** 76.

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen worden:

- 1., ob der Wittve Rudolph eine Unterstützung aus der Armencasse gewährt werden soll ?
- 2., ob Christoph Wagner ebenfalls eine Unterstützung aus der Armencasse erhalten soll ?
- 3., ob Johann Traugott Auerbach die zeither wöchentlich, aus der Armencasse erhaltenen 25 Ngr fernerhin forterhalten soll; oder ob demselben was abgenommen werden soll ?
- 4., auf welche Art und Weise das Geld in die Armencasse für die Unterhaltung der Armen aufgebracht werden soll ?

Nach vorgängiger Beratung wurde von den GR einstimmig beschlossen:

- zu 1., soll die Witwe Rudolph eine Unterstützung aus der Armencasse von wöchentlich 5 Ngr erhalten.
- zu 2., soll Christoph Wagner eine Unterstützung aus der Armencasse an 3 Ngr bis derselbe wieder was verdienen kann, erhalten.
- zu 3., soll Johann Traugott Auerbach statt zeither 25 Ngr nur 15 Ngr aus der Armencasse erhalten.
- zu 4., zur Unterstützung der Armen aus der Armencasse, soll, eine Anlage nach Steuereinheiten und Haushaltungen und zwar: von jeder Steuereinheit  $\frac{1}{4}$  Pfg und von jeder Haushaltung 5 Pfg eingenommen werden. Außerdem sollen bei fernerer Unzulänglichkeit die zeitherigen Anlagen doppelt eingenommen werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 12. März 1852.** 77.

Nachdem die vom GV Herrn Traugott Leberecht Dietze allhier, auf das Jahr 1851 abgelegte Gemeinderechnung von uns gehörig geprüft, und sowohl in Einnahme als Ausgabe allenthalben für richtig befunden worden ist; solche auch zu Jedermanns der hiesigen Einwohnerschaft An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegt hat; so wird solche, weil dagegen irgend ein Einwand nicht erfolgt, hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 9. April 1852.**

Einleitung wie vor ...

... vorgetragen:

ob die Waldbodenparzelle No: 381 im Flurbuche an der Marbacher Reinung als Wald verbleiben und wieder besaet oder bepflanzt; oder da sich solche auch zu Feld urbar machen läßt, welches für die Gegenwart mehr und bestimmteren Nutzen als Wald voraus sehen läßt; verkauft oder verpachtet werden soll ?

... beschlossen:

**78.**

daß die fragliche Waldbodenparzelle nach der Lage in mehrere Stücke getheilt und auf 7 Jahre Meistbietend verpachtet werden, und zwar: wo im vorigen Jahre das Holz geschlagen worden ist, in 2 Stücke getheilt und durch eine erlassende Bekanntmachung in der Gemeinde den 18. April Nachmittags um 4 Uhr meistbietend verpachtet werden soll.

Der übrige Waldboden dieser Parzelle; wenn in diesem Jahre das Holz völlig geschlagen wird, das nächste Jahr auf obige Weise verpachtet werden soll.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg den 18. April 1852.**

Einleitung wie vor ... und Mstr. Karl August Uhlmann, Gottlob Rüger, Johann Gottfried Vogel px. als Pächter.

Es wurde zuvörderst vom GV den Anwesenden der GR-Beschluß bekannt gemacht:

Daß, die 2 Waldbodenparzellen, von heute an, auf 7 Jahre, bis zur fälligen Einsammlung der Feldfrüchte 1858 mit folgenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden solln, und zwar: **79.**

1., solln diese Waldbodenparzellen längstens in 2 Jahren urbar gemacht sein, und das erste Jahr kein Pachtgeld dafür bezahlt werden, 2., zu Michaelis jedes Jahres soll das jährliche Pachtgeld, welches zu Michaelis 1853 zum ersten Mal und s. w. bis mit Michaelis 1858, an die Gemeindecasse bezahlt werden.

Hierauf wurde vom GV die Parzelle No: 1 an der Marbacher Straße anliegend ausgebaut; da aber solche viel Arbeit anbelangt, so wurde zu erst auf die Parzelle No: 2 geboten: und solche an Mstr. Karl August Uhlmann und Karl Gottlob Rüger - beide von hier – welche zur gemeinschaftlichen Pachtung das letzte Gebot 4 Thlr 14 Ngr gethan hatten, für : 4 Thlr 14 Ngr zugeschlagen und verpachtet.

Die Parzelle No: 1 ist Johann Gottfried Vogel allhier, welcher das letzte Gebot: 1 Thlr 15 Ngr gethan hat, für: 1Thlr 15 Ngr zugeschlagen und verpachtet worden.

Ubrigens ist noch besprochen und bestimmt worden: daß fragliche Parzellen zu Johanne 1858 aufs Neue wieder verpachtet werden solln; damit sich Jeder darauf einrichten kann.

Nachdem allerseits Pächter mit allen Pachtbedingungen einverstanden waren: so ist dieses Protocoll abgefaßt, niedergeschrieben, vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben.

Nachrichtlich wie oben. Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 16. Mai 1852.** 80.

Einleitung ...

Nachdem vom GV, dem versammelten GR einige Gemeinde-Gegenstände bekannt gemacht und von GR besprochen worden waren, so kam es auch dieses Mal, wo der GR schon mehrmals darüber berathen hatte, zu einen einstimmigen Beschluß:

daß, der Schullehrer Herr Franz Braune allhier: eine persönliche Zulage /: Gratification:/ von 25 Thlr jährlich, getrennt von Schulgeld in  $\frac{1}{4}$  jährlichen Raten, während der Lebenszeit seines Emeritus (*Ruheständler – Vorgänger*), aus der Schulcasse erhalten soll; wo zu Johanne d.J. das erste Vierteljahr an demselben bezahlt werden soll.

Übrigens ist noch besprochen worden: daß um dessen Genehmigung durch eine Anzeige bei der K. Schulinspection nachgesucht werden soll.

Schlußsatz, Unterschriften.

81.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 19. Septembr. 1852.**

Heute versammelten sich auf vorhergegangener Bekanntmachung in der Gemeindewaldung, wegen Ver- und Pachtung einer Waldbodenparzelle: der GV H. Traugott Leberecht Dietze, der GÄ Christian Friedrich Mauersberger, die GR-Mitglieder Traugott Friedrich Naumann, Traugott Fürchtegott Reichelt, Ausschußpersonen. sowie Mstr. Karl August Grünert, Karl August Dietze, Karl Friedrich Otto, px. als Pächter.

Es wurde zuvörderst vom GV den Anwesenden der Gemeinderathsbeschluß lt. Protocoll vom 18. April – Blatt 78 des Gemeindebuches bekannt gemacht:

Nachdem vom GV die fragliche Parzelle No: 3 links an der Marbacher

Gemeinde, und rechts an Pfarrgut angrenzend ausgeboten, und an: Mstr. Karl August Grünert allhier welcher das letzte Gebot: 4 Thlr 8 Ngr gethan hat für 4 Thlr 8 Ngr zugeschlagen und verpachtet.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 15. März 1853** 82.

Demnach die vom GV Herrn Traugott Leberecht Dietze allhier auf das Jahr 1852 für hiesigen Ort abgelegte Gemeinderechnung von uns genau durchgegangen und nach deren Prüfung allenthalben für richtig befunden worden ist, und nachdem solche zu Jedermanns An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegen hat; dagegen aber auf keine Weise Recurs ergriffen worden, so wird solches hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben. Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 28. März 1854.**

Nachdem die von Herrn GV Dietze allhier, aufs Jahr 1853. abgelegte Gemeinderechnung von uns gehörig geprüft und sowohl in Einnahme als Ausgabe allenthalben für richtig befunden worden ist, solche auch zu Jedermanns der hiesigen Einwohnerschaft An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegen hat, so wird solche, weil dagegen irgendein Einwand nicht erfolgt hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben. Unterschriften.

Heute erschienen auf Erfordern in Gemeinderathslocale: der GV H. Traugott Leberecht Dietze, der GÄ Christian Friedrich Mauersberger, die GR-Mitglieder Karl Heinrich Reichel, Friedrich Gottlob Anke, Johann Gottfried Ruttrof (*Ruttloff*), Traugott Friedrich Naumann, Mstr. Christoph Friedrich Lehnert, Mstr. Traugott Fürchtegott Reichel, Gottlob Wagner.

Es wurde denselben vom GV folgender Gegenstand, wo der GR schon bei einer frühern Versammlung den 28. März darüber gesprochen und in Augenschein genommen hatte, zur Berathung und Beschlußnahme vorgetragen.

1., daß, der Hausbesitzer und Maurer August Friedrich Gutermuth allhier, das Gemeindegrundstück oberhalb seines Hauses links an der Dorfbach und rechts an seinen Garten inliegend, soweit wie sein Garten geht, gegen einen nach taxirten Werth des Grundstücks angemessenen jährlichen Gemeindezinß, zu bekommen wünsche.

2., zu den übrigen von Gutermuths Garten an ebenfalls links an der Dorfbach und rechts an Förster Buchhold seinen Garten innenliegenden Theil, habe sich der Einwohner und Handarbeiter Carl Schröter allhier, gegen ebenfalls einen nach taxirten Werth des Grundstücks jährlichen Gemeindezinß zu entrichten gemeldet.

Es sei nun, wenn es an oben genannten Personen gegen ihr Anerbieten überlassen werden soll: die Bedingungen zu bestimmen, und wieviel Jeder jährlich Gemeindezinß davon zu entrichten, und wenn solcher angehen soll ?

Nach vorgängiger Berathung über die Bedingungen des Gemeindegrundstücks, wurde von den GR einstimmig beschlossen:

1., wenn auf das Grundstück des Einen oder des Anderen von Jemanden gewünscht wird, ein Haus zu bauen, oder die Gemeinde zu



anderen Zwecken px. benutzen will, wieder zurück gegeben werden muß. **84.**

2., wenn der Eine oder der Andere, an der Dorfbach Mauer oder Zaun macht, den Wassergang der Dorfbach nicht zu verengen, sondern für denselben eine  $\frac{1}{4}$  Elle Breite zu lassen.

3., den, auf den Gemeindegrundstück befindlichen Brun(n)en und Röhrenfahrth zu Christian Friedrich Zschocke seinem Gute, nicht durch Verzäunung u.s.w. wenn nach den Wasser gesehen werden muß, zu verhintern.

4., den Weg den Mstr. Paul Daniel Lorbeer zu seinem Hause oberhalb des jetzt Gutermuthschen Hauses durch die Dorfbach hat fahren können, den Gutermuth vor seinem Hause verlegen will, und beide eine Brücke über die Bach zum Fahren in Gemeinschaft zu bauen versprochen haben; den Weg breit genug und Platz gemäß, daß Mstr. Lorbeer zu seinem Hause fahren kann, herzustellen; was er auch zuthun versprochen hat.

Uiber den jährlichen davon zu entrichtenden Gemeindezinß des Gemeindegrundstücks wurde nach vorgängiger Berathung des GR einstimmig beschlossen.

ad. 1., daß August Friedrich Gutermuth das Gemeindegrundstück nach Verwilligung vorstehender Bedingungen gegen Entrichtung von jährlich 10 Ngr Gemeindezinß und zwar: bis zu Johanni 1855. umsonst, von dann an geht der Gemeindezinß; welcher 1856 zu Johanne das erste Mal bezahlt werden soll, bekommen soll.

ad 2., desgleichen soll Carl Schröter das Gemeindegrundstück nach vorstehenden Bedingungen die es angehen für 15 Ngr jährlichen Gemeindezinß in die Gemeindecasse zu Johanne jedes Jahr bezahlen; welcher zu Johanne 1856 zum ersten Mal bezahlt werden soll, erhalten.

Nachdem nun solchergestalt, die heute zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegten Fragen allenthalben ihre Erledigung gefunden, so ist die Verhandlung für geschlossen erklärt, hierüber dieses Protocoll abgefaßt, und Vorlesen, genehmiget und mit unterschrieben worden.

## Unterschriften

Notirt am **17. Novbr. 1854**

**85.**

bei der heutigen GR-Wahl wurden der Gutsbesitzer Friedrich Gottlob Anke und der Althäusler Traugott Friedrich Naumann wiederum als Ausschußpersonen gewählt.

Nächst dem erhielten die meisten Stimmen

A. der Gutsbesitzer	Carl Friedrich Frenzel	7 Stimmen
der „	Carl Gottlob Stöckel	3 „
der „	Gottlob Friedrich Kempe	3 „
der „	Friedrich Moritz Böhme	2 „
der „	Carl Gottlob Lindner	2 „
B. der Althäusler	Traugott Friedrich Naumann	18 Stimmen
der „	Christoph Friedrich Rochlitzer	10 „
der „	Carl Friedrich Uhlig	6 „

px.

So nachrichtlich bemerkten

Carl August Förster Justizamtmann  
Arnold Act (*Actuarius* = *Notar*)

Protocollirt **Dorfschellenberg den 20. Novembr. 1854**

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

1., daß, ob die 300 Thlr von Mstr. Adam Friedrich Schaufuß allhier, zu den Brückenbau bei der Höllmühle nothwendig gewordenen Bezahlung geborgt werden sollen ?

2., woher das Geld zum Neubau der verlegten Straße bei der Höllmühle zu nehmen, und wenn solches durch Gemeinde-Anlagen, nach welchen Maßstab solche eingenommen werden sollen ?

3., wie die Anfüllung der Fahrbahn der Brücke, und übrige Auffüllung des Ihleschen Klötzerhofs bewerkstelliget, und woher die An- und Auffüllung /:Material:/ genommen werden soll ? **86.**

4., wie die Besitzer der Fabrick, Trübenbach und Schneider, durch die Verlegung der Straße, für ihr Grundstück auf 17 Ruthen entschädigt werden sollen ?

5., was mit dem Holze, welches wegen der Verlegung der Straße weggemacht werden muß gemacht werden soll ?

Nach vorgängiger Berathung wurde von dem GR einstimmig beschlossen:

ad. 1. sollen die 300 Thlr von Mstr. Adam Friedrich Schaufuß allhier, wegen nothwendig gewordener Bezahlung geborgt werden. /:bis auf weitere Bestimmung:/

ad. 2. das Geld zum Neubau der Straße, soll durch Gemeinde-Anlagen jeden Monat eine, aufgebracht werden, und zwar: von jeder Steuer-Einheit  $\frac{1}{4}$  Pfg u. von jeder Haushaltung 1 Ngr eingenommen werden

ad. 3. die Auffüllung der Brücke soll dadurch bewerkstelligt werden. daß die 14 Ruthen Steine, welche die Gemeinde auf Auerbachs Waldgrundstück in Leibsdorf hat brechen lassen, wegen damit einen guten Grund zu legen, zur Fahrbahn genommen werden, und durch Leute die Solche in Accord nehmen, dahin geschafft werden; und was noch zur An- und Auffüllung des Ihleschen Klötzerhofes fehlt, soll auf 2 räthrigen (*Zweirädrigen*) Karren, welche wir bei der Straßenbau-Commission geborgt erhalten können, durch unsere Ortsleute in Tagelohn, von den Neubau und Verlegung der Straße übrige Land zur Ausgleichung genommen werden

ad. 4. sollen die Besitzer der Fabrick, Trübenbach und Schneider für die 17 Ruthen ihres Grundstücks, /:was durch die Verlegung der Straße, von der Gemeinde an dieselben vergüthet werden muß:/, nach taxirten Werth des Grund und Bodens, das Geld erhalten.

ad. 5. das Holz, was wegen der neuen Straße in der Gemeinde-Waldung muß weg gemacht werden: soll zu Stangen was sich dazu eignet, ausgeschnitten, und der Uibrige zu Reißig gehackt, und durch das Meistgebot verkauft werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 25. März 1855.** 87.

Gemeinderechnungslegung - Text wie Vorjahre.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 25. März 1855.**

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

- 1., daß, ob das Holz in der Gemeindewaldung auf der Parzelle 381 des Flurbuchs, soll völlig geschlagen werden ?
- 2., ob der noch übrige Waldboden jetzt, oder wenn das Holz völlig geschlagen sein wird, verbachtet werden soll ?
- 3., auf wie lange und mit was für Bedingungen soll der Waldboden verpachtet werden? **88.**

Nach vorgangiger Berathung wurde von den vollständig versammelten GR einstimmig beschlossen:

ad. 1. das Holz soll wegen der Waldboden-Verpachtung ehestens völlig geschlagen werden.

ad. 2. der noch übrige Waldboden soll wegen Urbarmachung, wenn Liebhaber die es pachten wollen, da sind, in 3 Parzellen getheilt welche erst einzeln, dann überhaupt an den Meistbietenden sofort verpachtet werden.

ad. 3. soll der Waldboden auf 10. hintereinanderfolgende Jahre bis mit 1864, wo von den erst verpachteten 3 Parzellen eine 6 jährige Pachtzeit zum 2. Mal wieder um wird; daß die ganzen Parzellen aufs neue wieder verpachtet werden können. Der erste Pacht davon soll zu

Michaelis 1856 bezahlt werden. Uibrigens gelten die Bedingungen Blatt 79 1. u. 2. dafür.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 5. April 1855.**

Auf vorhergegangene Bekanntmachung versammelten sich in der Gemeindewaldung, wegen Ver- und Pachtung einer Waldboden-Parzelle: der GV H. Traugott Leberecht Dietze, GÄ Christian Friedrich Mauersberger und die GR-Mitglieder Friedrich Gottlob Anke, Traugott Friedrich Naumann.

Es wurde vom GV den Anwesenden der GR-Beschluß /:vom 25. März 1855:/ bekannt gemacht, und die Parzelle, welche nach den früher verpachteten No. 4 ist, von den Marbacher Communicationsweg an, rechts an das Wiesengrundstück des Höllmühl-Besitzers Johann Christoph Ihle und links an den Klötzerweg und der Parzelle welche an Mstr. August Grüner verpachtet ist, bis oben an das Pfarrgut angrenzt, in 3 Parzellen Verhältnißmäßig getheilt: die 1. Parzelle von Marbacher Communicationsweg an und, soweit hinten an den Klötzerweg als wie Gottfried Vogel seine Parzelle geht, ohngefähr  $\frac{5}{8}$  Scheffl. Die 2. Parzelle links von Vogels Grenze an, bis an den Fußsteig der von Marbach nach der Fabrick führt ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Scheffl. Die 3. Parzelle, von obigen Fußsteig bis an das Pfarrgut **89.** rechts an die Grundbach der Gemeindewaldung, und links an Mstr. Grüner seine Parzelle grenzt, ohngefähr  $\frac{5}{8}$  Scheffl.

Auf die Parzelle No: 1. haben geboten:

1	Thlr		Johann Christoph Ihle,
1	„	4 Ngr	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	5 „	Gottlieb Erdmann,
1	„	6 „	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	7 „	Gottlieb Erdmann.
1	„	8 „	Wilhelm Wagner.
1	„	9 „	Gottlieb Erdmann.

1	„	10	„	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	11	„	Gottlieb Erdmann.
1	„	12	„	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	13	„	Gottlieb Erdmann.
1	„	14	„	Traugott Gottfried Naumann.
1	„	15	„	Gottlieb Erdmann.

Auf die Parzelle No: 2 haben geboten:

1	Thlr	15	Ngr	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	16	„	Johann Christoph Ihle.
1	„	17	„	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	18	„	Gottlieb Erdmann.
1	„	20	„	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	21	„	Wilhelm Wagner.
1	„	22	„	Mstr. Gottlob Müller.
1	„	23	„	Traugott Naumann
1	„	24	„	Mstr. Gottlob Müller.
1	„	25	„	Traugott Friedrich Naumann
1	„	26	„	Gottlieb Erdmann.
1	„	27	„	Traugott Friedrich Naumann.
1	„	28	„	Mstr. Gottlob Müller.
2	„			Traugott Friedrich Naumann.
2	„	15	„	Mstr. Gottlob Müller.

Auf die Parzelle No. 3 haben geboten:

1	Thlr			Traugott Friedrich Naumann,
1	„	1	„	Wilhelm Wagner,
1	„	2	„	Traugott Friedrich Naumann,
1	„	3	„	Mstr. Gottlob Müller,
1	„	4	„	Traugott Friedrich Naumann,
1	„	5	„	Johann Christoph Ihle,
1	„	6	„	Wilhelm Wagner,
1	„	7	„	Traugott Friedrich Naumann,
1	„	8	„	Mstr. Gottlob Müller,
1	„	10	„	Wilhelm Wagner,

1	Thlr	10	Ngr	No. 3.
2	„	15	„	„ 2.
<u>1</u>	<u>„</u>	<u>15</u>	<u>„</u>	<u>„ 1.</u>

Sa/. (Summe) 5 Thlr 10 Ngr

Hierauf haben aufs Ganze geboten;

5	„	15 Ngr	Mstr. Christoph Ihle,	
5	„	16 „	Mstr. Gottlieb Erdmann,	
5	„	20 „	Johann Christoph Ihle,	
5	„	21 „	Mstr. Wilhelm Wagner,	
5	„	26 „	Mstr. Christoph Ihle,	
5	„	27 „	Mstr. Gottlob Müller,	
6	„		Mstr. Joh. Christoph Ihle,	
6	„	1 „	Mstr. Gottlob Müller,	90.
6	„	5 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
6	„	6 „	Mstr. Gottlieb Erdmann,	
6	„	8 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
6	„	9 „	Mstr. Gottlob Müller,	
6	„	10 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
6	„	11 „	Mstr. Gottlieb Erdmann,	
6	„	15 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
6	„	16 „	Mstr. Gottlob Müller,	
6	„	20 „	Wilhelm Wagner,	
7	„		Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	1 „	Mstr. Gottlob Müller,	
7	„	5 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	6 „	Mstr. Gottlieb Erdmann,	
7	„	8 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	9 „	Mstr. Gottlob Müller,	
7	„	10 „	Mstr. Johann Gottlieb Ihle,	
7	„	12 „	Mstr. Gottlob Müller,	
7	„	15 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	16 „	Mstr. Gottlob Müller,	
7	„	17 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	18 „	Mstr. Gottlob Müller,	
7	„	20 „	Mstr. Johann Christoph Ihle,	
7	„	21 „	Mstr. Gottlob Müller,	

7 „ 22 „ Mstr. Johann Christoph Ihle,

und da auf 3maliches Ausrufen, weiter nichts geboten wurde; so wurde die Parzelle No. 4. Mstr. Johann Christoph Ihle allhier, der das höchste Gebot gethan, für 7 Thlr 22 Ngr /:jedes Jahres zu Michaelis in die Gemeindecasse gefällig an Pacht:/ zugeschlagen und verpachtet.

Nachdem sich Pächter mit vorstehenden Bedingungen allenthalben damit einverstanden erklärt hat, so ist dieses Protocoll darüber abgefaßt worden, auf Vorlesen genehmigt und mit unterschrieben.

Traugott Leberecht Dietze G: V:  
Christian Friedrich Mauersberger  
Friedrich Gottlob Anke  
Traugott Friedrich Naumann  
Traugott Fürchtegott Reichel  
Christoph Friedrich Lehnert  
Friedrich Gottlob Wagner

Protocollirt **Dorfschellenberg den 15. April 1855** 91.

Nachdem sich heute auf Erfordern bei dem GV der vollständig unterzeichneten GR versammelt, so wurde vom V folgendes /: wovon schon früher bei einer GR-Versammlung wegen eines anderen Gegenstandes gesprochen wurde :/ zur Vollziehung vorgetragen: daß, wegen den Brückenbau bei der Höllmühle eine Bezahlung an die Mauermeister wäre nothwendig gewesen, weil die im Accord bedungene Zeit schon längst abgelaufen und solche nicht länger Nachsicht gegeben; so hätte der Erbrichter H. Friedrich Ehregott Klotz allhier 100 Thlr als Darlehn gegen 4procent jährlicher Verzinßung der Commun geborgt, mit dem Verlangen: daß die jetzt geborgten 100 Thlr und die früheren von demselben geborgten 200 Thlr /: zum Schulbau den 9. Ap. 1846 :/ in ein Schuldbekentniß gebracht, damit auch die früheren 200 Thlr von den jetztigten GR wieder mit anerkannt würden, ausgestellt würde.



Solches wurde von den GR ohne Einwand genehmigt und unterschriftlich vollzogen

Traugott Leberecht Dietze G:V:

Christian Friedrich Mauersberger,

Friedrich Gottlob Anke.

Karl Friedrich Frenzel

Protocollirt **Dorfschellenberg den 20. April 1855.**

Auf Verlangen der Fabrickbesitzer Trübenbach u. Schneider versammelte sich der unterzeichnete GR in unserer Gemeindewaldung.

Es wurde hierauf folgendes Verlangen von dem Besitzern der Fabrick an dem Gemeinderathe gemacht:

daß der GR in Namen der G für Entschädigung ihres Grundstückes von 17 Ruthen zur neuen Straße und 10 Ruthen welche durch den neuen Weg davon getrennt sind worden, zusammen 27. Ruthen betragen, den Waldboden, wo die Gemeinde das daraufstehende Holz erst wegmachen kann, von den Fahrweg der nach der Fabrick, von den Communicationsweg abgeht, führt, rechts an den Communicationsweg und links an das Schullehn grenzt. Diesen Rand, /:durch den Communicationsweg nach Marbach und Leibsdorf und den Fabricksfahrweg von der übrigen Gemeindewaldung getrennt, ungefähr 60 Ruthen:/, wollen sie wenn der GR damit einverstanden dafür annehmen.

Nachdem der GR den fraglichen Rand in augenschein genommen, und sich deswegen unterredet hatten, so wurde die Offerte wie folgt beantwortet: **92.**

daß wenn Dieselben nicht noch 50 Thlr in die Gemeindekasse bezahlten, so würde es der Gemeinde zum Nachtheil und nicht zu verantworten, Dieselben möchten die Entschädigung für ihr Grundstück in Geld verlangen.

Was Dieselben beantworteten:

daß sie noch nicht darüber gesprochen hätten, und hierauf 10. 15. 20 Thlr boten.

Da der GR bei seiner Forderung blieb, so wurde für dieses Mal bis auf weitere Besprechung auseinandergegangen, und die Absicht der heutigen Versammlung konnte nicht erreicht werden.

Hierauf ist dieses Protocoll abgefaßt worden.

Unterschriften

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 25. April 1855.**

Auf Erfordern versammelte sich der unterzeichnete GR beim Vorstande.

Es wurde Demselben vom Vorstande Folgendes zu Berathung und Beschlußnahme vorgetragen:

daß die Saat Kartoffeln welche von den Königlichen hohen Ministerium der Gemeinde Unterstützungsweise für arme Personen die nachweisen daß sie solche legen an 10 Scheffeln a. Schffl. 1 Thlr 12 Ngr von den Eisenbahnhof zu Chemnitz abgeholt, da sind. Es sei nun zu bestimmen: an welche arme Personen solche verkauft, wie die Preise und die Bezahlung gestellt werden soll ?

Nach vorgangiger Berathung wurde von dem GR einstimmig beschlossen:

1., daß 2 Classen gemacht, wo die Personen mit Namen aufgeschrieben, übriges aber die Bekanntmachung durch ein Cirkular (*Rundschreiben*) daß sich solche dazu selbst melden möchten.

2., daß das Geld, daß bei 2 Mal Karpfenschmauß von den Gästen aufgelegt worden ist, aus der Armencasse dazu genommen, daß die ärmste Classe einen  $\frac{1}{4}$  Scheffel statt 10 Ngr nur 5 Ngr gleich bezahlen, bekommen soll. **93.**

3., die ubrigen soll die nächste Classe für 12 Ngr /: daß das Fuhrlohn von Chemnitz bis her bezahlt wird :/ erhalten.

Nachdem nun hierdurch die Absicht der heutigen Versammlung erreicht war, so wurde hierüber dieses Protocoll abgefaßt, auf Vorlesen genehmigt und mit unterschrieben.

Unterschriften

## Protocollirt **Dorfschellenberg den 28. Mai 1855.**

Auf Erfordern erschienen heute im gewöhnlichen GRs-Versammlungslocale:

der GV H. Traugott Leberecht Dietze,  
der Gemeindealtester Christian Friedrich Mauersberger,  
die GR-Mitglieder Johann Friedrich Gottlob Anke,  
Johann Gottfried Ruttloff, Carl Friedrich Frenzel,  
Traugott Friedrich Naumann, Mstr. Christoph Friedrich Lehnert,  
Mstr. Traugott Fürchtegott Reichel;

Es wurde dem solchergestalt versammelten GR vom V nach vorhergegangener Erklärung folgende Gegenstände zur Berathung und beziehendlich Beschlußnahme vorgetragen:

- 1., ob /:laut von dem Königlichen Justizamt Augustusburg anher ergangenen Verordnung:/ eine Hundesteuer für unseren Ort zum Besten der Armencasse rathsam sei, und zu welchen Satz, unter, oder über 10 Ngr von jedem Hund angenommen werden soll ? **94.**
- 2., ob das Gemeindegrundstück, oberhalb Mstr. Karl August Uhlmanns Haus- und Gartengrundstück, bis an den Fahrweg zu Mauersberger seinem Gute, welches jetzt zu von Carl Gottlob Lohse und seiner Hausgenossen zu Dingerstellen (*Dunghaufen*) ist benutzt worden, an Mstr. Carl August Uhlmann, welcher darum nachgesucht hat, obiges Grundstück gegen einen jährlichen Gemeindezinß in die Gemeinde-Casse zu entrichten, zu seinen Garten haben will, bekommen soll ?
- 3., ob das zum Neubau der Straße u.s.w. erforderliche Geld, durch Vereinnahmung von Gemeinde-Anlagen, oder vor der Hand (*vorläufig*) geborgt werden soll.
- 4., ob den Besitzern der Fabrick Trübenbach und Schneider für ihr Grundstück an 27. Ruthen was solche wegen Verlegung der Straße

dazu abgetreten haben; soviel von der Gemeindewaldung welcher an ihren Grundstück anliegt zur Entschädigung Denselben abgetreten und abgereint werden soll ?

Nach vorhergegangener Berathung wurde vom dem Gemeinderathe über vorstehende Gegenstände einstimmig beschlossen:

ad. 1. wurde zum Verhältniß unseres Orts für rathsam gehalten: daß die Begütherten u. solche Hausbesitzer und Hausgenossen, welche wegen ihren Geschäften einen Hund nothwendig gebrauchen, wovon sie schon Grund- u. Gewerbe-Steuer bezahlen, einen Hund möchten frei haben, und für die übrigen Hunde, von jeden Hund 5 Ngr; desgleichen auch die übrigen Hausbesitzer u. Hausgenossen für jeden Hund 5 Ngr in die Armencasse bezahlen möchten.

ad. 2. soll das Gemeindegrundstück nach vorhergegangener Bekanntmachung den der von den beiden Interessenden einen des Grundstücks angemessenen Zinß in die Gemeindecasse alljährlich dafür bezahlen will, so lange, als wie es die Gemeinde nicht zu einen anderen Zweck benützen will, überlassen werden.

ad. 3. da der Aufwand, zum Neubau der Straße bei den geringen Verdienst und theuere Lebensmitteln jetzt nicht durch Gemeinde-Anlagen aufgebracht werden kann; so soll das Geld vor der Hand bis auf weitere Bestimmung geborgt werden; weshalb gleichzeitig 100 Thlr von Director Kasper Bleißer allhier gegen 4procent jährlicher Verzinßung und beider Theilen freistehender 2. monatlicher Kündigung, geborgt worden sind.

ad. 4. soll den Besitzern der Fabrick Trübenbach und Schneider für Entschädigung ihres Grundstücks, von der Gemeindewaldung wo ihr Grundstück angrenzt, /:an der neuen Straße an:/ soviel abgemessen werden.

**95.**

Nachdem nun die Absicht der heutigen Versammlung erreicht war, so ist hierüber dieses Protocoll abgefaßt, auf Vorlesen genehmigt und unterschrieben worden.

Unterschriften wie vor.

## Protocollirt **Dorfschellenberg** den **27. Juni 1855.**

Einleitungssatz, Anwesenheit ...

... um mit Mstr. Karl August Otto, wegen der, über den Mühlgraben bei der Höllmühle zu bauenten Brücke 8 Ellen breit lt. seines dazu geferdigten Bauanschlags in Unterhandlung zu treten, und solche an Denselben zu veracortiren (*verauktionieren* ? ).

Nachdem von dem Gemeinderathe der Ort wo die Brücke über den Mühlgraben zu bauen in Augenschein genommen war; so wurde mit Mstr. Otto /:lt Bauanschlag 146 Thlr:/ unterhandelt, und zuerst 100 Thlr geboten. Hierauf erklärte Mstr. Otto: daß er die Brücke ohne weitere Ansprüche für 140 Thlr als daß aller billigste herstellen wolle. Der GR hat hierauf nach gehaltener Unterredung, den Bau der Brücke, an Mstr. Otto, für alles selbst zu sorgen, für 140 Thlr veracortirt **96**.  
Übrigens wurde von dem Gemeinderathe, wegen den auffälligen Bau der Brücke über den Mühlgraben daß solche außer der Straßenlinie, noch besprochen:

daß nach den, von der Königl. Wasserbau-Commission zu Zwickau, geferdigten Bauriß zur Brücke über die Flöha, wie auch die gerade Linie der Straße nachweist, sollte die alte Brücke über den Mühlgraben 6 Ellen breit mit benutzt und nur 3 Ellen angebaut werden; was auch der Besitzer der Höllmühle Johann Christoph Ihle, dessen Wunsch es war: daß die Brücke über die Flöha, auf dieser Stelle gebaut würde, zuerst ohne Einwand stillschweigend genehmigte.

Nachdem aber der Königl. Hh. (*Hohe*) Amtshauptmann die Gemeinderäthe /: Leubsdorf und Dorfschellenberg :/ im Juli 1854 in der Höllmühle wegen Aufnahme der Brückenzollsätze versammelt hatte, bei dieser Gelegenheit hielt Ihle um Befreiung des Brückengeldes über die Flöhabrücke für sich und seine Kunden an; wo der GR zu Leubsdorf nichts dagegen hatte; was auch der GR zu

Dorfschellenberg Ihle genehmigen wollte: wenn Ihle von der Flöhabrücke aus über seine Mühlgrabenbrücke bis an den Communicationsweg nach Marbach, allen Entschädigungs-Ansprüchen der Mühlgrabenbrücke, und für sein Grundstück an der Gemeinde Dorfschellenberg entsagt; Ihle wollte solches nur bis an seine Mühlgrabenbrücke, und bestand darauf durchaus nicht weiter; weshalb der GR für Ihle und seine Kunden die Brückenzollfreiheit nicht genehmigte. /:lt. Protocoll bei der Königl. Amtshauptmannschaft :/

Hierauf sagte Ihle /:aus Hazard:/ (*Hasard = alles auf eine Karte setzen*) daß er nun auch über seine Mühlgrabenbrücke nicht fahren u.s.w. ließ; und hierauf auch bewerkstelligte: daß durch das Königl. Justizamt Augustusburg die GR /:Leubsdorf und Dorfschellenberg:/ an Amtsstelle vorgeladen wurden, wo Ihle seinerseits H. Adv. (*Advokat*) Gänzel mit an Amtsstelle brachte u. Ihle für fahren u.s.w. über seine Brücke 30 Thlr als vorläufige Entschädigung genehmigen, wozu Dorfschellenberg auf 10 Thlr als den 3Theil beitragen mußte. Überdies hatte Ihle und die Besitzer der Fabrick Trübenbach und Schneider ein Gesuch: um von Brückengeld über obige Brücke frei zu sein /:um einen Mißbrauch des Brückengeldes zu bewerkstelligen:/ bei der Königl. Amtshauptmannschaft eingereicht, welches von Derselben wegen der Benehmigung (?) der Brückenzollsätze, mit an die Königl. Kreisdirection zu Zwickau, und den Königl. Ministerium zu Dresden zum Rechtsspruch, verschickt worden ist. **97.**

Die hohen Königl. Regierungs-Behörden haben aber den Gemeinden die Brückenzollsätze benehmigt (?), und Ihle für sich und seine Kunden, desgl. die Besitzer der Fabrik mit Ihren Gesuch zurück gewiesen; was den Gemeindevorständen und Ansuchern, durch Vorladung, von der Königl. Amtshauptmannschaft publicirt worden ist.

Weil nun Ihle den Brückenzoll damit nicht hätte vereiteln können, so hätte er seine Boßheit damit abgekühlt: daß die Gemeinde Dorfschellenberg sein Grundstück zur Communication nach der Flöhabrücke recht theuer auskaufen und eine 8Eilige Brücke neben seiner ausser der Straßenlinie, deswegen der Bogen wäre, über den Mühlgraben bauen mußte; und was andere neben Sachen mehr wären: Mauer bei der Bretschneidemühle, Auffüllen des Klötzerhofs u.s.w. wo Ihle der Gemeinde sehr viel Geldausgaben hätte gemacht.

Niedergeschrieben, vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben  
Traugott Leberecht Dietze, GV  
Christian Friedrich Mauersberger, Friedrich Gottlob Anke,  
Karl Friedrich Frenzel, Traugott Friedrich Naumann,  
Traugott Fürchtegott Reichel, Christoph Friedrich Lehnert,  
Friedrich Gottlob Wagner

Protocollirt **Dorfschellenberg den 23. Septbr. 1855.**

Einleitung wie vor ... ..vorgetragen:

1., daß, ob Mstr. Carl August Uhlmann das Blatt 94 erwähnte  
Gemeindegrundstück für das Gebot 15 Ngr jährlichen Zinß in die  
Gemeindecasse bekommen soll ?

2., an welche arme Personen, und wieviel Bund an jede Person die  
Woche, von den 12 Schock an Armenreißig, aus den Holzmagazin  
ausgegeben werden soll ? **98.**

3., da zur Borgung eines Capitals von 1000 Thlr /:welche die  
Gemeinde durch den Straßenbau nach Stadt-Schellenberg und  
Brückenbau über den Mühlgraben bei der Höllmühle schuldig gewor-  
den ist:/ um Genehmigung bei dem Königl. Justizamte nachgesucht,  
und der Schuldentilgungsplan, wie die Schuld wieder bezahlt soll  
werden, eingereicht werden muß; demnach ist nun zu beschliessen:  
wieviel jedes Jahr wieder bezahlt werden soll?

Nach vorhergegangener Berathung wurde von dem Gemeinderathe  
einstimmig beschlossen:

ad. 1. soll Mstr. Carl August Uhlmann das fragliche Gemeindegrund-  
stück an seinem Garten für 15 Ngr jährlichen Zinß, welcher zu  
Johanne 1836 das erste Mal bezahlt werden soll, nach den Bedingun-  
gen Blatt 94. 2, des Gemeindebuchs, so wie auch seine Nach-Besitzer,  
erhalten.

ad. 2., soll von den 12 Schocken Armenreißig, vom 6. Oct. 1855 an  
aus den Holzmagazin, die Woche: 7 Bund Gottlob Hunger, Wittwe  
Pöger (?), Wittwe Neubert, u. Traugott Auerbach, wohnen in Armen-  
Hause in einer Stube beisammen. Desgleichen, in einer Stube Gottlob  
Felger und Traugott Felber 6 Bund, Wilhelm Auerbach 5 Bund und  
Wittwe Robst 5 Bund, solange wie solches ausreicht erhalten.

ad. 3. soll vor der Hand /:da die jetzigen Zeitverhältniße schon sehr schlecht und bedenklich sind, und nicht voraus zu sehen ist, daß sie nicht noch schlechter statt besser werden können:/ an der Straßenbau-schuld 50 Thlr jährlich abgezahlt werden; wenn es das Königl. Justiz-amt genehmigte.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 1. Novembr. 1855. 99.**

Auf Erfordern versammelte sich heute der GR in H. Wilhelm Trübenbachs und H. Alfred Schneiders Wohnung in Gegenwart des Königl. Justizamtmannes Herrn Förster u. seines bei sich habenden Actuar aus Augustusburg: der GV H. Traugott Leberecht Dietze und die GR-Mitglieder Johann Gottfried Ruttloff, Johann Friedrich Gottlob Anke, Mstr. Christoph Friedrich Löhnert, Mstr. Traugott Fürchtegott Reichel, u. Friedrich Gottlob Wagner

um folgenden Kauf gegenseitig abzuschließen:

Es haben nemlich Herr Wilhelm Trübenbach und Herr Alfred Schneider, von ihren Grundstück 27 R. zur Verlegung der Straße bei der Höllmühle an die Gemeinde abgetreten; wofür Dieselben das Gemeindewaldgrundstück .... (*Menge fehlt*) Ruthen enthaltend, von den Fabrickweg an, rechts an der Straße nach der Höllmühle bis an den Weg der zum Schullehn liegen bleiben muß, und links an das Schullehn grenzt, für Entschädigung ihres Feldgrundstücks an 27 R. käuflich haben wolln, und für den Mehrbetrag der Gemeinde 40 Thlr noch als Kaufgeld und alle Kosten bezahlen; und übrigens zum Neubau der Straße nach Stadt-Schellenberg noch 30 Thlr an die Gemeinde bezahlen; damit haben sich beide Theile als einverstanden erklärt, und besprochen: daß ein Kaufaufsatz darüber gemacht und zur obrigkeitlichen Bestätigung eingereicht werde.

Uibrigens wurde noch besprochen: daß das Holz auf den Grundstück von der Gemeinde wenn es die Witterung erlaubt, sofort geschlagen werden soll.

Nachrichtlich anher bemerkt. Unterschriften.



Protocollirt **Dorfschellenberg den 18. Novembr. 1855.** 100.

Einleitung wie vor ...

Es wurde dem versammelten Gemeinderathe, von dem GV zuörderst der Kaufaufsatz des Gemeindewaldgrundstücks mit Herrn Wilhelm Trübenbach und Herrn Alfred Schneider vom 1. Novembr. 1855 abgeschlossenen Kaufs; dann der Schuldentilgungsplan der bei den Königl. Justizamte, Genehmigung einzuholen, wegen eines Capitals von 1000 Thlr borgen zu können, eingereicht werden sollte, vorgelesen; welches von den GR-Mitgliedern anerkannt und unterschrieben wurde.

Ubrigens wurde von den GR nach vorhergegangener Berathung noch einstimmig beschlossen:

1., daß an die neue Straße Apfelbäume gesetzt, welche bei den Amtsstraßenmeister Mai in Schellenberg zur Bestellung in dem Niederlande a. *Bo(? im Sinne von Stück)* 6 Thlr bestellt werden soll, die Pfähle aus den Holze auf den verkauften Grundstück auszuschneiden, vorzurichten, und, um für den Winter das Abstecken zu erhalten diesen Herbst an die Straße in die Erde zu schlagen, und zum Frühjahr 1856 die Bäume gesetzt und an die Pfahle gebunden werden solln.

2., die Steine zum Aufschutt auf die neue Straße, von den Reupertschen-Gasthof an bis an die Schulwohnung, sollen auf der Lohe gebrochen und angefahren werden.

Nachdem die Absicht der heutigen Versammlung erreicht war, so ist hierüber dieses Protocoll abgefaßt worden, auf Vorlesen genehmigt und mit unterschrieben. Nachrichtlich anher bemerkt, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 13. Jan. 1856.** 101.

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

1., daß, ob Karl Gottlob Felber, welcher jetzt den Dienst als Tag- und Nachtwächter versorgt, seinen Antrag gemäß, den Dienst wieder bekommen soll ?

2., ob die Unterhaltungssteine zum Aufschutt auf die Gemeindestraße, auf der Lohe gebrochen, oder von Pfaffens Hügel ab angefahren werden solln?

Nach vorhergegangener Berathung wurde von dem Gemeinderathe einstimmig beschlossen:

zu 1. soll Karl Gottlob Felber, den Dienst als Tag- und Nachtwächter fernerhin wieder erhalten.

zu 2. solln die Unterhaltungssteine von Pfaffens Hügel ab soweit wie solche zureichend sind angefahren werden, u. übrigens auf der Lohe gebrochen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

(Unterschrift Reichel fehlt, ersetzt durch Carl Gottlob Stöckel)

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 24 Febr. 1856.** 102.

Nachdem die vom GV H. Traugott Leberecht Dietze allhier, auf das Jahr 1855 abgelegte Gemeinde-Rechnung von uns gehörig geprüft und sowohl in Einnahme als Ausgabe allenthalben für richtig befunden worden ist; solche auch zu Jedermanns der hiesigen Einwohnerschaft An- und Einsicht vorschriftsmäßig ausgelegt hat; so wird solche, weil dagegen irgendein Einwand nicht erfolgt, hiermit justificirt,

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben.

Unterschriften wie vor.

## Protocollirt **Dorfschellenberg** den **2. März 1856.**

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

- 1., daß, ob der alte Wächter, Johann Heinrich Wächtler, auf sein Ansuchen eine Unterstützung aus der Gemeinde- oder Armencasse monatl. rp.(*im Sinne von jeweils*) erhalten soll ?
- 2., ob der neue Wächter Carl Gottlob Felber, auf sein Ansuchen, den Theuerungs-Zuschuß an 5 Ngr wöchentlich, den zeither der alte Wächter erhalten hat, aus der Gemeindecasse erhalten soll ? **103.**
- 3., ob der Hausbesitzer und Holzarbeiter Heinrich Ferdinand Dieze auf sein Ansuchen den Weg unterhalb seines Hauses, für Entschädigung seines an die Gemeinde zur Verbreiterung der Gemeinestraße abgetretenen Garten 6 Thlr an Werth /:auch will Obiger noch eine Ecke von seinen Garten zur Verlängerung der Kehre und der Brücke über die Dorfbach, das jedes Fuhrwerk in den niedern Ort und nach Fichte(*Hohenfichte*) fahren kann abtreten:/ zur Herstel-lung und Benutzung als Garten bekommen soll ?
- 4., mit was Wittig von hier, lt. Verordnung des Königl. Justizamtes, beschäftigt werden soll ?
- 5., wie den Elternlosen Knaben Carl August Daerr, welcher wegen Kurzsichtigkeit keine Profession(*Beruf, Handwerk*) lernen kann; ein fernerer Unterhalt verschafft werden soll ?
- 6., ob laut der Anfrage des Königl. Justizamtes wegen den Tranzport von Selbstmördern ins Clinicum nach Dresden, der laut Verordnung vorgeschriebene Kasten angeschafft und die Fuhre gegen gebotene Bezahlung zur Eisenbahn nach Chemnitz, von der Gemeinde angenommen werden soll ?

Nach vorhergegangener Berathung wurde von dem Gemeinderathe einstimmig beschlossen:

zu 1. wurde die Unterstützung des alten Wächters, Johann Heinrich Wächtler nicht verwilligt.

zu 2. soll Karl Gottlob Felber als Tag- und Nachtwächter den zeitherigen Theuerungszuschuß 5 Ngr wöchentlich aus der Gemeindecasse, bei den gegenwärtigen theuren Lebensmitteln, bis solche wieder billiger werden, erhalten.

zu 3. soll der Hausbesitzer und Holzarbeiter Heinrich Ferdinand Dieze, den Weg unterhalb seines Hauses für Entschädigung seines Gartens – wenn auf die von den GR-Mitglied Mstr. Traugott Fürchtegott Reichel gemachte Erklärung: „die Straßenbau-Comission nichts dagegen hätte“ – erhalten.

zu 4. soll Wittig vor der Hand mit Steineschlagen auf der Gemeindestraße beschäftigt werden, bis andere Arbeit wird.

zu 5. Soll der Knabe Carl August Daerr, /:bis sich eine Gelegenheit auf ein Jahr zu vermeiden rp.(*respektive: im Sinne von bzw.*) findet:/ 8 Tage bei einen Begütherten, nach der Reihe ziehen.

zu 6. Der Tranzport von Selbstmördern, zur Eisenbahn nach Chemnitz soll nicht angenommen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 1. Juni 1856.** 104.

Einleitung wie vor ... .. beschlossen:

1., daß laut der Zufertigung des Königl. Justizamtes in Augustusburg im Monat Mai a.c. eine Wiederlegungsschrift auf den nochmals eingewendeten Rekurs des Stadtgemeinderaths zu Plaun zur ferneren Berichterstattung, wegen Restitution(*Wiedererstattung*) der an den Tischlermeister Anton Ferdinand Moritz Löhnert heimathsgehörig in Plaun verabreichten Unterstützung an 10 Thlr 7 Ngr an Dasselbe eingereicht werden soll.

2., den kranken Einwohner Carl Gottlob Weißbach heimathsgehörig in Wahnsdorf bei Dresden; solln auf die von den Königl. Justizamte, auf die von den dortigen GR uns zugefertigten Erklärung wöchentlich 15 Ngr aus hiesiger Armencasse Unterstützungsbeitrag vorschußweise bis solcher wieder gesund ist, verabreicht werden.

3., den kranken Franz von hier im Armenhause, solln vom 7. Juni an wöchentlich 18 Ngr aus der Armencasse solange wie solcher durch Arbeit nichts verdienen kann, verabreicht werden.

4., daß der Dienst - des Einspannens in die Feuerspritze - von den Begütherten die Pferde zur Bestellung ihrer Wirtschaft halten, nach der Reihe wie schon zeither geschehen, durch Fortgebung des ausgegebenen Dienstzeichens, nach folgenden Sätzen bezahlt und gethan werden soll: wenn das Einspannen /:Fahren der Feuerspritze:/ eine Meile weit ist, für 4 Pferde die jedesmal eingespannt werden müssen: 3 Thlr desgl. über eine halbe Meile weit: 2 Thlr und 1 Thlr wenn das Feuer in der Nähe unter der halben Meile eine viertel Meile u.s.w. weit ist. Sollte aber der Fall eintreten: daß es nicht wahr, oder kein Schaadenfeuer u.s.w. wäre und wenn Eingespannt, aber innerhalb des Weichbilds der Gemeinde wieder umgekehrt werden könnte; sollen die Einspanner das Zeichen noch nicht weitergeben, nur erst nach den 2. dergleichen Vorfall ohne eine Einspannlohn zu erhalten; die Zeichen weiter geben. Wenn das Einspannen  $\frac{1}{4}$  Meile u.s.w. weit ist nach obigen Sätzen bezahlt werden. **105.**

Uibrigens soll jeden Dienstpflichtigen die möglichst schnelle Ausführung nach der Vorschrift, vor Verantwortung und Nachtheilen schützen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 29. Juni 1856.**

Einleitung wie vor ... .. beschlossen:

1., daß, laut Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz zufolge bei derselben von der Gemeinde, ein Straßenaufseher zur Verpflichtung angezeigt werde: wurde Johann Gottfried Vogel der den Dienst schon zeither zur Zufriedenheit versehen in Vorschlag gebracht; welcher sich auch den Dienst für die Zukunft anzunehmen bereitwillig erklärte; zur Verpflichtung angezeigt werden soll. **106.**

2., soll der Begütherte Carl Friedrich Reichel, die verlangten 5 Thlr für das Grundstück zu einen Stückchen Straßengraben erhalten; sobald sich solcher damit einverstanden erklärt.

3., soll auf den Wunsch des Schulmeisters zur Aufbewahrung der Kirchenbücher und Schriften ein Schrank angeschafft werden, welcher denselben zur Bestellung überlassen werden soll.

4., die Mannschaftswahl /:Aufnahme:/ die den Dienst bei der Feuerspritze vom 1. Juli 1856 bis wieder dahin 57 zu versehen hat.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg den 12. Octobr. 1856.**

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

1., daß, ob Mstr. Paul Daniel Lorbeer allhier, auf sein Ansuchen noch eine Entschädigung auf seinen Garten und der Obstbäume die er wegen der neuen Straße nach Stadtschellenberg mußte wegmachen, erhalten soll ?

2., ob auf den Antrag, des Herrn Schullehrer Braune der Küchengarten-Zaun /:wozu Derselbe 5 Thlr beitragen will, wenn die 3 Seiten wie die vordere Seite mit Blanken in diesem Jahre gemacht würde:/ gemacht werden soll ?

3., ob diejenigen Einwohner, welche bei den eingenommenen Gemeinde-Anlagen nach mehrmaliger Erinnerung noch in Rest sind wegelassen oder daß solche wie andere ihres gleichen bezahlen möchten bei den Königl. Gerichtsamt angezeigt werden solln ?

Nach vorhergegangener Berathung wurde von den GR einstimmig beschlossen:

ad 1. wurde Mstr. Paul Daniel Lorbeer eine Entschädigung aus der Gemeindecasse nicht zugesprochen; weil Derselbe von Gastwirth Reupert für seinen Garten hinreichend mit anderen Grundstück entschädigt worden ist; laut dermalen von der Königl. Amtshauptmannschaft aufgenommenes Protocoll.

ad. 2. soll das Anerbieten des Herrn Schullehrer Braune angenommen und der Küchengarten zur Schule im Laufe dieses Herbstes mit einem neuen Blankenzaun versehen werden.

ad. 3. solln die Einwohner auch ihre Anlagen wie andere ihres Gleichen bezahlen und nach nochmaliger Erinnerung bei den Königl. Gerichtsamt angezeigt werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Registr. K. G. A. Augustusburg  
am **12. Jan. 1857.**

Bei der am 12. Dec. 1856 stattgefundenen Ergänzungswahl (*kein Protokoll vorhanden*) wurden in den GR zu Dorfschellenberg gewählt

1., von den Begüterten	Carl Friedrich Frenzel	mit 19 Stimmen
2., „ „ Althäuslern	Christoph Friedrich Lehnert	„ 17 „
3., „ „ Neuhäuslern	Traugott Friedrich Reichelt	„ 23 „
Außerdem hatten		
von den Begüterten	Moritz Böhme	7 „
	Gottlob Friedrich Kempe	6 „
„ „ Althäuslern	Christ. Friedrich Rochlitzer	7 „
	Louis Schumann	6 „
„ „ Neuhäuslern	Carl Aug. Dietze	5 „
	Wilhelm Buchold	4 „

Als Beamte wurden am nämlichen Tage Traugott Leberecht Dietze zum Gem. Vorst. u. Friedrich Gottlob Anke zum Gem. Aelt. erwählt u. am 9. d.M. in Pflicht genommen.

Nachrichtlich bemerkt Schönert Act.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 6. März 1857.** 108.

Rechenschaftslegung der Gemeinderechnung für das Jahr 1856.  
Text wie Vorjahr.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 23. Mai, 1857.**

Einleitung ... .. vorgetragen

Daß die verwittlete Barthel, in Langhennersdorf schon mehrere male dringend gebeten hätte um Unterstützung indem sie 4. unerzogene Kinder hat, und ihr verstorbener Ehemann Heimathsberechtigt in Dorfschellenberg gewesen ist, nur wenigstens so lange bis das älteste 14. Jahre alt wäre.

So wurde hierüber der Beschluß gefaßt, daß ihr Monatlich Ein Thaler aus der Armencaße verabreicht werden sollte.

Hierüber ist dieses Protocoll abgefaßt und unterschrieben worden.

Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 16. Juni 1857.** 109.



Einleitung ... .. vorgetragen,

Daß von der Königl. Amtshauptmannschaft, angeordnet wäre, daß der Schuppen bei der Höllmühle von der Brücke her, wegen Erweiterung der Straße weggebaut werden sollte, Da nun zuvor mit den Besitzer der Höllmühle Johann Christoph Ihle, schon Unterredung gehalten worden, wie viel er verlange wenn er diesen Schuppen selbst wegschafte so verlangte er 50 Thlr im Anfang, durch viels Handeln, worde er bis auf 36 Thlr zurückgebracht, da nun nach Anfrage bei den Gewerbsmeistern keiner es dafür machen wollte, so wurde es beschloßen, daß es Ihlen sollte überlaßen werden, daß er weiter keine Entschädigungs-Ansprüche an die Gemeinde machen könnte.

So wurde dieses Protocoll abgefaßt und unterschrieben worden.

Unterschriften wie vor.

Protocollirt **den 21. Juni 1857.**

Nachdem von der Königl. Kirchen-Inspection den GR aufgegeben worden, daß den Herrn Geistlichen das gewährende Opfergeld, auf ein jährliches Fixum(*Einkommen*) gestellt werden soll, So ist nach geschehener Unterhandlung mit demselben bestimmt worden, daß alljährlich 16 Thaler aus der Gemeindecasse soll dafür bezahlt werden, und wo sie v. rückständigen Jahre von 1848. bis 1853. gänzlich erlaßen haben, hingegen die 4. Jahre von 1854. bis 1857. jährlich in 4. Termine mit nachzuzahlen bis Ende 1860.

Wird nachrichtlich hiermit bemerkt,  
Traugott Leberecht Dietze, Gem. Vorst.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 28. Juli 1857.** 110.

Auf Erfordern versammelte sich heute im GR-Local die GR-Mitglieder und es wurde ihnen eröffnet, daß von hoher Obrigkeit weges des Baues einer Todtenhalle auf den hiesigen Friedhof angeordnet worden diese bis zum 20. Septbr. a.c. (*anni currentis = des laufenden Jahres*) bei 50. Thlr Strafe herzustellen.

Da nun schon vorher, in Gemeinschaft mit den GR aus Marbach, mit den Maurermeister Otto allhier, der Accord (*Vertrag*) abgeschlossen worden daß er diesen Bau für 175 Thlr völlig herstellen wollte, so hat demnach Dorfschellenberg hierzu die Hälfte, an 87 Thlr 15 Ngr beizutragen.

So wurd nach geschehener Berathung beschloßen, daß diese Summe durch besondere Anlagen eingesammelt werden sollte; nämlich jede Anlage von der Steuereinheit  $\frac{1}{4}$  Pfg und von jeden Communicanten 1 Ngr bis zur Erfüllung

Vorgelesen, genehmigt, und mit unterschrieben, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg am 16. Juli 1858.** 111.

Bey der heutigen GR-Versammlung wurde dem GR eröffnet, daß das von den Hausbesitzer Karl August Uhlmann, im Monat Septbr. 1855. angenommene Commun-Grundstück neben seinen Garten für 15 Ngr nicht in Kraft getreten ist, weil derselbe kurtz darauf das Haus verkaufte und es nicht urbar machte,

Da nun der jetzige Besitzer Karl August Dietze es annehmen wollte, aber für einen billigern Zins, so wurde von dem GR jährlich 8 Ngr verlangt welches Dietze auch verwilligt hat, und zu Johanne 1859. der erste Zins davon soll bezahlet werden.

Unterschriften

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 9. Octbr. 1858.**

Heute versammelten sich die unterzeichneten GR-Mitglieder auf vorherige Bekanntmachung, im hiesigen Gemeindewald an der Marbacher Reingung, um die daselbst zeither verpachtete Feldparzelle auf anderweit 6. Jahre zuverpachten.

Es wurden den anwesenden Pachtliebhabern zuvor die Bedingungen bekannt gemacht, daß diese Parzelle auf die 6. Jahre, als von Michaelis 1858. bis wieder zu Michael 1864. an den Meistbietenden sollte überlaßen werden, und das Pachtgeld hiervon jedes Jahr zu Michaelis in die Gemeindecasse zuentrichten

So wurde nach mehrmaligen Ausruf dem Besitzer der Höllmühle Johann Christoph Ihle welcher das höchste Gebot gethan, für **112. 12 Thlr 5 Ngr** zugeschlagen; wo nachher noch bestimmt worden, daß er den Weg welcher die Parzelle durchschneidet an der Marbacher Reingung hin verlegen soll und den alten Weg urbar zu machen hat. wo er nun jährlich mit der Parzelle welche er noch 6. Jahre in Pacht hat, zusammen jährlich 19 Thlr zu bezahlen hat.

So ist dieses Protocoll hierüber abgefaßt, und unterschrieben worden.

Unterschriften.

Reg. KGamt Augustusburg  
am **2. Febr. 1858.**

Bei der am 17.ten Novbr. d.J. für den GR zu Dorfschellenberg vorgenommenen Ergänzungswahl wurden

der Begüterte Karl Gottlob Lindner und  
der Einwohner Gottlob Friedrich Wagner,  
Erstrer als Vertreter für die Begüterten, letztrer als solcher für die  
Unansässigen erwählt, nehmen die Wahl beziehentlich wiederum an,  
und erhielten nach ihnen Carl Gottlob Kempe, Carl Friedrich Reichel,  
Fr. Wilh. Reupert in der Classe der Begüterten sowie David  
Morgenstern, Friedrich Ruttloff in der Klasse der Unansässigen die  
meisten Stimmen u. für letztere - aus beiden Classen - eventuell als  
Ersatzmänner einzuberufen.

Nachrichtlich anher bemerkt durch Felber, GerAct. (*Gerichtsactuar*).

Protocollirt **Dorfschellenberg am 16. Jan: 1859.** 113.

Bei der heutigen GR-Versammlung wurde der Antrag gemacht, ob bei  
Kindtaufen wo keine Mahlzeit gegeben werde auch nichts in die  
Caßen dürfe gegeben werden,  
So wurde einstimmig beschloßen, daß bei jeder Kindtaufe wo Eßen  
gegeben wird, für die Caßen aufgelegt werden muß, wo aber nur (*in  
die*) Caße gegeben wird, so soll der Kindtaufgeber,  
2 Ngr zur Kirche  
2 Ngr zur Armencaße, und  
2 Ngr zur Schulcaße entrichten, welches beides von den Policeidiener  
soll abgeholt werden.  
Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg am 18. März. 1859.**

Nachdem wegen Restaurätierung(*Reparatur*) der Kirche, mit den  
Maler Arndt aus Chemnitz und mit den Mauermeister Otto alhier  
Accord abgeschlossen war, daß nemlich Arndt 428 Thlr, und Otto,  
252 Thlr dafür erhalten sollte, wo sie für alles zustehen haben.

So wurde nun die Frage gestellt, wie nun diese Summe zur Hälfte aufgebracht werden sollte,

Da wurde beschloßen daß es durch besondere Anlagen eingesammelt werden sollte, jedesmal von der Steuereinheit  $\frac{1}{2}$  Pfg und von jeden Communicanten 2 Ngr bis alles berichtet wäre

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg den 20. Juni, 1859.** 114.

Bei der heutigen GR-Versammlung wurde von den Schulgeld-Einnehmer Naumann angebracht, daß der Einwohner und Maurer Ernst August Lange, Heimathsangehörig Stadt Schellenberg, mit den Schulgeld immer mehr in Rest komme, und da er auch in Gemeinde-abgaben nichts bezahlt, so wurde beschloßen, daß bei dem Königl. Gerichtsamte auf Ausweisung angetragen werden sollte,

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 8. Novbr. 1859.**

Heute erschienen auf Erfordern die Unterzeichneten GR-Mitglieder im hiesigen GR-Local,

Und wurde diesen vorgetragen, daß der Einwohner Karl Heinrich Otto, allhier den freien Raum im Dorfe, an der Elleonora vereh. Uhlig ihren Garten an zu einer Baustelle zu einen Wohnhaus haben wollte.

Da nun der GR unter der Voraussetzung dieses bewilligte, daß von diesen Platz, Otto jährlich 15 Ngr Zins in die Gemeindecasse jedesmal zu Johanne entrichten solle, oder gegen Ablösung, nach den 25. fachen Betrag und das Otto die vorkommenden Dismembrations-Steuern (*Grundstücks-Teilunggebühr*) allhier bezahlen soll, welches er auch so verwilliget hat.

115.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 7. Jan. 1860.**

Einleitung ... .. vorgetragen

Es wurde eröffnet daß der Tag- und Nachtwächter Felber auf Fixation seines Wachgeldes angetragen jedem er daßselbe nicht mehr einzeln zusammen tragen wollte.

So ist nach geschehenem Besprechen darüber der GR hierzu nicht genehmigt gewesen, sondern ihn lieber wöchentlich etwas an seinen Zeitherigen Gehalt zulegen wollten; daß er nunmehr in 4 Wochen von jeden Begütherten 4 Ngr von jeden Häusler 1 Ngr 3 ½ Pfg und von jeden Hausgenossen 6 ½ Pfg erhalten sollte wo es wöchentlich 1 Thlr 23 Ngr 3 Pfg betrage.

**116.**

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 16. Jan. 1860.**

Einleitung ... .. bekanntgemacht,

daß auf Anordnung vom Königl. Gerichtsante ein Fleischbeschauer sollte gewählt werden, und daß bis zum 18. d.M. über deßen Wahl eine Anzeige sollte eingereicht werden. So wurde durch Abstimmung mit Stimmzetteln, durch Stimmenmehrheit der Gemeindeälteste und Gerichtsschöppe Friedrich Gottlob Anke hierzu gewählt, dieser äußerte aber er werde nicht jedesmal zu Hause sein, wenn geschlachtet würde; So wurde noch ein Stellvertreter gewählt, nemlich der Gerichtsschöppe Traugott Friedrich Naumann, wofür diese auf ein Jahr 8 Thlr haben wollen, welches ihnen auch verwilligt worden is

**117.**

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 10. April 1860.**

Bei der heutigen GR-Versammlung, wurde von den sämtlichen Mitgliedern daſelbe beſchloſen; daß die zeitherigen Gemeindeanlagen, welche Monatlich mit  $\frac{1}{4}$  Pfg von der Steuereinheit und von jeder Haushaltung mit 1 Ngr erhoben worden ſind, nunmehr um das doppelte ſollen erhöht werden; nemlich von jeder Steuereinheit  $\frac{1}{2}$  Pfg und von jeder Haushaltung 2 Ngr.

Schlußſatz, Unterſchriften.

Protocollirt, **Dorſchellenberg, den 23. Juni 1860.** 118.

Bei der GR-Versammlung am heutigen Tage wegen Beſtellung der Mannſchaften zu der Feuerspritze brachte der zeitherige Spritzenmeiſter Criſtoph Friedrich Rochlitzer, mit in Erwähnung daß er dieſe Function nicht mehr verrichten wollte, ſo wurde der Wagnermeiſter Karl Gottlob Kluge, an dieſe Stelle angenommen und eingewieſen, welcher es auch wie der zeitherige jährlich um 4 Thlr Gehalt verrichten will.

Schlußſatz, Unterſchriften.

Protocollirt **Dorſchellenberg, am 15. Septbr. 1860.**

Es wurde dem GR, bei der heutigen Verſammlung bekannt gemacht, daß von dem Stadtrath zu Tharandt anhero requirit(*eingefordert*) worden, daß ein dortiger Einwohner Karl August Beyer, welcher ſein Heimathsrecht in Dorſchellenberg hat, wegen körperlichen Leiden gar nicht viel verdienen könnte, und ſeine Ehefrau ſo arbeitsam ſie auch wäre nicht im Stande ſei, alles durch ihre Hände Arbeit zu verdienen zudem dort der Miethzins ſehr hoch ſtehe, ſo bitten ſie um eine Beihilfe von 8. Thlr jährlich zugewähren.

So wurde von dem GR einſtimmig beſchloſen, daß er jährlich 6. Thlr aus der hieſigen Armencasse erhalten ſollte, und ſollten zu Michael d.J. die erſten 6. Thlr hingesendet werden und wieder zu Michael 1861. auch ſo viel.

Schlußsatz, Unterschriften.

Regl.

**Dorfschellenberg, am 14 Nov. 1860.**

Bei der heutigen, in der Classe der Gutsbesitzer und Althäusler vorgenommenen Ergänzungswahl wurde wieder gewählt

der Gutsbes. C. F. Mor. Böhme und  
„ Althäusler Aug. Friedr. Naumann

Außerdem erhielten die  
Begüterten Gottlieb Pfaff, Gottlob Kempe, Hermann Linke,  
Glob Stöckel rp. und die  
Althäusler Carl Fr. Uhlig, Louis Schumann, C. Aug. Schwerdtfeger  
rp.

Stimmen und sind in der angegebenen Reihenfolge eventuell und  
gemäß als Ersatzmänner einzuberufen.

Zur Nachricht durch Felber Actuar

Protocollirt, den **16. Novbr. 1860.**

Gemeinderechnungslegungen für die Jahre 1857., 1858. und 1859.  
Text wie Vorjahre.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 26. Novbr. 1860. 120.**

... ..bekanntgemacht



daß der Stadtrath in Zwickau anher geschrieben hat, daß der Handarbeiter Karl Gottlob Anke aus Dorfschellenberg daselbst gestorben, und seine Wittve mit 2 Kindern von 7. und 5 Jahren hinterlaßen hätte, welche Unterstützung bedürftig wären und mindestens wöchentlich 10 Ngr haben wollten.

So wurde von dem GR beschloßen, daß diese auf 2. Jahre vom 1. Jan. 1861. an jährlich 12 Thlr aus der hiesigen Armencasse erhalten sollten, welches auch von der Ankin dankent angenommen worden ist.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg am 2. Decbr. 1860.**

Heute versammelte sich auf ergangene Bekanntmachung im hiesigen Gemeindeholz mehrere Gemeindeglieder, weil daselbst eine Waldbodenparzelle von ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Schfl . Korn Aussaat, an die Pfarrwiese grenzend auf 6. Jahre sollte verpachtet werden als von Michael 1860. bis wieder Michaelis 1866.

So wurde nach mehrmaligen Ausgebot diese dem Besitzer der Höllmühle Hr. Ihle welcher das höchste Gebot gethan, von 6. Thlr 25. Ngr zugeschlagen, wo zu Mich. 1861. der erste Pacht gefällig ist.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg am 23. März 1861.** 121.

Gemeinderechnungslegung für 1860. Text wie vor.

### Protocollirt **Dorfschellenberg, am 4. Juli 1861**

... .. wurde ihnen eröffnet daß der Knabe Karl Gustav Homilius welcher bei seinen Vater in Chemnitz gewesen, und hier Heimathsangehörig ist, im 15. Jahr alt, und noch nicht Confirmirt worden, weil er daselbst nicht viel in die Schule gekommen und nun der hiesigen

Gemeinde überwiesen worden. So wurde beschlossen, daß dieser in das Rettungshaus nach Waldkirchen sollte gebracht werden um daselbst auszubilden, wofür bei der Aufnahme 10 Thlr und jährlich 25 Thlr zur Unterhaltung die Gemeinde zuentrichten hat.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 30. Aug. 1861.** 122.

Bei der am heutigen Tage im hiesigen Gemeindeholz gehaltenen Stöck-Auction wurde nach vorheriger Bekanntmachung, die Parzelle Waldboden an den Weg nach der Höllmühle von ohngefähr 8 Schfl. Korn Aussaat auf 6. folgende Jahre Meistbietent mit verpachtet, Nachdem auf mehrmalige Gebote, der Herr Spinnerei-Dirrigent Bertschinger für die Herrn Fabrickbesitzer das höchste Gebot gethan jährlich 5. Thlr, wo zu Michael 1862. der erste Pacht gefällig ist, und geht bis wieder dahin 1867. es diesen zugeschlagen worden ist.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 1. März 1862.**

Bei der heutigen GR-Versammlung wurde beschlossen, daß von nun an, der Wächter seine Besoldung aus der Gemeindecasse erhalten soll, und zwar wöchentlich 2. Thlr wogegen die zeitherige Zulage in Wegfall kommen soll.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 19. März 1862.** 123.

Daß die vom GV Traugott Leberecht Dietze abgelegte Gemeinde-Rechnung auf das Jahr 1861. von uns den GR sowohl über Einnahme als Ausgabe für richtig anerkannt worden ist.

Wird durch unsere Namens-Unterschrift hiermit justificiret.

Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg den 12. Juni 1862.**

Bei der am heutigen Tage vollständige Versammlung des GR wurde beschloßen, daß bei einen entstehenden Schadenfeuer in auswärtigen Orten, das Fahren der Feuerspritze nach Stunden soll bezahlt werden, nemlich von der Abfahrt an bis wieder zur Zurückkunft für den Mann und zwey Pferde die Stunden 5. Ngr und für das Drücken derselben, wozu 8 Mann gehören von der Abfahrt an jeden Mann die Stunde 1. Ngr und so lange sie Dienst leisten die Stunde 1. Ngr 2. Pfg außerdem aber auch nur 1. Ngr.  
Schlußsatz, Unterschriften.

Reg. Gamt Augustusburg,  
am **13. Jan. 1863**

**124.**

Bei Gelegenheit der am 1. Dezember 1862. in Dorfschellenberg stattgefundenen Wahl beider Beamten und von Ausschußpersonen in der Classe der Guts- und Hausbesitzer wurden erwählt

der Erbrichter Ludwig Hermann Linke als Gemeindevorstand  
der Gutsbesitzer Carl Friedrich Moritz Böhme als Gemeindeältester  
und nach erfolgter Obrigkeitlicher Bestätigung am 2. Januar d.J.  
eidlich in Pflicht genommen.

In der Classe der Gutsbesitzer wurden erwählt  
Gottlob Friedrich Kempe, der Gutsbesitzer Friedrich Lindner,  
an Böhmes Stelle zum Ersatzmann bis Ende 1866. einberufen,

in der Classe der Hausbesitzer gewählt:  
Carl Louis Schumann, Karl Gottfried Vogel

Die demnächst in beiden Classen mit den meisten Stimmen Bedachten  
sind die Gutsbesitzer

F. G. Anke, Fr. Mauersberger, Ernst Ruttloff, u.s.w.

Die Hausbesitzer: C. F. Uhlig, C. Aug. Dietze, Fr. Rochlitzer, Gottlob Reichel u.s.w.

Bem. Nach. Felber Actuar

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 5. Januar 1863.**

In der heute im bestimmten Local abgehaltenen ersten GR-Versammlung erschienen auf vorherige Einladung,

der GV Herr Hermann Linke,

der GÄ Moritz Böhme

und die GR-Mitglieder: Gottlob Kempe, Gottlob Wagner, Gottfried Vogel, Gottlob Lindner, Traugott Naumann, Friedrich Lindner, Louis Schumann

Da die GR-Mitglieder sämtlich, also beschlußfähig, erschienen sind, so wurde vom H. Vorstand zuerst an die Mitglieder eine kurze Erläuterung über die Wirksamkeit und Pflichten des Gemeinde Vorstandes gegenüber den GR-Mitgliedern gegeben, bat hierauf, weil er in dieser Sache noch schwach und unkundig, bei vorkommenden Fehlern um Nachsicht und ging hierauf mit der Bitte: daß Gott Allen Kraft und Stärke verleihen möge, zum Vortrage über. **125.**

1., zu den nunmehr stattfindenden GR-Versammlungen sei nun ein Protocollant nöthig, und forderte den GR auf, hierzu eine geeignete Person vorzuschlagen. Es wurde hierauf der GÄ Böhme in Vorschlag gebracht, und da sämtliche Anwesende einstimmig dafür waren, so nahm Böhme, diese Function einstweilen an, und da er wegen der Vergütung dafür gefragt wurde, so bezog er sich auf das frühere im Gemeindebuche eingetragene Protocoll vom 18. December 1840.

2., fragte der H. Vorstand an, ob er daß von Ihm verlangte Capital von 500 Thlr für H. Gastwirth Reupert, noch schaffen solle, indem weil die Zeit zu kurz, Ihm ein Verlust von 4–5 Thalern entstehe, sämtliche Anwesende waren damit einverstanden, den Verlust zu tragen und das Kapital anzunehmen.

3., trug der H. Vorstand vor, der Polizeidiener verlange einen neuen Anzug, als: Capot, Rock, Hosen und Mütze, nach gemeinsamer Unterredung kam man dahin überein, das dazu erforderliche Tuch,

durch die GR-Mitglieder Gottfried Vogel und Traugott Naumann einkaufen zu laßen, und die Fertigung den hiesigen Schneidermeistern Holler, und Albani zu übertragen.

4., Verlangten die gegenwärtigen Zeitverhältnisse Geld. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Anlage nach  $\frac{1}{2}$  Pfg von der Steuer Einheit und 2 Ngr von der Haushaltung zu erheben.

5., erwähnte der H. Vorstand, es wären ihm keine Manuble (*Manuale: Verzeichnis, Handbuch*) von dem früheren Vorstande übergeben worden und fragte an, was nun werden solle, es wurde hierauf die Meinung ausgesprochen, dieselben von H. Dietze zu verlangen.

6., fehlten die Armenkassenrechnungen von 1858. bis 1861. Traugott Naumann äußerte hier auf, diese Rechnungen hätten vom früheren Vorstand H. Dietze im Amte eingereicht werden müßen.

7., fehlte noch ein kupfernes Maaß, zur Revißion der Biergläser, sowie eine Waage nebst Gewicht zum Nachwiegen des Brodes, man verständigte sich hieraus, und war der Meinung über diese Gegenstände, Auskunft von den früheren Gerichtsschöppen Kröhern zu verlangen. **126.**

8., verlangte der H. Vorstand zu wißen, wem die Vertheilung des Armenreißigs zukomme. Traugott Naumann gab darüber diese Auskunft: er hätte dieß jährlich für die Vergütung von 1 Thlr besorgt, und er wolle auch dieses noch besorgen, bis wieder Reißig abgegeben würde.

9., Haben sich die Pächter des Steinbruchs hinter der Kirche angeboten, Straßensteine zu liefern, die Ruthe für 2  $\frac{1}{2}$  Thlr, es wurde aber dieses Anerbieten einstimmig abgelehnt wegen der geringen Güte der Steine, die Steine sollten aber abgefahren werden, wenn gar nichts dafür verlangt würde.

10., beantragte der H. Vorstand noch, er habe bei der Übernahme der Function als Gemeinde Vorstand keine Wissenschaft von dem Besolde deßelben gehabt, er habe nunmehr aber gefunden, das ihm bloß 15. Thaler für die Besorgnisse der Gemeindesachen ständen, er trage daher bittweise, um eine Gehaltszulage von 25. Thalern an und meinte dieses Abverlangen wäre gewiß nur ein gerechtes. Einige der GR-Mitglieder widerlegten dieß, und meinten die Besorgung der GR-Angelegenheiten sei jetzt leichter als früher, eben weil jetzt nur eine Gemeinde sei, der H. Vorstand erklärte sich aber keineswegs hiermit einverstanden, sondern gab zu erkennen, wenn sich der GR

hierüber nicht entschließen könne, es dem Herrn Gerichts Amtmann Förster zu übergeben, der es bei einer früheren Vorstellung durchaus auch für billig und recht gefunden habe.

Die GR-Mitglieder Gottlob Lindner und Gottfried Vogel weigerten noch aus dem Grunde die Verwilligung der fraglichen 25. Thaler, weil sie glaubten es würde ihnen von der Gemeinde aus ein Vorwurf gemacht, weil bei der GR-Wahl nichts davon gesagt worden wäre. Der Herr Vorstand erwiederte hierauf, wenn ihm heute freiwillig eine Zulage zugesprochen würde, so wolle er blos 20. Thaler beanspruchen. Der Herr Vorstand fragte nun der Reihe nach, Jeden einzeln, ob sie ihm dieses verwilligen wollten, der Gemeinde Aelteste Böhme war damit einverstanden und bejahte es, jedoch die sämtlichen GR-Mitglieder verneinden es, worauf sich dann nochmals der H. Vorstand die Entscheidung höherer Obrigkeit vorbehielt. **127.** Die Sitzung wurde, da für heute nichts weiter vorlag, geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt, und mit unterschrieben.

Ludwig Hermann Linke G. Vorst.

Karl Friedrich Moritz Böhme G. Aelt.

Friedrich Gottlob Kempe,

Friedrich Gottlob Wagner,

Karl Gottfried Vogel,

Karl Gottlob Lindner,

Traugott Friedrich Naumann,

Christian Friedrich Lindner,

Karl Louis Schumann

Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 2. Februar 1863.**

Einleitung wie vor ... .. vorgetragen:

1., wo nun bei dem Besitzwechsel des H. Gastwirths Reupert, der von demselben verwaltete Sanzschank (*Salzschank*) hin zu verlegen sei.

Es wurde einstimmig beschlossen: da der Salzschanck jetzt im Gasthofs ausgeübt worden sei, und das Local dazu auch passend sei, es dem nunmehrigen Besitzer H. Reichelt zu übertragen. H. Reichelt wurde in Gegenwart des GR davon in Kenntniß **128.**

gesetzt, Derselbe dankte für das ihm geschenkte Zutrauen und versprach, das Salz ebenso gut und trocken, wie sein Vorgänger zu verabreichen.

2., theilte der H. Vorstand mit, daß der Herr Gerichtamtmann Förster Beschwerde geführt, über das Betteln unserer Ortsbewohner in Schellenberg. Der sämmtliche GR gab zu erkennen, daß unser Ort eben auch sehr stark von auswärtigen Bettlern besucht würde, und daß auch für die hiesigen Armen bereits gesorgt sei durch Arbeit mit Steine schlagen, und ginge dann und wann Einer auswärts, es sogenannte Durchbrenner seien.

3., entstand die Frage, durch wen die Bewässerung der Gemeindegewiese zu besorgen sei. Traugott Naumann erklärte es wie bisher besorgen zu wollen, bis zu Johanni d.J. womit der GR einverstanden war.

4., die Frage: was mit dem wüsten Holzboden an der Gemeindegewiese vorzunehmen sei, es wurde beschlossen, vielleicht in 3 Parzellen es an den Meistbietenden zu verpachten auf 6 Jahre, oberhalb der Grabens könne es dann zu Feld, unterhalb des Grabens zu Wiese benutzt werden. Der wüste Rand neben dem Steinbruche soll ebenfalls mit verpachtet werden.

5., Sei zur Tillung von unumgänglichen Gemeindeausgaben ungefähr die Summe von 94 Thlr erforderlich wie sei das nun zu beschaffen: es wurde beschlossen eine Anlage auf den Monat Februar, zu  $\frac{1}{4}$  Pfg pro St.E. (*Steuereinheit*) einzunehmen, so wie einstweilen die 21 Thaler mit zu verwenden welche Reichelt der Gemeinde schuldet und zurückzahlen will und danach 50 Thlr zu erborgen, welche aber diesen Sommer wieder zurückgezahlt werden müßen, um damit nicht eine neue Gemeindegewisschuld zu machen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 12. Februar 1863. 129.**

Einleitung wie vor ...

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand

1., Es sei das Kapital von 300 Thlr welches die Gemeinde an den Handelsmann u. Webermeister H. Wilhelm Mehnert in Schellenberg schuldet, gekündigt. Es wurde einstimmig beschlossen das Kapital von 290 Thlr welches H. Trübenbach der Gemeinde schuldet zu kündigen, um damit mit noch einer Zulage von 10 Thlr aus der Gemeindecasse, das erstgenannte Kapital zu bezahlen.

2., Es hat früher das Drücken der Feuerspritze der Reihe nach und unentgeltlich geschehen müssen, nach einem GR-Beschluß vom 12. Juni 1862., wird dasselbe nunmehr bezahlt, und es ist nun beschlossen worden, die nehmliche Vergütung denjenigen Personen zu geben, welche im Orte bei einem Feuer beim Wachen und Einreißen beschäftigt sind. Zur Wache ist für den verstorbenen August Grunert, der Hausbesitzer Louis Schumann gewählt worden.

3., Ist die Gemeinde-Rechnung vom Jahre 1862., von H. Leberecht Dietze an H. G.Vorstand Linke übergeben worden und es stellten sich bei deren Durchgehung folgende Differenzen heraus.

1, seien 2 Thlr 3 Ngr für den Verunglückten aus Hennersdorf bezahlt worden, es komme aber keineswegs diese Bezahlung unserer Gemeinde zu, und sei auch durch keine Quittung belegt, es müsse daher aus der Gemeinde-Rechnung gestrichen werden.

2., seien 2 Thlr 2 Ngr für einen Weg nach Zwickau an Traugott Naumann angesetzt, sowie 3 Thlr 2 Ngr 3 Pfg Advocatenkosten wegen den Gemeindeholz, es wurde von dem Gemeinderath einstimmig beschlossen, auch dieses aus der Gemeinde-Rechnung **130.** zu streichen, indem der besagte Aufwand und Kosten von Seiten der damals Betheiligten zu bezahlen seien.

Schlußsatz, Unterschriften.



NB (*notabene* = *Vermerk*) die unter ad 3. unter 1, angegeben 2 Thlr 3 Ngr sind zu lesen 2 Ngr 3 Pfg indem dasselbe nur Bothenlohn ist.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 27. Februar 1863.**

Einleitung wie vor ...

1., wurde die Armensache, der wittwe Otto zum Vortrag gebracht, dieselbe ist jetzt in Chemnitz wohnhaft, und die hiesige Gemeinde soll für Dieselbe 1 Thlr Allmosen monatlich bezahlen. Der GR erklärte einstimmig, diese Unterstützung zu bezahlen, bis der Sohn der wittwe Otto aus der Schule ist.

2., setzte der Vorstand H. Linke, den GR in Kenntnis, daß die Wirthschaft des H. Maurermeister Fürchtegott Anke in Schellenberg nun als Bezirks-Armenhaus angekauft worden sei und nun für dasselbe Vorstand, Stellvertreter und Ausschußmitglieder gewählt sind. **131.**

3., beschloß der GR einstimmig, die Restanten, mit Gemeindeanlagen und Schulgeld noch einmal ernstlich zur Bezahlung aufzufordern, erfolge aber dennoch keine Bezahlung, so sollen Diejenigen welche hiesigen Orts nicht Heimathsangehörig sind ausgewiesen, die anderen dagegen dem Königl. Gerichtsamt angezeigt werden.

4., beantragte der GR, daß von seiten der Fabrikbesitzer H. Trübenbach und Schneider jährlich 4 Thlr Beitrag wegen Benutzung der hiesigen Schulstube gezahlt würde, der GR ist aber mit dieser Vergütung nicht mehr zufrieden, sondern finde es der Sache angemessen, jährlich 20 Thlr Beitrag in die Schulkaße zu verlangen.

5., beschloß der GR, den Vorschuß, welchen der frühere Gemeindevorstand Dietze lt. Rechnung zu fordern hat, an demselben Terminlich zu bezahlen und hierzu jährlich eine Anlage von der Steuer Einheit  $\frac{1}{2}$  Pfg und der Haushaltung 2 Ngr zu vereinnahmen, und somit den Vorschuß zu decken.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 15. Mai 1863.**

Einleitung wie vor ... wo gleichzeitig bemerkt wird, daß der Hausbesitzer und Schankwirth Friedrich Uhlig für den früheren Hausbesitzer Louis Schumann in den GR eingetreten ist, weil Schumann durch den Verkauf seines Hauses, also nun unansäßig, aus den GR nun ausgeschieden ist. **132.**

1., Hierauf eröffnete der Vorstand Herr Linke dem GR, daß, das gekündigte Kapital, von dem Herrn Fabrikbesitzern Trübenbach und Schneider bereits nun ausgezahlt sei, man hätte ihn aber von Amtswegen durchaus untersagt, dieses Kapital nicht zur Bezahlung einer anderen Schuld zu verwenden, es waren hierauf alle Versammelten einstimmig der Meinung, dieses Kapital in der Schulkasse mit der Gemeindegasse gegenseitig auszudauschen.

2., hätten die Fabrikbesitzer H. Trübenbach und Schneider zu der verlangten Zulage von 20 Thlr in die Schulkasse sich nicht bereit erklärt, sondern wären deshalb der Meinung mit den Fabrikkindern aus der Ortsschule auszusuchen, nach einer längeren Unterredung wurde einstimmig beschloßen: man wolle nun bloß 12 Thlr in dieser Angelegenheit beanspruchen jährlich, wären aber die betreffenden Herrn Trübenbach und Schneider abermals nicht damit einverstanden, so stimme auch der GR für die Ausschulung mit bei.

3., ist der Holzmacher Seifert, wegen verweigerten Allmosen seiner Heimathsgemeinde Großwaltersdorf zur Ausweisung angezeigt worden, und es könne nun Seifert dorthin geschafft werden, und es habe auch Waltersdorf zu dieser Fuhre die Hälfte beizutragen, es werde die Fuhre für 1 Thlr 7 Ngr an Gottfried Vogel verauctionirt und man setze den 20. Mai zur Fortschaffung desselben an.

4., beantragte der H. Vorstand, daß hiesigen Orts die üble Gewohnheit herrsche, daß die Leichenfrau Concordie Kröher, bei Gelegenheit des Grabebittens, mit dem Brodsack gehe und es sei dieses eine große Unschicklichkeit.

Der GR sprach einstimmig die Ansicht aus, sich baldigst mit genannter Kröhern in Vernehmen zu setzen, und womöglich ihre Gratification anders zu regeln.

5., wurde vom H. Vorstand Linke der Antrag gestellt, ob es nicht gut und zweckmäßig für die hiesige Armenkaße sei, wenn hiesigen Orts eine Tanzsteuer eingerichtet würde, vielleicht von jeder Person bei stattfindenden Tanzvergünungen welche den Tanzsaal betritt 5 Pfg.

Der GR stimmte diesen Antrag bei, und wünschte nur, **133.**

Daß der Herr Vorstand baldigst das Königl. Gerichtsamt um Genehmigung dazu bitte.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 9. Juni 1863.**

Einleitung wie vor ... zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Wie ist die Leichenfrau Kröhern nunmehr zu honoriren. Der Herr Vorstand Linke gab zu erkennen, daß er bereits mit genannter Kröhern in Unterhandlung getreten sei, und Dieselbe beanspruche nun für eine große Leiche 20 Ngr folglich 5 Ngr mehr als zeither, für eine mittlere Leiche 15 Ngr, also 2 ½ Ngr mehr als zeither, und für eine kleine Leiche 10 Ngr, welches dieselbe schon zeither bekommen hat. Der versammelte GR, bewilligte dieses mehrverlangte einstimmig, weil es durchaus kein unbilliges Verlangen sei. **134.**

2., Wegen der beanspruchten Zulage von 12 Thlr in die Schulkaße, welche von den Fabrikbesitzern H. Trübenbach und Schneider verlangt wurden, stellt sich nun diese Sache folgender Gestalt heraus; nemlich die obengenannten Herrn sind nun der Meinung von den Fabrikkindern, ebenso das volle Schulgeld wie von den Ortsschulkindern zu erheben, und dadurch erhalte die Schulkaße einen Zufluß von ohngefähr 18 Thlr, womit der GR einstimmig einverstanden ist.

3., sei das Kapital von 290 Thalern, bereits nun wieder an die Fabrikbesitzer Herren Trübenbach und Schneider versprochen, weil Dieselben nun 4 ½ p.C.(Prozent) Zinsen geben wollen, eben deswegen, weil dieses Kapital wieder zinßbar angelegt werden mußte, wie schon im Protocolle vom 15. Mai d.J. gesagt ist, ebenso hat auch bereits der Vorstand H. Linke, schon wieder 300 Thlr von Herrn

Guthsbesitzer Wirth in Grünberg zugesagt erhalten, welches in nächster Zeit ausgezahlt werden soll, um damit daß von Herrn Mehnert in Schellenberg hiesiger Gemeinde, gekündigte Kapital zu tilgen an 300 Thalern. Der GR stimmte einstimmig diesen bereits schon gethanen Schritten des H. Vorstandes einstimmig bei.

4., Wenn und wie soll das Futter in hiesiger Gemeindewiese verauctioniret werden ? Der GR beschloß hierüber, daß ebengedachtes Futter, Heu und Grummet zusammengenommen verauctioniret werde, ohngefähr 8 Tage vor Johannis.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 13. Juni 1863.** 135.

Einleitung ...

1., brachte der Herr Vorstand Linke zum Vortrag:

Der Polizeidiener Wittig, habe heute seinen Dienst als solcher gekündigt, und er wünsche daß er sofort entlaßen werde. Von einer Kündigung könne keine Rede sein, indem ihm bei seiner Verpflichtung nichts davon gesagt worden sei.

Der versammelte GR erklärte einstimmig, Wittig habe durchaus kein Recht seinen Dienst sofort zu verlaßen, indem der Grund und die Schuld wegen der Aufgabe des Dienstes Wittigs solchen selbst, wegen der Vernachlässigung seines Dienstes betrifft, und der GR verlange deshalb unbedingt von Wittigen 4. wochentliche Kündigung. Unter dieser Zeit solle ein anderer tüchtiger dazu fähiger Mann beschafft werden.

2., stellte der Herr Vorstand den Antrag, man möge doch bei solchen Personen, welche den hiesigen Ort beziehen 5. Thlr Einzugsgeld beanspruchen, 2 Thaler kommen davon in die hiesige Armenkaße, und 3 Thaler sollen als Caution in hießiger Gemeindekaße verbleiben, im Falle diese Personen Reste in den verschiedenen Gemeindekaßen erwachsen laßen, dieselben von den 3 Thlr abgezogen werden sollen. Ziehen dieselben wieder aus dem Ort und haben keine Reste, so werden die 3 Thaler unverkürzt zurückgezahlt. Der GR war dieser Ansicht nicht einstimmig, und es wurde deshalb abgestimmt, daß Resultat der Abstimmung war 6. Stimmen dafür und 2. Stimmen

dagegen. Es soll nun in dieser Angelegenheit bei dem Königl. Gerichtsamt um Genehmigung nachgesucht werden.

3., wurde von dem versammelten GR der Beschluß gefaßt, daß alle diejenigen Personen welche verheirathet sind, jedoch keinen besonderen Haushalt bilden, dennoch zu allen Gemeindeabgaben zuzuziehen sind als Familienhaupt nach dem Satze was eine Haushaltung bezahlt.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, 12. Juli 1863.**

**136.**

Einleitung wie vor ...

1., Setzte der Herr Vorstand den GR in Kenntniß, daß Julius Eidam in Plaue nicht angenommen worden sei, eben deswegen weil dessen Papiere noch nicht in Ordnung gewesen sind. Eidam ist nun einstweilen bei Gottfried Vogeln untergebracht worden, und das Königl. Gerichtsamt dagegen verlangt, daß Eidam sofort Herberge verschafft werde. Plaue will nun Eidam nicht annehmen, weil derselbe sein Gewerbe als Strumpfwirker hier 3 Jahre zunftmäßig betrieben habe. Was sei nun zu thun ?

Der GR gab in dieser Angelegenheit den Herrn Vorstand den Auftrag sich darum bei einem Rechtsgelehrten Auskunft geben zu laßen, und hierauf das nöthige einzuleiten.

2., Sei mit dem Holzarbeiter Köhler ein Ausländer Altenburger Namens Wenig in ein Compagniegeschäft getreten, derselbe habe sich aber bei dem Guthsbesitzer Heinrich Lohschmidt eingemiethet. **137.** Derselbe habe nun zwar seine hier ortsüblichen 2 Thlr in die Armenkaße entrichtet, will aber nun eine Logiekarte haben; damit er nicht Sächsischer Unterthan zu werden braucht. Der GR spricht den Wunsch aus, das sich auch der Herr Vorstand in dieser Angelegenheit befrage, wäre der Gemeinde kein Nachtheil voraussichtlich, so solle demselben eine Logiekarte ausgehändigt werden.

3. Habe Traugott Naumann angegeben, seine Wässerzeit in der Gemeindewiese gehe nun zu Ende, und er wäre geneigt, dieses(n) Dienst abzugeben. Es wurde nun hierzu Vogel vorgeschlagen,

derselbe nahm es an und versprach das Wäßern in der Gemeindewiese um den Preis von 2 Thlr 18 Ngr zu besorgen.

3. (4.) sprach der Herr Vorstand den Wunsch aus, es möge ein Gemeindestempel beschafft werden. Der GR war einstimmig damit einverstanden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, den 1. August. 1863.**

Einleitung wie vor ...

1. der G.Vorstand Herr Linke, setzte den GR in Kenntniß, daß heute über 8. Tage Wittig als Polizeidiener abgehe. Es haben sich zu diesem Dienste angemeldet,

August Kempe, August Kröher, und David Morgenstern. Der GR spricht den Wunsch aus der H. Vorstand solle diese 3. Männer zu sich kommen laßen, und mit Demselben über den Gehalt verhandeln, wer dem billigsten Preis stelle, solle das Dienst als Polizeidiener bekommen. **138.**

2., habe der Guthsbesitzer Heinrich Reichel 3. Thaler für die Fuhre Julius Eidams nach Plaue verlangt, der H. Vorstand fragt nun an, was hier geschehen solle. Der GR ist nicht der Meinung Reichelten 3. Thaler zu bezahlen, sondern demselben bloß 2. Thaler auszuzahlen, indem Reichelt vom Anfang nicht mehr verlangt habe.

3. Will der Straßenwärter Mehnert, hier auf Dorfschellenberger Straßen-Flur, ohngefähr 20 Stück Straßenbäume beanspruchen, aus dem Grunde weil er diese gesetzt habe, oder dafür 1 Thlr Vergütung haben. Der GR ist jedoch der Ansicht weil Mehnert diese Bäume bloß auf sein Gutdünken gesetzt habe, Demselben hierfür nichts zu vergüten.

4., Beantragte der H. Vorstand, er wolle diesen Monat eine Anlage nach Communicanten einnehmen. Der GR ist soweit damit einverstanden, wünscht jedoch, daß diese Anlage, nach der Form, die Steuer-Einheit  $\frac{1}{4}$  Pfg und der Communicant 1 Ngr eingenommen werde.

5., Ist von dem GR-Mitglied Gottlob Wagner offeriert worden, er habe mit dem G.Vorstand Heinitz in Großolbersdorf gesprochen, wegen der Heimathsangehörigkeit Eidams. Heinitz habe hierauf gesagt ihm sei

ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen, er hätte sich da an einen Advocaten in Wolkenstein gewendet, und sie wären dann die betreffende Familie los geworden.

Der GR wünscht nun daß einer von dem GR nach Wolkenstein zu dem besagten Advocaten gehe, und hierüber Rath erhole.

Gottfried Vogel machte diese Reise am billigsten nemlich für 25 Ngr, und es soll ihm dieses aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 17. August 1863.** 139.

Einleitung wie vor ...

1., Theilte der Herr Vorstand dem GR mit, daß August Kempe, seine Forderung als Polizeidiener am billigsten gestellt habe, die Woche für 2 Thlr 5 Ngr und er habe nun Kempen als solchen angenommen und dem Königl. Gerichtsamt zur Verpflichtung angezeigt.

2., habe der Herr Vorstand dem Straßenwärter Mehnert, von dem Beschlusse des GR vom 1. August in Kenntniß gesetzt, Mehnert habe hierauf geäußert bekomme er keine Vergütung, so ließ er entweder der Gemeinde keinen Nutzen ziehen von dem Bäumen, oder er hacke diese Bäume wieder heraus und setze wilde Bäume hin.

Der GR beschloß hierüber, der Herr Vorstand möge Mehnerten in Kenntniß setzen, wenn er sich auf eine Art und Weise an den fraglichen Bäumen vergreife, daß er sofort beim Königl. Gerichtsamt zur Bestrafung angezeigt werde, so wie auch nöthigenfalls um Absetzung von seinem Dienst angetragen wird.

3. gab Gottfried Vogel an, daß er in Wolkenstein bei den Advocaten wegen der Heimathssache Eidams gewesen sei, der Advocat verlange aber eine Abschrift von dieser Sache ehe er etwas thun könne.

Der GR sprach sich dahin aus, zu diesem Behufe sich die Abschrift vom Königl. Gerichtsamt zu erholen, dieselbe dem fraglichen Advocaten übergeben mit dem Auftrage, daß er den nöthigen Bericht

an die Königl. Kreisdirektion zu Zwickau einreiche. Gottfried Vogel erbot sich diesen Weg wieder nach Wolkenstein zu machen, für eine Vergütung von 20 Ngr.

4., Ist heute der Strumpf(w)irker Winkler aus Witzschdorf mit dem Strumpfwirkergeesellen Gottlob Holler welcher **140.** bei diesen gearbeitet hat hier angekommen und bringt an Holler hätte nach Aussage des Arztes den Ausschlag im höchsten Grad und er frage deshalb beim hiesigen GR an was mit Hollern werden solle. Der GR beschloß einstimmig, Hollern sofort im Krankenhause zu Chemnitz heilen zu laßen.

5. Der neue Polizeidiener Kempe bringt an er brauche ein paar Hosen und eine Mütze auch wären ihm die Röcke zu klein.

Der GR beschloß, die Röcke weiter machen zu laßen und Hosen und Mütze neu zu beschaffen, die Fertigung der Sachen soll derjenige von den hiesigen Schneidern bekommen, welcher es am billigsten macht.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 4. Septbr. 1863.**

Einleitung ...

1., brachte der Herr Vorstand Linke zum Vortrag das die Sachen für den Polizeidiener Wittig (*nunmehr*) Kempe von Albanin bereits abgeliefert worden sei, Derselbe verlange aber lt. Rechnung 16 Ngr mehr, als er erst veraccortirt habe.

Der versammelte GR sprach sich einstimmig aus, sich deshalb an das Protocoll vom 17. August genau zu halten.

2., beantragte der Herr Vorstand: daß hiesige Schuldach sei in einem so schlechten Zustand daß es nur durch umdecken reparirt werden könne. Der GR sah die Nothwendigkeit dieser Reparatur ein, und beschloß das umdecken an den Ziegeldecker Hübsch aus Böhmen zu veraccortiren, die Ziegeln an 4000. Stück von der **141.** Ziegellei des Herrn Weighold zu beziehen. Der Kalk an 8 Schfl. soll vom Kalkwerk Lengefeld, die Dachsparrn von Benjamin Thürigen in



Olbersdorf und 10 Schfl. Sand vom Guthsbesitzer Kempe in Metzdorf geholt werden.

Die nöthigen Fuhren sollen an den Mindestfordernten verauctioniret werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 28. Septbr. 1863**

Einleitung wie vor ...

Es wurde von mir als Gemeinde-Vorstand dem Mitgliedern vorgelegt, daß der frühere Gemeinde-Vorstand Dietze damit nicht einverstanden wäre, ihm seinen Vorschuß mit einer Abschlagszahlung von jährlich 40. Thalern zu tilgen, und das nun Dietze deshalb Klage gegen die Gemeinde erheben wolle.

Es beschloß hierauf der versammelte GR einstimmig, daß es mit der Abzahlung von 40. Thalern alljährlich an Dietzen verbleiben soll, wie schon im Protocoll vom 27. Februar a.c. gesagt ist. Der GR sprach sich dahin aus, **142.**

Dietze wäre noch bei der Ablegung der Gemeinderechnung im Jahre 1861. angegangen worden, daß Geld im laufenden Jahre einzunehmen, was erforderlich sei, und daß der Vorschuß gedeckt werden müsse.

Sollte es sich aber um die Zinsen blos handeln von Dietzens Vorschuß, so ist der GR geneigt dieselben von Johanni a.c. an mit 4 p.C. (%) zu geben. Der GR spricht sich noch dahin aus, Dietze sei allein selber schuld, daß ihm nunmehr Abschlagszahlungen müssen gestellt werden, indem er der Aufforderung der GR-Mitglieder keinen Vorschuß werden zu laßen nicht nachgekommen sei. Der GR giebt dem Vorstand noch die Vollmacht, die Sache wenn es möglich ist in Güte zu verhandeln würde es aber von Dietzen nicht angenommen, auch mit Demselben Proceß zu führen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 6. November, 1863.**

Einleitung wie vor ...

1., Brachte der Herr GV Linke zum Vortrag, der Strumpfwirker-geselle Karl Gottlob Holler welcher in Witzschdorf arbeitet, sei wiederum heute gekommen, und sage er habe dem Krätzausschlag. Es bestätigte sich auch die Wahrheit, indem es H. Amtdoctor Richter in Schellen-berg durch Attest bescheiniget. Der versammelte GR spricht sich einstimmig dahin aus, zwar Hollern wieder im Krankenhause zu Chemnitz heilen zu laßen, gibt aber den Herrn Vorstand Linke **143.** den Auftrag, über diese Angelegenheit mit den Herrn Gerichts-  
amtman Föster zu sprechen, ob nicht vielleicht sein jetziger Meister zur Bezahlung der Kurkosten zuzuziehen sei.

2., beantragte der Herr Vorstand, soll in hiesiger Gemeinde ein neuer Anlag(e)fuß eingeführt werden oder nicht.

Zu diesem Behufe hat sich der Herr Vorstand einen Entwurf eines Regulativs (*allgemeine Anweisung oder Verfügung*) zur Erhebung der Gemeinde-Armenkaßen und Parrochialanlagen (*Parochi=Kirchgem.*), von Herrn Kammerherrn von Könnertitz in Erdmannsdorf zu kommen lassen.

Dasselbe wurde vom Herrn Vorstand vorgetragen, und es sah der GR recht wohl ein, daß mit dieser neuen Einrichtung der Gemeinde überhaupt ein großer Nutzen zufließe.

Man war jedoch einstimmig der Meinung, bei der Erhebung der Anlagen, von der Haushaltung 3 Ngr und von jedem Thaler Gewerbesteuer ebenfalls 3 Ngr zu vereinnahmen, wenn es von dem Wohlöbl. Gerichtsamt genehmiget wird.

Was in dem anderen § gesagt ist, so sollen dieselben auch gehalten werden.

So auch das Regulativ zur Erhebung des Einzugsgeldes.

3., wurde vom H. Vorstand der GR in Kenntniß gesetzt, was bei der letzten Generalversammlung im Bezirks-Armenhaus verabhandelt worden sei. Es wäre dies

1. die Einrichtung einer Dienstbod(t)enkrankensteuer.

2. wegen der Einrichtung einer Bezirks-Krankenstube

3., (4.) Überall an jedem Weg der ins Dorf führt, Tafeln zu setzen, mit der Aufschrift: Bezirksarmenverein im Amtsbezirk Augustusburg. Das Betteln ist bei Strafe verboten.

Da sich der GR über die Annahme dieser Punkte erklären sollte, **144.** gab man den Vorstand Herrn Linke dem Auftrag, sich bei der nächsten Generalversammlung für den Punkt 1. mit nein, jedoch für den Punkt 2. mit ja zu erklären.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Laut Pachtcontract, welcher vom 17. Febr 1863 im hiesigen Gemeindebuch, beiliegt, ist der Holzboden, zwischen dem nach Hohenfichte führenden Communicationsweg, und der Grenze der Lohe-Waldung inneliegend, in 4. Parzellen auf 6 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet worden.

1. Parzelle, für 1 Thlr 10 Ngr jährlichen Pacht, an den Hausbesitzer u. Tischlermstr. Lorbeer.
2. „ für 1 Thlr 16 Ngr jährlichen Pacht an den Hausbesitzer und Maurer Gottlob Wagner.
3. „ für 1 Thlr 13 Ngr jährlichen Pacht an den Hausbesitzer und Tischlermstr. Lorbeer.
4. „ für 1 Thlr 4 Ngr jährlichen Pacht an der Gastwirth Karl Reichelt.

Auch wurde unter dem 17. Febr. 1863 der Rand, welcher zwischen der Gemeindewiese und dem Steinbruche an der Lohe innen liegt auf 6. Jahre, für einen jährlichen Pacht von 16 Ngr an den Handarbeiter Gottlob Felber, und die Fischerei in der Gemeindewiese auf 6 Jahre für einen jährlichen Pacht von 5 Ngr an den Schumacherstr. Louis Schumann verpachtet.

Ebenso wurde unter dem 9. Decbr 1863. der Holzboden im Gemeindeholze, welcher an der Straße anliegt, und an H. Trübenbach und Schneiders Pachtfeld angrenzt, für einen jährlichen Pacht von 7 Thlr auf 6 Jahre an den Wagnermeister Kluge verpachtet.

Nachrichtlich bemerkt von M. Böhme. Protocollant.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 6. Januar. 1864**

**145.**

Einleitung wie vor ...

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand Linke

- 1., die Streitsache Dietzens betreffend.
- 2., wer ist von dem Gemeindegeld Restanten wegzulassen.
- 3., woher sind die Straßensteine an 4. Ruthen, welche auf die Straße gebraucht werden, her zu beziehen.

Was den Punkt 1. betrifft, wurde vom H. Vorstand erläutert, daß schon bereits bei der letzten Sitzung Beschluß darüber gefaßt worden sei, allein er habe Stimmen gehört, welche nicht mit dem Entschlusse einverstanden wären, und deshalb lege er diese Frage noch einmal vor: Soll der von Dietzen gemachte Vorschuß bezahlt werden oder nicht, nach gethener Berathung, erklärte der GR einstimmig:

der auf den 12. d.M. anberaumte Termin, hat Herr Gem-Vorstand Linke, in Beisein des Herrn Advocat Gensel abzuhalten. Erklärt sich Dietze, zur Annahme, der offerirten Abschlagszahlungen, so soll ihm sein Kapital verzinst werden. Nimmt Dietze dieses Anerbieten nicht an, so soll auch mit demselben Prozeß geführt werden, wenn jedoch der Advocat glaubt zu gewinnen.

Zu Punkt 2. wurde beschloßen, weil Karl Hunger zu keiner Anlage auch kein Schulgeld bezahlt, demselben ins Bezirks-Armenhaus zu schaffen. Dessen Stube soll an ordentliche Leute vermietet werden. 2/3. des Miethzinses wird zur Bezahlung seiner Reste verwendet, 1/3. Theil erhält der Gutsbesitzer Pfaff, welcher das Haus im baulichen Stand zu halten hat. Der Wittve Eindnern sollen 6. Anlagen welche dieselbe schuldet geschenkt werden. Die Wittve Oehme und Gottlob Holler jun: sollen zur Bezahlung ihrer Reste gezogen werden.

Zu Punkt 3. wurde beschlossen, die erforderlichen Straßensteine an 4. Ruthen vom Seifensieder Herrn Rümmler in Schellenberg zu beziehen. 146.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 9. Januar. 1864.**

Einleitung wie vor ...

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand Linke:

Er habe mit dem H. Advocat Gensel Rücksprache genommen, wegen Dietzen seiner Forderung an die hiesige Gemeinde; und er habe aber leider die Auskunft erhalten, es sei in dieser Sache nicht viel zu thun. Der Herr Vorstand stellt nun den Antrag: wie soll diese Sache ausgeglichen werden. Nach einer langen Unterredung, vereinigte sich der GR einstimmig dahin: Dietzen auf sein Guthaben, von 174 Thlr. 19 Ngr. 2 Pfg. eine Obligation auf 170. Thlr zu geben. Der Mehrbetrag von 4 Thlr. 19 Ngr. 2 Pfg. wird demselben baar aus der Gemeindekaße bezahlt. Was die in der Rechnung v. 1862 Dietzen gestrichenen 5 Thlr. 29 Ngr. 9 Pfg. betrifft, wurde beschlossen, daß wenn dieser Betrag an 5 Thlr. 29 Ngr. 9 Pfg von dieser Parthei, nicht baar an die Gemeindekaße eingezahlt wird, auch die damalige Gegenparthei, ihre baaren Verläge aus der Gemeindekaße entnehme.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 2. Febr. 1864.**

147.

Am heutigen Tage, war wegen Bildung eines Armenverein's der vollständige GR im hiesigen GR-Local versammelt. Nach Vollendung dieser Angelegenheit, fand es der GV Herr Linke für nötig gleich-

zeitig eine GR-Sitzung abzuhalten, und brachte deshalb folgendes zum Vortrag:

1., an wem ist die Wohnung von Karl Hunger zu vermieten, indem nun derselbe dem Bezirks-Armenhaus eingeliefert ist. Der GR beschloß einstimmig, die Vermietung der fraglichen Wohnung dem Gutsbesitzer Pfaff zu übertragen, weil derselbe auch den Miethzins von 1/3. Theil mit bezieht.

2., habe der Polizeidiener Kempe um eine Gehaltszulage von 2 Thaler zum Hauszins, sowie um Beschaffung ein paar neuer Hosen angetragen.

Die Verwilligung der 2 Thaler Zulage, wurde einstimmig abgelehnt, die Beschaffung der Hosen wurde genehmiget.

3., beantragte der Herr Vorstand, da die Einnahme zumal von Schulgeld, sehr unregelmäßig einging, und es dann der Polizeidiener zusammentragen müße, so möchte Demselben, Jeder Restant ein Bothenlohn von 5. Pfennigen geben.

Der GR beschloß in dieser Angelegenheit folgendes: Ist die Eintreibung von Resten durch den Polizeidiener nothwendig, so soll von jedem dieser Restanten 5 Pfg. Strafe in die Armenkasse bezahlt werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 7. März. 1864**

**148.**

Nachdem die, vom GV, Herrn Herrmann Linke allhier, auf das Jahr 1863 abgelegte Gemeinderechnung, von uns gehörig geprüft, und sowohl in Einnahme und Ausgabe, allenthalben für richtig befunden worden ist, solche auch zu Jedermanns Einsicht der hiesigen Einwohner, vorschriftsmäßig ausgelegt hat, so wird solche, weil irgendein Einwand nicht erfolgt ist, hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 7. März 1864.**

Einleitung wie vor ... .. Vortrag:

1., Es sei vom Königl. Gerichtsamt Augustusburg, an dem hiesigen GR, ein *Recours(Rückschreiben)* von dem Fabrikbesitzern Herrn Trübenbach und Schneider, sowie dem Mühlenbesitzer Ihle wegen der Aufbringung der Gemeinde und Armenkassenanlagen eingegangen, und wurde Derselbe dem GR in allen Punkten vorgetragen, welche beantwortet werden sollen.

2, sei gleichzeitig von der Königl. Kreis Direction zu Zwickau die Genehmigung wegen der Erhebung der Gemeinde und Armencassenanlagen und dem Einzugsgeldern ertheilt worden, und wurde solche ebenfalls dem GR vorgetragen. **149.**

3., beantragte der Herr Vorstand, weil doch die Herren Fabrikbesitzer um eine Ermäßigung angetragen, wegen den angegebenen Satze zur Gewerbesteuer, so hätten doch die weniger Gewerbesteuer zahlenden es noch mehr nothwendig, um Ermäßigung zu bitten, da z.B. von 5 bis mit 20. Thalern, 6 Ngr. vom Thaler gezahlt werden muß. Es entstand daher die Frage ob es nicht billig sei, dem Gewerbetreibenden gegenüber, die Steigerung über 3 Ngr. in dem Anlagenregulation wegzulassen; und deshalb blos von jedem Thaler Gewerbesteuer, ohne Unterschied wieviel Summe gezahlt wird, 3 Ngr. vom Thaler zu vereinnahmen. Nach längerer Unterredung beschloß der GR einstimmig, die Erniedrigung auf 3 Ngr. pro Thlr zu stellen, jedoch mit der Bemerkung, daß wenn die betreffenden Fabrik und Höllmühlenbesitzer mit dieser Ermäßigung, dennoch nicht zufrieden sind und wohl gar noch deshalb ans Ministerium gingen, der GR von seiner Ermäßigung absehe, und dann, das von der hohen Kreis-Direction genehmigte Regulativ in seinem Punkten festhalte.

4., wurde vom H. Vorstand beantragt, ob nicht auch die jungen Leute, etwas zu den Anlagen beizutragen, und deshalb zuzuziehen wären. Der GR beschloß hierauf: daß junge, selbständige Leute vom erfüllten 18. Jahre an, die männlichen zu jeder Anlage 1 Ngr. 5 Pfg. und die weiblichen 1 Ngr. beizutragen haben.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 17. März 1864.** **150.**

Einleitung wie vor ... anwesend auch Gottlob Anke , Gerichtsschöppe.

Der Herr Vorstand erwähnte, der Zweck der heutigen Sitzung sei, es würde vom Königl. Gerichtsamt, Augustusburg über den hier heimathsangehörigen Ernst Rösch, Auskunft und Begutachtung von dem hiesigen Ortsgerichten u. GR verlangt,

- 1., über Röschs Verhalten und
- 2, wo derselbe sich vom Jahre 1861 an aufgehalten
- 3., ob dessen Vorhaben, dem Staate, der Gemeinde und den Privatpersonen gegenüber, ein Bedenken entgegen stehe.

zu ad. 1. ist weiter nichts zu erwähnen, als daß Derselbe bei einem Tumult in einem Privathause betheiligt war.

zu ad. 2. wird nach der Aussage seines Bruders Heinrich Rösch versichert, daß Derselbe vom Jahre 1861. bis zu Fastnacht 1862. auf der hiesigen Fabrik in Arbeit gestanden, von dieser Zeit an sei er auswärts in Arbeit gewesen.

zu ad. 3. sprechen sich die Ortsgerichten, sowie der GR dahin aus, daß ein Bedenken gegen dessen Vorhaben wissendlich nicht bevorsteht.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 26. Mai 1864.** **151.**



Einleitung wie vor ...

In Abwesenheit des Herrn Vorstandes Linke hatte der GÄ den Vorsitz von demselben übertragen erhalten, und brachte deshalb zum Vortrag:

- 1., Soll das Dach auf der Schulscheune umgedeckt werden oder nicht.
- 2., der Hausbesitzer Heinrich Otto hat ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Kasten Steine von der Gemeinde geholt, Otto will 5 Ngr. in die Armenkaße bezahlen um nicht angezeigt zu sein.
3. Karl Hunger bittet den GR, man möge ihm wieder aus dem Bezirksarmenhaus herausnehmen, er wolle so lange er noch Schulden in der Gemeinde habe, keinen Anspruch an dem Miethzinse seines Hauses machen.
- 4., Soll das Kirchendach mit ausgebessert werden oder nicht.
- 5., Wie ist der Fabrikarbeiter Weisbach zu behandeln.

zu ad. 1. wurde einstimmig beschloßen das Schulscheunendach, vom Ziegeldecker Hiebsch aus Böhmen um den Preis von 8 Thlr umdecken zu laßen.

zu ad. 2. war der GR einstimmig der Meinung, 5 Ngr. Bezahlung v. Otton anzunehmen.

zu ad. 3. erklärte der GR, Hunger solle für jetzt noch im Bezirksarmenhaus verbleiben.

zu ad. 4. einstimmiger Beschluß, das Kirchendach von Hiebschen ausbessern zu lassen.

zu ad. 5. beschloß man solange Weisbach Herberge habe und überhaupt der Comun nicht zur Last falle, über Demselben nicht zu verfügen.

Nachträglich wurde die Gegenschrift gegen den eingewendeten Recours. Trübenbach & Schneider betr. vorgelesen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 9. Juni 1864.**

**152.**

Einleitung wie vor ... zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Wie es mit der Heimathsangehörigkeit Karl August Fischer, welcher zwar hier geboren, doch einen Zeitraum von 15. Jahren in Leubsdorf die Strumpfwirkerei zeitweilig betrieben hat, zu halten sei, indem Leubsdorf Fischer's Heimathsrecht nicht anerkennen will.

Der GR sprach einstimmig den Wunsch aus: der H. Vorstand möge dem vorliegenden Fall, dem Königl. Gerichtsamt zur weiteren Verfügung anzeigen.

2., soll die Gemeindewiese wieder wie voriges Jahr parzellenweise verauctionirt werden oder nicht ?

Der GR beschloß einstimmig, solches wieder parzellenweise zu verauctioniren.

3., sei im Laufe dieses Jahres, der Communicationsweg von hier nach Hohenfichte vorschriftsmäßig herzustellen.

Der Armenhausbewohner Friedrich Wagner wolle die erforderlichen Steine an dem Rande unterhalb des Gemeindehauses billig brechen, wenn er sich dann an dem fraglichen Rande ein Stückchen Garten gutmachen, und so lange benutzen dürfe, als er im Gemeindehause wohne. Der GR beschloß hierauf, der H. Vorstand solle mit Wagnern so billig als möglich accordiren, dann solle Wagnern der gutgemachte Rand auf 6 Jahre zur freien Verfügung überlassen werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 15. Juli 1864.**

**153.**

Heute nach beendigter Armenvereinsitzung, fand es der GV H. Linke für nöthig, da der GR noch anwesend war, einen GR-Beschluß darüber zu fassen: ob der Sohn des Guthsbesitzers Rechenberger August Rechenberger, welcher zwar in Leubsdorf Tagelöhnerei betreibt, jedoch mit seiner Ehefrau auf der Lohmühle wohnt, zu den hiesigen Gemeindeabgaben beizuziehen sei, indem Derselbe ohngeachtet mehrmaliger Erinnerung des H. Vorstandes nichts bezahle, sich aber auch weigere Gemeindemitglied im hiesigen Ort zu werden.

Der versammelte GR beschloß einstimmig der Herr Vorstand möge Rechenberger's Weigerung, dem Königl. Gerichtsamt zur weiteren Verfügung anzeigen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 2. August 1864.**

Einleitung ... zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

- 1., Es sind von H. Förster Buchhold 50. Thaler Kapital gekündigt, welches in der hiesigen Schulkasse steht.
- 2., soll auf den Gebäuden der hiesigen Pfarrwohnung gedeckt werden, oder nicht ?
- 3., wie soll das unehl. Kind, der Eleonore Seifert gepflegt werden, da die Eleonore Seiferte jetzt nicht im Stande ist das Kind zu ernähren.
- 4., In was für Weise sollen die Gemeindegrundstücke verpachtet werden, welche der Höllenmüller Ihle in Pacht hat, der Pacht aber zu Michael abläuft. **154.**
- 5., Es sind einige Hausbesitzer, welche noch jetzt wüste liegende Ränder der Gemeinde gehörig gegen Verzinsung haben wollen, auf was für Weise sollen es Dieselben erhalten ?

zu ad. 1. beschloß man einstimmig: die 50 Thlr Schulkassenkapital, durch eine doppelte Schulanlage von der Steuer Einheit  $\frac{1}{2}$  Thlr. und vom Communicanten 2 Ngr. zu decken.

zu ad. 2. wurde beschloßen, da es nothwendig ist, auf den Pfarrgebäuden zu decken, diese Reparatur mit ohngefähr 6. Ro. (?= *Maß für Bund Stroh* ?) Schütten machen zu laßen, wer es deckt, bleibt den H. Vorstand überlaßen.

zu ad. 3. wurde beschlossen, das Kind welches jetzt die Wilhelmine Hunger wöchentlich für 20 Ngr. gepflegt, von Derselben wegzunehmen. Fernerhin soll es Concordie Felber im Armenhause verpflegen, wo über den wöchentlichen Preis der Herr Vorstand verabhandeln soll.

zu ad. 4. einstimmiger Beschluß, da Ihlen seine Pachtzeit erst zu Michaelis abläuft, die fraglichen Felder auch erst zu Michael zu verpachten.

zu ad. 5. war der GR der Meinung, die Gemeindegrundstücke künftigen Son(n)abend Abends 5. Uhr in Beisein des ganzen GR zu verpachten.

Nachträglich wurde auf das Anhalten Ihles um Ermäßigung seiner communlichen Abgaben beschloßen, daß derselbe auf dieses Jahr seine Anlagen nach dem jetzt bestehenden Fuße bezahle, sowie auch den Betrag der rückständigen Anlagen verzinse.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 28. August 1864.** 155.

Einleitung wie vor ...

Hierauf eröffnete der Vorstand, es sei eingegangen

- 1., ein Recours der Fabrikbesitzer Trübenbach und Schneider wegen Erhebung der communlichen Abgaben.
- 2., eine Beilage von dem Stadtrathe zu Chemnitz.
- 3., Anordnung von dem Königl. Gerichtsamt zu Augustusburg eine Abänderung und Milderung des entworfenen Anlagenfußes für's nächste Jahr.

Es wurde hierauf der Recour's vorgelesen und wie dort erwähnt, haben die Fabrikbesitzer wie sich auch der Stadtrath in seiner hier abgegebenen Beilage recht deutlich ausspricht zwar Jeder in Chemnitz 120. Thlr als Kaufleute zu den communlichen Abgaben dort beizutragen, allein dieses kann jedoch nicht als Frage für unsere com(m)unlichen Abgaben gelten, da die betreffenden Fabrikbesitzer im hiesigen Orte ihre Waren fabriciren und deshalb auch mit Recht zu den bestehenden Anlagefuß zugezogen worden sind.

Was die Abminderung des Anlagefußes für's künftige Jahr betrifft, so verweist der GR auf seinen früheren Beschluß, wo es heißt: die Steigerung fällt weg und wird nur 3 Ngr vom Thaler Gewerbesteuer erhoben.

Wegen des Recourses giebt der GR dem H. Vorstand die Vollmacht, die betreffende Anzeige selbst, oder durch einen Advocaten fertigen und einreichen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 24. Septbr. 1864** 156.

Heute Nachmittag 3. Uhr, begab sich der unterzeichnete GV Herr Linke in die hiesige Höllmühle um daselbst einige zur hiesigen Gemeinde gehörige Grundstücke anderweit zu verpachten, wo die Pachtbedingungen wörtlich also lauten:

Die zur hiesigen Gemeinde gehörigen Felder welche zwischen den Fluren des Höllenmühlenbesitzers Herrn Ihle, Pfarrlehn und Marbacher Flur inne liegt, und zeither H. Ihle in Pacht gehabt hat, sollen anderweit auf 6. Jahre als von Michaelis 1864. bis dahin 1870 meistbietend aber unter folgendem Bedingungen verpachtet werden.

1., Die Felder sind in 2 Parzellen getheilt und wird erst Jede einzeln und dann zusammen ausboten, sollte das Gesamtgebot die Einzelnen übersteigen, so wird dieses für gültig zu erachten sein und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

2., Der Pächter dieser Felder, hat jeden Jahres zu Michaelis das Pachtgeld pränumerando (*im voraus zahlbar*) zu entrichten.

3., Sollte der Pächter das bedungene Pachtgeld, zu der verabredeten Zeit nicht pünktlich abtragen, so soll der GR berechtigt sein, sofort von dem Vertrag abzugehen und anderweit darüber verfügen zu können.

4., Der Pächter ist verbunden die genannten Felder in guten Stande zu erhalten und in diesen 6 Jahren Pachtzeit säm(m)tliche Felder wenigstens einmal gut mit Stallmist zu bedungen.

5., Der Pächter hat kein Recht von diesen Grundstücken Land, Sand, Lehm zu graben oder Steine zu brechen um zu andern Zwecken auf

andere Grundstücke zu benutzen, wenn es nicht zur Verbesserung dieser Grundstücke geschieht.

6., Der Pächter hat nie ein Recht bei etwa eingetretenen Mißwachs, Hagel, oder andern Unglücksfällen, Nachlaß an Pachtgeld zu fordern.

**157.**

Da nun die vorstehenden Pachtbedingungen den Pachtliebhabern, langsam und deutlich vorgelesen worden sind, so wurde hierauf zur Auction selbst geschritten und die Grundstücke ausgebaut.

Als Bieter haben sich angegeben.

1., Herr Ihle

2., „ Gottlob Lindner

3., „ Gottlob Uhlmann

4., „ Gottlieb Erdmann

Auf Parzelle 1., welche zwischen der Wiese des Höllmühlenbesitzers Ihle und den sogenannten Klötzerweg liegt, hat Gottlob Uhlmann das letzte und höchste Gebot von 14 Thlr. und wurde demselben diese Parzelle zugeschlagen.

Auf Parzelle 2., welche zwischen dem Klötzerweg und Marbacher Flur innen liegt, hat ebenfalls Gottlob Uhlmann das letzte und höchste Gebot von 14. Thalern, und wurde demselben auch Parzelle 2. zugeschlagen.

Hierauf wurde Parzelle 1. und 2. zusammen ausgebaut und verauctionirt

und es bot 29 Thlr. H. Ihle,

und 30 Thlr. H. Uhlmann.

Da nun das Gesamt Gebot die Einzel überstiegen und Uhlmann das höchste Gebot gethan, so ist es demselben für das Gebot von 30 Thlr. geschrieben Dreißig Thaler zugeschlagen worden, und haben sich als Zeuge dieser Verhandlung jeder Bieter mit unterschrieben.

Auch liegen im Gemeinderathsargive(*Archiv*) die Pachtbedingungen, mit dem vollzogenen Unterschriften noch bei.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 5. October 1865**

**158.**

Einleitung wie vor ... .. zum Vortrag:

1. Das neue Wahlgesetz vom 12. Juli d.J. giebt den Gemeinden die Freiheit, die GR-Wahlen durch den GR selbst zu leiten und es ist nun Beschluß zu fassen, ob die diesjährige GR-Wahl vom GR selbst ? oder vom Königl. Gerichtsamt geleitet werden soll.

2., Wies der Herr Vorstand auf die Verfügung des Königl. Gerichtsamtes Augustsburg an die GR des Amtsbezirks, die Feuerlöschkassen und das Feuerlöschgeräthe hin und erwiederte daß er die fragliche Feuerlöschcasse dem GÄ Böhme übertragen habe, womit der versammelte GR einstimmig einverstanden war.

3. Beantragte der H. Vorstand, Beschluß darüber zu fassen, wie es mit dem Gemeindegrundstücken welches Friedrich Naumann und Gottfried Vogel am 2. August d.J. von dem GR übernommen gehalten werden solle.

Zu ad. 1. wurde einstimmig beschlossen für dieses Jahr die GR-Wahl selbst zu leiten.

Zu ad. 3. Wurden einstimmig beschlossen, Naumann diesen Rand für einen jährlichen Pacht von 1 Thlr. zu überlassen.

Was den Rand bei Uhlmann betrifft, soll Vogel verbunden sein, selbigen anzunehmen, wenn dieses Uhlmann nicht thut **159.**

Geschieht dieses aber von Naumann und Vogel in im gütlichen Wege nicht, so sollen Dieselben im Rechtswege dazu angehalten werden.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 30. October 1864.**

Einleitung wie vor ...

Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand

1., Veranlaßt durch das Königl. Gerichtsamt hat der GR sofort darüber Beschluß zu fassen, was an der Ehefrau des Fabrikspinners Gustav Albani, indem Dieselbe geisteskrank ist, gethan werden solle. Der GR ist einstimmig der Meinung, sich den gerichtsamtl. Anordnungen in dieser Sache sofort zu unterwerfen, jedoch wünscht der GR, sich bittweise an's Königl. Gerichtsamt zu wenden, ob nicht von

Staatswegen eine Beihülfe zu den auflaufenden Kosten zu erlangen sei. Der Vorstand H. Linke erhält hierdurch Vollmacht in dieser Sache alles das zu thun, was Er für das Beste und Billigste hält.

2., Die Beschwerde des Guthsbesizers Böhme, den Communicationsweg von Marbach nach Schellenberg betrf:

Der GR beschloß einstimmig Sich persönlich von der Sachlage zu überzeugen und an einem vom H. Vorstande zu bestimmenden Tage an Ort und Stelle zu begeben.

3., Die Zuflüsse der Gelder in die Ortscassen können Ministerial-Verordnung zufolge wieder vom GV selbst erhoben werden, der GR wünscht nun, das dieses hiesigen Orts auch wieder geschehe und ersucht deshalb dem H. Vorstand Linke, die nöthige Anzeige um Genehmigung ans Königl. Gerichtsamt Augustsburg einzureichen.

**160.**

4., Ist auf die Befundsanzeige des Feuerlöschgeräthes, so wie der Spritzengewinde, Verordnung vom Königl. Gerichtsamt anher ergangen, dasselbe vorschriftsmäßig herstellen zu lassen. Der H. Vorstand Linke erhält den Auftrag in dieser Sache das nöthige zu verfügen.

5., Der Polizeidiener Kempe hat um ein neues Horn angehalten. Der GR beschloß einstimmig, ein neues dergl. baldmöglichst zu beschaffen.

6., Fragt der H. Vorstand Linke an, ob es bei vorigem Beschlusse bleiben solle, die GR-Wahl für dieses Jahr selbst zu leiten, indem doch keine große Kostenersparniß zu erwarten sei. Der GR beschließt einstimmig, die fragliche Wahlverhandlung dem Königl. Gerichtsamt zu übertragen, und tritt daher der Beschluß vom 5. Octbr. außer Kraft.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 2. November 1864.**

Auf Veranlassung des GV Herrn Linke begab sich heute Nachmittag 3. Uhr der unterzeichnete GR an diejenige Stelle des Böhmischen



Grundstücks an welcher von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, Verfügung an die Gemeinde ergangen ist, einen gut fortkömmlichen Fußsteig mit Seitengraben bis Ende Novbr. herzustellen.

Der GR nahm nun diesen Weg und Fußsteig längs des Böhmisches Grundstücks in Augenschein und fand es auch für nöthig einen breiteren und besseren Fußsteig anzulegen und herzustellen. Es wurde nun auch der dort anliegende Maurermeister Otto aufgefordert seine Meinung hierüber abzugeben. Derselbe gab nun in kurzen Worten zu erkennen, daß er wieder(*gegen*) die Anlegung eines Fußsteigs gar nichts haben könne, allein er würde nun unbedingt neue Beschwerde führen, auf Instandsetzung des fraglichen Communicationsweges. **161.** Der GR fand es daher für gerathener, gleich eine Verbesserung des Wegs mit vorzunehmen. Mit Böhmen kam man dahin überein: Böhme giebt den Fußsteig wie er jetzt befindlich unentgeltlich her, für den übrigen Boden, welcher noch gebraucht wird, macht sich der GR verbindlich 1 Thlr. für pro Rhute an Böhmen zu bezahlen. Für die Steine welche zu diesem Baue gebraucht werden ist für die Rhute 1 Thlr. zu bezahlen und selbige sind abzufahren wohin Böhme anweist. Der GR sowie Böhme, sind mit diesen Verabhandlungen gegenseitig einig und zufrieden, doch behält sich Böhme noch vor, daß auch der fragliche Steig mit einem gehörigen tiefen  $1\frac{1}{2}$  E(*Ellen*) vorschriftsmäßigen Seitengraben versehen wird.

Schlußsatz, Unterschriften wie vor und M. Böhme, GÄ und als Besitzer des fraglichen Grundstücks.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 26. August 1864.**

Nach Beschluß des GR vom 2. Aug. a.c. begab sich der mitunterzeichnete GR in das niedere Ende des Dorfes, um von da aus, die noch unbenutzt und wüste liegenden Ränder der Gemeinde gehörig gegen einen jährlichen Pacht zu verpachten. Es wurde deshalb mit den hier nachfolgenden Guths und Hausbesitzern der Pacht für jede

Parzelle festgesetzt und zugleich von dem GR diesen Pächtern noch folgende Bedingungen gestellt

1., Dieser Pacht ist alljährlich wenn die Gemeindezinsen eingenommen werden zu bezahlen und ist der 1. Termin im Jahre 1865 zahlbar.

2., Die Pächter erhalten zwar diese Grundstücke zur eignen unbehinderten Benutzung und können deshalb auch eingezäunt werden, sollte es jedoch für spätere Zeiten auf irgend eine Art und Weise nöthig werden, diese Grundstücke zu andern Zwecken zu benutzen, so sind die betreffenden Pächter verbunden, solche der Gemeinde unentgeltlich und ohne irgend einen weitem Anspruch sofort der Gemeinde wieder zurückzu geben. **162.**

3., Erfolgt bei dem Einen oder Andern der Pächter Einzäunung der Grundstücke so sind in Gegenwart der Ortsgerichten Reinsteine zu setzen, damit später die Gemeindegrundstücke von dem Privatgrundstücken genau unterschieden werden können. Es haben nun die hier verzeichneten Haus sowie Guthsbesitzer solche Grundstücke gepachtet.

1., Moritz Rümmler	ein Stückchen Rand für jährlich	2 Ngr 5 Pfg
2., Friedrich Schaufuß	„ „	2 Ngr 5 Pfg
3., Wittwe Schrötern	„ „	1 Ngr
4., Wittwe Rügern	„ „	2 Ngr 5 Pfg
5., Carl Hänel	„ „	1 Ngr 7 Pfg
6., Friedrich Lehnert	„ „	2 Ngr 5 Pfg
7., Gottlob Anke	„ „	7 Ngr 5 Pfg
8., Karl Auerbach	„ „	5 Ngr
9. Friedrich Naumann	„ „	1 Thlr

(abgegeben 1865.)

10. Friedrich Mai	„ „	5 Ngr
11. Gottlob Lehnert	„ „	2 Ngr 5 Pfg
12. Gottlob Streubel	„ „	5 Ngr
13. Gottfried Vogel	„ „	10 Ngr

(hat denselben nicht angenommen, Gottlob Reichelt vom November 1866.)

Mit diesen hier angezogen Bestimmungen, sind sowohl der GR als die betrf. Pächter einig und zufrieden und es haben beide Theile zur gegenseitigen Sicherheit nach erfolgtem vorlesen dieses Protokoll eigenhändig unterschrieben.

Herrmann Linke Ge.Vors.

Protocollirt **Dorfschellenberg, am 17. November. 1864. 163.**

Einleitung, Anwesenheit ...

Dem anwesenden Mitgliedern wurde von mir den unterzeichneten GV nochmals von dem Weg von Dorfschellenberg über die Scheibe nach Marbach welcher von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz als Fußsteig angeordnet ist angetragen, in Berathung zu treten daß dieser Weg in Stand zu setzen wie durch dem GR am 2. Novbr. a.c. beschlossen wurde, eine große Ausgabe für die Gemeinde entstehe. Der GR trat nunmehr nochmals über diesen Weg in Berathung und beschloß einstimmig dieses Protocoll vom 2. Novbr. a.c.. in soweit außer Kraft zu setzen, diesen Fußsteig nicht herunter in den Weg zu legen, sondern hinaus auf den Rand wo er jetzt ist, nur Demselben 1 ½ Elle breit zu machen und dem Graben auf der Sohle 8. Zoll breit und 10. Zoll tief hergestellt werden, so daß der Graben oben 1. Elle breit wird, diese Arbeiten sind an den Mindestfordernten zu verdingen. Ferner wurde noch beschlossen eine Schelle zum schließen der Arrestanten zu beschaffen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Regl.  
Ge. Amt Augustusburg den **22 Decbr. 1864.**

**164.**

Bei der am 29 November d.J. für den GR zu Dorfschellenberg vorgenommenen Ergänzungswahl sind der Begüterte Karl Gottlob Lindner, und der Unansässige Gottlob Friedrich Wagner Ersterer für die Classe der Begüterten u letzterer für die Classe der Unansässigen gewählt worden und beide haben die Wahl wiederum angenommen.

Als Ersatzmann haben erforderlichen falls einzutreten:

in der Classe der Begüterten Carl Friedrich Dietze Christian Friedrich Benjamin Mauersberger Karl Friedrich Christ Ruttloff Karl Friedrich Lohschmidt Heinrich Ferdinand Dietze nach der durch das Loos bestimmten Reihenfolge

in der Classe der Unansässigen Karl August Kröher Johann David Morgenstern Karl Gottlob Lehnert nach der durch Loosziehung bestimmten Reihenfolge

Der GR zu Dorfschellenberg besteht demnach zur Zeit aus dem GV Ludwig Herrmann Linke dem GÄ Karl Friedrich Moritz Böhme sieben Ausschußpersonen und zwar: 3 aus der Classe der Begüterten als: Karl Gottlob Lindner Karl Friedrich Lindner als Ersatzmann für Karl Friedrich Moritz Böhme Gottlob Friedrich Kempe.

3 neu in der Classe Häusler als: Traugott Friedrich Naumann Karl Friedrich Uhlig, als Ersatzmann für Karl Louis Schumann, Karl Gottfried Vogel,

1 neu in der Classe der Unansässigen Gottlob Friedrich Wagner.

Nachr. anher bemerkt

Pilz GA (??)

Protocollirt, **Dorfschellenberg d. 21. Decbr. 1864**

**165.**

Einleitung ... .. Vortrag gebracht:

1., Zur neuen Gewerbecataster(*amtliches Verzeichnis*) Aufstellung fürs Jahr 1865 sind 3. Personen aus dem GR zu wählen. Der GV, sowie der GÄ Böhme sprechen den Wunsch aus, selbigen bei der Abstimmung keine Stimme zu geben.

Es wurden nun die Stimmzettel ausgegeben, an 1., den Vorstand H. Linke 2., Moritz Böhme, 3, Friedrich Lindner, 4. Traug. Naumann,

5. Gottlob Lindner. Die anderen 3. GR-Mitglieder, Friedrich Uhlig, Gottlob Kempe u. Fr. Vogel lehnten die Abstimmung ab.

Das Resultat der Stimmzettel ergab 4. Stimmen für Traugott Naumann und je 2 Stimmen an H. Vorst. Linke, Böhme, Uhlig, Vogel u. Gottl. Lindner. Die 5. Letztgenannten losten hierauf, und die Wahl fiel auf Gottlob Lindner u. Fr. Uhlig.

2., hat der Guthsbesitzer Pfaff angetragen, er wolle von dem früheren Vertrag in Bezug des Hungerschen Hauses absehen, er wolle dem ihm verwilligten  $\frac{1}{3}$ . Theil Hauszins nicht beanspruchen, sondern die Baukosten für dieses Jahr bezahlt haben. Der GR einigte sich mit Pfaffen dahin, für das künftige Jahr Pfaffen für die Reparaturkosten des Hauses  $\frac{2}{3}$ . Theil des Hauszinses zu übergeben, und  $\frac{1}{3}$ . Theil zur Bezahlung Hungers Schulden zu behalten.

3., hat der Wegewärter Mehnert um eine Gehaltszulage von 10 Thlr jährlich angehalten, indem er mit seinem jetzigen Gehalte seine Familie nicht nähren könne. Der GR stimmte darüber ab, und das Resultat war 7. Stimmen dafür und 1. Stimme dagegen. Jedoch will der GR seinen Beschluß zurücknehmen, wenn die Gemeinde Stadtschellenberg sich weigert ihren betreffenden Theil dazu beizutragen. **166.**

4., Ist es für vortheilhafter gefunden worden, dem Polizeidiener Kempe für die Beschaffung seiner Kleider eine gewisse Zeit zu setzen. Der GR beschloß daher dem Polizeidiener aller 2. Jahre Hosen u. Mütze, in 3. Jahren, Rock und Weste und in 6. Jahren Capot zu beschaffen. Die Zeit ist von Johanne 1863. an zu nehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 2. Januar. 1865.**

Einleitung, Anwesenheit.

1., Was soll in der Heimathssache, des Otto'schen Kindes geschehen. Die fragliche Otto ist zwar hier heimathsangehörig, hat jedoch das Kind in Berbisdorf geboren, der Gemeinde ist weder etwas angezeigt

worden, und ist auch kein Revers(*schriftliche Erklärung*) vom hiesigen Orte verlangt noch ausgestellt worden.

Der GR beschloß einstimmig, die Heimathsangehörigkeit dieses Kindes nicht anzuerkennen, giebt vielmehr dem H. Vorstand die Vollmacht, daß anderweit nöthige zu verfügen. **167.**

2., Die Wahl der Deputirten (*Abgeordnete*) zur Gewerbecataster-aufstellung wird vom Königl. Gerichtsamt unter der deshalb ergangenen Verfügung noch einmal verlangt, und es erfolgt deshalb eine anderweite Abstimmung.

Das Resultat der Stimmzettel ergab

H. Linke mit 6. Stimmen, Traug. Naumann 5. Stimmen u. Gottlob Lindner mit 4. Stimmen. Böhme mit 3. Stimmen Uhlig mit 3. Stimmen Friedrich Lindner mit 2. Stimmen und Gottlob Kempe mit 1. Stimme.

Da Uhlig und Böhme mit je 3. Stimmen gewählt waren, so losten Dieselben und das Loos traf Friedrich Uhlig, welcher nun als Stellvertreter im Behinderungsfalle von den 3. erstgenannten Herren eintritt.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 2. Februar 1865.**

Einleitung, Anwesenheit.

Auf Vortrag des GV, was mit der in Augsburg in Arbeit stehenden hier heimathsangehörigen Anna Lösch, welche dort im Anfang Januar 1865, mit einem außerehelichen Kinde, Namens Georg Bernhard entbunden worden ist, wurde folgender Beschluß gefaßt.

Da der GR in dem Bewußtsein war, daß dieses außerehl. geboren Kind von Anna Lösch wieder gestorben war, in der Sache weiter nichts zu thun wäre, und deswegen auf die gerichtsamtl. Verfügung Augustusburg beantwortet werden solle, sich der Sache nicht anzunehmen und abzulehnen.

Schlußsatz, Unterschriften,

Protocollirt, **Dorfschellenberg, 2. Februar 1865.**

**168.**

Einleitung, Anwesenheit

Der Herr Vorstand erklärte, daß der Zweck der heutigen Versammlung, die Ablegung der Gemeinderechnung sei, allein es sei nothwendig vorher erst noch, über einige eingegangene Angelegenheiten Beschluß zu fassen.

1., Der Ziegeldecker Hiebsch in Böhmen, bietet der hiesigen Gemeinde, die nöthigen Dachspäne (*Dachsparren*) zur bevorstehenden Reparatur des Kirchendaches an.

Der versammelte GR findet jedoch die Umdeckung des Kirchendaches für dieses Jahr noch nicht für nothwendig, und will deshalb für dieses Jahr mit dem Ankauf der fraglichen Dachspäne absehen.

2. Ist eine Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, an die Gemeinde Dorfschellenberg ergangen:

Der Weg auf der sogenannten Scheibe, wo Derselbe naß und tief liegt, durch Steinaufschutt zu erheben, und für die nöthige Wasserableitung zu sorgen.

Es wurde hierauf in bezug auf diese Verfügung, die dort angeführte Verbesserung des Wegs betrf: vom GR beschlossen, für jetzt von dieser Verfügung abzusehen, indem der Weg zu den angeführten Spritzenfuhren jetzt noch zugänglich sei, hingegen erklärten sich Uhlig und Böhme, für die Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft.

**169.**

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 14. März. 1865.**

Einleitung... Zum Vortrag brachte der Vorstand:

1., Ob es nicht besser und zweckmäßiger sei, daß die Gemeinderechnungen, jedes Jahr vor Ablegung derselben, von 2 GR-Mitglieder, als Examinatoren(*Prüfer*), gründlich geprüft und nachgerechnet würden.

2., Die Berathung, über die Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, die Instandsetzung des Dorfwegs betrf:

3., Ob die Lerchenbäume, obenhin an der Gemeindewaltung abgetrieben werden sollen.

4., Ob ein Beitrag zur Feuergeräthskasse von Grundstückskäufen erhoben werden soll.

5. Wo sollen die Straßensteine hergenommen werden.

Zu ad. 1. wurde beschlossen, die Gemeinderechnungen jeden Jahres, von den zuerst 2. ausscheidenden GR-Mitgliedern als Examinatoren vor Ablegung derselben zu prüfen und nachzurechnen. **170.**

Da aber dieses Jahr die Rechnung schon abgelegt ist, soll die Prüfung nachträglich erfolgen, und wird dann im Justifications-Protokoll erwähnt werden.

Zu ad. 2. wurde beschlossen: der Königl. Amtshauptmannschaft bittweise Vorstellung zu machen, damit wenigstens die Verbreiterung des Dorfwegs unterbleibe, weil doch die Hauptpassage im untern Dorfe nach Schellenberg geht.

zu ad. 3. einstimmiger Beschluß, die fraglichen Lerchenbäume abzutreiben.

zu ad. 4. beschloß man, die Beiträge zur Feuergeräthscasse ganz den, der Kirche, Armen, und Schulkasse gleich zustellen, von jedem Hundert 2 Ngr. 5 Pfg, und soll die Gerichtsamtliche Genehmigung hierzu baldigst eingeholt werden.

zu ad. 5. wurde beschlossen: noch einmal H. Forstinspector, bittweise um die Verabfolgung der Steine am Schloßberg zu ersuchen, ist dieses aber wieder ohne Erfolg, so sollen dieselben noch einmal von H. Seifensieder Rümmler in Schellenberg bezogen werden.



Nachträglich, läßt sich der Polizeidiener Kempe melden, und bittet dem GR, von dem Beschlusse v. 21. Decbr. 1864. in betreff seiner Kleidung abzusehen. Kempe will lieber wöchentlich 2 Thlr. 15 Ngr. Lohn haben, und sich seine Kleider selber schaffen. Da nach längerer Unterredung mit Kempen hierüber keine Einigkeit erfolgte, so verlangte Derselbe wöchentlich 5 Ngr Gehaltszulage. Es wurde nun hierüber abgestimmt, und das Resultat ergab: 3. Stimmen dafür, und 6. Stimmen dagegen, wo es nun demnach bei dem jetzigen Lohne verbleibt.

Jedoch soll der Beschluß vom 21. Decbr. 1864. Insofern eine Abänderung erleiden, als Kempen, zu Johanne diesen Jahres Rock, Hosen, und Mütze geschafft werden soll.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 28. März 1865.**

**171.**

Nachdem die, vom GV, Herrn Herrmann Linke, allhier auf das Jahr 1864 abgelegte Gemeinderechnung, von uns gehörig geprüft, und sowohl in Einnahme und Ausgabe, allenthalben für richtig befunden worden ist, auch nachträglich noch von Traugott Naumann und Friedrich Lindner als Examinatoren geprüft, und durchgängig für richtig befunden worden ist, auch zu Jedermanns Einsicht der hiesigen Einwohner, vorschriftsmäßig ausgelegt hat, so wird solche weil irgend ein Einwand nicht erfolgt ist, hiermit justificirt.

Nachrichtlich anher bemerkt und unterschrieben

Unterschriften

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 28. März 1865.**

Einleitung ... Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Die gerichtsamtliche Genehmigung, zum Beitrag in die Feuergerräthskasse, von Grundstücks-Käufen von Hundert 2 Ngr. 5 Pfg, nächst den Protocoll vom 14. März d. Jahres ist eingegangen, und wird nun bei vorkommenden Käufen in Anwendung gebracht werden.

2., Hat ein Theil Fabrikarbeiter hiesigen Orts keine Arbeit mehr, und entsteht die Frage: ob dieselben nicht von dem Beitrag der Gewerbesteuer zu Anlagen nunmehr wegzulassen sind. Der GR beschloß hierauf einstimmig, so lange dieselben nicht wieder volle Arbeit haben, von dem Gewerbesteuerbeitrag zu Anlagen zu entheben, sofort aber wieder zuzuziehen, wenn sie wieder volle Arbeit haben.

172.

3., Was den Beschluß im Protocoll vom 14. März betrifft, durch eine Anzeige bittweise an die Königl. Amtshauptmannschaft zu gehen, erläuterte der Herr Vorstand, er habe mündlich mit den H. Amtshauptmann von Könneritz davon gesprochen, und dieser habe geäußert, soweit thunlich nur einen Theil des Dorfwegs herzustellen für dieses Jahr, den andern Theil aber bis auf ein anderes Jahr zu lassen.

3., (4.,) Entsteht die Frage, wo sollen die Steine die auf den Dorfweg erforderlich sind, hergenommen werden. Nach längerer Unterredung war der GR der Ansicht, für jetzt diese Sache nicht fest zu bestimmen, indem vielleicht später Steine von David Kempen zu erlangen sind.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 3. April. 1865.**

Einleitung ... .. zum Vortrag:

1., Der Wegewärter Mehnert hat vor kurzer Zeit, durch sein ungebührliches und rohes Betragen gegen Herrn GV Linke Denselben genöthigt, diese Sache zur Anzeige zu bringen. Das Königl. Gerichtsamt zu Augustusburg hat darauf unter dem 30. März a.c. Verfügung an den GR ergehen lassen, Mehnerten sofort **173.**

seines Dienstes zu entlassen und einem Andern an die Stelle Mehnerts zur Verpflichtung an Amtsstelle zu präsentiren. Der H. Vorstand stellt nun den Antrag: soll Mehnert seines Dienstes entlassen werden oder nicht ?

Nach längerer und wohldurchdachter Unterredung beschloß der GR einstimmig: Mehnerten vor dem versammelten GR diese Verfügung zu publiciren.

Derselbe wurde sogleich durch den Polzeidiener Kempe herbeigeholt, und die Verfügung durch den H. Vorstand vorgelesen.

Mehnert, war darüber sichtlich bestürzt und fühlte Reue über das Begangene, indem er in kurzen Worten den H. Vorstand um Verzeihung bat.

In Hinsicht auf die Familie Mehnerts, fand es der GR für angemessen und beschloß, ein Bittschreiben mit Beifügung der nöthigen Gründe an das Königl. Gerichtsamt mit dem Bitte zu richten, daß womöglich Mehnert, die Function als Wegewärter behalte.

2., hat der Armen-Häusling, Karl Hunger wiederum um Entlassung aus dem Bezirks-Armenhause beim H. Vorstand angetragen, er wolle seine Schulden bezahlen und mit seiner Familie seine Wohnung wieder beziehen. Der GR beschloß hierauf nach Erörterungen der Umstände Hungers, selbigen für jetzt noch nicht aus dem Bez.Armenhause zu entnehmen, sowie, was die Beziehung seiner Wohnung, von dessen Frau und Kindern anbelangt solange zu verweigern, als nicht eine Gerichtsamtlliche Verfügung darüber erfolgt, und geschähe dieses, so sollen die nöthigen Vorstellungen und Umstände der Familie Hungers, von H. Vorstand dem Amte angezeigt werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Einleitung ... Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., lt. Protocoll vom 3. April a.c. wegen eines Bittschreibens, an's Königl. Gerichtsamt Augustusburg, die Beibehaltung des Wegewärters Mehnert betrft: ist vom Königl. Ger.Amt genehmigt worden.

2., lt. Protocoll vom 3. April, a.c. ist die Beziehung der Familie Hunger in ihre Wohnung verweigert worden, bis nicht eine Obrigkeitliche Verfügung erfolgt.

Der Herr Gerichts-Amtmann Förster, hat aber mündlich gegen H.G.V. Linke geäußert, die Hungersche Familie sei berechtigt, ihre Wohnung zu beziehen.

Der H. Vorstand (bringt) stellt nun diesen Antrag zum Beschluß vor.

Der GR beschloß hierauf einstimmig: der Hungern, solange den Hauszins für ihre jetzt gemiethete Stube zu bezahlen, als bis Mehnert ein anderes Logis hat.

3. Woher sind die Steine zum Bau des Dorfwegs herzunehmen ? Der GR beschloß:

die erforderlichen Steine von den Guthsbesitzern David Kempen's und Aug. Reichelt's Rain zu entnehmen, und setzt den 17. Mai Nach: 2. Uhr zur Besichtigung des Wegs, und füglich Abkommens mit Kempen und Reichelten an.

4., Der H. Pastor Ludwig wünscht, den neu hergestellten Grätzgartenzaun im Pfarrgarten angestrichen zu haben, grün mit weisen Augen.

**175.**

Da dieser Kostenaufwand Parochialsache ist, so findet der GR für nothwendig die beteiligten Gemeinden Marbach und Leubsdorf, um ihre Erklärung und Zustimmung zu bitten, von hiesiger Gemeinde wird der Antrag des H. Pastor Ludwig angenommen.

5., Die hier Heimathsangehörige Christiane Amalie Nobst, ehl. Tochter Friedrich Wilhelm Nobst's in Marbach, wünscht von hiesiger Gemeinde einen Revers, um ihre bevorstehende Niederkunft in Marbach abhalten zu können, daß aber Dorfschellenberg das Heimathsrecht des Kindes anerkennt. Der GR findet hierin keine Bedenken sondern bittet den H. Vorstand, selbiger einen Revers auszustellen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 16. Mai. 1865.**

Auf geschehene Vorladung von mir des unterzeichneten GV, erschienen im Reicheltschen Gasthofe allhier, um den zu bauenden Dorfweg in Augenschein zu nehmen und mit denjenigen Besitzern welche Land dazu abzutreten haben zu verhandeln, die GR-Mitgl: Gottlob Kempe, Friedrich Uhlig, Gottlob Lindner, Friedrich Lindner, Gottlob Wagner.

Der betrf. Weg wurde begangen und besichtigt und 2. Stellen gefunden, welche erweidert werden müssen. Die Eine bei dem Hausbes. Schwerdfeger's Grätzgarten, welcher etwas hineingerückt werden muß, die Andere im Oberdorf bei dem Hausbesitzer Ernst Uhlig, die betreffenden Besitzer waren nicht zu Hause anzutreffen und eine Verhandlung nicht stattfinden konnte. **176.**

Das dazu nöthige Steinmaterial soll bei dem Gutsbesitzer David Kempens, Holzboden entnommen werden, in dem Fall, daß da keine zu gewinnen sein sollten, so würden Dieselben von Augustusburg zu entnehmen sein. Die zur Ausfüllung oder Ausgleichung des Wegs nöthigen Steine, können vom nächsten Orte, wo sie am billigsten zu erlangen sind, entnommen werden. Theilweise wurden einige Stellen angetroffen, wo die Ufermauer defect geworden ist, auch diese würden wieder gut herzustellen sein. Auch hatte sich der Guthsbesitzer David Kempe in der Uhlig'schen Schankwirtschaft eingefunden und erklärte sich einverstanden, Steine auf seinem Grundstück brechen zu lassen, und nur einen solchen Grundzins zu beanspruchen, wie hier Orts gänge und gäbe ist. Ferner wurde beschlossen, den Seitengraben an Hausbesitzer Friedrich Lehnerts Gartenmauer eingehen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 18. Juli. 1865.**

Einleitung... Zum Vortrag brachte der H. Vorstand.

1., Bei der nunmehrigen Inangriffnahme des Baues am Dorfwege, sind nun die betrf: Grundstücksbesitzer für ihre Grundstücken zu entschädigen. Die Forderung der Betheiligten geht dahin, entweder die Rhute mit 2 Thlr. zu vergüten, oder keinen Gemeindezins mehr zu geben, wo jetzt Zaun gewesen ist, soll mit Verwendung des alten Zauns neuer dergl. hergestellt werden, so wie auch wo nöthig, Ufer und Landmauer herzustellen ist. **177.**

Der GR einigte sich dahin, den betrf, Grundstücksbesitzern die verlangten 2 Thlr pro: Rhute zu geben, auch die Gartenmauer an Karl Uhlig's Garten hinunter zu machen, wenn sich dort kein fellsiger Boden vorfindet. Bei Ernst Uhligen soll keine Böschungsmauer gemacht werden.

2. Woher sollen die nöthigen Mauersteine hergenommen werden. Beim Guthsbesitzer Riedel kommt die Rhute 2 Thlr. 5 Ngr. beim Guthsbes: Lohschmidt hingegen die Rhute 2 Thlr. 15 Ngr.

Der GR zieht aber vor die erforderlichen Steine von Lohschmitten, zu entnehmen, weil dort die Fuhre leichter, und überhaupt die Steine beßer sind.

3. Durch mehrfache Beschwerde, über die mangelhafte (Beschwerde) Bewässerung der Gemeindewiese von dem jetzigen Wässermann Vogel, hat sich H. Vorst. Linke genöthigt gesehen, das wäßern einstweilen dem Handarbeiter Felber zu übergeben, womit auch der GR vollständig einverstanden ist.

4., Der Schwiegersohn des Höllenmüllers Ihle H. Steier fragt an, ob er auch den ortsüblichen Beitrag zur Armencaße, an 2 Thlr. zu bezahlen habe.

Der GR giebt die Erklärung, daß wohl derartige Leute, auch wohl ihre Verbindlichkeiten zur Armenkasse ohne GR-Beschluß erfüllen werden.

5., In der Küche der Schulwohnung ist Pflaster erforderlich, und es sollen die Platten dazu von Wiese (*Wiesa oder Niederwiesa ?*) oder Gückelsberg bezogen werden, auch sollen dort vorschriftsmäßige Aschbehältnisse mit gemacht werden.

6., Der Polizeidiener Kempe hält abermals um eine wöchentliche Gehaltszulage von 10 Ngr. an; er könne mit seinem jetzigen Lohn nicht aus kommen.

Der GR beschloß hierauf, Kempen für jetzt keine Zulage zu gewähren, wolle selbiger den Dienst aufgeben, so solle er es thun.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 13. August 1865.**

**178.**

Einleitung... Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Zu dem jetzigen Baue des Dorfweg's, ist so viel Geld erforderlich, daß es wohl der Gemeinde zu schwer fallen würde, es vor der Hand alles durch Anlagen aufzubringen. Der H. Vorstand schlägt deshalb vor, einstweilen hierzu Geld zu borgen, welches aber später wieder abbezahlt werden soll.

Nach längerer Unterredung beschloß der GR, dem Vorschlage des H. Vorstandes beizutreten, und einstweilen 150. Thlr. zu borgen, die GR-Mitglieder wollen hierzu behülflich sein. Außerdem soll alle Monate noch 1. Gemeindeanlage eingenommen werden.

2. Wird im Gemeindeholz nach der Fabrik zu, viel Schaden durch die Fabrikarbeiter gemacht, durch das hindurchlaufen. Der GR beschließt deshalb Warnungstafeln zu setzen, dann aber nach Befinden zu pfänden.

3., Haben die Hausbesitzer Vogel und Friedrich Naumann den Pacht ihrer Gemeindegrundstücken noch nicht oder nur theilweise bezahlt, und der H. Vorstand stellt die Frage, wie in dieser Sache zu verfahren sei ?

Der aus 7. Personen versammelte GR stimmte hierüber ab, das Resultat der Abstimmung ergab, 6. Stimmen für die Festhaltung des Beschlusses vom 26. Aug. 1864. 1. Stimme war dagegen. Es hat daher nun obrigkeitlicher Ausspruch zu erfolgen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 6. September 1865.** 179.

Einleitung, Anwesenheit, sowie auch nach früherer Verabredung und Bestellung H. GV Winkler von Marbach, und der Vorstand und Gem.Aelteste, H. Gebert und H. Hammer aus Leubsdorf.

Der Zweck der heutigen Versammlung betrifft, die Kirchen-Revision, künftigen Sonntag, d. 10. Septbr. d.J.

Auf den Wunsch des H. Pastor Ludwig sollen zu den betreffenden Tage Ehrenporten erbauet, auch das Altar decorirt werden.

Es entstehet nun die Frage: Auf was für Art und Weise, soll dieses ausgeführt werden. Einstimmiger Beschluß von sämmtlichen 3. Gemeinden ist:

eine Ehrenpforte vor dem Eingange des Gottesackers zu erbauen, sowie auch die Kirche und das Altar zu schmücken.

Die Erbauung der Ehrenpforte, soll H. Schuhmachermstr. Oehme in Leubsdorf übertragen werden. Die Guirlanden(*Girlanden*) sollen von einigen Mädchen aus Dorfschellenberg u. Leubsdorf in hiesiger Schulwohnung gefertigt werden, der hieraus entstehende Kostenaufwand, soll von allen 3. Gemeinden zu gleichen Theilen bezahlet werden.

Auf allseitigen Wunsch, soll noch bei den H. Superintendenten um Wechselung der Schule der I. Classe in den 3. Monaten Aug., September und October, anstatt wie jetzt früh zu Nachmittags angehalten werden. Es soll dieses schriftlich morgen von H. GV Gebert in Leubsdorf im Namen der 3. Gemeinden, an die Kirchen Inspection eingegeben werden.

Schlußsatz, Unterschriften.



Protocollirt, **Dorfschellenberg, den 23. Septbr: 1865.** **180.**

Auf Vorladung des Herrn GV Linke erschienen der GR beschlußfähig, es fehlten nur Gottlob Wagner und Friedrich Uhlig.

Zuvörderst brachte der Herr Vorstand die erfreuliche Mittheilung, daß von der Königl. Amtshauptmannschaft für hiesige Gemeinde die Genehmigung eingeholt worden ist, für fernerhin den Bedarf der Straßensteine, aus den Königl. Steinbruch am Schloßberg zu beziehen. Ferner wurde vom H, Vorstand offerirt, daß der GR zu den 26. Septbr. d.J. vom Königl. Gerichtsamt, Augustusbg. zu einer Verhandlung, die Differenz des Anlagefußes, Seiten der H. Fabrikbesitzer anders zu reguliren, vorgeladen sei.

Den Beschluß hierüber, behält sich der GR bis zu diesem Tage vor.

Unterschriften

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 20. Octbr. 1865.**

Zu der für heute anberaumten GR-Sitzung, war der GR beschlußfähig vertreten, nur Gottlob Kempe u. Friedr. Uhlig fehlten.

Der H. Vorstand brachte hierauf zum Vortrag: **181.**

1., Unter dem 10. Octbr: d.J. sei an dem GR, vom Königl. Gerichtsamt Verfügung ergangen, das Auftreten der asiatischen Cholera betrf:

Diese Verfügung nebst den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, wurde dem GR wörtlich mitgetheilt, und es sollen auch nach dieser im Falle des Ausbruches der Cholera, vorläufig schon, eine Krankenstube, nebst den nöthigen Decken und Betten bereitgehalten werden, sowie auch Krankenwärter zu erwählen sind. Der GR, schlug als Krankenhaus, das Auszughaus von Karl Reichelt, Gottfried Auerbach, August Lindner u. David Kempe vor, als Krankenwärter den Strumpfwirker David Morgenstern u. deßen Ehefrau. Der H. Vorstand ist ermächtigt, mit Einem dieser vorgeschlagenen Besitzer der Häuser zu verhandeln,

auch wo nöthig mit jedem Andern wo es passend ist, darüber abzuschließen.

Die nöthigen Decken sollen sofort beschafft werden.

2., Der Hausbesitzer und Feldpachter Uhlmann ist vom H. Vorstand um die Bezahlung seines Feldpachtes welcher an Michalis fällig war, an 30. Thlr. gemahnt worden. Der H. Vorstand fragt nun an, was er nun in dieser Sache thun wolle.

Der versammelte GR giebt den H. Vorstand den Auftrag, Uhlmann sofort auf diese Schuld auszuklagen.

3., beschließt der GR einstimmig, daß der H. Vorstand Anzeige an das Königl. Gerichtsamt erstatte, daß zur Erhebung der Anlagen, der Satz von 2 ½ Ngr. vom Thaler Gewerbesteuer, nur für den vollen Thaler gelte, und auf die niedrigeren Sätze reducirt werde.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 2. November. 1865.** 182.

Einleitung... Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Die Einführung der Hundesteuer.

2., Soll im Gemeindeholz durchgeforstet werden.

3., Soll das jetzt von Uhlmann gepachtete Gemeindefeld, jetzt wieder verpachtet werden.

4., Die Fabrikbesitzer H. Trübenbach & Schneider haben gegen den neuerlich moterirten (*moderiert = ermäßigt ?*) Anlagefuß abermals reclamirt.

5., Kempens Lohnverhältniß bei Krankheitsfällen.

zu ad. 1. wurde beschloßen, die Hundesteuer nach folgenden Sätzen festzustellen.

Bei den Angeseßenen	den 1. Hund 5 Ngr.
	der 2. Hund 15 Ngr
	der 3. Hund 3 Thlr
	der 4. Hund 5 Thlr

Bei den Unangesessenen: der 1. Hund 15 Ngr )

der 2. Hund 3 Thlr ) jährlich

der 3. Hund 5 Thlr, )

Die Termine zur Einhebung der Hundesteuer werden zu Ojt.(?) und Mich: festgesetzt.

Die Anmeldung der Hunde erfolgt den 1. Januar 1866. Fallen späterhin Hunde weg, so sind dieselben auf's ganze Jahr zu versteuern.

Die Hundesteuer soll der Gemeindecasse zufließen.

zu ad. 2. einstimmiger Beschluß, die nöthigen Stellen im Gemeindeholz durchzuforsten.

zu ad. 3. wurde beschloßen, das Uhlmannsche Gemeindepachtg(f)eld , sofort wieder zu verpachten, und die Pachtzeit auf 12. Jahre zu stellen.

zu ad. 4. auf die Eingabe, die Motivirung des Anlagefußes von H. Trübenbach und Schneider

**183.**

betrf: einstimmiger Beschluß: durch den Advocaten eine Gegenklärung einzugeben, und die Vorstellungen der Fabrikbesitzer rundweg abzuschlagen, vielmehr bei dem Beschlusse vom 26. Septbr. d.J. zu verbleiben.

zu ad. 5. Kempens Lohnverhältniß bei Krankheitsfällen wird beschloßen: Kempe für die jetzige Krankheit keine Vergütung zu kommen zu laßen.

Nachträglich beschließt der GR noch, die Schlundrohre der Gemeinde gehörig, welche der Guthsbesitzer Gottlob Anke in Verwahrung gehabt, aber bei deßen Brande mit verbrand sind, eine Vergütung von 2 Thlr. von Anken zu verlangen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 14. Novbr. 1865.**

Heute Nachmittag 4 Uhr, begab sich der unterzeichnete GV, in dem Reicheltschen Gasthofe, um die zur hiesigen Gemeinde gehörigen Felder, welche zwischen den Fluren des Höllenmühlenbesitzers Ihle Pfarrlehn und Marbach inneliegt, ohngefähr 5.–6. Scheffel Land umfaßen und zuletzt 1. Jahr lang der Hausbesitzer Karl Uhlmann in Pacht gehabt hat, anderweil auf 12. Jahre zu verpachten. Es wurden hierauf die Auctionsbedingungen bekannt gemacht, wie sie im

hiesigen Gemeindebuche schon lt. Protocoll vom 24. Septbr. 1864. niedergeschrieben sind, und hierauf zur Auction verschritten.

Es waren 7. Bieter, als

1. H. Ihle
2. „ Heinrich Dietze
3. „ Aug. Ramm
4. „ Braune
5. „ Steier
6. „ Karl Reichelt,
7. „ Friedrich Reichelt gegenwärtig. **184.**

Auf die 1. Parzelle war das höchste Gebot mit 8 Thlr. von Heinrich Dietze gethan.

Die 2. Parzelle wurde mit 7 Thlr. vom Gastwirt Reichelt erstanden.

Beide Parzellen wurden hierauf zusammengenommen, und es hatte das höchste Gebot mit 19 Thlr. der Gastwirt Karl Reichelt, und ist selbigen dafür zugeschlagen worden.

Nachrichtlich bemerkt und unterschrieben

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 13. Decbr. 1865.**

Nach der Einladung des H. GV Linke erschienen in der heutigen GR-Sitzung, der sämmtliche GR, sowie auch August Kröher welcher an die Stelle des mit Tod abgegangenen Gottlob Wagner, Vertreter der Unansässigen eingetreten ist.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., soll die bereits festgestellte Hundesteuer nach dem festgestellten Sätzen erhoben werden, oder soll Dieselbe nach dem Amtshauptmannschaftlichen Entwurfen eingerichtet werden.

Der GR beschloß, seinen frühern Beschluß beizubehalten, mit Ausnahme des Satzes: die weggefallenen Hunde auf's ganze Jahr zu versteuern: es soll vielmehr, wenn ein Hund wegfällt, die betrff. Steuer nur bis zum nächsten Termin erhoben werden.

2., Wenn ein steuerpflichtiger Hund der Steuer hinterzogen wird, ebenso wenn ein neu angekaufter Hund, binnen 3. Tagen nicht gehörig angemeldet wird, soll 1. Thaler Strafe bezahlt werden. **185.**

3. Die Einschreibebgebühr für 1. Hund, ist jährlich mit 1 Ngr. 5 Pfg. pro Hund zu berichtigen.

Die Fabrikarbeiterin Laura Ramm in Guckelsberg, wünscht da sie ihrer Niederkunft entgegen sieht, für das zu gebärende Kind von hiesiger Gemeinde einen Heimathsschein.

Der GR ist der Ansicht, es möchten erst in dieser Sache nähere Erörterungen angestellt werden, ist die Angabe begründet, so soll ein Heimathsschein ausgestellt werden.

5. Die Gemeindecasse ist nicht in dem Stand, die nöthigen Ausgaben bis Schluß des Jahres zu tilgen, woher soll nun das nöthige Geld beschafft werden.

Der GR beschließt, daß es keine Möglichkeit ist das erforderliche Geld, jetzt alles durch Anlagen einzubringen, ein Darlehn von 150 Thlr. aufzunehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 12. December, 1865.**

Zu der Abreingung mit den Hausbesitzern Ernst Uhlig und Karl Stöckel, wegen des abgetretenen Gartens zur Verbreiterung des Dorfweges, begaben sich der H. Erbrichter Linke mit den Gerichtschöppen Lindner und Naumann an Ort und Stelle.

Im Beisein der betrf. Besitzer, wurden die Reinsteine gehörig mit Ziegelstücken, Glas und Schlacken eingesetzt. Die ersten 3. Reinsteine auf Karl Stöckels Garten stehen 28. Ellen weit von einander entfernt. Bei Ernst Uhligen 4. Stück Reinsteine. Die ersten 2. stehen 24 Ellen der 3. steht 44. Ellen und der 4. stehet 24. Ellen weit von einander entfernt.

Auf der Reingung entlang dieser 2. Besitzer Uhlig und Stöckel ist ein neuer Zaun aufgesetzt worden; Derselbe steht aber größtentheils auf dem Gemeindegrundstück. Es wird daher festgestellt, das für fernere Zeiten die Gemeinde an diesen Zäunen durchaus nichts zu thun und zu bauen hat, vielmehr sind diese Besitzer oder dessen Nachbesitzer

verbunden wenn sich eine Reparatur durch Einsetzen von Säulen an diesen Zaun nöthig macht, den Zaun sofort hinter die Reinsteine zu setzen, damit sie vom Dorfweg aus frei gesehen werden können. **186.** Bei den Hausbesitzern Friedrich Lehnert und Karl Uhlig konnten keine Reinsteine gesetzt werden, weil längs dieser Distanz Mauer gemacht worden ist, es gilt daher als Reinigung die äußere Kante der Mauer.

Für spätere Reparaturen an dieser Mauer haben die Besitzer der Grundstücke selbst zu stehen, und ist es in einem solchen Falle, den Ortsgerichten erst anzumelden.

Bei den Gutsbesitzer Friedrich Lindner ist scharf an einem Theil des Gartens an deßen Reinigung geböschet worden, sollte aber dieses Stück unterwaschen werden, daß die Reinigung eingeht, so soll die Gemeinde verbunden sein, dorthin Mauer zu machen.

Bei Karl Müllers Garten, ist ein geringer Theil berührt worden, und steht nur 1. Reinstein 25. Ellen weit von Uhligs Reinigung entfernt.

Zu demselben Behufe begaben sich am 13. Decbr die erstgenannten Herrn auf das Grundstück des Gutsbesitzers Moritz Böhme nun das längs des Communicationsweges von Marbach über Oberdorfschellenberg abgetretene Feld, zum Baue eines Fußsteiges zu verreinen.

Der Besitzer des Grundstücks Moritz Böhme war mit anwesend, es wurde am sogenannten Klötzerweg angefangen, die Reinsteine 14. an der Zahl stehen jeder 72. Ellen weit von einander entfernt, der 12. bei der Ziegelscheune aber nur 27. Ellen entfernt, wo auch zwischen diesen letzten 2. Steinen zum nächsten Frühjahre wegen der Krümme welche die Reinigung macht noch 1. Reinstein eingesetzt werden soll. Sämmtliche Reinsteine sind mit den üblichen Zeichen als: Ziegel, Glas und Schlacken beim Einsetzen versehen worden.

Vorgelesen, genehmigt, und von den Beteiligten mit unterschrieben.

Unterschriften.

Einleitung ... ..folgendes:

1., es sei vom H.

itzer Anke in Grünberg ein Brief eingegangen, worinn sich Derselbe weigert, die bei ihm verbrannten Schlundrohre, der Gemeinde gehörig zu bezahlen, weil er diese Rohre blos zur Aufbewahrung bei sich gehabt habe.

Der GR, beschließt, aus Billigkeitsrücksichten Anken nichts weiter abzuverlangen.

2., Die Deputirten zur Gewerbesteuercataster Aufstellung für's Jahr 1866. sind zu wählen. Es wurde deshalb jeden GR-Mitglied ein Stimmzettel abgegeben, wo das Resultat der Abstimmung ergab:

7. Stimmen für Friedrich Uhlig, 6. Stimmen M. Böhme, 5. Stimmen H. Linke, 4. Stimmen Trg. Naumann, 2. Stimmen Gottlob Lindner, 2. Friedrich Lindner, 1. Stimme Gottfried Vogel.

Es sind daher die 3. Erstgenannten, als gewählt zu betrachten und haben auch die Wahl angenommen.

Als Stellvertreter haben die Andern nach der Stimmenzahl einzutreten.

3., Der Polizeidiener Kempe hat am 1. Jan. seinen Dienst gekündigt, hat aber heute diese Kündigung beim H. Vorstand zurückgenommen, welches auch der versammelte GR einstimmig annimmt.

4., Ist zur Kenntniß des H. Vorstandes gekommen, daß die hiesigen Fabrikbesitzer zu wiederholten malen, Christbäume aus hiesiger Gemeindewaldung durch ihre Leute haben holen laßen, was soll nun in dieser Sache gethan werden ?

Der GR beschließt einstimmig: darüber Anzeige beim Königl. Gerichtsamt zu erstatten.

Zu Revisoren der Gemeinderechnung ist für dieses Jahr Gottlob Kempe und Gottfried Vogel bestimmt worden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 17. März 1866.**

**188.**

Gemeinderechnungslegung Text wie Vorjahre.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 17. März 1866.**

Einleitung. Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

- 1., Der Gutsbesitzer Gottlob Kempe, verlangt bis zum 12. April sein Darlehen von 150. Thlr. zurück, welches er der Gemeinde geliehen hat.
- 2., Die Regulierung des Anlagefußes durch die Königl. Amtshauptmannschaft betr.
- 3., Den Wegetract-Bau von der Marienbergerstraße, bis an die Zschopauerstraße betr.
- 4., Das Walzen auf der Halbchausse betr.
- 5., Wegen H. Fabrik-Director Bruno Nieß'ens Einzugsgeld.
- 6., Wegen eines durch Schlagen der Straßensteine eingeworfenen Fenster.

Der versammelte GR beschloß hierauf zu Punkt 1.

**189.**

Die von G. Kempen gekündigten 150 Thlr. einstweilen anderswo zu leihen, und demselben zum 12. April zurückzuzahlen.

zu Punkt 2. einstimmiger Beschluß: bei der vielleicht noch im Laufe dieses Monats in Aussicht stehenden Amtshauptmannschaftlichen Verhandlung, bei dem frühern Beschlusse des GR stehen zu bleiben.

zu Punkt 3. ist der GR der Ansicht, wenn es irgend möglich ist, den Wegebau einstweilen zu beanstalten, weil sich bis jetzt die Bahnunternehmer H. Schmidt & Neumeister welche diesen Weg



durch das Steinefahren zur Eisenbahn ruinirt haben, zu nichts erklärt haben.

zu Punkt 4., einstimmiger Beschluß, die Halbchaussee zu walzen.

zu Punkt 5., von H. Director Nieß die hier ortsgebräuchlichen 2. Thlr. Einzugsgeld zu beanspruchen, im Weigerungsfalle aber gegen Denselben klagbar zu werden.

zu Punkt 6., Beschluß, die eingeworfene Fensterscheibe für dieses mal aus der Gemeindecasse zu bezahlen.

Nachträglich will der Hausbesitzer Gottlob Stöckel ein Stückchen Zaun am Dorfweg auf Kosten der Gemeinde gemacht haben, welche Forderung aber der GR abschlägt.

Dann ist noch der Communicationsweg auf August Lindners Guth entlang fast unfahrbar geworden, und es wird deshalb beschlossen, demselben baldigst besser und fortkömmlich herzustellen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 30. März. 1866.** **190.**

Auf Veranlassung des GV H. Linke erschienen heute im hiesigen GR-Local der GR mit Ausnahme von Gottlob Kempe und Friedrich Uhlig, der GR von Marbach vertreten durch den Vorstand Gotthelf Winkler, dem GÄ Ernst Stöckel, und die Ausschußpersonen, Friedrich Richter, Friedrich Spindler, und Gottlob Lindner, sowie H. Schullehrer Braune. Der Zweck der Versammlung war die Feststellung eines Lautregulativs, beziehendlich die Anstellung eines Lautmanns. It. Verordnung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau vom 31. Januar 1866. Es wurde von H. Schullehrer Braune der Horndreher Ferdinand Köhler vorgeschlagen, und vorgestellt, worauf mit diesen folgender Laut-Contract vom 5. März 1866, bis zum 5. März 1867 gültig festgestellt wurden. Die Gemeinden Dorfschellenberg und Marbach, zahlen für alles Lauten, was an Morgen, Mittag, Abendlauten, Sonn und Festtaglauten wozu an Festtagen das Frühlauten mit gehört, sowie

Stürmen und Kirchuhr aufziehen, alljährlich 10. Thaler; wozu jede Gemeinde 4. Thaler beiträgt, welche aus Parochiallast aufgebracht werden, nach dem bekannten Satze: die Hälfte nach Steuer-Einheiten und die Hälfte nach Communicanten und 2. Thaler von H. Schullehrer Braune als Beitrag für die Verbindlichkeiten des Wochenlautens, wobei ihm die Verbindlichkeit noch verbleibt, daß Klingeln bei Taufen und das Kranzauslauten bei Leichen selbst zu besorgen, sowie auch die Kirchuhr unentgeltlich zu stellen und einzuschmieren. Für das Lauten bei Leichen, erhält Köhler extra noch: für eine große Leiche wo eine Stunde ausgelauten, auch in und aus der Kirche gelauten wird 5 Ngr. für eine kleine Leiche wo bloß ½ Stunde ausgelauten wird 2 ½ Ngr, soll aber ebenfalls wie bei einer großen Leiche in und aus der Kirche gelauten werden, so ist 5 Ngr. zu bezahlen. **191.**

Für eine Trauung erhält der Lauter 2 ½ Ngr. Hingegen verspricht Köhler für das Lauten von Armenleichen nichts zu beanspruchen.

Die vorerwähnten 10 Thlr. Lautegeld, sollen in ¼ jährlichen Raten bezahlt werden. Die Glockenschmiere wird ihm wieder vom H. Kirchsullehrer Braune vergütet.

Nach erfolgten Vorlesen, sind die betreffenden Theile einig und zufrieden gewesen und haben zu mehrerer Sicherheit dieses Protocoll eigenhändig unterschrieben.

Unterschriften nur vom GR Dorfschellenberg.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, d. 8. Juni 1866.**

Zu der heutigen GR-Sitzung erschien der GR beschlußfähig, mit Ausnahme von August Kröher und Traugott Naumann.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Der Rittergutsbesitzer H. Grundmann, will das Recht der Fischerei in der Lohbach nicht aufgeben, und hat deshalb die nöthigen Urkunden dem H. GV Linke vorgezeigt.

Der GR beschließt einstimmig sich damit zu beruhigen, und die Fischerei in der Lohbach aufzugeben.

2., Bei der jüngst in Waldkirchen stattgefundenen Versammlung die Flöhathal-Bahn betrf: hat H. G.V. Linke 5 Thlr. zu den nöthigen Versammlungen gezeichnet; Derselbe fordert nun Erklärung, ob sich der übrige GR damit einverstanden erkläre, die fraglichen 5 Thlr. aus der Gemeindekasse zu bezahlen. **192.**

Der GR erkennt die Bewilligung des H. Vorstandes einstimmig an.

3., Wegen vieler Ausgaben, hat der H. Vorst. im April 100 Thlr. mehr erborgt, als der GR bewilligt hat, es gelangt dieses hierdurch zur Kenntniß des übrigen GR, welcher sich zugleich einverstanden damit erklärt.

4., Soll das Futter in der Gemeindewiese wieder in der Weise wie andere Jahre verpachtet werden ? Einstimmiger Beschluß: Ja.

Schlußsatz, Unterschriften

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 20. Juni 1866.**

Nach geschehener Aufforderung des H. Vorstandes, erschienen heute Abend im hiesigen GR-Local, der GR beschlußfähig, nur August Kröher fehlt.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Der Zweck der heutigen Versammlung sei die Errichtung einer Schutzwache; worauf die nöthigen Erläuterungen des H. Vorstandes folgten: **193.**

Es betraf zuerst die Wahl eines Commandirenden und dessen Stellvertreter. Hierauf wurden 8. Stimmzetteln ausgegeben und das Resultat ergab: 6. Stimmen für Moritz Böhme als Commandirenden und 5. Stimmen für Gottlob Lindner als dessen Stellvertreter. Wiewohl nun Böhme, dem versammelten GR alle nur möglichen Vorstellungen machte, diese Function aus Familienrücksichten nicht übernehmen zu können, so beharrte dennoch der GR auf der gefallenen Wahl mit dem Versprechen: Böhme für diese Function und

vorkommenden schriftlichen Arbeiten und Versäumniße aus der Gemeindegasse zu honoriren, auch Diesem auf sein Ansuchen, wieder von diesem Dienste zu befreien und zu entlassen.

2., Die Wachstube ist bis auf Weiteres bei dem Commandirenden.

3., Die zur Wache nöthigen Mannschaften, soll nach folgender Reihe(n)folge geschehen, Es gehen gleichzeitig zur Wache:

4. Gutsbesitzer, 3. Häusler und 1. Hausgenoße.

4., Die Auszeichnung der zur Wache und überhaupt im Dienste befindlichen Mannschaften erfolgt durch eine weiße Binde um den linken Arm. Die des Commandirenden durch eine Scherpe über die Schulter, welche aus Gemeindemitteln beschafft werden sollen.

5., Die Bewaffnung der Schutzwehr, besteht in Säbeln und Stöcken.

6., Um die nöthigen Signale zu geben, soll eine Anzahl Pfeifen beschafft werden.

7., Der sämmtliche GR ist vom Wachdienst frei, jedoch hat jeden Abend 1 Person vom demselben, die Revision über die Wachmannschaft, nach der Bestimmung des Commandirenden zu übernehmen.

Hierauf wurde noch von H. Vorstand das Regulativ zur Handhabung bei Einquartirung fremder feindlicher Truppen vorgelesen, und die nöthigen Erläuterungen gegeben. **194.**

Bei vorkommenden Einquartirungen ist dem Vorstände eine Deputation beigegeben worden und dieselbe besteht: aus dem G.Aelt. Böhme und dem GR-Mitgliedern Gottlob Lindner, Traugott Naumann und Gottfried Vogel. Außerdem wird dem H. Vorstände die Vollmacht gegeben, wenn es Umstände nicht gestatten, die Deputation herbeizurufen, das Nöthige selbst verfügen und thun zu können.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 12. Juli 1866.**

Einleitung... Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Es sei zwar in letzter Sitzung über die Leistungen fremder feindlicher Truppen gesprochen aber nicht zu einem Beschluß erhoben worden. Es wurde hierauf heute der amtshauptmannschaftliche Erlaß, als auch das Regulativ über die Militärleistungen für fremde Truppen vom Königl. Gerichtsamt Chemnitz unter dem 18. Juni 1866. in allen seinen Paragraphen zum Beschluß erhoben und auch angenommen.

2. Wie sollen diejenigen Gemeindeglieder welche irgendein Verlust an Vieh, Schiff und Geschirr und überhaupt an allen andern Sachen durch feindliche Truppen zugefügt wird, entschädigt werden ?

Der GR beschließt einstimmig, dieses als Gemeindelast anzusehen, in der Weise, daß die ganze politische Gemeinde für das Eigenthum jedes Einzelnen im Falle einer Nichtbezahlung von anderer Seite, eintreten will. **195.**

3. legt der GÄ Böhme, das Verzeichniß der Schutzwachmannschaft vor, um Diejenigen zu wissen, welche als bescholten, nicht zum Wachdienst zu ziehen sind.

Der GR gab als bescholten den Höllenmüller Ihle die Haubesitzer Wilhelm Wagner, Ernst Wagner, Friedrich Lehnert, und die Unansäßigen Friedrich Scheibe und Karl Müller an.

4. Um den Wünschen mehrerer Gemeindeglieder entgegen zu kommen, wurde beschloßen, das von Heute an diejenigen Eltern welche Söhne haben die das 20. Lebensjahr erreicht und unbescholten sind zur Schutzwache zuzulassen sind, jedoch haben die Eltern alle Verantwortung für ihre Söhne zu übernehmen.

5. wurde beschloßen, das bei der großen Zahl der Unansäßigen zur Schutzwache fernerhin, jeden Abend, 2. Gutsbesitzer, 2. Häusler und 2. Hausgenossen gehen sollen.

Dem Mitgliedern des GR ist freie und unbeschränkte Controlle über die Schutzwache gegeben.

6. Der Hausbesitzer Moritz Rümmler, restirt das in der Gemeindewiese erstandene Futter noch, was sei nun zu thun ?

Der GR beschließt, Rümmlern eine 8. tägige Frist zur Bezahlung zu setzen, nach Verlauf dieser aber, auf Amtliche Verkümmern des Futters anzutragen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 19. Septbr: 1866.**

Nach Schluß der heutigen Armenvereinsitzung fand sich der H. Vorstand genöthiget einen GR-Beschluß beizufügen es betrifft

1., Die Verpachtung des Gemeindefeldes welches jetzt der Höllenmühlenbesitzer Ihle in Pacht gehabt hat. **196.**

Der GR beschließt das Feld in nächster Zeit anderweit zu verpachten und übergibt dem H. Vorstand das anderweit nöthige.

2., Wie soll gegen Diejenigen Personen verfahren werden, welche sich weigern die neuerlich erpachteten Gemeinderänder nicht anzunehmen. Der GR beschloß: von der damaligen Verpachtung abzusehen, und einen weiteren Anspruch an Dieselben nicht zu machen.

3., Der Polizeidiener Kempe hat seinen Dienst gekündigt, und es haben sich auch schon auf Veranlassung des H. Vorstandes der Strumpfwirker Ernst Holler, so wie der Fabrikarbeiter Ferdinand Fischer um diesen Dienst beworben.

Der H. Vorstand stellt nun die Frage: welcher von diesen Beiden angemeldet für dieses Dienst anzunehmen sei ? Der GR hat zwar an diesen beiden Personen gar nichts zu errinern, jedoch ist derselbe der Ansicht den Strumpfwirker Ernst Holler dieses Dienst zu übergeben, in dem Derselbe sich nun schon zum 3ten male um dieses Dienst beworben hat.

Da sich der jetzige Polizeidiener Kempe bereit erklärt hat, sofort das betrff: Dienst abzugeben, so soll Hollern das Polizeidienst zum nächsten Sonntag übergeben werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, am 28. Septbr: 1866**

**197.**

Auf Veranlassung des Herrn G.V. Linke, erschienen zur heutigen GR-Versammlung im hiesigen Gasthofe: der GR von Leubsdorf, beschlußfähig, der GR von Marbach, vertreten durch den GVorstand und G.Aeltesten H. Winkler und H. Stöckel, sowie der GR von Dorfschellenberg beschlußfähig.

Zum Vortrag brachte der H. GVorstand Linke:

1., Durch die Neubesetzung der hiesigen Pfarrstelle, erscheint es nothwendig, für den neuen H. Pfarrer, einige schon von Demselben gewünschte Veränderungen in der Pfarrwohnung vorzunehmen. Zu diesem Behufe begaben sich die versammelten Gemeinderäthe in die Pfarrwohnung, und es wurde beschloßen: die niedere Wohnstube zu vergrößern, was durch herausnehmen der Scheidewand geschieht in diese Stube soll ein neuer Ofen kommen.

In die Oberstube soll ebenfalls ein neuer Ofen kommen, die alten Oefen sollen wo es zweckmäßig ist, verwendet werden. Die Sommerfeuerung soll größer und überhaupt zweckmäßiger hergestellt werden. Überhaupt finden es die GR für nöthig, den H.GVorstand Linke zu bevollmächtigen bei dem fraglichen Baue die Bauaufsicht zu übernehmen und überhaupt das herstellen zu lassen, was das Beste und zweckmäßigste ist, indem sich in Voraus nichts festes und bestimmtes auf die äußere Form dieser Veränderungen bestimmen läßt.

2., Was wollen die 3. vereinigten Gemeinden beim Abgange des H. Pastors Ludwig thun ?

Die GR beschließen, Herrn Pastor Ludwig einen Nachruf, welcher in die Leipziger Zeitung, so wie in's Augustusburger Amtsblatt kommen soll, zu widmen. **198.**

Denselben soll Herr Schullehrer Braune auf Kosten der Gemeinden anfertigen. Auch beschließen die 3. vereinigten GR H. Pastor Ludwig bei seinem Abgange, eine Photographie, von Kirche, Pfarre und Schule als Andenken zu überreichen, wo H. G.Vorstand Linke gebeten wird, das nöthige darüber zu besorgen.

3. Wie soll es mit dem Einzuge des neuen H. Pastor's gehalten werden? Sollen die betreffenden Meubles (*Möbel*) durch einen Meubleswagen oder durch Privatgeschirre geholet werden ?

Es wurde einstimmig beschloßen, die Meubles durch einen Meubleswagen herfahren zu lassen, jedoch behalten sich die Gemeinden die Veraccordirung der Fuhre vor, von wo aus dieselbe am

billigsten zu erlangen ist. Was die Familie des Herrn Pastor's selbst betrifft, so wird Dieselbe per Bahn bis Erdmannsdorf kommen, von da aus will H. Lehnrichter Oehme aus Leubsdorf und H. Erbrichter Linke von hier die Güte haben, den H. Pastor nebst Familie mit ihren Geschirren bis an Ort und Stelle zu befördern.

Auch soll derselbe mittelst ..... empfangen werden, welcher sich bis an die Dorfschellenberger Flurgrenze begeben soll, und es sollen auch an einigen geeigneten Orten Ehrenpforten erbaut werden.

Schlußsatz, Unterschrift.

**Dorfschellenberg, d. 21. August 1866.**

**199.**

Zu der heutigen GR-Sitzung war der GR vollständig erschienen und der Herr Vorstand eröffnete hierauf, daß eine Verfügung vom Königl. Gerichtsamt eingegangen sei, dem jetzigen Commandanten der Schutzwache zu entlassen, an dessen Stelle aber eine andere geeignete Person zu erwählen.

Der GR beschloß einstimmig: als Commandanten Gottlob Lindner als dessen Stellvertreter Friedrich Lindner zu erwählen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 6. October. 1866.**

Nach vorheriger Bekanntmachung des GV Herrn Linke, wurde heute Abend 5. Uhr im hiesigen Gasthofs das Gemeindefeld ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Scheffel Korn-Aussaat an der Pfarrwiese angrenzend welches jetzt der



Höllenmühlenbesitzer Ihle in Pacht gehabt hat, anderweit auf 6 Jahre verpachtet.

Es hatten sich zur Auction mehrere Gemeindemitglieder eingefunden und zum Bieten angegeben. Nachdem der Höllenmühlenbesitzer Ihle wiederum das höchste Gebot an 4 Thlr. 15 Ngr. alljährlichen Pacht geboten, und nach dreimaligen Ausruf behalten hatte, wurde diesem das Feld zugeschlagen. Der Pacht fängt Michaelis 1866. an und hört 1872. zu Mich: auf. Das Pachtgeld ist alljährlich zu Michaelis pünktlich zu bezahlen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 30. October. 1866.** **200.**

Nach Einladung des GemVorstandes H. Linke erschienen im hiesigen GR-Local der GR beschlußfähig, auch war H. Kirchenvorsteher Otto mit anwesend.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Der Schneidermstr. Christoph Rochlitzer hat der Gemeinde ein Darlehen von 200 Thlr unter dem 12. October gekündigt, welches anderweit beschafft werden muß.

2., Nach der gestrigen Verabredung der Gemeinde-Vorstände von Dorfschellenberg. Leubsdorf und Marbach wurde verabredet ein Abendessen donnerstags abends zu veranstalten. Es hat sich aber dieses nach einer weiteren Rücksprache der betrf. Gemeinde-Vorstände dahin erledigt, davon ganz abzusehen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt. **Dorfschellenberg, d. 5. Decbr: 1866.**

Zu der auf heute Nachmittags 3. Uhr anberaumten GR-Sitzung erschienen im hiesigen GR-Local der GR beschlußfähig, nur Gottlob Lindner und Friedrich Lindner fehlten. Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Die Gemeinde Berbersdorf hat durch ihren Bevollmächtigten Advocat Reißmann in Roßwein der Gemeinde Dorfschellenberg abermals aufgegeben, die Heimathsangehörigkeit des am 15. Juni d.J. geborenen außerehl. Kindes der Wilhelmine Otto anzuerkennen.

Der GR beschließt hierauf, dennoch die Heimathsangehörigkeit des benannten Kindes aus den früher schon angegebenen Gründen das Concubinats(*wilde Ehe*) betrff. abzulehnen. **201.**

2., Ist vom Königl. Gerichtsamt Augustusburg eine Aufforderung an dem hiesigen GR ergangen, ob derselbe nicht geneigt sei, den hier heimathsangehörigen KCarl Heinrich Ramm, welcher wiederholt bestraft ist, an das Bezirksarmenhaus zu Schellenberg unterzubringen. Der GR beschließt genannten Ramm dort unterzubringen.

3. Ist der GR hiesigen Orts aufgefordert worden, in der Heimathssache Friedrich Julius Eidams anzugeben, ob Derselbe als Meister selbstständig die Strumpfwirker-Profession in Dorfschellenberg betrieben habe. Der GR giebt den H. Vorstand Auftrag Anzeige zu erstatten, daß genannter Julius Eidam während seines Aufenthalts in Dorfschellenberg die Strumpfwirkerei nicht selbstständig betrieben, vielmehr zu einem Factor gearbeitet und außerdem auch noch viel Handarbeit betrieben habe.

4., Fragt der H. Vorstand an, ob die Ausgleichung der Militär-Verpflegung wegen Geldmangel nicht bis nächstes Jahr beanstandet werden soll. Der GR ist hiermit einverstanden.

4., (5.,) Sind 3. Personen zur Aufstellung des Gewerbesteuerkatasters für's Jahr 1867. zu wählen.

Es wurde hierauf den 6. anwesenden GR-Mitgliedern, jeden ein Stimmzettel abgegeben mit der Bemerkung – 3. Personen darauf zu verzeichnen. Nachdem diese Zettel abgegeben, und dann geöffnet worden, ergab sich folgendes Resultat:

5. Stimmen für H. Linke 202.  
5. „ „ M. Böhme  
5. „ „ Friedrich Uhlig  
2. „ „ Gottlob Kempe  
1. „ „ August Kröher,  
worauf die 3. Erstgenannten Jeder mit 5. Stimmen als gewählt zu  
erachten sind.

5., (6.) Fragt der H. Vorstand an, ob der GR nicht gesonnen sei, zur  
Tilgung der Gemeindeschulden in den Landwirthschaftlichen Credit-  
Verein zu gehen ?  
Der GR behält sich Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung vor, um erst  
die betreffenden Statuten durchzusehen.

Schlußsatz, Unterschriften

**Protocollirt, Dorfschellenberg, d. 16. Januar 1867.**

Bei der heutigen Versammlung des GR welcher beschlußfähig  
erschieden war, stellte man die Frage auf, was in der Sache mit H.  
Trübenbach & Schneider, die Entwendung der Christbäume betref:  
erfolgt sei ?  
Da hierüber Seiten des Königl. Gerichtsamts bis dato kein Resultat  
dem GR angezeigt worden ist, so beschließt der GR einstimmig: der  
H. Vorstand wolle wegen dieser Sache gefälligst um Auskunft bei  
dem Königl. Gerichtsamt ansuchen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Bei der heutigen GR-Versammlung war der GR beschlußfähig erschienen. Hierauf eröffnete der H. Vorstand,

1., den Bescheid wegen der Forstrügensache von H. Trübenbach & Schneider.

Derselbe lautet dahin: daß die Herren Fabrikbesitzer freigesprochen hingegen Traugott Auerbach mit einem Verweis, sowie mit Erstattung der Kosten belegt worden ist.

2., Wegen den jetzigen Anlagenfuß haben die Fabrikbesitzer Trübenbach & Reißig angefragt, ob sich der GR befriediget fände, mit dem was sie bezahlen wollten.

Der GR erklärt sich damit nicht einverstanden, sondern ersucht das Königl. Gerichtsamt Bescheid darüber zu ertheilen.

3. Dem Wegewärter Mehnert, sind die veranschlagten 120 Thlr Lohn bewilliget worden.

4., Der Rand an den Hausbesitzer Ritter seinen Garten entlang, hat der Zimmermann Reichelt für einen jährlichen Zins von 10 Ngr. übernommen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 8. März 1867.**

Einleitung ...

Der Herr Vorstand eröffnete,

1, es sei von den Fabrikbesitzern H. Trübenbach & Reißig 190 Thlr. 4 Ngr. 7 Pfg. auf die Anlagenreste eingezahlt worden, allein es erreicht die aufgestellte Forderung nicht, und ist deshalb diese Sache wieder klagbar bei dem Königl. Gerichtsamt Augustusburg.

2., Fragt der H. Vorstand an, was mit dem obengenannten Gelde angefangen werden soll. **204.**

Der GR beschließt einstimmig, einestheils dem Vorschuß des Vorstandes H. Linke aufs Jahr 1866 zu decken, anderentheils das Capital von 150 Thlr. bei H. Urandt in Schellenberg zu kündigen, und den noch fehlenden Betrag durch Anlagen aufzubringen.

3. Die Feuergeräthskassenrechnung hat einen Cassenbestand von 34 Thlr. aufs Jahr 1866. Der GR beschließt einstimmig, selbigen einstweilen in die Sparkasse zu Schellenberg zinsbar anzulegen.

4., Fragt der H. Vorstand an, ob der H. Pastor für seine Kinder Schulgeld bezahlen solle, und ob für dessen Schwiegermutter, welche hirher gezogen ist die ortsgebräuchlichen 2 Thlr. Einzugsgeld beansprucht werden sollen. Der GR beschließt hierüber, so wohl das Schulgeld nach dem bestimmten Sätzen, als auch das Einzugsgeld von 2 Thlr. zu erheben.

5. In Betreff der ergangenen Bekanntmachung die Übernahme des Lautens betrf: zeigt der H. Vorstand an: daß sich hierzu der Wagner Kluge gemeldet habe, und selbiges für den jetzigen Preis auf 2. Jahre angenommen hat.

Nach beendigter Sitzung wurde die Gemeinde, so wie Armen und Schulcassenrechnung zur Prüfung vorgelegt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 1. Mai. 1867.**

Nachdem die vom H. GV H. Linke allhier, auf das Jahr 1866 abgelegte Gemeinderechnung, so wie die vom GÄ Böhme abgelegte Schul und Armencassenrechnung von uns gehörig geprüft, und sowohl Einnahme als Ausgabe allenthalben für richtig befunden worden ist, auch was die Gemeinderechnung betrifft, von den Revisoren Uhlig und Böhme geprüft ist **205.**

auch zu Jedermannseinsicht der hiesigen Einwohnerschaft vorschriftsmäßig ausgelegen hat, so wird solche, weil irgend ein Einwand nicht erfolgt ist, hiermit justificirt.

Nachrichtlich bemerkt und unterschrieben.

Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 1. Mai 1867.**

Auf erfodern des H. G.Vorst. Linke erschien heute der GR vollständig.

1. Der H. Vorstand legt zunächst die Parochialkassen-Rechnung aufs Jahr 1866. ab, welche in Einnahme als Ausgabe gehörig durchgegangen, geprüft, und überhaupt für richtig befunden und deshalb justificirt wurde.

2., Ist vom Königl. Gerichtsamt, das Dismembrationsanbringen (*Dismembration = Zerteilung von Land*) den Tausch des Schullehns mit H. Trübenbach & Comp: betrf: eingegangen. Es sind von demselben noch 40 Thlr. für das Schullehn zu bezahlen und es ist die Frage sollen diese 40 Thlr. auf Hypothek für das Schullehn auf die genannten Herren eingetragen werden ?

Der GR beschließt dieses einstimmig, genannte 40 Thlr. zu 4 ½ p.C. Verzinsung auf Hypothek H. Trübenbach & Reißig zu überlassen.

3. Sucht der Gerichtsbote Carl August Morgenstern in Dresden hiesigen Orts heimathsangehörig um Heimathsschein seiner beiden vor der Ehe gezeugten Kinder Johanne Auguste geb. den 23. Decbr. 1846 und Carl August geboren d. 16. Juli in Burkensdorf bei Ortrand nach diesen Kindern das Heimathsrecht für Dorfschellenberg anzuerkennen

**206.**

Das Königl. Gerichtsamt hat zwar selbigen schon einmal abfällig beschieden, aber auf wiederholtes Ansuchen Morgensterns ist diese Sache dem GR zur Begutachtung übergeben worden.

Der GR beschließt die Heimathsangehörigkeit der beiden Kinder abzulehnen.

3. Verlangt der H. Vorstand das einstweilen geliehene Capital von 300 Thlr. in nächster Zeit zurück.

Da anderweit dieses Geld zu beschaffen nicht in Aussicht steht, so will der G.Aelteste Böhme dieses beschaffen, wenn die Erbregrulirung der verstorbenen Wittve Pfaff beendet ist.

5. Bittet der H. Pastor Kretzschmar die vereinigten Kirchengemeinden um verschiedene Reparaturen in und außerhalb der Pfarrwohnung.

Der GR kann jedoch hierüber nichts näheres bestimmen, sondern will vielmehr erst die Meinungen der anderen Gemeinden hören.

6. Fragt der H. Vorstand an, ob er die Einnahmegebühren von den letzten Zuschlag der Steuer Einheiten zur Gemeindecasse berechnen solle oder nicht.

Der GR beschließt einstimmig selbigen dem H. Vorstand zu überlassen.

7. Soll eine Beschwerdeschrift, den Weg über Hohenfichte nach Metzdorf und Thiemendorf betrf: an die Königl. Amtshauptmannschaft eingereicht werden oder nicht ?

Einstimmiger Beschluß, dieses in nächster Zeit durch einen Advocaten fertigen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 12. Mai 1867.**

**207.**

Einleitung ... nur Friedrich Uhlig fehlte.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1. Der Handarbeiter Carl Heinrich Ramm welcher sich heimlich aus dem Bezirksarmenhaus zu (Chemnitz) Schellenberg entfernt hat ist in Chemnitz vagabondierent eingefangen worden.

Das Königl. Gerichtsamt Chemnitz, hat hirher unter dem 7. Mai d.J. Auskunft erbeten, ob Ramm, da sich ein Arbeitsgeber in Chemnitz gefunden, dort untergebracht werden soll, jedoch müßte Derselbe mit Sonntags sowie Wochenanzug versehen werden.

Der GR beschließt: da Ramm ein leichtsinniger und arbeitsscheuer Mensch ist, demselben wieder im Bezirksarmenhaus zu Schellenberg unter zu bringen.

2. Ist eine Entscheidung von der Königl. Kreisdirection zu Leipzig ergangen, die Heimathsangehörigkeit des unehel. Kindes der Wilhelmine Otto betrf. daß dasselbe die Heimathsangehörigkeit in Berbersdorf erlangt hat.

3. Soll ein Bittschreiben an die Königl. Kirchen Inspection, daß vor der Hand die Vermessung des Pfarrguths unterbleibe eingereicht werden ?

Der GR beschließt, dieses in Gemeinschaft der beiden anderen beteiligten Kirchengemeinden unter anführen der nöthigen Gründe zu thun.

4. Sollen in hiesiger Schulwohnung die nöthigen Stuben geweiht werden. Der GR hat hiergegen nichts einzuwenden. **208.**

5. Ist hiesige Gemeinde von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz unter den 2. April d.J. erinnert worden, dem vom 3. März vorigen Jahres ergangenen Erlaß, den Abbau des von Hier nach Hennersdorf führenden Communicationsweg nun bis Ende Septbr. d.J. in Ausführung zu bringen.

Der GR beschließt, dieses schon nach beendigter Frühjahrssaat zu thun.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Protocollirt **Dorfschellenberg, d. 21. Mai 1867.**

Einleitung ... nur Gottlob Lindner und Gottfried Vogel fehlten.

... Vorstand:

1. Es ist vom Königl. Gerichtsamt Augustusburg an die hiesige Gemeindevertretung ein Recours unter den 17. Mai d.J. ergangen, die Bezahlung der Anlagen auf die Jahre 1864-65. und 1866. von H. Fabrikbesitzer und Comp: Dieselben wollen zwar die Anlagen nach dem Ihnen zugesprochenen Sätzen bezahlen, allein wie das Hohe Ministerium verfügt hat, die Anlagen nach den erhobenen Quoten zu bezahlen lehnen Dieselben ab.

Der GR kann sich aber mit diesem Ansinnen nicht beruhigen, sondern beschließt vielmehr, an die hohe Königl. Kreisdirection zu Zwickau hierüber Bericht zu erstatten.



Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt. **Dorfschellenberg, d. 4. Juli. 1867.**

**209.**

Es war der GR beschlußfähig erschienen nur M. Böhme u. Kröher fehlten.

Es wurde vom H. G.V. Linke vorgetragen

1., Die Heimathssache Morgenstern, ob wir ihm die Heimath anerkennen wollten, es wurde verneint. Es soll gegen die Aufnahme Einwendung gemacht werden.

2. wurde berathen, ob die 100. Thlr. aus der Gemeindecasse genommen werden sollen zur Deckung der 300 Thler. bei Einert in Fichte. wurde genehmigt.

3. hat Felber angehalten um Zulage der Bewässerung der Lohwiese. Darauf ist ihm verwilligt worden, er soll das abgefallene Laub im Herbst noch dazu erhalten.

4. hat der Polizeidiener angehalten um Zulage seines Lohn's. Darauf ist ihm 7 Ngr. 5 Pfg. bewilliget worden. per: Woche.

5. soll Krill angehalten werden, um die 2 Thlr. in die Gemeindecasse, oder soll er ausgewiesen werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. In Abwesenheit des Protocollanten, protocollirt von Louis Schumann.

Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 30. August. 1867.**

Einleitung ..., nur Gottlob Kempe fehlte. ... brachte der H. Vorstand:

1., wie sollen die Militärentschädigungsgelder ausgezahlt werden ?

Der GR beschließt einstimmig pro Mann mit 15 Ngr. und 1 Pferd mit 15 Ngr. täglich zu berechnen, selbiges soll in nächster Zeit ausgezahlt und der fehlende Betrag aus der Gemeindekasse genommen werden.

2., wie soll die Differenz des Otto'schen Feuertumpfes (*Feuerlöschteich*) ausgeglichen werden. **210.**

Der GR ist gesonnen die Sache sofort zu entledigen, und ließ deshalb den Hausbesitzer Friedrich Otto zur Stelle kommen, um mit Demselben zu verhandeln. Es erfolgte eine Einigung dahin lautend: Der Hausbesitzer Friedrich Otto verpflichtet sich, für sich und seine Nachbesitzer: den fraglichen Tumpf zu bauen und stets in guten Stand zu halten, wofür sich dann die Gemeinde verpflichtet, Otton den Rand rechts an der Bach entlang neben seinem Hause zu seiner Benutzung zu übergeben.

3., beschließt der GR einstimmig: das Regulativ vom 14. April 1860. das Außenbleiben der GR-Mitglieder betrf: vom heutigen Dato an in Kraft treten zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 15. October. 1867.**

Zu der heute Nachmittags 5. Uhr anberaumten GR-Versammlung erschien der GR beschlußfähig: nur A. Kröher u. Vogel fehlten:

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand: Der Straßenmeister H. Mai in Zschopau verlangt Auskunft: ob die Gemeinde gewillt sei, die Wegekehre an der Schulgasse nach Hohenfichte führend um 6. bezüglich 22. Ellen auslaufend zu erweitern, oder den eingezogenen alten Weg durch das Dietze'sche Grundstück wieder herzustellen.

Es begab sich der versammelte GR an Ort und Stelle und nach erfolgter Besichtigung ins GR-Local allwo auch Ferdinand Dietze mit zugezogen worde. Nachdem nun die gegenseitigen Besprechungen und Erörterungen in dieser Sache geschehen waren, kam man darüber überein und beschloß einstimmig; Herrn Straßenmeister Mai folgende Erklärung zu geben: **211.**

Einestheils sei die genannte Kehre für jedes gewöhnliche Fuhrwerk, wozu auch Fahren mit Erntewagen gehören passirbar und andern-

theils macht sich der Guts und Hausbesitzer Ferdinand Dietze für sich und seine Nachbesitzer verbindlich, im Falle Bauholz nach Hohenfichte gefahren würde, den Weg durch seinen Krätzgarten sofort aufzumachen und den Verkehr auf keine Weise zu erschweren und zu hemmen.

2. Soll das Gemeindefeld, welches jetzt H. Trübenbach in Pacht gehabt hat, wieder verpachtet werden ?

Der GR beschließt einstimmig: Dasselbe in nächster Zeit auf 6. Jahre meistbietend unter Auswahl der Licitanten (*Bieter*) zu verpachten.

3. Soll der Communicationsweg nach der Marienbergerstraße gewalzt werden, da sich mehrere Gutsbesitzer geäußert haben, das Walzen unentgeltlich besorgen zu wollen. Der GR beschließt, durch eine Versammlung erst Rücksprache mit den Gutsbesitzern zu nehmen und ist erbötig die unumgänglichen Kosten welche noch entstehen aus der Gemeindecasse zu tragen.

Schlußsatz, Unterschriften von Vorstand und Ältesten.

**Protocollirt, Dorfschellenberg, am 27. October. 1867.**

Die am 30. Octbr: a.c. ausgeschriebene Auction die Gemeindeparrcelle am Gemeindeholz gelegen, betrf: führte keine Bieter herbei. Es wurde daher beschlossen, die Auction am 1. Novbr. wiederholt auszuschreiben, und dann aber, wenn sich wieder keine Reflectanten finden sollten, es dem H. G.Vorstand zu überlassen, an wen er für geeignetes Pachtgeld diese Parzelle überlassen wolle.

Dann soll das Buchen und Kirchbaumholz noch im jetzigen Herbste aus dem Gemeindeholze ausgeforstet werden. **212.**

Schlußsatz,

NZ. Wegen Mangel an Raum zur Unterschrift für das Protokoll vom 15. October 1867 erfolgt die Unterschrift der GR-Mitglieder gleichzeitig mit unter diesem Protocoll.

Unterschriften.

Protocollirt; **Dorfschellenberg, d. 1. Novbr. 1867.**

Nachdem sich auf wiederholte Bekanntmachung Seiten des H. G.Vorstandes Linke die Feldverpachtung einer Gemeindepazelle betrf: mehrere Bieter zur Auction eingefunden hatten, so wurden die Bedingungen eröffnet und zur Auction verschritten.

Nach dem nun H. Director Niehs im Auftrage der Fabrikbesitzer H. Trübenbach & Reißig, wiederum das höchste Gebot an 5 Thlr. alljährlichen Pacht geboten, und nach dreimaligen Ausrufe behalten hatte, so wurde diesem das betrf: Feldgrundstück an der Gemeindegwaldung ohnweit der Fabrik gelegen auf die nächsten 6. Jahre wieder zugeschlagen.

Der Pacht fängt zu Michaelis, 1867. an und hört zu Michaelis 1873 wieder auf. Das Pachtgeld ist alljährlich zu Michaelis pünktlich zu bezahlen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 12. Januar. 1968.** 213.

Auf Veranlassung des GV Herrn Linke erschienen in der Uhligschen Schankwirtschaft der GR beschlußfähig; und der H. Vorstand beantragte, es sollen zur diesjährigen Aufstellung des Gewerbesteuer-Catasters, 3 Personen erwählt werden. Es wurden hierauf Stimmzettel ausgegeben mit dem Bedeuten, auf jeden derselben 3. Namen zu schreiben.

Nach Abgabe derselben ergab sich, H. Linke u Böhme als erwählt, Gottlob Lindner und Friedrich Uhlig hatten gleiche Stimmen, und als Dieselben losten traf Gottlob Lindner das Loos, und Friedrich Uhlig tritt als Stellvertreter im Behinderungsfalle eines Anderen ein.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 12. Februar 1868.**

Zu der auf heute angeraumten Sitzung war der GR vollständig erschienen. Nach Ablegung der Gemeinderechnung wurde noch zu einer GR-Sitzung verschritten, wo der H. Vorstand folgendes zum Vortrag brachte:

1. der hier Heimathsangehörige August Dietel sei hier gewesen und habe Arbeit verlangt; da aber Derselbe voll Ungeziefer und arbeitsscheu sei, habe er Demselben einstweilen ins Bezirksarmenhaus zu Schellenberg untergebracht. Nach Umfrage des GR ist Derselbe vollständig mit der Unterbringung Dietel's einverstanden.

2., trägt der H. Vorstand den am 22. Jan. d.J. hier eingereichten Bescheid, vom Hohen Ministerium des Innern vor, die Trübenbachsche & Reißigsche Anlagendifferenz betrft. nach welcher die Gemeinde abfällig beschieden worden ist, und es sonach nach dem Satze verbleibt: 2 Ngr. 5 Pfg. vom Thler Gewerbesteuern nach 55 Procent vom Fabricationsgewinn. **214.**

3., macht der H. Vorstand bekannt: daß Julius Eidam für jetzt hiesiger Gemeinde zuerkannt worden ist, jedoch habe er H. Gerichtsdirector Baumgarten beauftragt, noch einmal hierüber zu appelliren.

4., fragt der H. Vorstand an, von was der Dietzesche Vorschuß bezahlt werden solle, welcher am 15. März d.J. fällig wird. Es erbietet sich der Gutsbesitzer Heinrich Lohschmidt, diesen Betrag zum 1. März d.J. zu 4 ½ p.C. herzuleihen.

5., der Fabrikarbeiter Karl Weißbach soll versuchsweise aus dem Bezirksarmenhaus entlassen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt., **Dorfschellenberg, d.** (12. Februar) **3. März 1868.**

Zu der heutigen GR-Sitzung war der GR beschlußfähig erschienen, und auf Veranlassung des H. Vorstandes nahm auch H. Pastor Kretzschmar Antheil an der Sitzung.

1., der H. Pastor Kretzschmar ergreift zunächst das Wort und sagt: Es haben lt. seiner Einweisung die Gemeinden jährlich 12. Klfr. Holz vom Bornwald anzufahren. Jedoch voriges Jahr habe er sich mit Kohle theils mit Holz aus der Nähe beholfen. Es frage sich nun wer voriges Jahr das Holz zu fahren gehabt habe, um zu vermitteln, wer das Fuhrlohn hierfür zu bezahlen habe. Der Taxwerth des Fuhrlohn's für 12 Clfr. Holz sei jährlich auf 30. Thler. angesetzt, wo von er 1/3Theil an 10 Thler. an seinem Vorfahren H. emeritus Pastor Ludwig bezahlen müsse. Aus Billigkeitsrücksichtigen, wolle er aber bloß 15 Thler. Fuhrlohn für voriges Jahr beanspruchen. **215.**

Nach genauer Verständigung ergab sich auch das die Gemeinde Dorfschellenberg im Jahre 1867. das Holz zu fahren gehabt hat. Im Jahre 1863. ist die betrff. Holzfuhr schon einmal mit 13 Thler. 9 Ngr. aus der Gemeindecasse bezahlt worden, und der H. Pastor erklärt sich auch damit einverstanden, wenn ihm dieser Betrag für das vergangene Jahr bezahlt wird, wo nach Berathung der GR einstimmig in diese Forderung einwilligte. Nach den Acten des H. Pastors ist diese Fuhr Parochiallast, daher nicht aus der Gemeindecasse, sondern aus der Parochialcasse zu bezahlen.

2., hat H. Schullehrer Braune beantragt, die Orgel müsse nun einer gründlichen Reparatur unterworfen werden.

Der GR erkennt die Nothwendigkeit dieser Reparatur an und beschließt einstimmig, dieses durch H. Orgelbauer Göthel in Borstendorf herstellen zu lassen und die Zustimmung Marbachs nachträglich einzuholen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 23. März. 1868.**

Überprüfung der vom GÄ Böhme abgelegten Schul und Armen-cassenrechnung sowie durch die Revisoren Lindner und Kröber geprüfte Gemeinderechnung wie Vorjahre.

Nachrichtlich bemerkt und unterschrieben.

Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 27. April. 1868.** **216.**

In der zu heute anberaumten Sitzung des GR in der Wohnung des H. Friedrich Uhlig war der GR beschlußfähig erschienen und faßte folgende Beschlüsse.:

1., der Fußsteig auf Karl Reichelts Grundstück entlang nach Schellenberg führend, soll in der Weise ausgeführt werden, daß Reichelt die Fuhren unentgeltlich verrichtet, hingegen die Gemeinde die andern Herstellungskosten trägt.

2., Soll der Holzboden in der Gemeindewaldung noch in diesem Jahre gehörig bepflanzt werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 4. Juni. 1868.**

Einleitung ..., Anwesenheit.

1., In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, in hiesiger Gemeinde nicht mehr als 4. Vertreter zum Kirchen-Vorstand zu wählen und mit den obrigkeitlichen Vorschlag einverstanden zu sein.

2., Der GR war damit einverstanden, daß vom unterzeichneten Vorstände, daß Königl. Gerichtsamt Hainichen ersucht werde, den am 8. Juni d.J. bekanntzumachenden Ministerialbescheid in der Otto'schen Heimathsangelegenheit uns schriftlich auf unsere Kosten zukommen zu lassen. **217.**

3., Beschließt der GR, daß Lohwiesenfutter, am 8. Juni. 68. zu versteigern.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 8. Juli. 1868.**

Einleitung ..., es brachte der H. Vorstand zum Vortrag:

1., Nach dem Straßenanschlag fürs Jahr 1868. Sind 8 Ruthen Steine anzufahren, es sind aber bis Dato nur 4 Ruthen angefahren worden. und es ist der GR der Meinung die verbliebenen 4 Ruthen erst nächsten Jahr anfahren zu lassen, hierzu aber die Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz bittweise um Genehmigung zu ersuchen.



2. Soll die Strecke wo die 4 Ruthen Steine angefahren worden sind, wieder gewalzt werden und die betrf: Fuhren hierzu an die Mindestfordernten verauctioniret werden.

3. Die Hebamme Wünsch aus Schellenberg hat angefragt ob sie nicht für hiesigen Ort mit verpflichtet werden solle und hat gebeten in diesem Falle es schriftlich durch Anzeige an's Königl. Gerichtsamt zu thun. Der GR beschließt dieses zu thun, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Niemand verbunden ist selbige zu nehmen, und in diesem Falle auch Niemand nichts an selbige zu bezahlen hat.

4. Das Leiterhaus für hiesige Gemeinde ist ganz defect, und der GR findet für gut selbiges wieder mit Brettern abzudecken, die nötigen Bretter hierzu aber von der Laute(?) durch den Mindestfordernten anfahren zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 13. Aug. 1868.**

**218.**

Anwesenheit... Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Der Handelsmann Anton Rößler habe angesucht, zum Kleinhandel des Biers und Schnapses. Es wurde hierüber abgestimmt, daß Resultat ergab 4. Stimmen dafür, 2. Stimmen dagegen.

2. Wurde die Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, die Kehre bei Dietzen betrf: mitgetheilt.

Der GR beschloß einstimmig, diese angegebene Kehre nach Vorschrift zu vergrößern, hingegen aber auch Anzeige an die Königl. Amtshauptmannschaft zu machen wegen der schlechten Wege auf Hohenfichtner Gebiet von Hier nach Fichte und Grünberg, sowie nach Oedran (*Oederan*), hauptsächlich daß die erstangegebenen zu sehr mit Bäumen verwachsen sind.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 20. August. 1868.**

Einleitung ... Zum Vortrag brache der H. Vorstand:

1., Es seien von den Hausbesitzern und Materialhändlern Ehregott Langer & Louis Schumann allhier, Anbringen ans Königl. Gerichtsamt ergangen, den Verkauf von Brandwein und andern Spirituosen im Kleinhandel betrf., worüber der GR gutachtliche Erklärung abgeben solle. **219.**

Zu diesem Behufe wurde abgestimmt, zunächst für Ehregott Langer nach Auszählung der Stimmen ergab sich: 2. Stimmen dafür und 6. Stimmen dagegen. Hierauf wurde auf Schumanns Anbringen abgestimmt und das Resultat der Abstimmung ergab 6. Stimmen dafür und 1. Stimme dagegen. Bei dieser Abstimmung waren blos 7. Stimmen weil Schumann in seiner Angelegenheit keine Stimme hatte.

2., Beschließt der GR einstimmig, den Handarbeiter Carl Hunger wieder ins Bezirksarmenhaus zu Schellenberg unterzubringen.

Nachträglich beschloß der GR die Hebamme Wünsch nicht für hiesigen Ort verpflichten zu lassen und den Beschluß vom Protocoll vom 8. Juli. 1868., hierdurch zurückzunehmen.

Schlußsatz, Unterschrift.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d.11. Septbr. 1868.**

Am heutigen Tage war der GR beschlußfähig erschienen, nur der GÄ Böhme und Gottlob Lindner fehlten.

1. Es wurde vom H. Vorstand vorgetragen, daß H. Schullehrer Braune einen Ofen in seine Wohnstube beanspruche.

Der GR beschloß einstimmig dieses zu thun.

2. Hat Herr Braune beansprucht, daß die Thüren und Fenster angestrichen, sowie der Hausboden geweißt werde.

Der GR beschließt, dieses erst nächstes Frühjahr herstellen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 12. Novbr. 1868.**

**220.**

In der heutigen GR-Sitzung war der GR beschlußfähig erschienen, nur August Kröher fehlte. Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

1., Die Gutsbesitzer Ferdinand & Heinrich Dietze, sowie August Ramm wollen keine Wache mehr thun, was sei nun zu thun ?

Der GR beschließt einstimmig, im Falle die Genannten heute ihre Wache nicht thun, solche dann sofort dem Königl. Gerichtsamte anzuzeigen, so wie auch beschlossen wird, die Wache in der Weise fortzuführen wie jetzt, jedoch mit dem Unterschiede, daß Diejenigen welche in Untersuchung gewesen sind, ihre Wache durch einen unbescholdenen Mann vertreten lassen müssen, und daß die Wache von morgen an auf 4. Mann reducirt wird.

2. Der Gutsbesitzer Reinhard Anke, will den Knaben Voigtmann wieder los sein, und es wird beschlossen selbigen sobald als möglich unterzubringen, sowie diesen einen vollständigen Wochenanzug anfertigen zu lassen.

3. Was soll im Gemeindeholz geschehen, in Folge des bedeutenden Bruchs daselbst? Es wird einstimmig beschlossen, die Brüche zusammen hacken zu lassen.

4. Nachträglich wird die Erweiterung der Kehre an Rochlitzer's Garten beschlossen, und zu Protocoll gegeben, so wie daß Rochlitzer mit Geld oder andern Grundstück für die abgegebenen 2. Ruthen Garten entschädiget werde.

5., Der Hausbesitzer Friedrich Otto, ist seiner Verbindlichkeit nach dem Protocoll vom 30. Aug. 1867. dem Feuertumpf instand zu halten nicht nachgekommen.

Der GR beschließt einstimmig: diesen Feuertumpf selbst in baulichen Stand zu halten, so wie den Rand welchen Otto dafür in Benutzung gehabt hat, selbst zu übernehmen, und geeignet zu verpachten. **221.**

6., Wird einstimmig beschlossen, Spritzenfahren und Spritzendruckerlöhne, sowie den nöthigen Aufwand bei einem Feuer im Orte aus der Feuergeräthskasse zu bezahlen, ersteres nach dem Protocoll vom 12. Juni. 1862.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 5. Decbr: 1868.**

In der heutigen GR-Sitzung, welche in der Oberstube der Uhlig'schen Schankwirthschaft abgehalten wurde, war der GR beschlußfähig erschienen, nur Gottlob Kempe fehlte.

Zum Vortrag brachte der H. Vorstand:

Die Einführung der mit dem 1. Januar 1869 in Wirksamkeit tretenden Hundesteuer nach ihren besonderen Paragraphen, soll zu Beschluß erhoben werden, nach folgenden Punkten:

1. In was für Kassen sollen die Beträge der Hundesteuer fließen ?

Einstimmiger Beschluß: in die Armencasse.

2. Nach welcher Höhe sollen die Hunde besteuert werden und soll eine Steigerung für mehrere Hunde erfolgen oder nicht ?

Einstimmiger Beschluß: von jedem Hund alljährlich 1 Thler. mit Inbegriff der Regiekosten zu erheben und für mehrere Hunde keine Steigerung eintreten zu lassen.

3. Die Steuer soll in jährlichen Terminen am 10. Januar, jeden Jahres erhoben werden.

4. Das bisher bestandene Regulativ der Hundesteuer soll cassirt, und bloß das neue Gesetz für Dieselbe zum Anhalt genommen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachträglich **Protocoll vom 27. August 1868.**

**222.**

In der heutigen GR-Sitzung erschienen der GR beschlußfähig, nur Gottlob Kempe & Friedrich Uhlig fehlte.

Zum Vortrag brachte der Herr Vorstand:

1., Es ist vom Hausbesitzer August Wilhelm Schulze daß Anbringen an's Königl. Gerichtsamt Augustsburg ergangen, den Verkauf von Brandwein und andern Spirituosen im Kleinhandel betrff: worüber der GR seine gutachtliche Erklärung abgeben solle.

2., Hat das Königl. Gerichtsamt auf das abschlägliche Gutachten des Hausbesitzers und Krämers Ehrengott Langer den Kleinhandel mit Schnaps und anderen Spirituosen betrff: resolvirt (*verfügt*), ob denn Lange nicht das Vertrauen der hiesigen Gemeinde verdiene, worüber der GR beschließt, er wolle deshalb an seiner frühern Entschliebung festhalten, weil er der Ansicht sei, es sei nicht gut wenn ein Ort mit derartigen Commissionen überhäuft sei.

3. Ist vom Hausbesitzer und GR-Mitglied Friedrich Uhlig beantragt worden, die Gewerbetreibenden seien gegen die Fabrikbesitzer zu hoch versteuert worden, und verlangen deshalb den Betrag herausgezahlt.

Woraus der Wenigerbetrag der Fabrikbesitzer entstanden ist, ersieht man in den Acten der betreffenden Prozeßsache. Der GR beschloß hierauf den Betrag von den betreffenden 5 Anlagen vom Jahr 1864 an Diejenigen welche zu viel bezahlt haben zu restituiren.

Schlußsatz, Unterschriften.

Protocollirt, **Dorfschellenberg, d. 31. Decbr. 1868.**

**223.**

Nach dem Beschluß vom Protocoll am 27. August. 1868. haben die Unterzeichneten die ausgeworfenen Beträge an folgende Personen zurückgezahlt, aus der Gemeindecasse

- |    |         |        |        |                                  |
|----|---------|--------|--------|----------------------------------|
| 1. | 8 Thlr. | 7 Ngr. | 5 Pfg. | an Mühlenbesitzer Christoph Ihle |
| 2. | --      | 14 „   | 5 „    | „ Maurermstr: Otto               |

3.	--	4	„	--	„	Bürgermstr: Kindermann
4.	--	3	„	--	„	Moritz Rümmler
5.	--	3	„	--	„	Christoph Rochlitzer
6.	--	5	„	--	„	Gastwirth Reichelt
7.	--	3	„	--	„	Karl Dietze
8.	--	4	„	5 Pfg.	„	Förster Buchhold
9.	--	5	„	--	„	Werkmeister Stöckel
10.	--	15	„	--	„	Friedrich Uhlig
11.	--	5	„	--	„	Fürchtegott Hänel
12.	--	2	„	5 Pfg.	„	Auszügler Ruttloffen
13.	3 Thlr.	4	„	5 Pfg.	„	Director Bertschinger
14.	--	2	„	5 Pfg.	„	August Reichelt
15.	--	4	„	--	„	David Morgenstern
16.	--	5	„	--	„	Pastor Löbel
17.	--	4	„	--	„	Director Nieß
<hr/>						
Summa	14 Thlr.	2 Ngr.	--	--		aus der Gemeindecasse

b., aus der Armencasse:

1.	6 Thlr.	18 Ngr.	--	--	an	Mühlenbesitzer Ihle
2.	--	11	„	6 Pfg.	„	Maurermstr: Otto
3.	--	2	„	4	„	„ Moritz Rümmler
4.	--	2	„	4	„	„ Christoph Rochlitzer
5.	--	4	„	--	„	„ Gastwirth Reichelt
6.	--	2	„	4 Pfg.	„	„ Karl Dietze
7.	--	3	„	6	„	„ Förster Buchhold
8.	--	4	„	--	„	„ Gottlob Stöckel
9.	--	12	„	--	„	„ Friedrich Uhlig
10.	--	4	„	--	„	„ Fürchtegott Hänel
11.	--	2	„	--	„	„ Auszügler Ruttloffen
12.	3 Thlr.	4	„	5 Pfg.	„	„ Director Bertschinger
13.	--	2	„	--	„	„ August Reichelt
14.	--	3	„	2 Pfg.	„	„ David Morgenstern
15.	--	4	„	--	„	„ Pastor Löbel
16.	--	3	„	2 Pfg.	„	„ Director Nieß
17.	--	3	„	2	„	„ Bürgermstr: Kindermann
<hr/>						
Summa	11 Thlr.	26 Ngr.	5 Pfg.			

224.

Den Beitrag an 2 Ngr. 4 Pfg. aus der Gemeindecasse und  
2 Ngr.4 Pfg. aus der Armencasse welcher dem hier  
früher wohnenden H. Förster Franke zufällt, ist in der Gemeindecasse  
verblieben, da man dessen jetzigen Aufenthalt nicht kennt.

Dorfschellenberg, d. 31. Dec. 1868.    Unterschriften: Linke, Böhme.  
Abschrift    **Dorfschellenberg am 21. December 1868.**

Zur Leitung der auf heutigen Tag anberaumten erneuerten Wahl eines  
Gemeindevorstandes und Gemeindeältesten, wozu die Bekannt-  
machung und Liste zeither 14 Tage Im hiesigen Gasthofe öffentlich  
ausgehangen hatte, verfügte sich heute der unterzeichnete Gerichts-  
amtman von Augustusburg hierher, wo in einem besonders dazu  
gewählten Local des Gasthofes die sämmtlichen Mitglieder des  
hiesigen Gemeinderathes persönlich sich einfanden:

Herr Gemeindevorstand und Erbrichter Ludwig Hermann Linke,  
Herr Gemeindeälteste Karl Friedrich Moritz Böhme,  
und die Ausschußpersonen Gottlob Friedrich Kempe, Karl Gottlob  
Lindner, Karl Heinrich Lohschmidt, aus der Classe der Gutsbesitzer,  
Karl Friedrich Uhlig, Karl Gottfried Vogel, Karl Louis Schumann aus  
der Classe der Hausbesitzer  
Karl August Kröher, für die Unansässigen,

Nach einleitendem Vortrage des Gerichtsvorstandes, in welchem er  
den Gemeinderath auf die hohe Wichtigkeit der Verhandlung für das  
Wohl der Gemeinde hinwies, und demselben aufforderte,        **225.**  
nur nach Pflicht und Gewissen abzustimmen, wurde einem jedem  
Mitgliede des Gemeinderaths ein mit dem Gerichtsamtsstempel  
versehener Stimmzettel ausgehändigt, und ihnen insgesamt eröffnet,  
daß über die Wahl des Vorstandes und des Aeltesten, jeden besonders,  
abzustimmen, und daher vorerst die Wahl des Gemeindevorstandes in  
Frage sei.

Nach einer Pause legten die Mitglieder des Gemeinderaths die  
Stimmzettel in das dazu bereit gehaltene Wahlgefäß durch die in  
dessen Decke befindliche Oeffnung eigenhändig nieder.

Aus diesem Gefäß wurden die Zettel von dem Gerichtsvorstande  
einzeln wieder heraus genommen, und, nachdem die Zahl derselben 9,

richtig befunden worden den darauf stehenden Namen laut verlesen.  
Daß Ergebniß war folgendes:

5 Stimmen waren für den Gutsbesitzer Carl Gottlob Lindner

2 Stimmen waren für Herrn Erbrichter Linke

2 Stimmen waren für Herrn Moritz Böhme.

Der sonach durch absolute Stimmenmehrheit gewählte und im Gemeinderathe anwesende Karl Gottlob Lindner nahm, auf Befragen, die Wahl an.

Man ging darauf zur Wahl des Gemeindeältesten über, bei der das nähmliche Verfahren beobachtet wurde. Auch bei dieser Wahl zeigte sich sogleich bei der ersten Abstimmung das definitive Ergebniß, daß 5 Stimmen für den Hausbesitzer und Schankwirth Karl Friedrich Uhlig, 2 Stimmen für Herrn Moritz Böhme, 1 Stimme für Louis Schumann und 1 Stimme für Friedrich Vogel gegeben waren. Auch Uhlig, der persönlich im Gemeinderathe anwesend, erklärte, auf Befragen, zur Annahme der Wahl sich bereit. **226.**

Die Stimmzettel wurden darauf unter Couvert und Siegel gebracht, und in gerichtsamtliche Verwahrung genommen.

Vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben wie oben.

Fr. Aug. Förster Gerichtsamtman. Herrmann Linke GVorstand.

Moritz Böhme GAeltester. Louis Schumann. Gottlob Kempe. Gottfried Vogel. Gottlob Lindner. Heinrich Lohschmidt. Friedrich Uhlig. August Kröher.

Hernach an demselben Tage in der 11ten Vormittagsstunde gaben sich zur erneuerten Wahl von 1 Mitgliede des Gemeinderathes aus der Classe der Gutsbesitzer und 2 dergleichen aus der Classe der Hausbesitzer folgende stimmberechtigte ansässige Gemeindeglieder von Dorfschellenberg zur Abstimmung an:

I., aus der Classe der Gutsbesitzer:

Fortl. Nr.d.

Nr. Liste

1.,	1.,	Herr Erbrichter Ludwig Hermann Linke
2.,	2.,	Carl Zschocke
3.,	3.,	Carl Moritz Lotze
4.,	4.,	Heinrich Ferdinand Dietze
5.,	5.,	Karl Heinrich Dietze



6.,	6.,	Karl August Ramm	
7.,	8.,	Karl Friedrich Moritz Böhme	
8.,	9.,	Karl Gottlob Lindner	
9.,	10.,	Christian Friedrich Lindner	
10.,	13.,	Carl Friedrich Ernst Ruttloff	
11.,	14.,	Friedrich Gottlob Kempe	
12.,	16.,	Johann David Kempe	
13.,	17.,	Carl Heinrich Lohschmidt	
14.,	18.,	August Friedrich Lindner	
15.,	19.,	Carl Gottfried Auerbach	
16.,	20.,	Carl Heinrich Reichel	227.
17.,	22.,	Traugott Reichel	
18.,	24.,	Adam Friedrich Schaufuß	
19.,	27.,	Friedrich Ferdinand Reichelt	

II. aus der Classe der Hausbesitzer:

20.,	30.,	Gottlob Wagner
21.,	32.,	Friedrich Rochlitzer
22.,	34.,	Karl Reichelt
23.,	36.,	August Ehregott Langer
24.,	40.,	Carl Gottlob Kluge
25.,	41.,	Carl August Dietze
26.,	44.,	Carl Gottfried Vogel
27.,	45.,	Carl Gottlieb Erdmann
28.,	46.,	Friedrich Wolf
29.,	47.,	Gottlob Reichelt
30.,	50.,	Carl Louis Schumann
31.,	55.,	Johann Ernst Uhlig
32.,	62.,	Carl Friedrich Uhlig

Außer diesen Personen gab sich bis Vormittags 11 Uhr kein Stimmberechtigter weiter an. Der Versammlung wurde das Ergebnis der vorhin gewesenen Wahl des Gemeindevorstandes und des Gemeindeältesten eröffnet, und erklärt, daß auf diese beiden Personen bei der Abstimmung nunmehr keine Rücksicht genommen werden könne.

Hierauf wurde einem jeden der vorstehend angegebenen Stimmberechtigten ein mit dem Gerichtsamtsstempel bedruckter Stimmzettel mit der Aufforderung ausgehändigt, darauf 1 Namen aus der Classe der wählbaren Gutsbesitzer u 2 Namen aus der Classe der wählbaren Hausbesitzer zu bringen, und hierbei nach bestem Wissen und Gewissen nur auf die Fähigsten und Tüchtigsten unter den Wählbaren Bedacht zu nehmen.

Nach einer Pause legten die Stimmgeber, einzeln vorgerufen, ihre Stimmzettel in das dazu bereit gehaltene Wahlgefäß eigenhändig nieder.

Nachdem so die Abstimmung vorüber, wurden von dem Gerichtsvorstande die Stimmzettel aus den Wahlgefäß wieder heraus genommen, und gezählt. Es fanden sich, der Zahl der Stimmgebenden entsprechend, 32 Stimmzettel vor. Die auf den einzelnen Zetteln **228.** stehenden Namen wurden verlesen, notirt, hiernach die Stimmen gezählt, und es führte dieß zu folgendem Ergebnisse:

I., in der Classe der Gutsbesitzer hatte:

Christian Friedrich Lindner	7 Stimmen
Carl Gottfried Auerbach	7 „
Friedrich Gottlob Kempe	4 „
Carl Heinrich Dietze	4 „
(Carl) Ernst Ruttloff	3 „
Carl Zschocke	2 „
Moritz Böhme	1 „
Traugott Riedel	1 „
Carl Heinrich Reichelt	1 „
August Lindner	1 „
Moritz Anke	1 „
	<hr/>
	32 Stimmen zusammen

II., In der Classe der Hausbesitzer:

Carl August Dietze	23 Stimmen
Traugott Reichelt	13 „
Carl Gottfried Vogel	9 „
Carl Gottlob Kluge Stellmacher	4 „
Heinrich Ferdinand Dietze	3 „
Johann Ernst Uhlig	2 „

Gottlob Wegner	2	„
Christoph Rochlitzer	2	„
Carl Reichelt, Gastwirth	2	„
Gottlieb Erdmann	1	„
August Gutermuth	1	„
Friedrich Wolf	1	„
	<hr/>	
	63	Stimmen

Hierzu Traugott Reichelt

Nr. 25 Zimmermann

---

1 Stimme

64 Stimmen zusammen

Diese letztere Stimme mußte wegen Zweifels über die genannte Person unberücksichtigt bleiben, der Traugott Reichelt, der unter Nr. 25 in der Liste der Wählbaren unter 1. (*lfd.*) verzeichnet ist, nicht Zimmermann, sondern Fabrikarbeiter ist, der Zimmermann Reichelt aber nicht Traugott, sondern Gottlob mit Vornamen heißt, und unter Nr. 43 verzeichnet ist. **229.**

Über die Reihenfolge der mit gleicher Stimmzahl bedachten hat in beiden Classen der Wählbaren sofort das Loos entschieden, und sind sie nach dem Ergebnisse desselben im Protocolle in der Reihenfolge notiert.

Aus alledem ergab sich nun, daß der Gutsbesitzer Christian Friedrich Lindner und die Hausbesitzer Carl August Dietze und Traugott Reichelt als neue Ausschußmitglieder des Gemeinderaths gewählt sind. Außer diesen beiden Personen hat aber noch der Gutsbesitzer Karl Gottfried Auerbach an die Stelle des zum Gemeindevorstande gewählten Gutsbesitzer Karl Gottlob Lindner auf die 2 Jahre 1869. und 1870. als Ersatzmann einzutreten.

Herr Gemeindevorstand Linke wurde beauftragt, dieses Alles den Betheiligten bekannt zu machen, sie über die Annahme der Wahl zu befragen, und den Erfolg dem Gerichtsamte anzuzeigen.

Die sämmtlichen Stimmzettel wurden mit dem Gemeinderathssiegel unter Couvert und Siegel gebracht, und in gerichtsamtliche Verwahrung genommen.

Endlich wurde das vorstehende Wahlprotocoll, nachdem sich inmittelst die übrigen Gemeindeglieder entfernt hatten, dem Gemeinderathe vorgelesen, von demselben genehmigt und mitunterzeichnet.

Fr. Aug. Förster Gerichtsamtmann

Weitere Unterschriften Gemeinderath.

**Protokollirt den 12 Januar 1869.**

**230.**

Auf erfolgte Vorladung erschienen heute nachverzeichnete Gemeinderathspersonen in dem dazu bestimmten Sitzungslokal.

Herr Gemeindevorstand Gottlob Lindner

Herr Gemeindeältester Friedrich Uhlig

Heinrich Lohschmidt, Fr. Louis Schumann, Friedrich Lindner, Traugott Reichel, Carl Auerbach, Carl Dietze, August Kröher

Nach einer kurzen Ansprache des Gemeindevorstandes worin derselbe erklärte das er alle seine Kräfte aufbieten wolle um nur das Wohl der Gemeinde zu befördern, wobei er den Wunsch aussprach das man ihn als in dieser Function noch unkundigen Mann mit Nachsicht behandeln möge so wie er hoffte das alle Mitglieder ihre Ansichten, offen ohne alle Heuchelei aussprechen würden, denn nur dann könne das Wohl der Gemeinde gefördert werden wenn Vorstand und Mitglieder einander mit Vertrauen entgegen kommen. Hier auf wurde zur Wahl eines Protokollanten geschritten wobei man wünschte das derselbe aus der Mitte des Gemeinderaths gewählt werde und wurde deshalb der Haußbesitzer Traugott Reichel in Vorschlag gebracht dieser Vorschlag fand auch allenthalben Anklang

Derselbe dankte für das ihm bewiesene Vertrauen mußte aber erklären daß er dieser Funktion nicht gewachsen sei auf nochmalige Aufforderung nahm derselbe die Wahl versuchsweise an, wofür ihn die Vergütung welche früher Moritz Böhme erhalten auch gewährt worde. Hierauf theilte der Vorstand ein Schreiben mit des Inhalts, die Kündigung eines Kapitals von 400 Thlr betr. welches die Gemeinde den Gutsbesitzer Gottlob Kempe hier schuldet indem man erkannte daß das Kapital aus Gemeinde mitteln jetzt nicht zu beschaffen sei so worde beschlossen es anterweit zu leihen. Auf Äußerung des Vorstandes deshalb schon Schritte gethan zu haben so wurde

denselben diese Angelegenheit übertragen wozu er sich auch bereit erklärte. dafür zu sorgen das gedachtes Kapital zur bestimmten Zeit zur Rückzahlung gelange Ferner beantragte der H Vorstand es möchte in Laufe dieses Monats eine Gemeindeanlage erhoben werde da die faß(t) täglichen Ausgaben die Casse sehr erschöpft hätten dies wurde allenthalben anerkannt u der Herr Vorstand ermächtigt eine Anlage in Laufe dieses Monats zu erheben u zwar nach den zeitherigen Modus wonach von jeder Steuereinheit  $\frac{1}{2}$  Pfg und von jeden Familienoberhaupt 2 Ngr außerdem von jeden Thaler Gewerbesteuer 2 Ngr 5 Pfg zu en(t)richten sind.

Es waren auch zur Aufstellung des Gewerbesteuer Catasters zwei Lokalteputirte nebst ein Stellvertreter zu wählen u wurden zu diesen Behuf 8 Stimmzettel aus gegeben nach erfolgten Einforder(n) und auszählen ergab sich das Carl Dietze u Heinrich Lohschmidt als Teputirte u Louis Schumann als Stellvertreter gewählt waren Die Wahl wurde auch von allen Drei Personen angenommen u fand diese Angelegenheit hiermit seine Erledigung **231.**

Ein ferner zu berathner Gegenstand betraf ein Gesuch des H Vorstands um eine Gehalts zulage von 25 Thlr. indem er hervor hob das die Arbeiten jetzt viel höher gestellt seien als wie vor 30 Jahren seit Einführung des Gemeinderaths in dem durch die neue Gesetzgebung den Gemeinde vorständen viel überwiesen sei was früher den Ortsgerichten oblag, was auch den Mitgliedern des Gemeinderaths nicht unbekannt sein würde.

Nach dem der H Vorstand Abtritt genommen wurde über diesen Gegenstand berathen es wurde zwar anerkannt das die angeführten Gründe gerecht und wahr seien so konnte man sich doch nicht einigen, in dem man äußerte durch Einführung des Armenvereins sei schon eine Verminderung der Arbeiten u. resp. Gehaltserhöhung erzielt worden. auch glaubten die älteren Mitglieder ihre Zustimmung nicht geben zu können weil sie vor 6 Jahren bei gleichen Gesuch des frühern H Vorstands Herrm. Linke es abgelehnt hätten, insbesondere betonte das Mitglied Friedrich Lindner das er auch heute seinen Endsch(l)uß nicht ändere. In dem man nach längerer Debatte zu keinen Beschluß gelangte, so wurde zur Abstimmung geschritten, und wurden zu diesen Behuf 8 Stimzettel ausgegeben mit der Frage soll die gewünschte Gehalts erhöhung bewilligt werden? auf den Stimmzettel mit Ja oder Nein zu beantworten nach wieder Einfordern

und Auszählen der Stimzettel ergab sich das 7 mit Ja und einer mit Nein beantworteten waren. wonach dieser Gegenstand zum Beschluß erhoben und der Gehalt des Gemeindevorstands von 75 Thlr auf 100 Thlr erhöht wurde

Endlich wurden die entstandnen Mißhelligkeiten welche mit den Haußbesitzer Otto und der Gemeinde entstanden waren, in Sachen des sogenannten Feuerlösch Dumpf neben den Ottoschen Hause dahin erledigt das diese Angelegenheit nach den Protokoll von 12 Novbr 1868 zur Entscheidung gelange.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und unterschrieb

Gottlob Lindner. Ge.Vorstand

Traugott Reichel, Protokoll Friedrich Uhlig Ge.Ae, Heinrich Lohschmidt, Karl Auerbach, Friedrich Lindner, August Kröher, Carl August Dietze,

### **Protokollirt Dorfschellenberg den 21 Januar 1869**

Auf erfolgte Vorladung erschienen heute in gewöhnlichen Sitzungslokal der Herr Gemeindevorstand Carl Gottlob Lindner der Gemeindeältester Friedrich Uhlig und die Gemeinderathsmittglieder Friedrich Lindner Karl Dietze Traugott Reichel Heinrich Lohschmidt.

Der Herr Gemeindevorstand beantragt die Holzauktion in hiesigen Gemeinde wald nächste Woche vorzunehmen welcher Antrag auch allenhalben mit den Bemerken genehmigt wurde in Laufe nächster Woche gedachte Auktion vor zu nehmen und vorher der Gemeinde bekannt zu machen da man befürchtete bei Längren Aufschub der Gefahr des Stehlens mehr aus gesetzt zu sein. **232.**

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und gegenwärtiges Protokoll vorgelesen genehmigt

Unterschriften

## Protokollirt **Dorfschellenberg** den **15 März 1869**

Einleitung ...

Der Herr Vorstand brachte ein Gesuch zum Vortrag wegen Ertheilung einer Concession für die Herren Trübenbach u Reißig Fabrickbesitzer hier, zum Betrieb des Bier u Brandweinschanks für ihre Arbeiter. Der unterzeichnete Gemeinderath trug Bedenken in dem er glaubte es würde manchen mehr Gelegenheit zu einen leichten Lebens wandel gegeben, auch sei bei nöthigen Bedarf die Höllmühle in der Nähe

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Nachträglich ist noch zu bemerken das dem Ortsdiener Holler eine neue Weste und ein paar Hosen beschafft werden sollen.

Unterschriften

## Protokollirt **Dorfschellenberg** den **1 April 1869**

Nach dem die 400 Thlr. Kapital welche die Gemeinde den Gutsbesitzer Gottlob Kempe hier schuldete am heutigen Tage nebst Zinßen zurück gezahlt worden so ist nach Beschluß des Gemeinderaths laut Protokoll von 12 Januar 1869. dieses Kapital anderweit geliehen worden und zwar 130 Thlr von Eleonora Nauman Haußauszüglern allhier, und 170 Thlr von der unmündigen Liddi Nauman unter Zustimmung der Obervormundschaft und des Alters-Vormundes Gottlob Kluge, Wagnermeister u Haußbesitzer allhier. Beite Kapitalien betrag. zusammen 300 Thlr die noch fehlenden 100 Thlr wurden aus der Gemeindecasse entnommen und damit dieses

Kapital gedilgt. und wobei von Empfänger bei Zurückgabe der Obligation quittiret wurde

Unterschriften

### Protokollirt **Dorfschellenberg den 13 Mai 1869**

Auf erfolgte Vorladung erschienen heute sämtliche Gemeinderathsmitglieder vollzählig. Auf Veranlassung des Königl Gerichtsamt Augustsburg wurde der Gemeinderath ersucht sein Gutachten über das Gesuch des Kramer und Haußbesitzer Anton Rösler hier die Ausübung des Bier und Brandweinschanks betreffent. Der Gemeinderath konnte sich aber diesen Gesuch aus folgenden Gründen nicht anschliessen **233.**

1 tens hat der hiesige Ort schon 4 Schankstätten welche bei einer Einwohnerzahl von wenig über 900. Einwohner sich als genügend erweisen auch ist die Entfernung von einer zur andern unbeteutent.

2 tens würde sich die Lage des Rößlerschen Haußes zu einen Schanklokal nicht gut eignen, indem bei der dort schmalen Dorfstraße bei etwaigen haltenden Fuhrwerk die Passage gehemt auch Gefahr bringent sein könnte

3 tens giebt Gesuchsteller an es wären viele Einwohner hier welche gerne einen Trunk bairisches oder Lagerbier wünschten selbiges in hiesigen Orte nicht zu erlangen sei. Darauf ist zu entgegenn das nur höchst selten Nachfrage nach Luxus bieren stattfindet sollte aber wirklich ein Bedarf vorhanden so haben sich die jetzigen Wirthe erboten, Selbiges mit dazu geeigneten Zimmern auch zu führen.

4 tens mangelt es den Rößlerschen Hause an guten hinreichenten Wasser indem nur Plumpen wasser u auch nicht hinreichent vorhanden ist.

5 tens glaubt der Gemeinderath bei noch mehr zu errichteten Schankstätten das Gemeindewohl für gefährtet. Auch betreibt Petent (*Gesuchsteller*) den Materialhandel, mit verbundnen Bier und Brandwein verkauf mit Erfolg.

Vorgelesen genehmigt



Unterschriften.

**Protokollirt Dorfschellenberg den 25 Mai 1869**

Einleitung ... .. Anwesenheit

Der H Vorstand theilte den anwesenden Mitgliedern mit das sich der Kirchenvorstand in der letzten Sitzung nicht fest habe entschließen können ob das hiesige Kirchendach mit Schiefer auf Latten oder Schaalung gedeckt, oder das zeitherige Ziegeldach behalten, aber gründlich ausgebessert u in eine guten Zustand gesetzt werde. Die Mehrzahl des Gemeinderaths war der Meinung daß das betreffende Dach wieder mit Ziegeln umgedeckt und durch einen bewährten Ziegeldecker in einen guten Zustand gesetzt werde in dem es sich jederzeit gut gehalten habe, auch hat der Ziegeleibesitzer H Otto hier versprochen nur gute Ziegel zu liefern auch wurde mehrfach geäußert das aus gedachter Ziegelei jetzt sehr gute Ziegel geliefert würden Ferner beantragte der H Vorstand die Geldmittel seien in Folge vieler Ausgaben in der Parochialkasse nicht mehr ausreichend er möchte daher eine Parochial Anlage erheben Das Bedürfniß würde auch allenthalben anerkannt u der Hr Vorstand ermächtigt eine Anlage für die Casse zu erheben u zwar von jeder Steuereinh 1/2 Pfg u von jeden Comunicant 2 Ngr.

Vorgelesen genehmigt

Unterschriften

**Protokollirt den 20 Febr 1869**

**234.**

Auf erfolgter Vorladung erschienen heute sämtliche Gemeinderathspersonen Die heutige Sitzung war zur Ablegung der Gemeindevorstand. Herrmann Linke trug dieselbe vor, nach vorheriger Prüfung wurde sie allenthalben für richtig befunden und in hiesigen Gemeinderathslokal öffentlich ausgegangen hat und kein Einwand erhoben worden ist so wurde diese justifizirt.

Vorgelesen genehmigt

Unterschriften.

### Protokollirt **Dorfschellenberg** den **19 Juli 1869**

Einleitung ... ...Anwesenheit

Der Herr Vorstandt theilte den anwesenden Mitgliedern mit, das der Ortsdiener Holler einen Dienstock bedürfe indem die bestimmte Zeit abgelaufen und der alte auch sehr abgetragen sei, Zu diesen Behuf schlug der Herr Vorstandt vor, er habe morgen als den 20 d.M. einen Dienstweg nach Zschopau zu machen da könne er das dazu erforderliche Tuch bei den Tuchfabrikant Uhle kaufen in dem man annehme das man dort doch billiger kaufe als wie hier in der Nähe, Der Gemeinderath trat der Ansicht allenthalben bei.

2 tens theilte der Herr Vorstandt mit, daß die Haußbesitzerin verw. Schwerdfeger hier, ein Kapital von 200 Thlr welches dieselbe der Gemeinde schuldet gekündigt habe, darüber wurde beschlossen, ein Kapital von gleichfals 200 Thlr welches die Gemeinde den Gebrüdern Pfaff hier schuldet ebenfals zu kündig. und resp. damit auszuzahlen

3 tens ersucht der Herr Vorstandt den Gemeinderath eine Parochial Anlage zu erheben indem viele Ausgaben bestritten wurdn seien und noch viel zu bestreiten in Aussicht stände man erkante das Bedürfniß

allenthalben an u. ermächtigte den H Vorstandt eine derartige Anlage zu erheben

Schlußsatz, Unterschriften.

Protokollirt **Dorfschellenberg den 23 Septbr 1869**

**235.**

Einleitung ...

1. trug der Herr Vorstandt vor das die Feldparzelle welche der Stellmacher Kluge hier zeither in Pacht besessen nach Ablauf von 6 Jahren zu Michaeli wieder zu verpachten sei auch seien viele dürre Stangen in Gemeindewaldung welche sofort ausgehackt werden möchten damit dieselben am anberaumten Pachttermin gleichzeitig mit zu versteigern sein

der 2 Gegenstandt betraf eine Anzeige des Orts diener Holler wieder(*gegen*) die Ehefrau des Einwohner und Handarbeiter Schulze hier Dieselbe ist beschuldigt eine Parthie Nadelstreu aus der Gemeindewaldung entwendet zu haben, es wurde darüber beschlossen gedachte Schulzen zu belangen und sie mit 10 Ngr zur hiesigen Armencasse zu Bestrafen sollte sie sich weigern so wolle man sie zur Bestrafung durchs Königl Gerichtsamt überweisen. Auch waren vielfache Klagen erhoben wurden wieder(*gegen*) den Strassen wärter Mehnert derselbe käme manchen Tag gar nicht oder nur sehr wenig auf die Straße Der Gemeinderath stimmte den Beschwerden bei in Folge dessen hat Mehnert von Herrn Vorstandt einstweilen einen Verweiß erhalten. Ferner wurde beschloßen daß das Schlagreißig in der Lohwiese diesen Herbst noch soll geschlagen werden

Schlußsatz, Unterschriften

Nach abgelaufener Pachtzeit mit den Feldparzellen zwischen den Comunikations weg u der Staatswaldung wurde nach Bekantmachung der 22 März d.J. als Pachttermin anberaumt nach dem

mehrere Bieter erschienen so wurde die Versteigerung begonnen und zwar bei Parzelle 1. Dieselbe wurde dem Haußbesitzer Ehregott Lange für den jährlichen Pachtzinß von 1 Thlr 10 Ngr als höchstes Gebot zugeschlagen

Parzelle 2. 1 Thlr 16 Ngr dem Fleischhauer Gustav Weißflog

Parzelle 3. ebenfalls den Fleischhauer Gustav Weißflog.

Parzelle 4 dem Gastwirth Karl Friedrich Reichel, ferner

Parzelle 5 der Rand zwischen der Lohwiese u den Comunicationsweg für 20 Ngr dem Handarbeiter Gottlob Felber, jährlichen Pacht. sämtliche Pächter willigen in den ihnen vorgegten(*vorgelegten*) Pachtcontractt welchen sie auch eigenhändig unterschrieben.

Ferner war die 6 jährige Pachtzeit mit der Feldparzelle in Gemeindewald welche der Stallmacher Kluge zeither in Pacht gehabt den 30 Septbr d.J. abgelaufen es wurde nach vorheriger Bekanntmachung d. 4 October als Pachttermin anberaumt nach dem mehrere Bieter erschienen

**236.**

so worde zur Versteigerung gedachter Parzelle geschritten und wurde den Herren Trübenbach & Reißig für den jährlichen Pachtzinß von 6 Thlr 25 Ngr zugeschlag. gedachte Pachtinhaber willigen in die gestellten Bedingungen die erstandene Parzelle auf 6 Jahre nemlich bis 30 Sept 1875 gehörig zu bewirthschaften. mit Übernahme allen Nutzen und Gefahr

Dorfschellenberg den 4 October 1869.

Unterschriften.

**Protokollirt Dorfschellenberg den 30 Aug 1869.**

Einleitung ...

Der Herr Gemeinde vorstandt setzte den Gemeinderath in Kentniß das er von Königl. Gerichtsamt angewiesen sei eine Samlung für die hinterlassenen der verunglückten Bergleute in den Kohlengruben bei Pottschappel zu veranstalten es wurde daher beantragt das 2 Personen aus den Gemeinderath sich dieser Samlung unterzögen

Zu dieser Function wurden Karl Dietze und der Gemeindeältester Friedrich Uhlig betraut das Ergebniß solle später den Gemeinderath u der Gemeinde bekannt gemacht werden. Ferner theilte der Herr Vorstandt mit das er amtlich aufgefordert worden sei eine Erklärung abzugeben ob die die Gemeinde zur Annahme des Rettungshause bei Waldkirchen mit beitreten wolle und zwar für die auf denselben haftenden Schulden man erklärte man wolle zur Annahme des gedachten Hauses sich bereit erklären in dem man befürchtete das die Gemeinde sonst um die eingezahlten Gelder käme, jedoch wolle man anbringen das es den Gemeinden selbst zu überlassen sei zu welchen Zweck man dieses Hauß mit Zubehör späterhin zu verwenden habe  
Schlußsatz, Unterschriften.

Protokollirt **Dorfschellenberg 26 Novbr 1869.**

**237.**

Auf erfolgte Vorladung erschienen heute sämmtliche Gemeinderathsmitglieder vollzählig

Der Herr Gemeinde vorstandt brachte zum Vortrag daß er von Königl Gerichts amt aufgefordert wurden sei eine Erklärung abzugeben wie bei etwa vorkomenden Militair Einquartirungs vergütet werden sollen der Gemeinderath sprach sich dahin aus das man den zeitherigen Modus beibehalten wolle

2 tens wurde den Gemeinderath vom Königl Gerichts amt angezeigt das in Zukunft Reglemants Behufs des Essenkehrens ausgegeben wurde wovon 2 Eximpelars in der der Gemeinde circuliren werden

3 te sei in der Lohwiese eine Schleuse zu bauen der Gemeinderath sprach sich dahin aus gedachte Schleuse den Handarbeiter Gottlob Felber zu bauen übertragen und die dazu erforderlichen Steine von denselben von Kirchhof anfahren zu lassen

4 da der Bach in der Gemeindewiese viele Krümmungen mache, soll versuchs weise ein Stück gerade gelegt werden

5 da der Haußbesitzer als zeitheriges Mitglied des Gemeinderaths durch Wegzug ausgeschieden ist so tritt an dessen Stelle der Haußbesitzer u Stellmacher Gottlob Kluge ein

6 te beantragte der Herr Vorstand es sei noch eine Parochial anlage zu vereinnahmen nothwendig es noch ein Devizit von vorigen Jahre zu

decken so wurde beschlossen noch vor Ablauf dieses Jahres eine derartige Anlage zu erheben

Schlußsatz, Unterschriften.

Dorfschellenberg , d. 17. Dezember 1869.

Der Gemeinderath war beschlußfähig, u. es wurde verabhandelt:

Diejenigen 200 Thlr. Steuerentschädigungs-Kapital, welche bis jetzt die Wittve Schwerdfeger von hiesiger Gemeinde erborgt hatte, sollen von derselben zurück gezahlt werden, u. sollen auch nach Beschluß des Gerichtsamtes Augustusburg vom 1. Dezbr. 1869 – gleich wieder untergebracht werden, sobald sich eine sichere Gelegenheit zeigt.

200 Thlr. Mündlinggeld, welches hiesige Gemeinde von den Pfaffschen Erben erborgt hatte, sind am 7. Dezember an dieselben zurück gezahlt worden, worüber die Quittung vom Vormunde Herrn Moritz Böhme ausgestellt und dieselbe in der Gemeindelade aufbewahrt worden ist.

500 Thlr., welche die hiesige Gemeinde vom hiesigen Erbrichter Herrn Linke erborgt hatte, sind am 1. Dezember 1869 an denselben auch zurück gezahlt, jedoch dasselbe Kapital von 500 Thlr. vom Herrn Urlandt in Schellenberg am 28. November 1869 dagegen erborgt worden.

Nun schritt man zur Wahl derjenigen drei Mitglieder aus dem Gemeinderathe, welche im Januar 1870 zur Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Register ihre Begutachtung im Bezirkssteueramte abzugeben haben. Durch Akklamative (*mündliche Zustimmung*) wurden wieder gewählt: der Herr Vorstand Lindner, H. Gemeindeältester Uhlig u. H. Karl Dietze. **238.**

Ferner: Seit Wochen ist der Straßenwärter Karl Mehnert am Nervenfieber krank. Nun wurde sein Dienst den Todtenbettmeister Karl Gottlob Felber nicht nur verwaltet, sondern ihm diese Arbeit von der Gemeindecasse auch besonders vergütet. Da man nun in einem frühern Falle auch Entschädigung gewährt hatte, diese aber von dem Betreffenden restituirt worden war, so beschloß man, auch Mehnert,

wenn er wieder gesund sei dahin zu verweisen, daß er auch diese Auslagen ihn, in kleineren monatlichen Raten zurück zu zahlen habe. Endlich wurde noch beschloßen, eine Brücke in der Lohwiese zu bauen, die dazu nöthigen Steine vom Todtenbettmeister Felber für 20 Ngr. zu entnehmen und die Fuhren baldigst an den Mindestfordernden zu vergeben. Gleichzeitig soll noch eine Bekanntmachung geschehen, daß der kleine Holzvorrath in hiesigem Gemeindeholze als:  $\frac{3}{4}$  ?? Reißig,  $\frac{1}{4}$  Klafr. Rollen und 2 Stämmchen zur Auction kommen sollen.

Gottlob Lindner Gr:Vorst.  
Protocollirt von Braune,  
Unterschriften

### **Dorfschellenberg den 21. Januar 1870.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte August Kröher, Der Hausbesitzer Streubel hier will von der Gemeinde 400 Thlr. auf erste Hypothek geborgt haben. Man ist dies allenthalben willens, und will dazu das Kapital von 200 Thlr. Steuerentschädigung, ferner Herr Löbels Legat (*Vermächtnis*) von 100 Thlr. der Schulkasse und 100 Thlr. Legat desselben der Armenkasse gehörig, verwenden. Der Hausbesitzer und Zimmermann Karl August Kröher allhier bittet, die vor seinem Hause vorüberfließende Dorfbach verdecken zu dürfen, man ist zwar damit einverstanden, doch dagegen einen alljährigen Gemeindezins von 5 Ngr. zu erheben, ihm aber auch zu erklären, daß der verdeckte Raum nicht sein Eigenthum werden kann, sondern der Gemeinde verbleibt u. stets zurückgefordert werden kann; jedoch gegen angemessene Entschädigung.

Protocollirt von Braune.  
Dorfschellenberg, d. 4. März 1870. Unterschriften.

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Karl Auerbach.

Der H. Vorstand theilte zunächst mit, daß der Höllmüller Herr Steyer von hier nachgesucht habe, ihm gegen ein jähriges Aequivalent von 3 Thlr. die Leubsdorfer Mahlgäste brückenzollfrei zu lassen. Obwohl man H. Steyer gern bereitwillig entgegen gekommen wäre, so konnte man sich doch aus mehreren Gründen nicht entschließen auf den Antrag einzugehen sondern dagegen eine verneinde Antwort an ihn abzugeben.

2., wurde beschloßen, daß nächste Woche, wenn sich die Witterung eignet, die Auction mit dem Schlagreißig in hiesiger Lohwiese erfolgen solle, Die Bekanntmachung dazu soll aber nicht durchs Wochenblatt, sondern durch Zettel von Seiten des H. Vorstandes u. zwar nach Hohenfichte u. Metzdorf geschehen.

3., Anton Rößler, Hausbesitzer und Handelsmann allhier, bittet den Gemeinderath wiederholt, ihm zur Erlangung der Concession für den Bierschank förderlich zu sein.

Da nun aber Rößler den Bier und Brandweinverkauf schon ausüben darf, eine Schankgerechtigkeit aber im Einzelnen nicht für nöthig erachtet werden kann, indem hiesigen Orts schon vier Schankgerechtigkeit existiren, und der Völlerei nun Vorschub geleistet werden würde, so kann der Gemeinderath selbst neuerdings erhobenen Gründen von Seiten Rößlers, seine Zustimmung nicht geben. Dies war die einstimmige Aussprache sämtlicher anwesender Gemeinderathsmitglieder.

Gottlob Lindner, Gem. Vorstand  
Protocollirt von Braune, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 18. März 1870.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte Karl Dietze.



Der Herr Vorstand theilte zunächst mit, ein Schreiben vom Gerichtsamte Augustsburg sei eingegangen, welches die Eröffnung bringe, daß der verstorbene Herr Wilhelm Trübenbach Fabrikbesitzer allhier, unter andern Legaten, auch hiesige Gemeinde mit 300 Thlr. – dreihundert Thalern – bedacht habe.

Das Legat habe zwar nur auf 200 Thlr. gelautet, doch hätten die Erben freiwillig 100 Thlr. zugelegt, sodaß es 300 Thlr. betrage.

Der Herr Testator hat dabei bestimmt, daß die Zinsen vom Gemeinderathe aus alljährlich zu Weihnachten an vier biedere, arme Familien hiesigen Orts vertheilt und dabei des Gebers besonders gedacht werden soll. **240.**

Die Auszahlung des Legats hat bereits und zwar am 17. März

an den Herrn Vorstand Lind-*(Lindner)* statt gefunden. Darüber wurde nun beschloßen, daß man andere ; nach auswärts schuldige 300 Thlr. kündigen, dagegen das Legat als von der Gemeinde erborgt, übernehmen wolle, wodurch doch dem Legate für alle Zeit Sicherung gegeben sei.

Gekündigt sollen werden: 200 Thlr. bei Johann David Kempe, Gutsbesitzer allhier, und 100 Thlr. beim Gutsbesitzer Ferdinand Dietze allhier.

Gleichzeitig wurde beschloßen, des Legates im Wochenblatte zu gedenken und auch den Erben den schuldigen Dank dafür auszusprechen, daß sie freiwillig noch 100 Thlr. be*(i)*gefügt hätten.

2., wurde nun des Communicationsweges auf August Lindners Grundstück von der Chausee ins Oberdorf herein gedacht, dessen Aufbeßerung einstimmig als nöthig anerkannt wurde. Man ging nun auch um so lieber an diese Wegbesserung, da sich der angrenzende Gutsbesitzer August Lindner freundlichst erboten hatte; für 12 Thlr. die dazu nöthigen Steine zu liefern und anzufahren.

3., erklärte man sich einstimmig damit einverstanden, daß man Karl Gottlob Felbern, welcher die Wässerung der Gemeindewiese besorgt, als Entschädigung fürs Laub in der Wiese, die Holz- u. Düngerreste von den abgehackten Erlensträuchern eben daselbst, für sich benutzen zu dürfen.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 3. Mai 1870.**

Da nun der Herr Gemeindeälteste Uhlig und Herr Auerbach fehlten, so war der Gemeinderath beschlußfähig.

Der Gegenstand der Berathung war das vom abgebrannten Gemeindehause aufgeräumte Holz u. Branntschutt, welches beides so bald als möglich versteigert werden sollte.

Noch theilte der H. Vorstand mit, daß die erbetene Photographie des sel. (*seligen*) Herrn Trübenbachs eingegangen sei und das mitgefolgte Begleitschreiben den Wunsch ausspreche, auch mit den Erben u. Nachbesitzern der hiesigen Fabrik stets in freundschaftlicher Beziehung stehen zu wollen, wozu sie ihrerseits stets die Hand bieten würden.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 12. Mai 1870.**

Der H. Vorstand theilte zunächst mit, daß er eine Anlage einnehmen müsse, die Nothwendigkeit wurde allgemein anerkannt.

Dann wurde als dringlich erachtet, weil der Feuertumpf bei Moritz Fritzsche nicht mehr in gutem Zustande sei, solcher sobald als möglich hergestellt werden müsse. Der Straßenwärter Mehnert, soll damit beauftragt werden. **241.**

Der Gutsbesitzer H. August Lindner hat sich anheischig gemacht, den Schutt aus der Dorfbach hinaus und die nöthigen Steine hereinzufahren, wofür er nur die Bezahlung für die zu liefernden Steine beanspruchen werde.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 20. Aug. 1870.**

Der Stadtrath zu Scheibenberg verlangt von hiesiger Gemeinde, gestützt auf §§ 47. u. 39. der Armenordnung u. § 20. des Heimathsgesetzes, die durch den Transport u.s.w. erwachsenen Kosten, die Fabrikarbeiterin in der Fabrik zu Hohenfichte, aber hier aufhältlich gewesenen Emilie Wenzel betreffend, wenn auch heimathsberechtigt in Scheibenberg zu zahlen, oder widrigen Falls klagbar werden zu wollen. Der einstimmige Beschluß ging dahin, sich einstweilen diesem Ansinnen zu entziehen, da ja die Fortschaffung der Emilie Wenzel nicht vom Gemeinderathe angeordnet worden ist, sondern auf ihr eignes Unternehmen erfolgte. Dieselbe dann auch nicht in unsrer Fabrik, sondern in Hohenfichte krank geworden sei, u. von wo aus sie auch ihre Krankenunterstützung erhält.

Ferner wurde beschloßen amtliche Verwahrung dagegen einzulegen, daß der Nachlaß der am 18. August a.c. allhier verstorbenen Wittwe Hanne Christiane Weißbach nicht eher ausgezahlt werde, bis die Theilung unter den zwei Erben als Bernhard Lösch, Einwohner und Fabrikarbeiter allhier u. Karl Gottlob Weißbach, Einwohner u. Fabrikarbeiter zur Zeit in Cunnersdorf, erfolgt und festgestellt sei darüber, ob auch jedem sein Erbtheil noch gesichert ist.

Dann fand man es noch sehr angemessen, die Fabrikkutscher, welche den Dachschiefer zum hiesigen Communhause unentgeltlich angefahren haben, mit einem Trinkgelde incl. der dabei gehaltenen Auslagen von einem Thaler u. 20 Ngr. zu bedenken.

Unterschriften

### **Dorfschellenberg, d. 12. Septbr. 1870.**

Zunächst theilte der H. Vorstand mit, daß die Anna Lösch von hier, z. Z. in Augsburg, wiederholt ein unehel. Kind geboren habe, welches aber 4 Wochen alt, dort wieder verstorben sei.

Sodann wurde von demselben weiter mitgetheilt, daß beim Gerichtsamte Augustsburg ein neues Ansuchen von Anton Rösler allhier eingegangen sei dahin lautend, Rösler auch Concession zum Brandweinschank ertheilen zu wollen. **242.**

Der hiesige Gemeinderath wird nun aufgefordert, seine Ansichten darüber auszusprechen. Der Gemeinderath glaubte nun aber umsomehr dieses neue Ansuchen einstimmig ablehnen zu müssen, da ja auch die Ortsgerichten bei ihrer Eingabe am 18. Mai 1869 den Brandweinschank in der Röslerschen Restauration für nicht statthaft hielten.

Auch ist ja Rösler die Freiheit gegeben, Brandwein in kleineren Quantitäten zu verkaufen.

Endlich wurde noch mitgetheilt, daß im Gemeindehause auf hintern Seite der Hausflur ein Fenster angebracht worden sei, welches aber nicht vom Baumeister, sondern von der Gemeinde aus zu bezahlen sei. Man erkannte die Nothwendigkeit an u. war deshalb damit einverstanden. Es fehlte nur Karl Auerbach .

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 21. Septbr. 1870.**

Nach einem Schreiben vom Stadtmagistrath aus Augsburg wird der Gemeinderath allhier aufgefordert, einen Heimathsschein für die Anna Marie Lösch von hier, auszustellen, desgleichen aber auch für ihr am 5. Dezember 1867 in Augsburg unehel. geborenes Kind. Das Erstere wollte man zwar sofort erfüllen, das 2. aber noch reiflicher überlegen und die gesetzlichen Bestimmungen darüber in Erwägung ziehen wiewohl man schon der einstimmigen Ansicht war, daß sich ein triftiger Grund der Abwehr nicht gut werde finden lassen.

Dann fand man es für höchst nothwendig, die Feuerspritzenfahren in geregeltere Ordnung zu bringen und zwar so, daß die Fahren an den Mindestfordernden vergeben und die Verbindlichkeit dieser Fahren ein Jahr Verbindlichkeit habe. Man will diese Auction noch in diesem Monate vornehmen, damit diese neue Ordnung am 1. Octbr. a.c. in Kraft treten kann. Hierauf bestimmte man ferner, daß diese Leistungen wohl am besten nach den Stunden zu bezahlen seien. Doch soll an

dieser Bestimmung nicht unbedingt festgehalten werden, wenn der Auctionstermin andere Bedingungen ergeben sollte.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 29. Septbr. 1870. 243.**

Der Herr Vorstand brachte zunächst wiederholt zur Sprache, ob man die Heimathsangehörigkeit für das in Augsburg am 5. Dezember 1867 von der Anna Marie Lösch, heimathsangehörig allhier, geborne unehel. Kind, Joseph Georg, in Dorfschellenberg anerkennen wolle? Da sich auch diesmal kein Grund der Verweigerung fand, so gab man dem H. Vorstände Vollmacht den Heimathsschein nach Augsburg zu überschicken, vorher aber noch die Ansichten des Herrn Gerichtsamtmanne zu vernehmen.

Hierauf sollte nun die Auction der Spritzenfuhren erfolgen, wozu sich auch 8 Personen in der Gaststube des Gasthofes eingefunden hatten. Da nun aber der Gemeinderath zur heutigen Sitzung ausnahmsweise in der Oberstube – um ganz allein zu sein – über diesen Gegenstand verhandeln wollte, so wurden die Herren Bieter durch ein Gemeinderathsmittglied ersucht, sich doch gefälligst in die Oberstube zu verfügen. Doch man verlangte, der Gemeinderath solle in die Gaststube kommen. Dieses eigenthümliche Verlangen und der Umstand, daß diese Spritzenfuhrenangelegenheit nicht von Fremden beurtheilt zu werden brauchten, bestimmte sämmtliche Gemeinderathsmittglieder, von der Auction abzusehen.

Protocollirt von Braune.

Nachträglich wird nun zu den Spritzenfuhren ausdrücklich bemerkt, daß man von nun an dieselben wieder wie in der bisherigen Weise fortführen wolle, da diese Ansicht auch aus der Rückhaltung der Bieter abzunehmen sei.

D. Ob.

Unterschriften

### **Dorfschellenberg, d. 24. November 1870.**

In der heutigen Berathung, wo nur die zwei Mitglieder Auerbach und Kröher als entschuldigt fehlten, theilte zunächst der H. Vorstand mit, daß nach einer Entscheidung der Königl. Kreisdirection Zwickau, die Kur-Verpflegungs- u.a. Kosten für die Emilie Wenzel aus Scheibenberg, nicht der Gemeinde Dorfschellenberg, sondern Scheibenberg zugetheilt worden seien. Doch hielt man es für billig, die Transportkosten der Wenzel bis Zöblitz tragen zu wollen, da ja gewiß die Eintreibung dieser Auslagen nur gleiche Kosten verursachen würde.

Weiter wurde für nöthig erkannt, diejenigen, wenn auch jungen Linden, welche außer dem Pfarrgartenzaune dem Dorfwege zu nahe stehen, abgetrieben werden müßten, aber wegen des geringen Werthes, eine Auction derselben nicht nöthig sei.

Dann wurde noch Erinnerung darüber gethan, daß nächstens wegen Ausscheiden zweier Mitglieder aus dem Gemeinderathe, in der Mitte December a.c. eine Neuwahl stattfinden müsse aber die Wahl selbst leiten zu wollen.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, 21. Dezember 1870. 244.**

Auf vorhergegangener Einladung von Seiten des Herrn Vorstandes, hatte sich der Gemeinderath bis auf Karl Dietze, folglich beschlußfähig eingefunden.

Der Krämer und Hausbesitzer August Wilhelm Schulze allhier sucht um Concession nach Spirituosen und Branntwein unter einem halben Eimer verkaufen zu dürfen. Von Seiten des Gerichtsamtes Augustsburg wurde nun der hiesige Gemeinderath um ein Gutachten hierüber aufgefordert.

Nach Umfrage des H. Vorstandes in *(wie)*weit das Ansuchen vom Gemeinderath aus zu unterstützen sei, verlangt Gottfried Vogel als

zweckmäßiger schriftliche Abstimmung. Dies geschah, und 5 Stimmen hatten mit „Nein“ – und 2 Stimmen mit „Ja“ – gestimmt.

Der H. Gemeindeälteste Uhlig enthielt sich der Abstimmung.

Der 2. Gegenstand betraf die Vertheilung der Zinsen zu Weihnachten vom Legate 300 Thlr. des weil.(*vormals*) H. Traugott Wilhelm Trübenbachs, Fabrikbesitzers allhier an vier biedre, arme Familien hiesigen Orts.

Man entschied sich für folgende Familien: 1., die Wittwe Eleonore Oehme, 2., die ledige Weibsperson Concordie Rudolph, 3., Karl Moritz Ufer, 4., die Fabrikarbeiterin ver(*e*)hel. Karl August Fischers.

Der H. Vorstand versprach die für dieses Jahr ausfallenden Zinsen an 10 Thlr. 3 Ngr. 7 Pfg. unter gebührender Ansprache an vorstehende vier ausgewählte Personen zu vertheilen.

Somit waren die Vorlagen für heutige Gemeinderathssitzung erledigt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg den 27. December 1870.**

Nachdem die Wählerliste vom 3. Dezember a.c. an im hiesigen Gasthofs öffentlich ausgehangen, Reklamationen nicht erfolgt waren, auch die Bekanntmachung beziehendlich der Wahl von Seiten des H. Gemeindevorstand Lindner gesetzmäßig erfolgt war, schritt man am heutigen Tage in der Oberstube des hiesigen Gasthofes zur Neuwahl der zwei ausscheidenden Gemeinderathsmitglieder als für die Begüterten bisher Karl Gottfried Auerbach und für die Unansäßigen Karl August Kröher, wozu sich folgende Mitglieder des Gemeinderathes eingefunden hatten:

Herr Gemeindevorstand Karl Gottlob Lindner,

„ Gemeindeältester Karl Friedrich Uhlig,

und die Ausschußpersonen: Karl Gottfried Auerbach, Christian Friedrich Lindner, Karl Heinrich Lohschmidt, aus der Klasse der Gutsbesitzer;

Karl Gottfried Vogel, Karl August Dietze, Karl Gottlob Kluge, aus der Klasse der Hausbesitzer;

Mstr. Karl August Kröher für die Klasse der Unansäßigen, hatte sich als Krank entschuldigt, und der unterzeichnete Schriftführer.

Der Herr Gemeindevorstand Lindner machte nun zuförderst die anwesenden Wähler darauf aufmerksam; aus welcher Klasse zu wählen sei, wer ausscheide und daß die Wahl nach eigener Ueberzeugung geschehen möge und solle.

Zur erneuerten Wahl von je einem Mitgliede des Gemeinderathes aus der Klasse der Gutsbesitzer und 2. aus der Klasse der Unansäßigen, gaben sich folgende stimmberechtigte Ansäßige von Dorfschellenberg an und erhielten gleichzeitig einen gestempelten Stimmzettel:

aus der Klasse der Gutsbesitzer:

**245.**

Fortl. Nr. Nr. der Liste:

- |     |     |                      |
|-----|-----|----------------------|
| 1.  | 2.  | Karl Zschocke,       |
| 2.  | 4.  | Ferdinand Dietze,    |
| 3.  | 6.  | August Ramm,         |
| 4.  | 8.  | Gottlob Lindner,     |
| 5.  | 9.  | Friedrich Lindner,   |
| 6.  | 11. | Moritz Anke,         |
| 7.  | 12. | Ernst Ruttloff,      |
| 8.  | 15. | David Kempe,         |
| 9.  | 16. | Heinrich Lohschmidt, |
| 10. | 17. | August Lindner,      |
| 11. | 18. | Karl Auerbach,       |
| 12. | 19. | Karl Reichelt,       |
| 13. | 20. | Friedrich Pfaff,     |
| 14. | 1.  | Herrmann Linke,      |
| 15. | 5.  | Heinrich Dietze.     |

II. aus der Klasse der Hausbesitzer:

- |     |     |                          |
|-----|-----|--------------------------|
| 16. | 26. | Ferdinand Reichelt,      |
| 17. | 29. | Gottlob Wagner,          |
| 18. | 32. | Karl Friedrich Reichelt, |
| 19. | 38. | Gottlob Kluge,           |
| 20. | 39. | Karl Dietze,             |
| 21. | 42. | Gottfried Vogel,         |
| 22. | 61. | Friedrich Uhlig,         |
| 23. | 68. | Franz Braune.            |



Es hatten also aus der Klasse der Gutsbesitzer 15 Personen ihre Stimme abgegeben und aus der Klasse der Hausbesitzer 8 Personen ihre Stimme abgegeben, also in Summa 23. Stimmen. Hierauf wurde die verschlossen gewesene Urne geöffnet, vom Herrn Vorstände die Stimmen vorgezählt, wo die Zahl 23 sich als richtig herausstellte. Beim Öffnen der Stimmzettel, wobei der H. Vorstand, Gemeindeälteste Uhlig und der unterzeichnete Schriftführer thätig waren, stellte sich nun folgendes Resultat heraus:

Karl Gottfried Auerbach	erhielt	10.	Stimmen,
August Friedrich Lindner	„	6.	„
Karl Heinrich Reichelt	„	2.	„
Ernst Ruttloff	„	2	„
Herrmann Linke	„	1.	„
Ferdinand Dietze	„	1.	„
Heinrich Dietze	„	1	„
		23	Stimmen

Herr Karl Gottfried Auerbach war also wieder gewählt und nahm die Wahl dankend wieder an.

Hierauf loosten Ernst Ruttloff und Karl Heinrich Reichelt, weil jeder 2 Stimmen hatte. Als nächster Ersatzmann von den zwei Genannten traf das Loos Ernst Ruttloff.

Als erster Ersatzmann hat also H. August Friedrich Lindner und dann H. Ernst Ruttloff einzutreten.

Nach einer Pause wurde nun die Abstimmung mit den Unansäßigen vorgenommen.

Es erhielten nun Stimmzettel:

Fortl. Nr. Nr. der Liste:

1.	52.	H. Buchhalter Mende,
2.	23.	Mstr. Karl Friedrich Holler,
3.	15.	„ Heinrich Rösch,
4.	46.	„ Louis Schumann,
5.	7.	„ Moritz Albani,
6.	66.	August Uhlmann,
7.	21.	„ August Hänel,
8.	40.	Karl Mehnert,
9.	79.	August Felber

10.            95.            Ernst Holler.

Es hatten daher aus der Klasse der Unansäßigen 10 Personen gestimmt. Hier auf wurde die verschloßen gewesene Urne geöffnet, die eingelegten Zettel vom H. Vorstande vorgezählt und 10 Stimmen als richtig vorgefunden.

Nach dem Oeffnen der Stimmzettel ergab sich folgendes Resultat:

Karl August Kröher	erhielt 3 Stimmen,
Fürchtegott Hänel	„ 1. „
August Hänel	„ 1 „
Mstr. Louis Schumann	„ <u>5</u> „
	folglich 10 Stimmen

Meister Louis Schumann ist also an die Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Karl August Kröher gewählt **246.** und wurde von ihm auch die Wahl angenommen. Als Ersatzmann hat Karl August Kröher einzutreten.

Hierauf sind die Stimmzettel in einen Umschlag zusammengepackt und letztere sowohl durch den Gemeindevorstand mit dem Gemeindegel, als auch durch den Gemeindeältesten Karl Friedrich Uhlig mit seinem Siegel versehen worden.

So geschehen, vorgelesen und unterschrieben.

Franz Braune, Schriftführer.

### **Dorfschellenberg, den 12. Januar 1871.**

Der Gemeinderath war vollzählig erschienen und brachte der H. Vorstand zum Vortrage,

1., daß zwei Deputirte zur Prüfung der A(u)fstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Register zu wählen seien. In Uebereinstimmung fiel die Wahl wieder auf diejenigen Herren, welche im vorigen Jahre diese Function übergehabt hatten als:

- a) der H. Vorstand Lindner,
- b) H. Gemeindeältest. Uhlig,

c) „ Karl Dietze

2., theilte der H. Vorstand mit, daß wegen mehreren Unrichtigkeiten, welche selbst der beste Wille und die größtmöglichste Vorsicht nicht zu vermeiden gewußt hätte, die bereits unterm 27. Dezember 1870 erfolgte Gemeinderathswahl aufs Neue vorgenommen werden müsse.

3., war vom Gemeinderathe wiederholt ein Gutachten abverlangt worden wegen der Concession Anton Röslers allhier, neben dem Bierverschank auch den Branntweinverschank in seinem Schanklocale ausüben zu dürfen.

Um nun Niemanden in seiner Ansicht Zwang anzuthun wurde beschloßen, die Abstimmung mittels Stimmzettel zu bewirken, wobei sich aber der Herr Gemeindeälteste Uhlig sowohl der Verhandlung als auch der Abstimmung enthielt.

Die Eröffnung der Stimmzettel ergab 3 Stimmen mit „Ja“ – und 5 Stimmen mit „Nein“.

Hierzu erklärte der H. Vorstand, daß die abermalige Verneinung des Röslerschen Ansuchens zu erwarten stand, da ja ein Bedürfniß nicht vorliege und die gesammelten Unterschriften von Rösler als nicht richtig anzunehmen seien, indem sich zwei verschiedene Personen mit gleicher Handschrift vorfänden, es sogar welche gebe, welche von ihrer Unterschrift gar nichts wüßten.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 19. Januar 1871. 247.**

Nachdem sich auf vorhergegangene Einladung der Gemeinderath beschlußfähig versammelt hatte, denn es fehlte nur Karl Auerbach und Karl Dietze, so erklärte der Herr Vorstand, daß er den Gemeinderath nur deshalb zusammen gerufen habe, um die Vollmacht zu erhalten, in diesem Monate noch eine Anlage ausschreiben und erheben zu dürfen. Als man die verschiedenen Bedürfniße nun näher erörtert hatte, fand man eine Anlage als höchst nöthig und mit einer Einhebung derselben allgemein einverstanden.

Hierauf ging man zu einer Armenvereinsitzung über.

Unterschriften.

Da die Gemeinderathswahl unterm 27. Dezember 1870 für ungültig erklärt worden war, so wiederholte man dieselbe am 7. Febr. 1871 und wurde dabei folgendes Protocoll abgefaßt:

### **Dorfschellenberg am 7. Februar 1871.**

Zur Vornahme der Wahl von

1 Ausschußperson aus der Klasse der Begüterten und

1 Ausschußperson aus der Klasse der Unansäßigen,

hatten sich heute Vormittags 10 Uhr in dem Reicheltschen Gasthofe der Gemeindevorstand Herr Karl Gottlob Lindner ingleichen der bestellte Wahlausschuß, bestehend aus den Gemeinderathmitgliedern Herrn Christian Friedrich Lindner, Herrn Karl Gottfried Auerbach und Meister Karl August Kröher so wie dem nicht zum Gemeinderathe gehörigen Gemeindegliede dem Gutsbesitzer und Gerichtschöppen Herrn Karl Heinrich Dietze nebst dem unterzeichneten Schriftführer eingefunden, auch erschienen nach und nach folgende stimmberechtigte zunächst ansäßige Gemeindeglieder:

1.	der Gutsbesitzer	Karl Zschocke	No:1.	der Stimmliste
2.	„	„	Karl Heinrich Dietze	No: 61. „
3.	„	„	Karl Gottlob Lindner	No: 48. „
4.	„	„	Christian Friedr. Lindner	No: 47. „
5.	„	„	Gottlob Friedrich Kempe	No: 34. „
6.	„	„	Heinrich Lohschmidt	No: 30. „
7.	„	„	Karl Gottfried Auerbach	No: 25. „
8.	„	„	Karl Heinrich Reichelt	No: 19. „
9.	der Hausbesitzer	Friedr. Ferdinand Reichelt	„: 74 B.	„
10.	„	Gasthofsbesitzer	Karl Friedrich Reichelt	„: 8 B.
11.	„	Hausbesitzer	Mstr. Karl Gottlob Kluge	No: 61. B.
12.	„	„	Karl August Dietze	No: 60.
13.	„	„	Karl Gottfried Vogel	No: 54.
14.	Der Lehrer	Franz Braune	No: 65.	„

Einem jeden der erschienenen Wähler aus der Klasse der Ansäßigen wurde durch den Gemeindevorstand ein mit fortlaufender Nummer, sowie mit dem Gemeindestempel versehenen Stimmzettel ausgehändigt, auch behielt der Gemeindevorstand einen solchen für sich selbst zurück.

Nach Verfluß der 12. Stunde wurde durch den Gemeindevorstand die Eröffnung gemacht, daß nunmehr für die Wahl eines Begüterten keine weiteren Stimmzettel ausgegeben würden, und wurden die nach und nach in den Stimmkasten eingelegten Stimmzettel herausgenommen, sodann aber sowohl vom Gemeindevorstande, als zur Controle vom Gemeinderathsmitgliede Mstr. Karl August Kröher, weil sich der Gemeindeälteste Karl Friedrich Uhlig als krank entschuldigt hatte, die Zettel gezählt, sowie die ausgeschriebenen Namen laut verlesen und ausgezählt, wobei sich ergab, daß 14 Stimmzettel abgegeben worden waren, und daß aus der Klasse der Begüterten;

Karl Gottfried Auerbach	9 Stimmen	
Karl Heinrich Reichelt	2	„
Karl Heinrich Dietze	1	„
Ernst Ruttloff	1	„
August Friedrich Lindner	1	„ erhalten hatten.

Dieses Ergebniß, und daß so nach aus der Klasse der Begüterten Karl Gottfried Auerbach als wiedergewählt zu betrachten sei, welcher die auf ihn gefallene Wahl auch wieder annahm.

Hier auf wurde zur Wahl für eine Ausschußperson aus der Klasse der Unansäßigen geschritten, und erhielten deshalb nachfolgende Unansäßige, welche sich eingefunden hatten, einen mit fortlaufender Nummer und gestempelten Stimmzettel:

1., Karl Felber, Todtengräber	No: 1. der Stimmliste
2., Heinrich Rösch, Schuhmacher	No: 15. „ „
3. Karl August Uhlmann, Maurer	No: 66 „ „
4. Ernst Holler, Polizeidiener	No: 95. „ „
5. Friedrich Holler, Schneidermeister	No: 23. „ „
6. August Hänel, Strumpfwirkermeister	No: 21 „ „
7. August Kröher, Königl. Holzschläger	No: 18 „ „

Nach Verlauf der ersten Stunde wurde durch den Gemeindevorstand auch jetzt wieder bekannt gemacht, daß nunmehr auch keine weiteren

Stimmzettel ausgegeben würden und wurden auch jetzt wieder die eingelegten Stimmzettel aus dem Stimmkasten heraus genommen, so dann aber wieder vom Gemeindevorstande, als zur Controle von dem Gemeinderathsmitgliede Mstr. Karl August Kröher die Zettel gezählt, sowie die aufgeschriebenen Namen laut verlesen und ausgezählt, wobei sich ergab, daß 7 Stimmzettel abgegeben worden waren, u. daß aus der Klasse der Unansäßigen:

Karl Friedrich Holler, Schneidermeister	3 Stimmen
Ernst Heinrich Rösch, Schuhmachermeister	2 „
Karl Gottlieb Kröher, Holzschläger	1 „
Fürchtegott Hänel, Spinmeister	1 „

erhalten hatten.

Dieses Ergebniß, und daß sonach aus der Klasse der Unansäßigen Mstr. Karl Friedrich Holler als gewählt zu betrachten sei, welcher die Wahl auch annahm.

Hierauf sind die Stimmzettel in einem Umschlag, doch die Stimmen der Begüterten und Hausbesitzer, so wie die der Unansäßigen auseinander haltend, zusammengepackt und letztere sowohl durch den Gemeindevorstand mit dem Gemeindegel, als durch Karl August Kröher, weil, wie schon erwähnt, der Gemeindeälteste Karl Friedrich Uhlig sich als krank entschuldigt hatte, mit dem Gemeindeältesten-Siegel versehen worden.

So geschehen, vorgelesen und Genehmigt.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 1. März 1871. 249.**

Bei der heutigen Gemeinderathssitzung fehlten als entschuldigt: Karl Auerbach und Heinrich Lohschmidt.

Zunächst theilte der H. Vorstand mit, daß die unterm 7. Febr. a.c. weitere erfolgte Gemeinderathswahl vom Gerichtsamte Augustusburg als für Gültig anerkannt worden war.

2, theilte der H. Vorstand ein Zufertigung vom Gerichtsamte Augustusburg mit d. d. (*de dato = vom Tage der Ausstellung an*) 17. Febr. 1871, nach welcher die von der Wittve Christiane Wilhelmine

Schwerdfeger, jetzt verehel. Schaarschmidt allhier, zwar 100 Thlr. abgezahlt worden wären, aber nicht gelöscht werden könnten, weil diese 100 Thlr. nicht Eigenthum der politischen, sondern der Altgemeinde in Dorfschellenberg seien. Der versammelte Gemeinderath erklärte sich dahin, daß sie, der Altgemeinde wohl größtentheils angehörig, nicht darüber entscheiden wollten, sondern über diesen wichtigen Punkt die ganze Altgemeinde zu hören und darüber entscheiden zu lassen.

3, theilte der H. Vorstand noch eine andere Zufertigung vom Amt Augustusburg mit, vom 23. Febr. a.c., nach welcher der H. Erbrichter Linke hier, sich dem Beschluß des Gemeinderathes, die Spritzenfuhren nach der Reihe unter den Begüterten zu leisten, nicht fügen wolle, sondern eine Verauctionierung derselben stattfinden müsse.

Wenn auch der Gemeinderath zugesteht, daß diese Spritzenfuhrenleistung nicht alle Begüterten in gleichem Verhältnisse trifft, so muß derselbe zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er den guten Willen gehabt habe eine Veränderung eintreten zu lassen und deshalb unterm 29. Septbr. 1870 eine Verauctionierung der Spritzenfuhren anberaumte, jedoch der ungünstige Verlauf, wie er aus dem Protocolle vom 29. Septbr. 1870 zu ersehen ist, machte es nöthig, die alte Ordnung einstweilen noch bestehen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 21. April 1871.**

Bei der heutigen Sitzung hatten sich entschuldigt: Karl Dietze und Karl Friedrich Holler.

Der H. Vorstand brachte zunächst zum Vortrage; daß von Seiten des Königl. Gerichtsamtes Augustusburg, die Regulierung der Spritzenfuhren hiesigen Ortes aufs Neue angeregt worden sei, und zwar auf dem Wege der Auction. Obwohl von Seiten hiesigen Gemeinderathes schon im vorigen Jahre diese Sache ins Reine gebracht, aber mißverständener Weise davon abgesehen werden mußte, so waren

doch alle versammelten Gemeinderathsmitglieder damit einverstanden, noch einmal eine Auction in dieser Hinsicht zu veranstalten. Ob nun aber diese Spritzenfahren nach dem jedesmaligen vorkommenden Falle oder nach der Stunde bezahlt werden sollten, wollte man dem Auctionstermine überlaßen, jedoch die Spritzen-drücker sollten ihre Arbeit nach der Stunde bezahlt erhalten.

2, wurde einstimmig beschlossen, den Weg nach Hohenfichte und besonders in der Nähe der in der Lohwiese, in guten fahrbaren Stand zu setzen.

3, sollte das Gemeindeholz besichtigt und das dürre Holz ausgeforstet werden, wobei es dem H. Vorstand als wünschenswerth erschien, daß sich sämmtl. Gemeinderathsmitglieder an dieser Besichtigung des Gemeindeholzes betheiligen möchten.

4, brachte der H. Vorstand noch zum Vortrage, daß der Polizeidiener Holler aufs Neue um Zulage angehalten habe. Es wurde durch Stimmzettel darüber abgestimmt und es ergab sich als Resultat, daß 4 Stimmen mit „Nein“ u. 3 Stimmen mit „Ja“ – abgestimmt hatten.

Endlich wurde noch als höchstnöthig bezeichnet, daß die Altgemeinde recht bald zusammen gerufen werde, um über das Steuer-Entschädigungscapital von 100 Thaler, der politischen Gemeinde gegenüber, zu einer Entscheidung zu gelangen. **250.**

Und zwar solle diese Versammlung im Gasthofs an einem Sonntage Nachmittags abgehalten werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 24. April 1871.**

Nach vorhergegangener Einladung von Seiten des H. Gemeindevorstandes, hatten sich in der Oberstube des hiesigen Gasthofes eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzer von hier eingefunden, um an der Auction der Spritzenfahren bei Feuersbrünsten Theil zu nehmen. Es wurde den Anwesenden zunächst bekannt gemacht, daß die Verbindlichkeit dieser Spritzenfahren zunächst nur auf ein Jahr gelte.



Nachdem nun die Gebote geschahen, so ergab sich als letztes Gebot für eine Spritzenfuhre 2 Thlr. 10 Ngr. u. zwar vom Gutsbesitzer Karl Heinrich Zschocke allhier.

Dabei wurde noch festgestellt: Kommt die Spritze nicht an die Feuerstätte, sondern kann wohl schon an der Dorfgrenze umkehren, so wird nur die Hälfte also 1 Thlr. 5 Ngr. gegeben; dagegen noch die Hälfte des festgestellten Satzes mehr, also 3 Thlr. 15 Ngr., wenn die Feuernoth erfordert, einmal weiter zu fahren als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Ist das Feuer im Orte, so wird ebenfalls nur die Hälfte – 1 Thlr. 5 Ngr. – gegeben. Doch diese Fuhren sind nicht unbedingt nur dem zu überlassen, welcher die Spritzenfuhren erstanden hat, sondern jeder Andere kann diese Fuhren leisten.

Hier auf ging man zu den Leistungen der Spritzendrucker über, wobei bekannt gemacht wurde, daß diese Leistungen nach der Stunde bezahlt werden sollen.

Diese Bezahlung erfolgt auch dann, wenn die Drucker an der Spritze gerade keine Dienste zu leisten haben.

Als letztes Gebot erfolgte für die Stunde 1 Ngr. 5 Pfg. Da nun acht Spritzendrucker nöthig sind, so gaben sich folgenden Personen zu dem Spritzendruckerdienste an:

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1, Karl Gottfried Auerbach, | 2, Reinhard Anke            |
| 3, Heinrich Anke,           | 4, Friedrich Lindner        |
| 5, Friedrich Pfaff          | 6, August Friedrich Lindner |
| 7, Herrmann Kempe           | 8. Gottfried Vogel.         |

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, d. 19. Mai 1871. 251.**

Ausnahmsweise wurde die heutige (Rechnung) Sitzung in der Oberstube des H. Gastwirth Uhligs abgehalten, bei welcher Friedrich Lindner fehlte.

1, brachte der H. Vorstand zum Vortrage, daß das Communplätzchen an Mstr. Wolfs Hause anliegend, welches bis jetzt als Röhrplatz vom Zimmermann Gottlob Reichelt benutzt wurden war, von demselben

wieder zurückgegeben wurden sei. Man beschloß diesen Raum einstweilen frei zu halten, indem er bei der Rückkehr des Mstr. Wolfs von dem Kriegsdienste von demselben gewiß gern übernommen werden würde.

2. theilte der H. Vorstand dem Gemeinderathe mit, daß das Umdecken des Kirchendaches von Seiten des Kirchenvorstandes fest beschlossen wurden sei. Man war mit diesem Beschlusse ebenfalls einverstanden.

3, wurde vom H. Vorstande weiter mitgetheilt, daß das Leichentuch vor der Hand nur einer Reparatur unterzogen werden solle, welche Ansicht auch vom Kirchenvorstande getheilt werde.

4, wurden diejenigen zwei Gemeinderathsmitglieder erwählt, welche die Gemeinderechnung auf Jahr 1870 zu prüfen haben. Es betraf dies die Herren Friedrich Lindner und Karl Dietze.

5. wurde dem Gemeinderathsmitgliede Dietze die auf dem Kirchhofe liegenden, linden Klötzer für den Preis von 1 Thlr. 20 Ngr. nebst dem Stocke, und die an dem Gartenzaun der Pfarre, aber der Gemeinde gehörig, anstehenden drei Stück Linden für den Preis von 4 Thlr. abgelassen.

6. erklärte der H. Vorstand, daß er nothwendigerweise eine Gemeindeanlage einnehmen müsse. Man stimmte dieser Forderung zu.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 9. Juni 1871.**

Am heutigen Tage waren zunächst vom H. Gemeindevorstande die Gemeinderathsmitglieder zur Ablegung der Gemeinderechnung gegenwärtig zu sein.

Durch Friedrich Lindner und Karl Dietze war vorher die Gemeinderechnung genau geprüft und durchgesehen worden. Dieselben erklärten, nichts gegen die Richtigkeit einwenden zu können.

Hier auf wurde die Rechnung aufs Jahr 1870 vom H. Vorstande speciell vorgelesen und die dazu gehörigen Quittungen von Heinrich Lohschmidt u. Karl Friedrich Holler geprüft. Man fand diese Rechnung allenthalben in Richtigkeit u. Ordnung. So war es auch mit der Parochial- und Feuerkassengeräths-Rechnung. Nämlich auch diese Rechnungen fand man überall in Richtigkeit.

Sämmtliche Gemeinderathsmitglieder waren anwesend, und nahmen das freundliche Anerbieten des Herrn Vorstandes, sich eine Ergötzlichkeit gefallen zu lassen, dankbarlichst an. **252.**

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 15. August 1871.**

Da nur zwei Mitglieder, Karl Auerbach u. Gottfried Vogel fehlten, so war der Gemeinderath beschlußfähig.

Zunächst brachte der Herr Vorstand zum Vortrage, daß Wilhelm Hennig, heimathsberechtigt allhier, von Hohenfichte aus, wieder in hiesige Gemeinde zurückgekehrt sei um sich hier aufzuhalten.

2., daß auch Karl Haubold, früher Expedient in Chemnitz, und dann in Leipzig, auch in hiesige Gemeinde mit der Familie gezogen sei um seinen Aufenthalt hier zu haben. Obgleich derselbe der Geburt nach hier heimathsberechtigt ist, aber durch die Verheirathung seiner Mutter eine andere Auslegung seines Heimathsortes auch möglich wäre, so wollte sich der H. Vorstand erst im Gerichtsamte Augustusburg darüber sichere Auskunft erbitten.

3., hatte der Polizeidiener Ernst Holler hier um neue Hosen und dergleichen Weste angehalten, und beides wurde ihm zugesprochen.

4., betraf es einen Straffall. Der Straßenmeister Mehnert hier, war unangemeldet 2 Tage hauen (*Gras mähen*) gegangen und dafür sollten ihm von seiner Löhnung 20 Ngr. abgezogen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 30. Octbr. 1871.**

Der Gemeinderath war beschlußfähig, denn nur Karl Auerbach fehlte.  
Der H. Vorstand brachte

1, zum Vorschlage, daß es wohl billig sei die Feuerwache bei  
Feuersbrünsten im Orte so zu bezahlen, als die Spritzendrucker, was  
allgemein genehmigt wurde.

2, wurde genehmigt und festgestellt, daß das Abräumen der Brannt-  
stätten stets der Reihe nach mit halbtäglicher Abwechslung erfolgen  
solle.

3. wurde genehmigt, daß der bei Moritz Fritzsche sich befindende  
Wassersumpf in guten Zustand versetzt werde um bei Feuersnoth  
Gebrauch davon machen zu können.

4. wurde genehmigt, daß dem Straßenmeister Mehnert hier für  
Abräumung und etwas Steine zu berechnen so wie auch Rainsteine zu  
setzen, wozu 2 ½ Tag Zeit nöthig war, 1 Thlr. 15 Ngr. Vergütung  
gewährt werden solle und dem Polizeidiener Holler, welcher dabei mit  
thätig war 10 Ngr. gegeben würden.

Protocollirt von Karl August Dietze und eingetragen vom  
Protocollant. **253.**

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 19. Dezember 1871.**

Dem Gemeinderathe lag die Vertheilung der Zinsen von Herrn  
Trübenbach Legat an 13 Thlr. 15 Ngr. vor. Nach reiflicher  
Ueberlegung fiel die Wahl auf folgende 4 Familien:

- 1, Karl Friedrich Schröter,
- 2, die Familie Karl August Fischers,

- 3, Karl Gottlob Lösch,
- 4, Zwirnmeister Sachse.

2, brachte der H. Vorstand in Erwähnung, daß die Einführung der neuen Biertöpfchen nach Litermaß zwar einzuführen sei, jedoch auch noch nachgelassen werden könne. Man bestimmte es dahin, erst 1873 damit vorzugehen, um den Wirthen nicht auf einmal eine doch immer bedeutende Ausgabe aufzubürden.

3. fragte der H. Vorstand an, ob man von dem Ueberschuße des Verdienstes Karl August Fischers im Bezirksarmenhouse, erst das in Abrechnung bringen wolle, was hiesige Gemeindecassen von selbigen zu fordern haben, oder es andere Personen zunächst überlassen wolle, die ebenfalls Forderungen an Fischern angebracht hätten? Einstimmig war man einverstanden, erst die nicht unbedeutenden Forderungen für hiesige Gemeindecassen in Abminderung zu bringen.

4, forderte der H. Vorstand auf, zur Wahl derjenigen Personen zu verschreiten, welche bei der Abschätzung der Personalsteuer zu verwenden seien. Die Wahl fiel wiederholt auf den H. Vorstand Lindner und H. Gemeindeältesten Uhlig.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 26. Januar 1872.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Meister Kluge.

1, theilte der H. Vorstand mit, daß nach ergangener Verordnung von der Amtshauptmannschaft Chemnitz der Communicationsweg nach Hohenfichte vom Monat Mai a.c. in Angriff zu nehmen und nach Vorschrift herzustellen sei.

Man war überzeugt, daß dieser Forderung unbedingt nachzukommen sei u. sollte deshalb sobald als möglich mit Steinanfahren begonnen werden.

2, war nach einer Rechnung vom Bezirksarmenhouse zu ersehen, daß der hier heimathsberechtigte Karl August Dietel, im Bezirksarmenhouse 30 Thlr. 15 Ngr. 9Pfg. gut gemacht habe. Darüber wurde

beschloßen, daß dieses Geld in der Sparkasse anzulegen sei um Dieteln im Nothfalle damit unterstützen zu können. **254.**

3. theilte der H. Vorstand mit, daß 3 Personen ihre Rechnung eingereicht hätten, wornach sie nach Einlieferung von Arrestanten für die Tageszeit 10 Ngr. und für die Nachtzeit 15 Ngr. verlangen. Da nun zunächst der H. Vorstand diese Forderung zu hoch fand, so stellte er die Frage: Ob man dieser Anforderung ohne weiteres nachkommen wolle, oder erst beim Gerichtsamte darüber Auskunft erholen wolle? Man vereinigte sich schließlich dahin, diese Forderung zu berichtigen, wenn die Empfänger sich für die Tageszeit mit 7 ½ Ngr. und für die Nachtzeit mit 10 Ngr. begnügen würden, im Verweigerungsfalle aber Anzeige darüber gemacht werden solle.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 28. Febr. 1872.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten als entschuldigt: Heinrich Lohschmidt, Friedrich Lindner u. Mstr. Holler.

Zunächst wurden diejenigen erwählt, welche die Gemeinderechnung aufs Jahr 1871 prüfen sollten. Die Wahl fiel auf den Gemeindeältesten H. Uhlig und das Gemeinderathsmitglied Gottfried Vogel.

Ferner stellte der H. Vorstand die Frage: Wo soll die Auction wegen Anfuhrer von Ruthen Steinen und den Stangen zum Zaune des Pfarrgartens statt finden?

Die Abstimmung geschah durch Stimmzettel.

Von den beschlußfähigen Gemeinderathsmitgliedern stimmten fünf darüber ab, da sich natürlicherweise der H. Gemeindeälteste Uhlig der Abstimmung enthielt.

Nach Eröffnung der Stimmzettel ergab sich Folgendes: 3 Stimmen hatten den Reicheltschen Gasthof und zwei Stimmen die Schankwirthschaft Herrn Uhlig gewählt.

Die Bestimmung des Auctionstages wurde dem Herrn Vorstand überlassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 4. März 1872.**

Bei der heutigen Sitzung, welche ausnahmsweise in der Nebenstube des hiesigen Gasthofs abgehalten wurde, fehlten der H. Gemeindeälteste Uhlig und Karl Auerbach.

Die Sitzung betraf die Erklärung über eine Heimathsangehörigkeit.

Vor ziemlich vier Jahren hat eine Tochter des Handarbeiters Gottlieb Neubert, welche aber heimathsberechtigt in Plaue ist, in Dorfschellenberg ein uneheliches Kind geboren.

Da nun aber ihr Aufenthalt hier nur vorübergehend war, denn sie diente auswärts, kam nur einige Zeit zu ihrem hier wohnenden Großvater, wo ihre Niederkunft erfolgte, so kann sich der hiesige Gemeinderath nicht entschließen, das Heimathsrecht für dieses uneheliche Kind anzuerkennen, noch eine Unterstützung für dasselbe zu gewähren. Dies die allgemein zustimmende Erklärung. **255.**

2., brachte der H. Gemeindevorstand Vortrage, daß der Polizeidiener Holler um einen neuen Rock angehalten habe. Da nun aber die Anschaffung eines neuen Rockes für den Polizeidiener Holler von Seiten der Gemeinde erst zu Pfingsten a.c. verbindlich ist, so gingen die Stimmen sämtlich dahin, daß man in dieser Sache den Zeitpunkt Pfingsten festhalten wolle.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 28. März 1872.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten: Karl Auerbach, Karl Dietze und Mstr. Holler, sämtlich entschuldigt.

1., theilte der H. Vorstand mit, daß die Steinschläger für den alten Preis die Steine nicht mehr schlagen könnten, sondern für den Kubikm. 14 Ngr. forderten.

Man war einstimmig dafür, diese Forderung zu gewähren.

2. brachte derselbe zum Vortrage, daß der Maurer Karl Lehnert von hier, wegen Ankauf eines Hauses, die der hiesigen Gemeinde geliehenen 150 Thlr. gekündigt habe mit der Erklärung: Es könnte ihm dieses Darlehn schon im Monat April zurückgezahlt werden, doch würde er sich auch die vorbehaltene Kündigungsfrist gefallen lassen. Damit zusammenhängend wurde vom H. Vorstände aber auch gleichzeitig mitgetheilt, daß sich der Bürger H. Urandt in Schellenberg erboten habe, diese Summe hiesiger Gemeinde gegen 4 ½ % Zinsen darzuleihen. Man war einstimmig dafür, dieses Angebot anzunehmen.

3. war man damit einverstanden, dem neben dem Hause des Schmiedemeisters Wolf gelegenen freien communlichen Raum, an den Mstr. Wolf für einen jährlichen Zins von 5 Ngr. pachtweise zu überlassen.

4. theilte der H. Vorstand noch mit, daß der Teich im Pfarrgarten einer Reparatur bedürfe. Man erkannte zwar diese Nothwendigkeit an, doch hielt man es für nöthig, erst mit den Gemeinden Marbach und Leubsdorf darüber Rücksprache zu nehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 27. April 1872.      256.**

Nach vorher gegangener Einladung von Seiten des Herrn Gemeindevorstandes hatten sich in der Oberstube des hiesigen Gasthofes eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzer eingefunden, um an der Auction der Spritzenfuhren bei Feuersbrünsten Theil zu nehmen.

Es wurde den Anwesenden bekannt gemacht, daß die Verbindlichkeit der Spritzenfuhren zunächst nur auf ein Jahr Geltung habe.

Nachdem nun die Gebote geschahen, so ergab sich als letztes Gebot für eine Spritzenfuhre und zwar vom H. Gutsbesitzer Moritz Böhme – 2 Thlr. 10 Ngr. Dabei wurde noch festgestellt: Kommt die Spritze nicht an die Feuerstätte, sondern kann wohl schon an der Dorfgrenze umkehren, so wird die Hälfte, also: 1 Thlr. 5 Ngr. gezahlt; dagegen noch die Hälfte des festgestellten Satzes mehr also: 3 Thlr. 15 Ngr., wenn es die Feuersnoth erfordert einmal weiter zu fahren, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.



Ist das Feuer im Orte, so wird ebenfalls nur die Hälfte gezahlt; jedoch diese Fuhren sind nicht unbedingt nur dem zu überlassen, welcher die Spritzenfuhren erstanden hat, sondern jeder Andere kann diese Fuhren leisten.

Hierauf ging man zu den Leistungen der Spritzendrucker über wobei bekannt gemacht wurde, daß diese Leistungen nach der Stunde bezahlt werden sollten. Als letztes Gebot erfolgte für die Stunde 2 Ngr., welche aber auch dann gezahlt werden, wenn die Spritze bei einer Feuersbrunst nicht zur Thätigkeit kommt.

Da nun acht Spritzendrucker erforderlich sind, so gaben sich folgende Personen zu dieser Dienstleistung an: 1, Reinhard Anke, 2, Moritz Böhme, 3, Heinrich Bauer, 4, Herrmann Kempe, 5, Karl Zschocke, 6, Ferdinand Dietze, 7, Gottfried Vogel und 8, Karl Auerbach.

Da der bisherige Spritzenmeister Meister Karl Gottlob Kluge wegen vorgerückten Alters um Abnahme des für ihnso lästigen Dienstes bat, so wurde für ihn das Gemeinderathsmitglied Karl Gottfried Vogel angeworben und ihm eine jährliche fixe Bezahlung von 6 Thlr. zugesprochen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 28. Juni 1872.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Christian Friedrich Lindner.

Zunächst theilte der H. Vorstand ein Schreiben des Amts-Straßenmeisters Julius Mai aus Zschopau mit, in welchem um Lohnerhöhung für den hiesigen Straßenwärter Karl Mehnert gebeten wird.

Da nun dasselbe Bittgesuch auch an die Stadtgemeinde Schellenberg ergangen und von dort aus hierher berichtet wurde, daß man Mehnerten 12 Thlr. bis 12 Thlr. 15 Ngr. pro Monat verwilligen wolle, so trat man auch hier der Anforderung in soweit einstimmig bei, diese Aufbesserung zunächst auf 2 Thlr. monatlich zu erhöhen.

2. bat der H. Vorstand um eine Zulage für den Straßenwärter Mehnert während des jetzigen Straßenbaues an der Lohwiese. Man war allgemein damit einverstanden ihm eine wöchentl. Zulage von 20 Ngr. auf die Zeit des genannten Straßenbaues zu verabreichen.

3. theilte derselbe weiter mit, daß der Rittergutsbesitzer H. Grundmann in Hohenfichte um Ablassung einiger Fuder **257.** Schutt aus hiesiger Gemeindeflur und zwar in der Lohwiese gebeten habe. In Anbetracht, daß schon die Nachbarschaft zu billigen Gefälligkeiten verpflichtete, so war es auch der Umstand dieser kleinen Forderung nachzukommen, weil auch von Seiten H. Grundmanns den Schuttfuhrleuten beim Straßenbau auf der Lohwiese beim Umkehren auf seinem Gebiete keine Hindernisse in den Weg gelegt worden waren; darum auch eine Liebe der anderen werth sei. Auch dieser Punkt wurde einstimmig genehmigt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 8. August 1872.**

Der Gemeinderath war vollständig vertreten.

1. theilte der Herr Vorstand mit, daß der Polizeidiener Holler um Zulage angehalten habe. Man verwilligte ihm einstimmig 5 Ngr. als wöchentliche Zulage vom 1. Septbr. a.c. an.

2. theilte derselbe ein wiederholtes Bittgesuch vom Restaurateur Anton Rösler hier, mit, worin derselbe den Gemeinderath um Unterstützung bat, den Brandwein auch gläserweise in seinem Schanklocale verabreichen zu dürfen, weil sich doch in der jetzigen Zeit die Nothwendigkeit von Vermehrung der Schankstellen auch des Brandweines herausstelle.

Es wurde über diesen Gegenstand durch Stimmzettel abgestimmt und vorher bemerklich gemacht, daß „ja“ die Zustimmung, aber „nein“ die Abfälligkeit des Röslerschen Gesuches beweise.

Nach Eröffnung der Stimmzettel von acht Abstimmenden ergab sich, daß 5 Stimmen ja und 3 Stimmen nein geschrieben hatten; also dem Bittgesuche mit 5 von 8 Stimmen beigetreten worden war.

Der H. Gemeindeälteste Uhlig enthielt sich der Abstimmung jedoch mit dem Bemerkten, daß ja Rösler den Einzelverkauf von Brandwein bis herunter auf 3dz. schon habe und ihm namentlich § 33 des Bundes-Gewerbegesetzes als dem Gesuche entgegen zu sein scheine

wornach Rösler wohl der Bierschank, aber nicht der Brandweinverkauf in Gläsern gestattet werden könne.

Zum Schluß wurde noch darüber abgestimmt, ob der Gastwirth Reichelt wegen des Feuers bei Herrmann Kempe, wodurch doch der Tanz unterbrochen worden sei, auch den Tanzschein für diesen Abend mit 20 Ngr. an die Armenkasse zu bezahlen habe? Der einstimmige Beschluß lautete dahin, daß von dem gesetzlichen Beitrage an die Armenkasse nicht abgesehen werden könne.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 30. August 1872. 258.**

Von den Gemeinderathsmitgliedern fehlte nur Mstr. Holler.

Der H. Vorstand erklärte zunächst, daß der Zweck der heutigen Zusammenkunft die am 5. Septbr. a.c. bevorstehende Einquartierung und die auf den 6. Septbr. nöthig zu beschaffenden Spannfuhren betreffe.

Der erste Beschluß ging dahin, daß die Einquartierung zunächst nur von den Begüterten getragen werden solle, weil doch die Hausbesitzer mit Stallung und Futter nicht versehen sind.

Ferner wurde allstimmig zugegeben, daß aus der Gemeindekasse für jeden Mann 10 Ngr. Entschädigung gewährt werden solle.

Bezüglich der nun nöthigen Spannfuhren wurde beschlossen, die Begüterten in nächster Zeit einzuberufen um wo möglich eine billige Ausgabe für die Spannfuhren zu erzielen.

Schließlich theilte der H. Vorstand noch ein Bittgesuch der freiwilligen Feuerwehr aus Schellenberg mit, in welchem dieselbe um eine Unterstützung bat. Man war willens sich davon nicht auszuschließen, aber erst näher anzufragen, wie viel wohl unsere Gemeinde den andern Gemeinden gegenüber zu zahlen habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 29. October 1872.**

Der Gemeinderath war beschlußfähig, denn es fehlten nur Friedrich Holler und Friedrich Lindner.

1., brachte der H. Vorstand vor, daß der Polizeidiener Holler einen neuen Caputt beanspruche, es wurde einstimmig beschloßen Hollern dies nöthige Kleidungsstück zu beschaffen.

2., haben sich die Herren Fabrikbesitzer gemeldet, etwas Deckkreißig aus dem Gemeindeholze zu beziehen, welchem Verlangen zugestimmt wurde.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 15. November 1872.**

Die heutige Gemeinderathssitzung betraf die Ablegung der Gemeindefrechnung aufs Jahr 1871. Dieselbe war zuvor von dem Gemeindeältesten H. Uhlig und Gottfried Vogel geprüft und in allen Punkten für richtig befunden worden.

Nachdem nun die Rechnung vom H. Vorstände allen anwesenden Mitgliedern speciell vorgelesen worden war, hielt derselbe hierauf die Frage vor: Ob man mit der Rechnung überall einverstanden sei? Man war zwar einverstanden daß die Rechnung richtig sei, meinte aber den Kassenbestand durch Ausleihung desselben nützlich haben verwerthen können. Wogegen aber der H. Vorstand einhielt, daß er **259.** oft Darleiher gewesen sei ohne Zinsen verlangt zu haben und auch ein großer Theil des Kassenbestandes schon in den ersten Monaten des Jahres 1872 wieder verausgabt worden sei. Um aber später aber dergleichen Vorwürfen zu entgehen, forderte der H. Vorstand die Herren Gemeinderathsmitglieder auf sich darüber auszusprechen was man dafür von ihm verlange.

Jedoch wegen vorgerückter Zeit wurde heute von diesem Gegenstande abgebrochen.

Fortsetzung am 22. November 1872.

Ehe man nun den zuletzt genannten Gegenstand wieder behandelte, wurde erst die Parochial- und dann auch die Feuerlöschgeräthkasse vom H. Vorstände vorgelesen und die Quittungen vom H. Gemeindeältesten Uhlig nachgesehen. Beide Rechnungen wurden ebenfalls für richtig befunden, und bei der letztern nur beantragt, von dem Ueberschuße wieder 27 Thlr. in die Spaarkasse einzulegen.

Hierauf ging man zur unterbrochenen Discussion vom 15. Nov: über. Um in Zukunft wegen des Kassenüberschusses nicht wieder in Nachrede zu kommen, wurde beschloßen; die Gemeinderechnung wo möglich schon im Januar jeden folgendes Jahres abzulegen, um über den Ueberschuß sofort berathen zu können. Um Uebelgesinnten gerecht zu werden, war der H. Vorstand erbötig – vier Thaler in die Gemeindegasse zu zahlen, obwohl die Ausgaben deutlich dar thun, daß der Ueberschuß sich bald zertheilt habe.

Ferner zeigte der H. Vorstand an, daß der Weg in der Lohwiese gewalzt werden solle, wozu sich die mehrsten der H. Begüterten anheischig gemacht hätten, das Walzen unentgeltlich thun zu wollen, dagegen aber die Einnahme für das zu verabreichende Getränk in die Gemeindegasse zu übernehmen.

Noch theilte der Herr Vorstand mit, daß in diesem Jahre wieder Gemeinderaths-Ergänzungswahl vorzunehmen sei und geschah von ihm die Umfrage, ob diese Wahl von dem Gemeinderathe selbst vorgenommen werden, oder dem Gerichtsamte überlassen werden solle. Man entschied sich für das Erstere.

Noch wird gleichzeitig hier mit bemerkt, daß der Mühlenbesitzer Herr Walter Steyer das Gemeindegrundstück an der Pfarrwiese anliegend von: Michaelis 1872 bis dahin 1878 in Pacht genommen und dafür jährlich die Summe von fünf Thaler zwanzig Neugroschen verwilligt habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 2. Dezember 1872.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur der Herr Gemeindealteste Uhlig. Der H. Vorstand brachte zum Vortrage, daß der Lohmühlenbesitzer Friedrich Schaufuß hier um Concession des Bier und Branntweinschankes sowie um Verabreichung kalter Speisen beim Gerichtsamte Augustusburg eingekommen sei und nun vom Königl. Gerichtsamte ein Gutachten vom hiesigen Gemeinderathe über das Concessionsgesuch gefordert würde.

Die allgemeine Ansicht ging dahin, dem Petenten zur erbetenen Concession zunächst nur während des Eisenbahnbaues beizutreten, und später erst zu erwägen, ob sich eine Nothwendigkeit für weitere Ausübung der Concession heraus stelle. **260.**

In Bezug auf das geschlagene Holz im Gemeindewalde wurde beschlossen, schon nächsten Sonnabend die Auction vorzunehmen.

Noch theilte der H. Vorstand mit, daß er in diesem Monate noch eine Anlage einnehmen müsse. Darauf allgemeine Zustimmung.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 22. Dezember 1872.**

Die heutige Sitzung, bei welcher nur Auerbach und Lohschmidt fehlten, betraf die Vertheilung der Zinsen von Herrn Trübenbachs Legat an 13 Thlr. 15 gr.

Es wurden folgende 4 Personen als Empfänger ausgewählt:

- 1., der Fabrikarbeiter Ferdinand Schönherr,
- 2., der frühere aber jetzt leidende Fabrikwächter August Auerbach,
- 3., der Fabrikspinner Eduard Delling und
- 4., der jetzt kranke Krempelmeister August Wildenhain.

Schlußsatz, Unterschriften.

**C. D.**  
**Dorfschellenberg den 4. Januar 1873.**

Zur Vornahme der Wahl von einer Ausschußperson aus der Klasse der Gutsbesitzer und einer Ausschußperson aus der Klasse der Hausbesitzer, hatten sich heute Vormittags 10 Uhr in dem Reicheltschen Gasthofs

der Gemeindevorstand Herr Karl Gottlob Lindner, ingleichen der bestellte Wahlausschuß bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern:

Herrn Gemeindeältesten Karl Friedrich Uhlig,

„ Gutsbesitzer Karl Gottfried Auerbach,

„ „ „ Christian Friedrich Lindner

sowie dem nicht zum Gemeinderathe gehörigen Gemeindegliede dem Gutsbesitzer Karl Heinrich Reichelt nebst dem unterzeichneten Schriftführer eingefunden;

auch erschienen nach und nach folgende stimmberechtigte Mitglieder von Guts- und Hausbesitzern:

1. der Gutsbesitzer	Karl Auerbach	No. 25.	der Stimmliste
2. „ „ „	Friedrich Lindner	No: 47.	„ „
3. der Hausbesitzer	Karl August Dietze	No: 60.	„ „
4. „ „ „	Karl Friedrich Uhlig	No: 28.	„ „
5. der Gutsbesitzer	Karl Gottlob Lindner	No: 48.	„ „
6. der Lehrer	Karl Franz Braune	No. 65.	„ „
7. der Hausbesitzer	Karl Gottfried Vogel	No: 54	„ „
8. „ „ „	Karl Gottlob Kluge	No: 61.B.	„ „
9. der Gutsbesitzer	Friedrich August Pfaff	No: 14.	„ „
10. „ „ „	Karl Heinrich Reichelt	No: 19.	„ „
11. der Gasthofsbesitzer	Karl Friedrich Reichelt	„: 8.B.	„ „
12. der Hausbesitzer	Gottlob Heinrich Müller	No: 67.	„ „
13. „ „ „	Karl Ernst Holler	No: 42.B.	„ „
14. der Herr Pastor	Kretzschmar	No: 63.	„ „

Einem jeden der erschienen Wähler wurde durch den **261.** Gemeindevorstand ein mit fortlaufender Nummer, so wie mit dem Gemeindegel versehener Stimmzettel ausgehändigt, auch behielt der H. Gemeindevorstand einen solchen für sich selbst zurück.

Nach Verfluß der 12. Stunde wurde durch den Gemeindevorstand die Eröffnung gemacht, daß nunmehr für die Wahl keine weiteren Stimmzettel ausgegeben würden, und wurden die nach u. nach in den Stimmkasten eingelegten Stimmzettel herausgenommen, sodann aber so wohl vom Gemeindevorstande als zur Controle vom Gemeindeältesten Uhlig die Zettel gezählt, so wie die aufgeschriebenen Namen laut verlesen und ausgezählt, woraus sich ergab, daß 14 Stimmzettel abgegeben worden waren, und daß aus der

Klasse der Gutsbesitzer:

Ferdinand Dietze	6 Stimmen
Karl Heinrich Reichelt	5 „
Ernst Ruttloff	2 „
Heinrich Lohschmidt	1 „

und aus der Klasse der Hausbesitzer:

Karl Gottfried Vogel	11 Stimmen
Heinr. Ferdinand Dietze	1 „
Heinrich Bauer	1 „
Gottlieb Erdmann	1 „

erhalten hatten.

Dieses Ergebniß, und daß sonach aus der Klasse der Gutsbesitzer:

Heinrich Ferdinand Dietze

und aus der Klasse der Hausbesitzer:

Karl Gottfried Vogel

als gewählt zu betrachten seien. Beide Gewählten nahmen auch die Wahl an.

Hierauf sind die Stimmzettel in einen Umschlag zusammengepackt und letztere sowohl durch den Gemeindevorstand mit dem Gemeindegel, als auch durch den Gemeindeältesten Uhlig mit seinem Siegel versehen worden.



So geschehen, vorgelesen und genehmigt. Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 22. Januar 1873.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten: Friedrich Uhlig und Friedrich Lindner.

Zunächst theilte der H. Vorstand mit, daß unterm 12. Januar die Genehmigung der hier am 4. Januar stattgefundenen Ergänzungswahl beim hiesigen Gemeinderathe von Seiten des Königl. Gerichtsamtes Augustusburg erfolgt sei.

Der 2. Vortrag betraf die Beschaffung der Geldmittel zum Pfarrbau. Als Anleitung hierzu fügte der H. Vorstand bei, daß die andern beteiligten Gemeinden den Landwirthschaftlichen-Credit-Verein dazu benutzen würden.

Man wurde darüber einig, den Bedarf für sämtliche Schulden hiesiger Gemeinde aus genannter Kasse zu entnehmen.

Der 3. Gegenstand betraf die Wahl derjenigen Mitglieder aus dem Gemeinderathe, welche die Gemeinderechnung aufs Jahr 1872 zu prüfen haben. Die Wahl betraf Mstr. Klugen und Mstr. Hollern.

Als letzten Gegenstand der heutigen Sitzung theilte der Herr Vorstand mit, daß aus hiesiger Gemeindegasse ein Beitrag zur Petition **262.** den Leubsdorfer-Bahnanhaltepunkt betreffend, geleistet werden solle und darum gebeten worden wäre. Die Billigkeit dieses Beitrages wurde anerkannt und diese Ausgabe genehmigt.

Bezüglich der neuen Feuerwehr-Ordnung wurde beschloßen, sechs Handspritzen zu beschaffen und zweckentsprechend zu vertheilen. Diese Anzahl wurde für hinreichend befunden, da sich außerdem schon 3 Stück in der Gemeinde vor fänden.

Der Herr Gerichtsschöppe Heinrich Dietze wurde zum Director dieser neuen Feuerwehr-Ordnung einstimmig gewählt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 13. März 1873.**

Bei der heutigen Sitzung waren alle Mitglieder anwesend.

Zunächst theilte der Herr Vorstand mit, daß von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz Verordnung eingegangen sei, den Weg von der Höllmühle nach Marbach halbchauseemäßig bis Ende August a.c. herzustellen.

Man stimmte allgemein zu.

2. brachte derselbe zur Kenntniß, daß sich vor Kurzem sämtliche Gemeindevorstände hiesigen Gerichtsamtes dahin vereinigt hätten darum zu bitten, daß das Königl. Gerichtsamt von Augustusburg nicht nach Flöha verlegt werde; sondern an jetziger Stelle verbleiben und gelassen werden möge.

Sämmtliche Gemeinderathsmitglieder waren einverstanden sich dieser Petition anzuschließen und die Kosten dafür aus der Gemeindekasse zu entnehmen.

Zum Schluß legte der H. Vorstand noch die Entschädigungssumme vor, welche von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Einquartierung und Spannführen im vorigen Jahre Dorfschellenberg betreffend, eingegangen sei.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 16. April 1873.**

Der Gemeinderath war beschlußfähig, denn es fehlten nur der Gemeindeälteste Uhlig, Karl Dietze und Ferdinand Dietze.

1., theilte der H. Vorstand mit, daß bis zum 27. April a.c. die Feuerspritzenfahren sowie die Spritzendruckerleistungen wieder aufs Neue

zu vergeben seien. Es wurde dazu der 26. April bestimmt und der Gasthof als Versammlungsort gewählt.

Es kam wiederholt zur Sprache, daß hiesige Gemeinde für seine sämtliche Schuld in der Gemeindegasse, den Pfarrbau mit eingerechnet, eines Kapitals von 6000 Thlr. bedürfe. Da man nun schon früher darüber einig geworden war dazu die Landwirthschaftliche-Creditbank zu benutzen, so gab man dem H. Vorstände Vollmacht in dieser Angelegenheit nach Dresden zu reisen und sich **263.** persönlich zu überzeugen ob man mit diesem Unternehmen wohl thun, oder andere Mittel zu ergreifen habe um das benöthigte Kapital zu beschaffen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 27. April 1873.**

Nach vorhergegangener Einladung hatten sich in der Oberstube des hiesigen Gasthofs eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzer eingefunden um an der Auction der Spritzenfahren bei Feuersbrünsten Theil zu nehmen. Es wurde den Anwesenden nun bekannt gemacht, daß die Verbindlichkeit der Spritzenfahren für den Ersteher nur auf ein Jahr Geltung habe.

Nachdem nun die Gebote geschahen, so ergab sich als Ersteher der Gutsbesitzer Karl Zschocke und zwar für die Forderung von 2 Thlr. 20 Gr. = 2 Thlr. 20 Ngr.

Dabei wurde aber noch festgestellt: Kommt die Spritze nicht an die Feuerstätte, sondern kann wohl schon an der Dorfgrenze umkehren, so wird die Hälfte also: 1 Thlr. 10 Gr. gezahlt; dagegen aber noch die Hälfte des festgestellten Satzes mehr also: (3 Thlr. 20 Gr.) 4 Thlr., ?? wenn es die Feuersnoth erfordert, einmal weiter zu fahren als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Ist das Feuer im Orte, so wird ebenfalls nur die Hälfte gezahlt; jedoch diese Fahren sind nicht nur dem überlassen, welcher die Spritzenfahren erstanden hat, sondern jeder Andere kann diese Fahren leisten.

Hierauf ging man zu den Leistungen der Spritzendrucker über wobei bekannt gemacht wurde, daß diese Leistungen nach der Stunde bezahlt werden sollten.

Als letztes Gebot erfolgte für die Stunde 4 Ngr., welche aber auch dann gezahlt werden, wenn die Spritze nicht zur Thatigkeit kommt.

Da nun acht Spritzendrucker nöthig sind, so gaben sich folgende Personen zu diesen Leistungen an:

1., Ferdinand Dietze, 2., Gottfried Vogel., 3., Karl Zschocke, 4., Karl Auerbach, 5., Herrmann Kempe, 6., Clemens Kempe, 7, Heinrich Bauer, 8; Richard Reichelt.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 24. Juli 1873. 264.**

Bei der heutigen Sitzung fehlen nur der Gemeindeälteste Uhlig und Friedrich Lindner.

1., theilte der H. Vorstand mit, daß er von der Creditbank des Landwirtschaftlichenvereins aus Dresden dahin Nachricht erhalten habe, es sei nicht möglich das verlangte Darlehn jetzt im Ganzen erhalten zu können, weil die dazu nöthigen Gelder nicht hinreichend eingegangen wären. Weil nun aber den Gläubigern an die Gemeinde schon gekündigt war, so sollten dieselben ersucht werden auch mit ihren Forderungen noch eine kurze Zeit Nachsicht zu geben. Auch beschloß man das Dresden-Geld in zwei Raten zu beziehen und zugleich auf den Cours der Papiere zu achten.

2., theilte der H. Vorstand ein Schreiben der Feuerwehr aus Schellenberg mit, in welchem dieselben um einen Beitrag baten, weil ja Dorfschellenberg seinen Beitritt bestimmt erklärt habe.

Man einigte sich dahin von jetzt 15 Thlr. beizutragen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, den 10. Juni 1873.**

Die heutige Sitzung betraf zunächst die Gemeinderechnungsablegung aufs Jahr 1872.

Nachdem diese Rechnung nebst Belegen von den Gemeinderathsmitgliedern Mstr. Kluge und Mstr. Holler geprüft worden war, wurde sie den anwesenden Mitgliedern, nur Karl Auerbach fehlte, vorgelesen. Hierauf hielt der H. Vorstand die Umfrage: Ob Jemand etwas dagegen einzuwenden habe?

Man war jedoch allenthalben damit einverstanden und erkannte die Richtigkeit an.

Hierauf ging man zum Vorlesen der Parochialkassen-Rechnung über, welche auch für richtig befunden wurde.

Auch gegen die Feuerlöschgeräthschaftkassenrechnung aufs Jahr 1872 wurde ein Einwand nicht gemacht. Erfreudend war es, daß in sämtlichen drei Kassen sich ein Ueberschuß vorfand.

Hierauf ging man noch zu folgenden Beschlüssen über:

1., den Fußsteig von Marbach nach Dorfschellenberg und zwar nach der Ziegelscheune zu betreffend.

Hierzu erbot sich Karl Dietze, Ferdinand Dietze wie auch Gottfried Vogel die klaren Steine von ihren Feldfluren unentgeltlich abzulassen. Sollte noch Zuschuß nöthig sein, so will man denselben vom Schloßberge entnehmen. Sollte eine Vergütung für die Wege nöthig sein, so sollte dieselbe geleistet werden.

2., verlangte zunächst der Polizeidiener Holler ein Paar neue Hosen und dann allwöchentlich eine Zulage von zehn Groschen. Beides wurde genehmigt und den Zuschlag soll vom 1. Juli a.c. den Anfang nehmen.

3., hatte der alte Tagelöhner Karl Gottlieb Uhlig von hier um Erlaßung der Abgabe gebeten. Man war einstimmig mit diesem Erlaß einverstanden und ließ eine gleiche Bewilligung auch auf den **265.** Holzschläger Gottlieb Kröher allhier übergehen.

Schlußsatz. Unterschriften.

**Dorfschellenberg, d. 16. Septbr. 1873.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten Karl Dietze und Mstr. Holler.

1. brachte der Herr Vorstand in Erinnerung, daß beim Baue des Weges durch die Lohwiese dem Erbrichter Linke für die unentgeltliche Abtretung eines Stückes von seiner Lohwiese zur Verbreiterung des Fahrweges versprochen worden sei, ihm die Abgrasung der Böschung des Fahrweges an seiner Wiese anliegend, ohne Entschädigung an die Gemeinde Dorfschellenberg zu überlassen und ihm darüber, um künftigen Streit zu vermeiden, einen Revers (*schriftliche Erklärung rechtlich bedeutsamen Inhalts*) auszustellen. Der Revers wurde ihm zugestanden.

2. wurde wegen des Baues des Weges von der Höllmühle nach Marbach dem H. Fabrikbesitzer Trübenbach hier zugestanden die Röhrwasseranlage am Wege auf Gemeindekosten zu übernehmen, sowie die spätere Unterhaltung des Weges ebenfalls. Auch müssen zur Verbreiterung des Weges H. Trübenbach 4 R. und dem Höllmühlenbesitzer Steyer 10 R. abgekauft werden.

3. wurde einstimmig beschloßen, die, auf die von dem landwirthschaftlichen Creditverein beanspruchten 6800 Thlr. nach zuerhaltenen 2500 Thlr. durch die Post von Dresden aus kommen zu lassen und der Credit-Bank zugleich zu bemerken, daß eine Zinsberechnung für das bereits erhaltene Kapital beigelegt und der Betrag sogleich abgezogen wurde.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 6. November 1873.**

Es fehlten bei der heutigen Sitzung der Gemeindeälteste Uhlig und Ferdinand Dietze.

1., theilte der H. Vorstand ein Gesuch des Krämers August Wilhelm Schulze hier mit, in welchem er wiederholt um Erlaubniß des Kleinhandels von Branntwein einkommt.

Nach der darüber gehaltenen Erörterung erklärten sämmtlich anwesende Gemeinderathsmitglieder mittelst Abstimmung durch Stimmzettel ihre Zustimmung mit „Ja“.

2. wurde beschloßen die Ueberschüttung des Weges von der Höllmühle nach Marbach dem Gutsbesitzer Kluge aus Leubsdorf zu überlassen, und zugleich dem Wegewärter Mehnert während dieses Wegebauwes wöchentlich eine Vergütung von 20 Gr. zu gewähren. **266.**

3. theilte der H. Vorstand noch mit, daß von Seiten des H. Bezirksarztes aus Frankenberg, in hiesiger Schulstube folgende Forderungen gemacht wurden waren:

- a) die Fenster sind mit Schiebern zu versehen, damit das Schulzimmer zu jeder Jahreszeit gelüftet werden kann.
- b) Vorsetzer am Ofen
- c) Wandbeschlag von Bretern,
- d) kleine Bänkchen in den Abtritten

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 22. Dezember 1873.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten Friedrich Holler und Ferdinand Dietze.

1. wurde vom H. Vorstande mitgetheilt, daß das Gemeindegrundstücke oberhalb des Höllmühlgartens, welches die Herren Fabrikbesitzer hier bis jetzt pachtweise von der Gemeinde inne hatten, an dieselben wieder auf 6 Jahre verpachtet worden wäre, und zwar fürs Jahr um 6 Thlr. 5 Gr.

2. schritt man zur Wahl von zwei Deputirten, welche bei der Gewerbesteuer-Abschätzung zu fungiren haben.

Dies geschah durch Stimmzettel und diese ergaben die Mehrheit der Stimmen für Karl Dietze und Gemeindevorstand Herrn Lindner, und als Stellvertreter H. Gemeindevorstand Uhlig.

3. schritt man zur Vertheilung der Zinsen des Legats vom H. Fabrikbesitzer Trübenbach, wozu nach Testamentsbestimmung vier arme aber würdige Familien, wo möglich der Fabrikarbeiter gewählt werden sollen.

Es wurden nun folgende Personen gewählt.

a, Wilhelm Lehnert, Holzmacher hier, dessen Frau früher Fabrikarbeiterin war,

b, die Wittve Christiane Schulze, Fabrikarbeiterin,

c, Wittve Elisabeth Wächtler, deren Kinder die Fabrik besuchen,

d, Karl Heinrich Beier, Fabrikarbeiter.

4. hielt man es für sehr angemessen dem Polizeidiener Holler ernstlich zu ermahnen, seinen Nachtdienst besser zu besorgen und täglich Morgens 8 Uhr beim H. Vorstände sich zu melden, dann auch des Nachts seine Gegenwart durch Blasen wie früher bemerklich zu machen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 13. Januar 1874.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten der Gemeindevorstand Uhlig u. Auerbach.

Zunächst wies der H. Vorstand auf die Nothwendigkeit hin, eine Anlage einnehmen zu müssen, weil er selbst schon bedeutende Verläge gemacht habe.

Dann hatte die Unterredung den an der Scheibe vorüberführenden Weg zum Gegenstande, konnte aber zu einem endgiltigen Resultate nicht gelangen.

Schlußsatz, Unterschriften.



## **Dorfschellenberg, am 26. Februar 1874. 267.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten: Auerbach, Holler u. Uhlig.

Zunächst theilte der H. Vorstand eine Klageschrift von Mstr. Karl August Otto und Genossen von hier mit, dahin gehend, daß der Communicationsweg vom Marbacher Fahrweg über die Scheibe und die Güter der Gebrüder Lindner, Anke und bei Herrmann Kempe auf das Dorf führend, recht bald in guten Zustand gesetzt werde.

Die anwesenden Mitglieder erklärten sich dahin, von dem Baue des fraglichen Weges vor der Hand abzusehen, weil der H. Amtshauptmann geäußert habe, es sei nur von einem gangbaren Fußwege die Rede, nicht aber vom Baue eines vollständigen Communicationsweges. Und dann, ehe auf die Klageschrift geantwortet würde, solle er mit der Königl. Amtshauptmannschaft Rücksprache genommen werden.

2, hatte der Höllmühlenbesitzer H. Steyer das Anerbieten gemacht, den noch nöthigen Schutt auf den neuen Weg von der Höllmühle aus nach Marbach führend, von ihm zu bekommen sei.

Man erkannte wohl das Vortheilhafte dieses Anerbietens an, jedoch sollte auch hierüber erst mit H. Steyer Rücksprache genommen werden.

3, wurde als nöthig erachtet, H. Böhme Mittheilung zu machen des Inhalts, : „Was Derselbe zu thun gedenke, indem ihm im Jahre 1865 zwar 43 Ruthen, an der Scheibe gelegen, bezahlt, aber doch nur 4 Ruthen abgetreten worden wären.“

4, wurde Karl Auerbach und Ferdinand Dietze zur Prüfung der Gemeinderechnung aufs Jahr 1873 erwählt.

5, wurde beschloßen, das an Ferdinand Dietze schuldige Kapital von Hundert Thaler, noch ein Jahr zu schulden, dagegen aber die Zinsen für das erborgte Kapital nach Dresden durch Anlagen einzubringen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 24. April 1874.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten: Auerbach und Karl Dietze.

1., wurde erinnert, daß die Spritzenfahren und Spritzendruckerarbeiten aufs Neue zu vergeben seien, wozu der zweite Mai bestimmt wurde, wobei zugleich die Auction im Gemeindeholze mit vorgenommen werden sollte.

2., wurde die Begutachtung über den zu erbauenden Weg von der Scheibe aus, wieder aufgenommen und sich dahin erklärt, daß man zunächst eine genaue Vermessung des alten Weges und des bereits bezahlten Grundstücks an Herrn Böhme vornehmen wolle, um nicht in einen unnöthigen Prozeß auf der einen, und nicht in Nachtheil für die Gemeinde auf der anderen Seite zu gerathen.

Um nun in dieser Sache bald zum Ziele zu kommen, beschloß man, auch noch einmal eine genaue Zeichnung des Weges zu verlangen und den Herrn Straßenmeister zu ersuchen, an Ort und Stelle zu kommen um sein Gutachten zu geben und Anordnung zu treffen.

Uebrigens erbot sich der Herr Vorstand auch, erst noch einmal mündliche Rücksprache darüber mit dem Herrn Steuerconducteur (*Aufseher*) zu nehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

268.

### **Dorfschellenberg, am 2. Mai 1874.**

Nach vorhergegangener Einladung hatten sich in der Oberstube des hiesigen Gasthofes eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzer eingefunden, um an der Auction der Spritzenfahren bei Feuersbrünsten, Theil zu nehmen.

Es wurde den Anwesenden zunächst bekannt gemacht, daß die Verbindlichkeit dieser Spritzenfahren für den Ersteher, nur auf Jahr Geltung habe.

Nachdem nun die Gebote geschähen, so ergab sich als der Ersteher, der Gutsbesitzer Moritz Anke und zwar für die Forderung von 3 Thlr. für jede Fuhre. Dabei wurde aber noch festgestellt: Kommt die Spritze nicht an die Feuerstätte, sondern kann wohl schon an der Dorfgrenze umkehren, so wird die Hälfte des festgesetzten Satzes also : 1 Thlr. 15 Gr. gezahlt, wenn es aber die Feuersbrunst erfordert weiter zu fahren

als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, so ist die Hälfte mehr also: 4 Thlr. 15 Gr. zu zahlen.

Ist das Feuer im Orte, so wird ebenfalls nur die Hälfte gezahlt, jedoch in diesem Falle ist die Spritzenfuhr nicht nur dem Ersteher zu überlaßen, sondern jeder Anderer, wer überhaupt zuerst kommt, kann dann diese Fuhr leisten und erhält die Bezahlung von 1 Thlr. 15 Gr.

Hierauf ging man zur Versteigerung der Spritzendruckerleistungen über wobei bekannt gemacht wurde, daß diese Leistungen nach der Stunde bezahlt würden.

Als letzte Gebot wurde für die Stunde 4 Gr. gefordert, welche aber auch dann nach der Zeit berechnet werden sollen, selbst wenn die Spritze nicht zur Thätigkeit kommt.

Zu den nöthigen acht Spritzendrückern wurden folgende Personen als verbindlich angenommen:

1., Mstr. Bauer, 2., Clemens Kempe, 3., Moritz Anke, 4, Mstr. Rösch, 5, Gottlieb Mehnert, 6, Friedrich Pfaff, 7., Richard Reichelt und 8., Ferdinand Dietze.

Der Spritzenmeister Gottfried Vogel, welcher bisher dieses Amt inne gehabt hatte, nahm es aufs Neue an für die Bezahlung von 7 Thlr.

Schlußsatz, Unterschrift.

**Dorfschellenberg, am 29. Juli. 1874.      269.**

Bei heutiger Sitzung fehlte nur Karl Auerbach.

In Bezug des Wegbauens bei der Scheibe erklärte der Herr Vorstand, daß der Gutsbesitzer Uhlig auf der Scheibe versprochen habe, die Steine zum Wegbaun von seinen Fluren unentgeltlich zu überlassen, wenn er die Fuhren dazu allein überkomme.

Der Vorschlag wurde angenommen.

**den 30. Septbr. 1874.**

Nach vorhergegangener Bitte an hiesigen Gemeinderath wurde heute bei vollständiger Gemeinderathssitzung am 30. Septbr. 1874 einstimmig beschloßen, daß dem unterzeichneten Kirchschullehrer Franz Braune hier, die schon längere Zeit gefällig gewesene Alterszulage

vom 1. Oktober 1874 an, ausgezahlt werden solle und einigte man sich dahin, daß Schulgeldfixum von 225 Thlr. alljährig, auf 325 Thlr. pro Jahr zu erhöhen und dieses Fixum wie bisher in monatlichen Raten an den Lehrer auszuzahlen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 3. November 1874.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Meister Holler.

1, wurde beschloßen die Ueberwachung der öffentlichen Tanzvergünungen von Seiten des Gemeinderathes der Reihe nach zu besorgen und zwar in folgender Ordnung: 1, der Herr Vorstand, 2 der Gemeindeälteste und dann die Ausschußpersonen: 3, Karl Dietze, 4. Karl Auerbach, 5, Christian Friedrich Lindner, 6, Mstr. Karl Friedrich Holler, 7, Ferdinand Dietze, 8, Mstr. Karl Gottlob Kluge und 9, Gottfried Vogel.

2., wurde beschloßen für jedes Gemeinderathsmittglied ein Exemplar vom Leitfaden der neuen Gemeindeordnung anzuschaffen und der Gemeindekasse zu bezahlen.

3., hatte der Käufer der Röslerschen Restauration Karl Gottlob Hunger, um Unterstützung beim Ansuchen um Concession zum Kleinhandel und namentlich um Ausübung der Schankgerechtigkeit – gebeten und wurde einstimmig ihm diese Unterstützung zugesagt.

4., von Seiten des H. Gemeindeältesten wurde vorgebracht, daß die ledige Auguste Weißbach, hier heimathsberechtigt und jetzt aufenthältlich in Rochlitz, um Unterstützung nachgesucht habe, weil sie nicht im Stande sei sich und ihre drei Kinder ernähren zu können.

Der allgemeine Beschluß ging dahin, die Weißbachin wieder hierher zu verlangen, weil doch die Unterstützung bequemer und auch billiger sein werde.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 7. November 1874.**

**270.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Herr Auerbach.

1., wurde aus hiesiger Gemeinde ein Mitglied zum Bezirksausschuße gewählt und fiel die Wahl einstimmig auf den hiesigen H. Amtslandrichter Ludwig Herrmann Linke.

2., wurde sämtlichen Gemeinderathsmitgliedern angedeutet, daß sie sich am 19. Dezember a.c. schon früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr zum Vornahme der Wahl eines Vorstandes und Gemeindeältesten im hiesigen Gasthofs einzufinden hätten, um dann mit der Wahl der Ausschußpersonen genaue Zeit innehalten zu können.

3., wurde dem H. Vorstände gewilligt vor dem Feiertagen noch eine Anlage einzunehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 19. Dezember 1874.**

Zur Vornahme der zu erneuenden Wahl eines Gemeindevorstandes u. Gemeindeältesten, wozu die die Bekanntmachung und Liste zeither 14 Tage im hiesigen Gasthofs öffentlich ausgehangen hatte, verfügten sich heute hierher, wo in einem besonders dazu gewählten Locale des Reicheltschen Gasthofes die sämtlichen Mitglieder des hiesigen Gemeinderathes sich eingefunden hatten:

1., der Gemeindevorstand Herr Karl Gottlob Lindner,

2., Herr Gemeindeältester Karl Friedrich Uhlig,

die Ausschußpersonen:

3., Herr Karl Gottfried Auerbach,

4. Christian Friedrich Lindner,

5. Heinrich Ferdinand Dietze,

aus der Klasse der Gutsbesitzer;

6. Karl August Dietze,

7. Mstr. Karl Gottlob Kluge,

8. Karl Gottfried Vogel

aus der Klasse der Hausbesitzer;

9. Mstr. Karl Friedrich Holler  
für die Unansäßigen;  
und der unterzeichnete Schriftführer.

Nachdem von Seiten des Vorstandes Herrn Karl Gottlob Lindner erklärt worden war, daß zunächst die Wahl des Vorstandes in Frage sei, legten die Mitglieder des Gemeinderathes die abgestempelten Stimmzettel in das dazu bereitgehaltene Wahlgefäß durch die in dessen Decke befindliche Öffnung eigenhändig ein.

Aus diesem Gefäße wurden die Zettel von dem Gemeindevorstand Lindner wieder einzeln heraus genommen, genau durchgezählt **271.** und zur Controlle an sämmtliche Gemeinderathsmitglieder abgegeben u. nachdem sich die Zahl derselben: 9 – als richtig erwiesen hatte, die darauf stehenden Namen vom Herrn Gemeindevorstande Lindner laut vorgelesen. Das Ergebniß war folgendes:

8 Stimmen für den Gutsbesitzer Karl Gottlob Lindner, dem bisherigen Gemeindevorstande, und

1 Stimme war für den Gutsbesitzer Christian Friedrich Lindner abgegeben worden.

Der sonach durch absolute Stimmenmehrheit gewählte und eben auch anwesende Karl Gottlob Lindner, Gutsbesitzer, bisheriger Gemeindevorstand, nahm, auf Befragen, die Wahl aufs Neue mit Dank für das Vertrauen wieder an.

Man ging nun hierauf zur Wahl des Gemeindeältesten über, bei der das nämliche Verfahren beobachtet wurde.

Auch bei dieser Wahl zeigte sich sogleich bei der ersten Abstimmung das definitive Ergebniß, daß:

6 Stimmen waren für Heinrich Ferdinand Dietze.

2. „ „ „ Karl Friedrich Uhlig.

1. Stimme war für Karl Gottfried Auerbach abgegeben worden.

Auch Heinrich Ferdinand Dietze, Gutsbesitzer und bereits im Gemeinderathe, der auch persönlich anwesend war, erklärte auf Befragen, zur Annahme der Wahl sich bereit.

Die Stimmzettel wurden hierauf unter Couvert und Siegel gebracht und vom Gemeindevorstande Herrn Lindner in Verwahrung genommen.

Schlußsatz, Unterschrift G. Lindner. Gem. Vorst.

Hernach an demselben Tage und wieder im Beisein des vorunterzeichneten Gemeinderathes von Vormittag 11 bis Nachmittags 1 Uhr gaben sich zur erneuernden Wahl von 2 Mitgliedern des Gemeinderathes aus der Klasse der Gutsbesitzer, weil der Vertreter für die Gutsbesitzer, Heinrich Ferdinand Dietze zum Gemeindeältesten gewählt worden war, u. 2. dergleichen aus der Klasse der Hausbesitzer folgende stimmberechtigte ansäßige Gemeindeglieder von Dorfschellenberg zur Abstimmung an:

I. Aus der Klasse der Gutsbesitzer:

Fortl. Nr. No: Liste

1.	1.	Karl Heinrich Zschocke
2.	19.	Karl Heinrich Reichelt
3.	31.	Johann David Kempe
4.	33.	Karl August Reichelt
5.	59.	Karl August Ramm
6.	37.	Ernst Ruttloff
7.	26.	August Friedrich Lindner
8.	61.	Karl Heinrich Dietze
9.	48.	Karl Gottlob Lindner
10.	47.	Christian Friedrich Lindner
11.	25.	Karl Gottfried Auerbach
12.	68.	Heinrich Ferdinand Dietze.

II. Aus der Klasse der Hausbesitzer:

Fortl. Nr. No: Liste

13.	74.	Ferdinand Reichelt,
14.	8.	Karl Friedrich Reichelt
15.	42.	Karl Ernst Holler
16.	28.	Karl Friedrich Uhlig
17.	60.	Karl August Dietze
18.	61.	Mstr. Karl Gottlob Kluge
19.	54.	Karl Gottfried Vogel
20.	65.	Franz Braune
21.	5.	Gottlob Wagner.

272.

Außer diesen Personen gab sich bis Mittags 1 Uhr kein Stimmberechtigter weiter an.

Der Versammlung wurde zunächst das Ergebnis der vorher gewesenen Wahl des Gemeindevorstandes und Gemeindeältesten eröffnet und erklärt, daß auf diese beiden Personen bei der Abstimmung nunmehr keine Rücksicht genommen werden könne.

Hierauf wurde einem jeden der Stimmberechtigten ein mit dem Gemeindestempel bedruckter Stimmzettel mit der Aufforderung ausgehändigt, darauf 2 Namen aus der Klasse der wählbaren Gutsbesitzer und 2 Namen aus der Klasse der wählbaren Hausbesitzer zu schreiben, und hierbei nach bester Ueberzeugung zu verfahren.

Nach einer Pause legten die Stimmgeber, einzeln aufgerufen, ihre Stimmzettel in das dazu bereit gehaltene Wahlgefäß, eigenhändig nieder.

Nachdem so die Abstimmung vorüber, wurden von dem Herrn Gemeindevorstand Lindner die Stimmzettel aus dem Wahlgefäß wieder herausgenommen u. durchgezählt. Es fanden sich, der Zahl der Stimmgebenden entsprechend, 21 Stimmzettel vor.

Die auf den einzelnen Zetteln stehenden Stimmen wurden laut vorgelesen, notiert, hernach die Stimmen gezählt und es führte dies zu folgendem Ergebnis:

I. In der Klasse der Gutsbesitzer hatte:	Stimmen:
Christian Friedrich Lindner	11
Karl Heinrich Reichelt	8
Karl Heinrich Zschocke	8
Ernst Ruttloff	6
Karl Heinrich Dietze	5
August Lindner	2
Moritz Anke	1
Herrmann Linke	1
	<hr/>
Zusammen:	42 Stimmen



II. In der Klasse der Hausbesitzer:

Karl August Dietze	17 St.
Karl Gottlob Kluge	13 „
Karl Gottlob Stöckel	3 „
Heinrich Bauer	2 „
Karl Liebmann	2 „
Herrmann Oehme	2 „
Karl Schaufuß	1 „
Karl Friedrich Reichelt	1 „
Gottlob Reichelt	1 „
	<hr/>
	Zusammen: 42 St.

Aus dem ergab sich nun, daß der Gutsbesitzer Christian Friedrich Lindner als Ausschußperson aufs Neue gewählt, und da Stimmen-  
gleichheit zwischen

Karl Heinrich Reichelt und Karl Heinrich Zschocke, vor kam, so mußte das Loos entscheiden und fiel durch die Wahl auf **273.**  
Karl Heinrich Zschocke, welchen nun für den aus der Klasse der Guts-  
besitzer ausscheidenden Gemeindeältesten Heinrich Ferdinand Dietze,  
als Ersatzmann für denselben auf die Jahre 1875 – 1878 einzutreten  
hat.

Unter den Hausbesitzern ist nun für diese Klasse als Ausschußperson  
wiedergewählt worden und hat einzutreten:

Karl August Dietze und Karl Gottlob Kluge.

Auch diese Personen, beide sämtlich anwesend, nahmen auf  
Befragen des Herrn Gemeindevorstandes, die auf sie gefallene Wahl  
an.

Die sämtlichen Stimmzettel wurden mit dem Gemeindegel unter  
Couvert und Siegel gebracht und vom Herrn Gemeindevorstande in  
Verwahrung genommen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachtrag: Als die Gemeinderathswahl beendet war, so ging man noch  
zur gesetzlichen Wahl von vier Mitgliedern zum Schulvorstande über.  
Es wurden dazu erwählt: 1, Herr Gemeindevorst. Gottlob Lindner,  
2, Karl Gottfried Auerbach, 3, Karl August Dietze und 4., Ferdinand  
Dietze.

### **Dorfschellenberg, am 4. Januar 1875.**

Es fehlten bei der heutigen Sitzung nur Karl Dietze.

Zunächst theilte der Herr Vorstand mit, daß die unterm 19. Dezember 1874 hier stattgefundenen Gemeinderathswahlen von der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha in allen Beziehungen genehmigt worden sei. Dann wurde der unterzeichnete Protocollführer aufs Neue wieder durch Akklamation (*Zustimmung*) zum Protocollant erwählt, welcher es gern wieder annahm und nach Kräften zu besorgen versprach.

Ferner stellte der Herr Vorstand vor, daß er, da sich die Arbeit im Arbeiten im Gemeindevorstandsamte durch die neue Gesetzgebung ungemein vermehrt hätten und mithin die Versäumnisse in seiner Wirthschaft unabweisbar wären, er deshalb für den jetzigen Gehalt nicht mehr dienen könne und beantragte daher, seine Besoldung auf jährlich 200 Thlr. zu stellen, wogegen er sich auch die Einnahmegebühren von den Grundsteuern vorbehält.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 3. April 1875. 274.**

Nach vorhergegangener Einladung hatten zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder sich eingefunden.

Es wurden nun die rückständigen Rechnungen aufs Jahr 1873 u. 1874 vom H. Vorstande selbst vorgelesen. Gegen die Rechnung von 1873 wurden besondere Erinnerungen nicht gemacht. Nachdem auch die Rechnung aufs Jahr 1874 speciell vorgelesen worden war, wurde auch gegen diese Rechnung Ausstellungen nicht gemacht.

Hier auf folgte die specielle Vorlesung der Parochialkassenrechnungen aufs Jahr 1873 u. 1874. Auch gegen diese Rechnungen wurden Monita (*Beanstandungen*) nicht gezogen.

Endlich folgte auch noch das specielle Vorlesen der Feuerlöschgeräthkassen auf 1873 u. 1874. Auch gegen diese Rechnungen wurde etwas nicht eingewandt.

Dann wurde noch beschloßen die Auction der Feldgrundstücke an der Lohwiese am 6. April aufs Neue vorzunehmen.

Eine von Karl August Otto auf der Scheibe angebrachte Beschwerde, den Fahrweg von Marbach über die Scheibe u. durch hiesige Fluren betreffend, wurde deshalb für abweisbar gehalten, weil schon 1864 die Königl. Amtshauptmannschaft in Chemnitz nur einen Fußsteig für nöthig erachtet habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 26. April 1875.**

Der Gemeinderath war vollständig beisammen.

Zunächst wurde mitgetheilt, daß Louis Uhlig, jüngster Sohn des Schankwirthschaftsbesitzers Karl Friedrich Uhlig, um Ertheilung der Fortsetzung des Handels und der Schänkereie nachgesucht, da er das Haus seines Vaters käuflich übernommen habe. Sämmtliche Gemeinderathsmitglieder gaben zur Erlangung dieser Concession ihre Zustimmung.

2., betraf es das Concessionsgesuch von Adam Friedrich Schaufuß, Lohmühlenbesitzer hier, welchem während des Bahnbaues die Schankgerechtigkeit überlassen war, aufs Neue um Ueberlassung dieser Concession nachsuchen will und um gütige Unterstützung bittet. Auch diesem Gesuche wurde einstimmig zugestimmt.

3., betraf es das Gesuch des Handelsmannes Eppendorfer, neben dem Gasthofs wohnend, welcher um den Kleinverkauf des Brandweines nachgesucht habe. Dieses Gesuch fand keine Unterstützung.

4., wurden zwei Männer zur Einschätzungs-Comission und für jeden derselben ein Stellvertreter gewählt.

Es wurden gewählt mit 7 Stimmen:

1., Herr Maurermeister Karl August Otto, und

2., Herr Gemeindeältester Ferdinand Dietze mit 6 Stimmen.

Als deren Stellvertreter wurden gewählt:

- 1., Herr Karl Auerbach mit 7 und
- 2., Herr Karl Dietze mit 4 Stimmen.

Zuletzt bat der Herr Vorstand noch seinen Gehalt für die laufende Zeit seiner Amtirung festzusetzen, weil der Beschluß darüber, wegen einer unvorhergesehenen Dazwischenkunft, nicht vollständig u. übereinstimmend erzielt werden konnte.

Es wurden ihm einstimmig jährlich 200 Thlr. oder; 600 Mark verwilligt, wogegen er auf die Einnahmegebühren der Grundsteuern verzichtet, die eingehenden Strafgeder der Gemeindekasse **275.** überläßt, aber Bezahlungen für Ausstellung von Arbeitsbüchern u. dergl. für seine besondern Arbeiten für sich besonders beansprucht.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 9. Juli 1875.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Meister Holler.

Nur folgender Vortrag des Herrn Gemeindevorstandes lag zur Berathung vor.

Die Herren Trübenbach und Reißig hatten nämlich für den Brückenzoll bei der Höllmühle ein jährliches Quantum von 10 Thlr. = 30 Mark angeboten.

Man war nun aber einstimmig dahin geneigt, erst den Jahresschluß abzuwarten und darnach dann die Forderung zu bestimmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, d. 24. August 1875.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten: Zschocke und Karl Dietze.

1. brachte der H. Vorstand zum Vortrage, daß die Wittwe Wendel um Schnappsverkauf im Einzelnen nachgesucht habe. Der einstimmige

Beschluß ging dahin, daß man dieses Gesuch deshalb nicht befürworten könne, weil schon Andern in gleichen Verhältnissen nicht beigestimmt worden wäre.

2., bat der H. Vorstand nachträglich noch um Zustimmung, daß er einiges dürres Holz im Gemeindeholze zur Verwendung am Wege von der Höllmühle nach Marbach habe ummachen lassen, und als Arbeitslohn den Abraum davon dem Straßenwärter Mehnert verwilligt habe. Es wurde zugestimmt.

3., habe die Witt(w)e Berger um einige Bündel für Woche nachgesucht. Es wurden ihr pro Woche drei Bündel verwilligt.

4., hielt es der H. Vorstand für passend, daß die auf den 2. Septbr. fallende Sedanfeier auch in hiesiger Gemeinde nicht ganz ohne Theilnahme und äußere Auszeichnung vorüber ginge. Nach gegebenen Vorschlägen einigte man sich dahin, der Schuljugend von Nachmittags 2 Uhr an einen Umzug zu gestatten, derselben dann im Gasthofe geeignete Unterhaltung und Erquickung zu verschaffen und darüber die Erlaubniß des Herrn Pastors einzuholen.

Von Abends 8 Uhr an aber sämmtliche Einwohner hier einzuladen um einen geeigneten Vortrag und passende Gesänge dazu anzuhören und dann durch ein Tänzchen, wofür aber die Theilnehmer die Kosten zu tragen haben; die Festlichkeit zu schließen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 19. Dezember 1875. 276.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Karl Dietze.

1, legte der H. Vorstand die Rechnung des Amtsarztes aus Schellenberg H. Dr. Richters vor, welche 70 M. 50 Pfg. betrug, die Impfung hiesigen Ortes betreffend, welche Summe nach dem Reichsgesetze aus der Gemeindekasse zu zahlen ist.

2., betraf es die Vertheilung der Zinsen des Trübenbachschen Legats. Es wurd(en) dazu erwählt: 1., die Wittwe Christiane Schulze; 2., der Krempelmeister Karl August Wildenhain; 3., die Wittwe Concordia Berger und 4., die Ehefrau Ferdinand Beiers.

3., der Strumpfwirker Klotz und die Wittve Wagner im Gemeindehause weigern sich die Gemeindeabgaben zu zahlen; jedoch beide erklärte man noch für zahlungsfähig.

4., wählte man zwei Personen zur Gewerbesteuer-Abschätzung und traf die Stimmenmehrheit auf den H. Gemeindevorstand Lindner und Herrn Gemeindeältesten Dietze.

5., betraf es die Besoldung des Standesbeamten, wozu der H. Vorstand Lindner von der Königl. Amtshauptmannschaft Flöhe erwählt worden war.

Derselbe erklärte zunächst, daß er die Wahl nur auf ein Jahr annehme, und seine Forderung dafür von 70 M. wurde gewilligt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 31. Dezember 1875.**

Am heutigen Tage wurden die Spritzenfahren und Spritzendruckerarbeiten aufs Neue vergeben.

Die Spritzenfahren übernahm der Gutsbesitzer Moritz Anke hier und zwar um 7 Mark für eine gewöh(n)liche Spritzenfuhre.

2, bei den Spritzendruckern blieb die Bezahlung nach Art wie 1874 und hatten folgende 8 Personen diese Verpflichtung übernommen:

- 1, Mstr. Bauer,
- 2, Reinhard Anke,
- 3., Richard Reichelt,
- 4., Friedrich Pfaff
- 5., Moritz Albani
- 6., Mstr. Rösch
- 7, Clemens Kempe
- 8., Karl Heinrich Reichelt.

Das Spritzenmeisteramt wurde vom bisherigen Spritzenmeister Karl Gottfried Vogel wiederübernommen und zwar fürs laufende Jahr 1876 gegen 8 M. 50 Pfg. Baarzahlung.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 11. Februar 1876. 277.**

Bei der heutigen Gemeinderathssitzung waren sämtliche Mitglieder anwesend.

1., Nach Mittheilung des H. Vorstandes, daß das Gesuch um Errichtung einer Poststation in Leubsdorf abschlägig ausgefallen sei, so wurde einstimmig beschlossen von dieser Angelegenheit ganz abzusehen.

2., wurde beschlossen die Bekanntmachungen des Standesbeamten in der Wohnung desselben selbst auszuhängen.

3., wurde beschlossen jedem Hauswirthe einen gedruckten Zettel wegen des Verhaltens gegen den Standesbeamten zu übermitteln.

4., wurde die Beschaffung eines Schrankes für die Bücher und Schriften des Standesbeamten genehmigt.

5., theilte der H. Vorstand mit, daß der Straßenwärter Mehnert einen Theil der Schmiedearbeit zum Straßenbaue habe auswärts fertigen, dagegen beschloß man nun, daß dergleichen Arbeiten nur dem hiesigen Schmiedemeister Bauer zu überlassen seien.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 11. März 1876.**

Sämmtliche Mitglieder waren anwesend.

Es lag nur ein Gesuch vor und zwar vom Schmiedemeister Wilhelm Gläser aus Marbach, welcher die Restauration von Karl Gottlob Hunger hier käuflich an sich gebracht und nun um Unterstützung bat, daß auch er dieselbe Schankconcession erlange, welche Hunger gehabt habe.

Es wurde seinem Gesuche allseitig zugestimmt.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 21. Septbr. 1876.**

Sämmtliche Mitglieder anwesend.

Wegen Nöthigung der Amtshauptmannschaft Flöha, ist der Wegebau bei Karl August Otto u. Genossen auf der Scheibe sofort in Angriff zu nehmen und der Steuer-Conducteur als Beistand dabei zu gebrauchen.

Einverstanden.

Zu diesem Wegebaue verlangt nun Karl Dietze für den Kasten seiner Feldsteine 10 Pfg.; Gottfried Vogel verlangt dasselbe auch für seine Feldsteine, aber in dem Falle, daß er beim Anfahren dieser Steine auf den neuen Wegbau

**278.**

keine Fuhren mit erhält, so gibt er seine Steine dazu auch nicht ab.

2, wurde die Holzauktion im Gemeindeholze für die nächsten Tage anberaumt.

3, wurde bezüglich des Ferdinand Beier hier beschlossen, daß derselbe dem Bezirks-Armenhause wieder zu zubringen sei, indem er sich wiederholt arbeitsscheu umhertreibe.

4, theilte der Herr Vorstände noch mit, daß er die Straf gelder wegen Sonntagsentheiligung bestimmt und den Betreffenden zugeschickt habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 19. Dezember 1876.**

Die heutige Gemeinderathsversammlung war beschlußfähig, denn es fehlte nur Friedrich Lindner u. Mstr. Holler.

Zunächst erwähnte der H. Vorstand, daß laut Beschluß vom 21. Dez. 1864 dem Polizeidiener alle 2 Jahre Hosen und Mütze, alle 3 Jahre Rock und Weste und alle 6 Jahre ein Kaput zu schaffen sei, wogegen ihm aber von nun an alle 5 Jahre ein Kaput zugelegt werden solle.



Am 30. Dezembr. solle zugleich die Auction der Spritzenfuhren aufs Neue geschehen.

Man ging nun über zur Vertheilung des Trübenbachschen Legats. Bedacht wurden damit:

1., Wittwe Christiane Schulze, 2., Marie Felber, 3., Wittwe Eleonore Anke und 4., Wittwe Karl Albani, besonders zur Unterstützung ihres Sohnes.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg den 30. Dezember 1876. 279.**

Zur Vornahme der Wahl an einer Ausschußperson aus der Klasse der Gutsbesitzer, und eine Ausschußperson aus der Klasse der Unansäßigen hatten sich heute Vormittags 10 Uhr in dem Reicheltschen Gasthofe hier:

der Gemeindevorstand H. Karl Gottlob Lindner, ingleichen der bestellte Wahlausschuß, bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern:

Herrn Gemeindeältester Ferdinand Dietze

„ Karl Gottfried Auerbach,	Gutsbesitzer
„ Christian Friedrich Lindner,	desgl.
„ Karl Heinrich Zschocke,	desgl.
„ Karl Gottfried Vogel,	Hausbesitzer
„ Mstr. Karl Gottlob Kluge,	desgl.
„ Mstr. Karl Friedrich Holler,	unansäßig,

nebst dem unterzeichneten Schriftführer eingefunden, auch erschienen nach und nach folgende stimmberechtigte Mitglieder zunächst von den Guts- und Hausbesitzern:

1. der Erbgerichtsbesitzer Herrmann Linke	No: 8 der Stimmliste
2. „ Gutsbesitzer Karl Gottlob Lindner	No: 48. „ „
3. „ „ Ferdinand Dietze	„ 68 „ „
4. „ „ Friedrich Lindner	„ 47. „ „
5. Lehrer Franz Braune	„ 65. „ „

6. der Gutsbes.	Karl Heinrich Zschock(e)	„	1.	„	„
7. „ Hausbes.	Mstr. Karl Gottlob Kluge	„	61 B.	„	„
8. „ „	Karl Gottfried Vogel	„	54.	„	„
9. „ „	Ernst Heinrich Rösch	„	20.	„	„
10. „ „	Gustav Liebmann	„	21.	„	„
11. der Gutsbes.	Friedrich Pfaff	„	14.	„	„
12. „ Hausbes.	Louis Uhlig	„	28.	„	„
13. „ Gutsbesitzer	David Kempe	„	31.	„	„
14. „ „	Karl Heinrich Reichel	„	19.	„	„
15. „ Hausbesitzer	Johann Ernst Uhlig	„	42.	„	„
16. der Gutsbesitzer	Heinrich Lohschmidt	„	30.	„	„
17. der Hausbesitzer	Mstr. Louis Schumann	„	37 B.	„	„
18. „ „	Mstr. Ernst Heinrich Vogel	„	35.	„	„
19. „ „	Karl (Hausbe) Heinr.Schaufuß	„	8.	„	„
20. „ „	Karl Ernst Holler	„	42 B.	„	„
21. der Gutsbes.	Karl August Reichelt	„	33.	„	„
22. „ Hausbes.	Christ. Friedrich Lehnert	„	23.	„	„
23. „ „	Karl Gottlob Lehnert	„	25 B.	„	„
24. „ Gutsbes.	Moritz Anke	„	44.	„	„
25. „ Hausbes.	Karl Friedrich Reichelt	„	8 B.	„	„
26. „ „	Karl August Uhlig	„	51.	„	„
27. „ „	Louis Vogel	„	56.	„	„
28. „ Wirtschaftsbes.	Ferdinand Reichelt	„	74 B.	„	„
29. „ Hausbes.	Oskar Braune	„	15 B.	„	„
30. „ Gutsbes.	Karl Heinrich Dietze	„	61.	„	„
31. „ Hausbesitzer	Moritz Fritzsche	„	29.	„	„
32. „ „	August Schulze	„	4	„	„
33. „ „	Karl Wilh. Gläser	„	48 B.	„	„
34. „ „	Mstr. Heinrich Bauer	„	6.	„	„

Einem jeden der erschienenen Wähler aus der Klasse der Ansäßigen wurde durch den Gemeindevorstand eine mit fortlaufender Nummer, sowie mit dem Gemeindestempel versehener Stimmzettel ausgehändigt, auch behielt der H. Gemeindevorstand einen solchen für sich selbst zurück.

Nach Verfluß der 12. Stunde wurde durch den H. Gemeindevorstand die Eröffnung gemacht, daß nunmehr für die Wahl eines Begüterten keine weitem Stimmzettel ausgegeben würden, und wurden die nach

und nach in den Stimmkasten eingelegten Stimmzettel herausgenommen, sodann aber sowohl vom H. Gemeindevorstande, als zur Controlle vom Herrn Gemeindeältesten Ferdinand Dietze, die Zettel gezählt, sowie die aufgeschriebenen Namen laut verlesen, ausgezählt, wobei sich ergab, sodaß 34 Stimmzettel abgegeben wurden waren und daß aus der Klasse der Gutsbesitzer:

Friedrich August Lindner	20 Stimmen
Karl Gottfried Auerbach	8. „
Ernst Ruttloff	2. „
Karl Reichelt	2. „
Paul Trübenbach	1 „

erhalten hatten. **280.**

Eine Stimme mußte, als mit falschem Namen bezeichnet, zurückgelegt werden.

Dieses Ergebnis, und daß so nach aus der Klasse der Begüterten:

Friedrich August Lindner, Gutsbesitzer, als gewählt zu betrachten sei, welcher die auf ihn gefallene Wahl auch annahm.

Hierauf wurde zur Wahl für eine Ausschußperson aus der Klasse der Unansäßigen geschritten und erhielten deshalb nachfolgende Unansäßige, welche sich eingefunden hatten, einen mit fortlaufender Nummer und gestempelten Stimmzettel:

1.	Herrmann Mende	No: 13	der	Stimm	liste
2.	Mstr. Karl Friedrich Holler	„ 34	„	„	„
3.	Louis Berger	„ 42.	„	„	„
4.	Wilhelm Münzner	„ 63.	„	„	„
5.	Moritz Albani	„ 23.	„	„	„
6.	August Kempe	„ 80.	„	„	„
7.	David Heinitz	„ 86.	„	„	„
8.	Louis Caro	„ 2.	„	„	„
9.	Ernst Wilhelm Schubert	„ 26.	„	„	„
10.	Gustav Hunger	„ 51.	„	„	„
11.	August Lehnert	„ 56.	„	„	„
12.	Karl Mehnert	„ 39.	„	„	„
13.	Gottlieb Gläser	„ 81.	„	„	„
14.	Oswald Lehnert	„ 58.	„	„	„
15.	Bernhard Lösch	„ 33.	„	„	„
16.	August Tittmann	„ 78.	„	„	„

17.	Julius Sachse	„	31.	„	„
18.	Wilhelm Tittmann	„	79.	„	„
19.	Eduard Otto	„	76.	„	„
20.	Ferdinand Köhler	„	53.	„	„
21.	Reinhard Lehnert	„	57.	„	„
22.	Julius Hammer	„	37.	„	„
23.	Karl Gottlob Felber	„	12.	„	„
24.	Gottlieb Hirsch	„	29.	„	„
25.	Karl Neubert	„	40.	„	„
26.	Gustav Weißflog	„	11.	„	„
27.	August Uhlmann	„	18.	„	„
28.	Ernst Vogel	„	30.	„	„
29.	Louis Gutermuth	„	21	„	„
30.	Ernst Gutermuth	„	20.	„	„
31.	Emil Wendel	„	25.	„	„
32.	August Anke	„	19.	„	„
33.	Friedrich Wilhelm Händel	„	6.	„	„
34.	Heinrich Holler	„	3.	„	„

Nach Verlauf der 2. Stunde wurde durch den H. Gemeindevorstand auch jetzt wieder bekannt gemacht, daß nunmehr auch keine weitem Stimmzettel ausgegeben würden, und wurden auch jetzt wieder die eingelegten Stimmzettel aus den Stimmkasten herausgenommen, sodann aber wieder vom H. Gemeindevorstande, als zur Controlle vom Gemeindeältesten H. Ferdinand Dietze die Zettel gezählt, sowie die aufgeschriebenen Namen laut verlesen und ausgezählt, wobei sich ergab, daß 34 Stimmzettel abgegeben worden waren, und daß aus der Klasse der Unansäßigen:

Gustav Hunger	28 Stimmen	
Herrmann Mende	3	„
Traugott Reichelt	1	„
Fürchtegott Hänel	1	„
Karl August Fischer	1	„

erhalten hatten. Dieses Ergebniß und daß sonach aus der Klasse der Unansäßigen Gustav Hunger als gewählt zu betrachten sei, welcher die Wahl auch annahm, jedoch dabei bat, ihm wo möglich die Sitzungen im Gemeinderathe 2 Tage vorher wissen zu lassen, da ihn ja sein Beruf

oft nach außen führe, was ihm von Seiten des H. Gemeindevorstandes auch im Falle der Möglichkeit zugestanden wurde.

Hierauf sind die Stimmzettel in einen Umschlag, doch die Stimmen der Begüterten und Hausbesitzer, sowie die der Unansäßigen auseinander haltend, zusammen gepackt und sowohl durch den H. Gemeindevorstand mit dem Gemeindesiegel, als durch den **281.** H. Gemeindeältesten mit dem Gemeindeältesten Siegel versehen wurden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg am 26. Januar 1877.**

Sämmtliche Mitglieder waren anwesend.

1, wurde eine Person aus hiesiger Gemeinde zur Abschätzungskommission der Einkommensteuer sowie deren Stellvertreter gewählt. Es wurde dazu mit 4 Stimmen der H. Vorstand Lindner und zu dessen Stellvertreter der H. Gemeindeälteste Dietze mit 3 Stimmen. Die übrigen Stimmen hatten sich als unmaßgebend zersplittert.

2. wurden zwei Mitglieder durch Akklamation gewählt, welche die Gemeinde-Armen-Parochial- und Feuerlöschgeräth-Rechnung von 1876 zu prüfen haben und betraf dies den Gemeindeältesten Ferdinand Dietze und Mstr. Kluge.

3. bemerkte der Herr Vorstand, daß seine Forderung als Standesbeamter nicht 70, sondern 80 Mark nach 899 Seelen betrage und er diese Wahl auch nur fürs Jahr 1876 angenommen habe, doch verpflichtete er sich dieses Amt auch für 1877 und zwar für die Entschädigung von 80 Mark zu übernehmen und zu verwalten.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 16. März 1877.      282.**

1., Eine vorgeschlagene Ueberbrückung der Dorfbach beim Hausbesitzer Friedrich Hinkelmann wurde zunächst für unnöthig erklärt.

2., wurde beschlossen die an dem Höllmühlensaune aufgeschichteten Bruchsteine zwischen Schulzen u. Caro bis zu weiterer Verwendung anzufahren.

3., beantragte der H. Vorstand die Rasen von der Gemeindewiese der ausgehobenen Gräben bei geeigneter Witterung beseitigen lasse zu dürfen.                      Zustimmungig. –

Um Schaden zu verhüten, solle Jeder, der eine Feuerleiter aus dem Leiterhause benutzt habe angehalten sein, selbige beim Zurückbringen gut unter das Leiterhaus zu legen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg. am 23. April 1877.**

1., genehmigte es der Gemeinderath einstimmig, den 25. April den Rekruten im hiesigen Gasthofe ein Tanzvergnügen unter sich abzuhalten.

Sollte aber ein Verbot höhern Orts dagegen ergehen, so wollte man sich demselben unterstellen.

2., Um laufende starke Ausgaben zu decken und die Anlagen in nicht zu lästiger Weise zu häufen, war man einstimmig dafür, das in der Sparkasse zu Schellenberg hinterlegte Kapital von der Wittwe Felber hier, an die Armenkasse restituirt, einstweilen heraus genommen und in der Gemeindekasse Verwendung finden solle, und zwar nach No: 5992 des Sparkassenbuches in runder Summe an 300 M., Rest und Zinsen aber mögen darin gelassen werden.

3., wurde einstimmig beschlossen den Gutsbesitzerssohn Paul Reichelt hier, mit 15 M. zu bestrafen, weil er gröbliche Beleidigung und zwar öffentlich gegen das Gemeinderathsmitglied Gustav Hunger ausgesprochen hatte.

4., sahe man sich weiter genöthigt zur Verfügung der Armenkasse aus dem Sparkassenbuche No: 5993 hundert Mark zu entnehmen und Rest und Zinsen auch im Buche zu belassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 27. Juli 1877. 283.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Gustav Hunger.

1, der Maurer Ernst Gutermuth bittet den Gemeinderath ihm zu attestiren, daß er so gestellt sei, um sein außer der Ehe gezeugtes Kind mit (*Eli*) Helene Lorbeer von hier, von nun an selbst weiter ziehen zu können. Obwohl wieder den Antragsteller nichts einzuwenden war, so hielt man sich doch nicht für unterrichtet genug um ein Urtheil zu seinen Gunsten und Verlangen zu fällen, und deshalb Gutermuth abzuweisen sei.

2. Bezüglich der Kirchenreparatur wurde beschlossen, in diesem Jahre nur das Nöthigste herzustellen und deshalb nur für die Befestigung des Blitzableiters, Anstreichen der Fenster u.s.w. zu sorgen, da ja das Speciellere dem Kirchenvorstande zur Bestimmung überlassen bleiben muß.

3. wurde von Seiten des Herrn Amtslandrichters Linke hier, an den Gemeinderath der Antrag gestellt, ihm das von der Lohwiese an seiner Wiese anliegende Wiesenstück käuflich zu überlassen. Er verspricht den höchsten Preis zu zahlen und für die auflaufenden Kosten zu stehen. Damit einverstanden einigte man sich dahin, für die Quadratruthe 6 Mark zu fordern und das anstehende Erlenholz erst weg zunehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Dorfschellenberg, den 31. Octbr. 1877.

Zunächst wurde für nöthig erachtet, die neue Verpachtung der Commungrundstücke nach Namen der Pächter und der Pachtsumme ins Protocoll aufzunehmen

Es wurden nun vom 1. Octbr. 1877 bis dahin 1883 aufs Neue zwei Parzellen verpachtet an Karl Friedrich Reichelt, Gasthofsbesitzer hier, für die Summe von jährlich 90 Mark (neunzig Mark) mit der besondern Bedingung, es während dieser Zeit gut zu pflegen und mit Stalldünger zu nähren.

Bei der Auction waren noch als Bieter zugegen:

Gottfried Vogel, Max Krönert, beide hier und Gottlob Barth aus Marbach. Diese Parzellen liegen zwischen dem Pfarrlehn und Marbacher Gemeindegrundstück.

2. Die Instandsetzung des Weges von der Scheibe bis zum Herrmann Kempenschen Gute, ist bis Ende Mai 1878 zu beschaffen.

Ueberhaupt war man damit einverstanden, die Anfuhr der Steine zum Wegbaue wo möglich im Winter mit den Schlitten zu bewirken, und daß die Steine zunächst aus der Wiese und dem Grundstücke des Herrn Vorstandes Gottlob Lindner, wegen billigerer Anfuhr, entnommen werden sollen.

3. An Stelle des ausgeschiedenen Schulvorstandmitgliedes Karl Auerbach ist ein neues Mitglied zu wählen.

Nach Eröffnung der abgegebenen 7 Stimmzettel ergaben sich:

4 Stimmen für Herrn	August Lindner
1 „ „ „	Friedrich Lindner
1 „ „ „	Gustav Hunger
1 „ „ „	Karl Zschocke

Folglich ist H. August Lindner als gewählt für den Schulvorstand zu betrachten, welcher sich auch bereitwillig dazu erklärte.

4. Eine Verordnung von der Königl. Amtshauptmannschaft Flöhe, durch den Bezirksausschuß beschlossen, befiehlt Spirituosen im 284. Sommerhalbjahr nicht über 10 Uhr und im Winterhalbjahr nicht über 9 Uhr hinaus zu verkaufen. Es wurde beschlossen diese Verordnung durch den Hammer in der Gemeinde bekannt zu machen.

5. wurde noch beschlossen, dringende Fälle ausgenommen, daß die Sitzungen im Gemeinderathe und Armenverein Sonn- und Festtags von nun an gehalten werden sollen.                   Schlußsatz, Unterschriften.



## **Dorfschellenberg, den 14. December 1877,**

1, wird der hiesige Gemeinderath veranlaßt sich über die Person Heinrich Hungers gegen die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha auszusprechen, um ihm das Gesuch von Uebertragung der bisher von Karl Wilhelm Gläser hier ausgeübte Schank- und Materialwaarenhandlung-Concession bewirken zu können.

Man war einstimmig dafür, daß Heinrich Hunger die Uebertragung der Concession erhalten möge; da gegen dessen Person nichts einzuwenden sei.

2. wurden 3 Mitglieder gewählt, welche bei der Abschätzung der Gewerbesteuer mit anwesend sein müssen.

Nach Eröffnung der Stimmzettel ergab sich als Resultat:

1. Gottlob Lindner:	6 Stimmen
2. Ferdinand Dietze:	6 „
3. Karl Dietze:	2 „
4. August Lindner:	3 „
5. Gustav Hunger:	3 „
6. Karl Zschocke:	3 „
7. Friedrich Lindner:	3 „
8. Gottlob Kluge:	1 Stimme.

Da nun No: 4, 5, 6 und 7 gleiche Stimmen hatten, so wurde von diesen geloost und Gustav Hunger von Loose getroffen.

3., wurden die Zinsen vom Trübenbachschen Legat als Weihnachtsgabe vertheilt.

Folgende Personen wurden mit dem Geschenk bedacht:

1., die Wittve Karl Albanis, 2 die Wittve Wildenhain, 3., Fr. Hanne Christiane Beier, 4. die Wittve Walter.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 21. März 1878.      285.**

Bei heutiger Sitzung fehlte nur Gustav Hunger.

1, wurde beschlossen zu den Windbrüchen im Gemeindeholze noch etwas Durchforstholz zu nehmen und dann, wo möglich noch vor Ostern, Auction zu halten.

2, war man einverstanden; dem Maurer Gottlob Wagner den Stock von der abgebrochenen Pappel unentgeltlich zu überlassen, wenn er sich verbindlich mache, den durch den Bruch verursachten Schaden an der Bachmauer seiner Hausbachbrücke ebenfalls unentgeltlich wieder in guten Stand zu setzen.

3, wurde beschlossen, die gefälligen Zinsen nach Dresden zeitweilig durch gemachten Vorschuß zu bezahlen, weil Anlagen wohl jetzt nicht auszuschreiben seien.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 6. April 1878.**

Nachdem die Gemeindegassen-Parochial- und Feuerlöschgeräthskasse von Zschocke und Vogel geprüft und für richtig befunden worden waren, wurden dieselben in öffentlicher Sitzung, wobei nur Gustav Hunger fehlte, vom Herrn Gemeindevorstande speciell vorgelesen. Sie wurden einstimmig als richtig anerkannt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 11. August 1878.**

Es fehlte heute nur Karl Dietze.

1., wurde in Vorschlag gebracht, ob es nicht rathsam sei, daß von Zschelletschky erbaute Brückenzollhaus in Gemeinschaft mit Leubsdorf zu erkaufen, so daß der Kaufpreis zu einem Drittheil auf Dorfschellenberg und zu zwei Drittheilen auf Leubsdorf fallen würden.

Man kam dahin überein: Die Mitglieder aus hiesigem und die Mitglieder aus Leubsdorfer Gemeinderathe treten mit H. Zschelletschky in Unterhandlung und suchen den Kaufpreis bis auf

750 Thlr. (2250 M) zu bringen, wobei aber die nöthigen Oefen für dieselbe Kaufsumme noch einzustellen sind.

2., theilte der H. Vorstand mit, daß die Schwiegertochter des Ferdinand Beier, untergebracht im Bezirksarmenhaus zu Schellenberg, gebeten habe denselben auf unbestimmte Zeit zu sich zu nehmen.

Man bewilligte dieses nicht nur, sondern beschloß auch für Beiers weiteres Fortkommen dadurch zu sorgen, daß er das Zigarrenmachen erlerne.

3. hatte Emil Windel gebeten, das Commungrundstück an seiner Mutter Garten herunter gelegen, gegen Gemeindezins derselben zu überlassen. Der Beschluß ging dahin, daß zu Michael eine neue Verpachtung erfolge, und dann, wenn die Wittve Wendel das Meistgebot thun; ihr das Commungrundstück pachtweise zu überlassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 15. Septbr. 1878. 286.**

Bei der heutigen Sitzung fehlten Karl Dietze und Gustav Hunger.

Der H. Vorsitzende theilte mit, daß auch unsere Gemeinde aufgefordert worden sei, der „Friedrich August“ Stiftung bei Börnichen beizutreten. Doch da man mehr Nachtheile als Vortheile für unsere Gemeinde ersah, so wurde beschlossen von der Theilnahme abzusehen.

2. wurde beschlossen, das Feld am Gemeindeholze, welches H. Steyer jetzt inne gehabt habe, auf weitere 6 Jahre zu verpachten.

3., sollte nun auch noch der Rand an Wendels Garten entlang, jetzt von Ernst Uhlig in Pacht, auf weitere 6 Jahre verpachtet werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sichs der neue Pächter ohne Entschädigung gefallen lassen muß, wenn dieser Rand zu einer Baustelle Verwendung finden solle.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 18. Octbr. 1878.**

Es fehlten Friedrich Lindner, Karl Zschocke und August Lindner.

1, lag ein Bittschreiben vom hiesigen Klempnermeister Ernst Reinhard Rochlitzer vor, in welchem er um Uebertragung der vollständigen Concession, welche sein Vorgänger Mstr. Karl Wilhelm Gläser inne gehabt hatte, bittet. Da sich gegen die Persönlichkeit Rochlitzers nichts einwenden läßt, auch die Localität ganz passend ist, so war man einstimmig geneigt ihm sein Vorhaben nach Möglichkeit zu unterstützen.

## **Fortsetzung am 24. Nov. 1878.**

Nur Karl Dietze fehlte.

Zunächst wurde vom Herrn Gemeindevorstande mitgetheilt, daß zwei Personen zur Abschätzung der Einkommensteuer zu wählen sein, wovon die zweit gewählte Person als Stellvertreter gelte. Die Wahl geschahe durch Stimmzettel.

Nach Eröffnung der Stimmzettel ergab sich, daß der Vorstand Lindner als Abschätzungsperson mit 5 Stimmen u. Herr Gemeindeältester Dietze als Stellvertreter, ebenfalls mit 5 Stimmen, gewählt worden waren.

2, wurde beschlossen, daß das im Gemeindeholze zu hackende Reisig in Meterhaufen, dagegen das Holz aus der Gemeindegewiese in Bunde gebracht werden solle.

3. wurde dem Sohne des kranken Ferdinand Beier für Pflege und Unterhaltung seines Vaters wöchentl. 1 M. 50 Pf. aus der Armenkasse verwilligt.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachträglich wird es bemerkt daß, das Feld am hiesigen Gemeindegewald was an die Pfarrwiese grenzt, auf weitere 6 Jahre an Schneitermeister Albani jährlicher Pacht von 22 Mark von Michaelis 78 bis dahin 1884. Verpachtet sei.

### **Dorfschellenberg, am 4. December 1878.**

Es fehlte Karl Dietze.

1, theilte der H. Vorsitzende mit, daß der Lehngerichtsbesitzer Ferdinand Köhler in Schellenberg um Bierschank auf seinem neu erbauten Hause bei seiner Ziegelei, in hiesigen Fluren und der Chaussee von Schellenberg nach Waldkirchen gelegen, nachsuchen wolle und hiesigen Gemeinderath um Unterstützung seines Gesuches bitte. Hiesiger Gemeinderath erkennt zwar **287.**

eine neue Schankconcession als nothwendig für hiesigen Ort nicht an, will aber nicht in Abrede stellen, daß eine Restauration für Reisende dort mitunter am rechten Orte sei.

2, hat der Schuhmachermeister Berger aus Oederan sich brieflich an hiesigen Gemeinderath gewendet mit der Forderung, ihm 30 M. Entschädigung dafür sofort zuzuschicken, weil er in hiesige Dorfbach gestürzt und dabei bedeutend verletzt worden. Da man aber diese Forderung für ungegründet hielt, so wurde beschlossen, diese Angelegenheit ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 22. December 1878.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte Karl Zschocke.

Es betraf die Vertheilung der Zinsen vom Trübenbachschen Legat an 40 M. 50 Pfg. unter 4 Bedürftige hiesigen Orts, welche in Treue hiesiger Fabrik gedient haben; oder noch dienen. Folgende vier Personen wurden mit diesem Geschenke bedacht.

1, Marie Felber, 2. Wittwe Eleonore Anke; 3. Fr. Theresie Hennig u. 4, Fr. Christiane Beier, Ehefrau des elenden Ferdinand Beier.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 28. December 1878.**

Zur Vornahme der Wahl von einer Ausschußperson aus der Klasse der Gutsbesitzer und einer Ausschußperson aus der Klasse der Hausbesitzer hatten sich heute Mittags 12 Uhr in dem Reicheltschen Gasthofe hier

Der Gemeindevorstand Herr Karl Gottlob Lindner in gleichen der bestellte Wahlausschuß bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern: Gottlob Lindner, Gem. Vorst.; Ferd. Dietze, G. A., August Lindner, Friedrich Lindner, Karl Kluge, Gustav Hunger

**Dorfschellenberg, den 28. December 1878. 288.**

Zur Vornahme der Wahl an einer Ausschußperson aus der Klasse der Gutsbesitzer und einer Ausschußperson aus der Klasse der Hausbesitzer, hatten sich heute Mittags 12 Uhr im Reicheltschen Gasthofe hier

der Gemeindevorstand Karl Gottlob Lindner, in gleichen der bestellte Wahlausschuß bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern:

H. Gemeindeältesten Heinrich Ferdinand Dietze,  
Christian Friedrich Lindner,  
Karl Heinrich Zschocke,  
August Friedrich Lindner,  
Karl Gottlob Kluge,  
Karl August Dietze,  
Karl Gottfried Vogel  
Gustav Hunger,

sowie dem nicht zum Gemeinderathe gehörigen Gemeindemitgliede dem Gutsbesitzer August Wilhelm Gerold nebst dem unterzeichneten Schriftführer eingefunden, auch erschienen nach und nach folgende stimmberechtigte Mitglieder an Guts- und Hausbesitzern:

- |                     |                             |                    |
|---------------------|-----------------------------|--------------------|
| 1. der Gutsbesitzer | August Friedrich Lindner    | No:18 d.Stimmliste |
| 2. der Hausbesitzer | Karl Gottlob Kluge          | No:41. „           |
| 3. der Gutsbesitzer | Christian Friedrich Lindner | No: 9. „           |
| 4. „ „              | August Wilhelm Gerold       | No:19. „           |

5. der Gemeindevorstand	Gottlob Lindner	No: 8.	„
6. der Lehrer	Franz Braune	No:70.	„
7. der Gemeindeälteste	Ferdinand Dietze	No: 4.	„
8. der Hausbes.	Gottfried Vogel	No:61.	„
9. der Hausbes.	Karl Ernst Holler	No:58.	„
10.der Gasthofsbesitzer	Karl Reichelt	No:35.	„
11.der Hausbes.	Karl August Dietze	No:42.	„
12. „ „	Reinhard Rochlitzer	No:68.	„
13. „ „	Oskar Braune	No:57.	„
14. „ „	Louis Uhlig	No:64.	„
15.der Gutsbesitzer	Karl Heinrich Reichelt	No:20	„
16.der Hausbesitzer	Gottlob Reichelt	No:48	„
17.der Wirtschaftsbesitzer	August Otto	No:25	„
18.der Hausbes.	Ernst Heinrich Rösch	No:69.	„
19.der Gutsbes.	Moritz Anke	No:11.	„
20.der Hausbes.	Karl August Kröher	No:52.	„
21. „ „	Christoph Friedrich Lehnert	No:71.	„
22.der Gutsbesitzer	Herrmann Kempe	No:12.	„
23.der Hausbes.	Herrmann Oehme	No:47.	„
24.der „	Gustav Liebmann	No:51.	„
25. „ „	Karl Heinrich Schaufuß	No:76.	„
26. „ „	Karl August Uhlig	No:49.	„
27. „ „	Ernst Wolf	No:74.	„
28.der Gutsbes.	Karl Heinrich Zschocke	No: 2.	„
29.der Hausbes.	August Schulze	No:38.	„
30. „ „	Johann Ernst Uhlig	No:56.	„
31. „ „	Karl Louis Schumann	No:77.	„
32.der Gutsbes.	Ernst Ruttloff	No:13.	„
33.der Hausbesitzer	Ernst Ferdinand Uhlig	No:44.	„
34.der Gutsbesitzer	Traugott Riedel	No:22.	„
35.der Wirtschaftsbesitzer	Ferdinand Reichelt	No:27.	„
36.der Gutsbesitzer	Karl August Ramm	No: 6.	„
37.der Hausbesitzer	Gottlob Müller	No:33.	„

Einem jedem der erschienen(en) Wähler wurde den Gemeindevorstand ein mit fortlaufender Nummer, sowie mit dem Gemeindegel versehenen Stimmzettel ausgehändigt, auch behielt der H. Gemeindevorstand einen solchen für sich selbst zurück.

Nach Verfluß der 2. Stunde wurde durch den Gemeindevorstand die Eröffnung gemacht, daß nunmehr für die Wahl keine weiteren Stimmzettel ausgegeben und angenommen würden, und wurden die nach und nach in den Stimmkasten eingelegten Stimmzettel herausgenommen, so dann aber sowohl vom Gemeindevorstande als zur Controlle vom Gemeindeältesten Ferdinand Dietze die Zettel gezählt, so dann die aufgeschriebenen Namen laut verlesen und vermerkt, wobei sich ergab, daß 37 Stimmzettel abgegeben worden waren, und daß aus der Klasse der Gutsbesitzer: 289.

Karl Heinrich Zschocke 18 Stimmen

Karl Heinrich Reichelt 13 „

Ernst Ruttloff 3 „

Heinrich Dietze 2 „

August Gerold 1 „

und aus der Klasse der Hausbesitzer:

Karl Gottfried Vogel 17 Stimmen

Ernst Heinrich Rösch 9 „

Karl Heinrich Schaufuß 6 „

Karl Louis Schumann 2 „

Gottlob Reichelt 1 „

August Otto 1 „

Louis Uhlig 1 „

erhalten hatten.

Dieses Ergebniß, und daß so nach aus der Klasse der Gutsbesitzer Karl Heinrich Zschocke und aus der Klasse der Hausbesitzer Karl Gottfried Vogel als wieder gewählt zu betrachten seien.

Beide Gewählte nahmen auch die Wahl wieder an.

Hierauf sind die Stimmzettel in einen Umschlag zusammengepackt und letztere sowohl durch den Gemeindevorstand mit dem Gemeindegel, als auch durch den Gemeindeältesten Dietze mit seinem Siegel versehen worden.

Schlußsatz, Unterschriften.



### **Dorfschellenberg, den 20. Febr. 1879.**

Sämmtliche Mitglieder waren anwesend.

1, wurde als unabweisbar beschlossen, daß aufs Neue Steine an die Straße von der Scheibe aus nach Herrmann Kempen zu anzufahren seien, um zum festgesetzten Termine die Straße übergeben zu können. Nächsten Sonnabend in dieser Beziehung Auction.

Beigehend wurde noch beschlossen, die alte sogenannte Straße, (Marienbergerstraße, auszurufen, damit nicht etwa in späterer Zeit wieder eine Last für die Gemeinde erwachse.

2, wurde beschlossen im Gemeindeholze von der Fabrik aus nach der Straße herauf zu, einen größern Holzschlag vorzunehmen.

3., so auch die wilden Kirschbäume an der Zschopauer Straße ausrotten zu lassen und dann auch die alten Pappeln im Dorfe herauf zu fällen.

4., wurde wiederholt festgestellt, daß auch die Dienstboten schon in diesem Jahre zu den Anlagen herangezogen werden sollten.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 18. März 1879. 290.**

Sämmtl. Mitglieder waren anwesend.

Es wurde beschlossen, das geschlagene Holz im Gemeindeholze vom Königl. Forstgehilfen Müller vermessen zu lassen, und wegen der Auction dieser Hölzer, will der H. Vorstand Rücksprache mit dem H. Amtshauptmann nehmen.

Unterschriften.

## Dorfschellenberg, am 3. April 1879.

Nur Karl Zschocke fehlte bei heutiger Sitzung.

Der H. Vorstand theilte zunächst mit, daß der Amtsmauermstr. Anke in Schellenberg um Areal(*Fläche*) zu zwei Baustellen und den Expedient(*Abfertiger*) Berthold hier um Areal zu einer Baustelle auf dem zu Feld gemachten Gemeindeboden, an der rechten Seite der Straße nach der Höllmühle zu gelegen, angehalten haben.

Man war einstimmig mit Ueberlassung dieses Raumes zu Baustellen einverstanden.

Je doch statt diese Baustellen zu verkaufen zog man vor, eine den Pacht etwas übersteigende Rente darauf zu legen, wobei aber der niedere Raum, nach der Höllmühle zu, höher anzuschlagen sei, als der obere schmälere Raum. Zur Feststellung des Preises für diese Bauplätze konnte man nicht schreiten, da ja das Areal der Baulustigen noch nicht bestimmt war und erst abgesteckt werden müsse.

2. Der Hausbesitzer und Zimmermann Ernst Uhlig hier, hat sein Haus verkauft.

Da derselbe nun einen Grasrand von der Gemeinde für sehr hohen Preis in der Auction erstanden, von dem Nachbarbesitzer des Uhlighschen Hauses aber für diese hohe Pachtsumme nicht mit übernommen werden mag, die Gemeinde deshalb aber auch gegen Uhlig den Rechtsweg zu betreten nicht für billig erachtet, so schlug das Gemeinderathsmitglied Gustav Hunger als Vermittlung vor: Soll der Verkauf des Hauses nicht die Pachtsumme auf heben und dagegen aufs Neue dieser Grasrand verauctionirt werden ?

Man konnte sich anfangs über Abstimmung dieses Vorschlages nicht einigen. Als darauf aber ein zweiter Antrag vom Gemeinderathsmitglied August Lindner dahingehend gestellt wurde: Ist Ernst Uhlig nicht verbunden und deshalb anzuhalten, seine jährliche Pachtsumme von 16 M. 50 Pfg. auf die laufenden 6 Jahre von 1878 – 1883 fort zu zahlen? – so wurde zur Abstimmung dieser beiden Anträge durch Stimmzettel geschritten.

Nach Eröffnung der Stimmzettel ergab sich, daß von 8 Abstimmenden sich 5 Stimmen für Hungers und 3 Stimmen für Lindners Antrag erklärt hatten.

3. wurde beschlossen, den 3. Osterfeiertag als am 15. April Auction im Gemeindewald zu halten und zwar zunächst das Reißig, etwas

Stangen und Röhrhölzer zu versteigern. Gleichzeitig sollen auch an diesem Tage die Kirsch- Ebsch- (*Eberesche*) und Pappelhölzer mit versteigert und im Amtsblatte vorher bekannt gemacht werden.

4. theilte der Vorsitzende eine Zuschrift von der Königl. Amtshauptmannschaft mit, nach welcher der hiesige Gemeinderath veranlaßt wird, eine nach neuerem Gesetz gegebene Abschätzung auch in hiesiger Gemeinde einzuführen. Man erkannte diese gesetzliche Verordnung bereitwilligst an, doch sollte durch den H. Gemeindevorstand darum gebeten, daß man hiesigen Abgabenmodus noch fürs laufende Jahr belassen möge.

5. verlangt die Wittwe Johanne Christiane Beier, Schwiegermutter des Holzmachers Karl Holler hier, heimathsberechtigt in Thiemendorf, verlagsweise eine wöchentliche Unterstützung von 1 M. Diese Forderung wird zwar **291.** bewilligt aber auch für nöthig erachtet, dieses sofort dem Armenvereine zu Thiemendorf bekannt zu machen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 25. April 1879.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Friedrich Lindner.

Zunächst wurde vom Herrn Vorsitzenden mitgetheilt, daß der Herr Amtshauptmann in Flöha wiederholt gerathen habe, der Wittve Beier hier, schon im vorhergehenden Protocolle erwähnt – sofort wöchentl. eine Mark Unterstützung aus hiesiger Armenkasse zu gewähren und daß Thiemendorf zur Restitution (*Wiedererstattung*) verbunden sei.

Ferner, die im vorigen Protocolle erwähnte Grasverpachtung an den Zimmermann Ernst Uhlig hier, hat sich dadurch erledigt, daß derselbe aufs vergangene halbe Jahr 8 M. 25 Pfg. gezahlt und der Nachbesitzer des Uhlighschen Hauses Karl August Fischer diesen Gemeinderand für eine jährliche Pachtsumme von 9 M. 50 Pfg. übernommen hat, womit man nun allseitig einverstanden war.

3., wollte der H. Vorsitzende der Amtshauptmannschaft in Flöhe übersichtl. darüber Mittheilung machen, daß durch den

unternommenen Holzschlag im Gemeindewalde die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschritten worden wären.

4., erfolgte Mittheilung, daß die im vorigen Protocolle bezeichneten Bauplätze schon Abnehmer gefunden hätten; als 1, durch Ernst Lindner, 2, Richard Berthold von hier, je einer Stelle, und 3, durch Herrn Amtsmauermeister Anke in Schellenberg zwei Bauplätze.-

5., wurde das Gemeindeeigenthum, welches der Stellmacher Mstr. Karl Gottlob Kluge vor seiner Haushüre herum bis an die Dorfstraße besitzt, mit 30 – dreißig Pfennige jährlicher Rente belegt,

6., wurde festgestellt, daß die Auction der Stämme und Klötzer im Gemeindewalde am 1. Mai von Nachmittags 2 Uhr an abgehalten werden solle.

Auf Antrag des Gemeinderathsmitglied Zschocke wurde das Gemeinderathsmitglied Vogel veranlaßt, weil er einmal im aufgeregten Zustande sich zweideutig gegen den gesammten Gemeinderath ausgesprochen hatte, eine einfache Ehrenerklärung für denselben im Amtsblatte zu geben, um seine Person für Nachtheil zu sichern und das Ansehen des Gemeinderathes aufrecht zu halten.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 5. Mai 1879. 292.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Friedrich Lindner.

Im Hinweis, daß die Auction am 1. Mai im Gemeindewalde wegen Mangel an Bietern sistirt(*eingestellt*) werden mußte, so wurde beschlossen, das Holz billiger und zwar den Festmeter, wie auch die Königl. Forsttaxe jetzt ist, 2 M. unter der aufgestellten Taxe abzugeben um wenigstens den Vorrath schneller verwerthen zu können.

Die Kirschbaum- und Ebischbeerbaumklötzer, bei der sogenannten Schmiede in Schellenberg liegend, werden dem Stellmacher Mstr. Kluge hier, a' Kubikfuß mit 50 Pfg. abgelassen.

2. Der Gutsbesitzer hier Wieland hat sich erboten Steine auf die Straße zu liefern. Vor der Hand jedoch wurde von diesem Angebote abgesehen.

3. Wurde zugestimmt, daß vom H. Gemeindevorstande eine Parochialanlage eingenommen werde.

4. Der Hausbesitzer Karl August Fischer hier läßt um Erlaubniß bitten, an dem von der Gemeinde erpachteten Grasrande, Wendels Garten entlang und an der Bach herunter, einen lebendigen Zaun anzulegen. Man glaubte dies aber aus mehreren haltbaren Gründen nicht zugeben zu können, vielmehr Fischern davon abrathen zu müssen, was der H. Vorstand auch zu thun willigst übernahm.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 28. Juni 1879.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte als entschuldigt Karl Dietze.

Zunächst wurde beschlossen in der Uhlischen Restauration noch eine Auction wegen nöthiger Stein- und Knackfahren (*Schotter*) abzuhalten.

In Bezug einer Aufforderung der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha Auskunft darüber zu ertheilen: Wie hoch der Kaufpreis, Steuer-einheiten, Grundrente etc. von Ernst Lindner wegen eines auf Gemeindegrundstück zu erbauenden Hauses bestimmt worden sei, konnte man sich nur dahin einigen, der Königl. Amtshauptmannschaft zu erklären, daß man vollständige Antwort nur erst dann zu geben vermöge, wenn die Ausmessung, Dismembration etc. erfolgt sei, und aufs laufende Jahr von Allen, die das Gemeindegrundstück bebauen nur der Feldpacht, wie er in den letzteren Jahren gezahlt worden sei, erhoben werden solle.

Ferner: das noch nachgeschlagene Holz im Gemeindewalde soll ebenfalls verauctionirt werden, so auch noch die im Dorf entlang liegenden Pappelklötzer.

Man bestimmte dazu den 6. Juli a.c.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 13. Septb. 1879. 293.**

Es fehlte nur Karl Dietze.

Der H. Vorsitzende theilte mit, daß am 16. Septb. a.c. der Königl. Herr Amtshauptmann aus Flöha, wegen Feststellung des Preises der Bauplätze auf hiesigem Gemeindegrundstücke erscheinen werde.

Um zunächst einigen Anhalt dafür zu haben wurde beschlossen, diese Grundstücke mit einer jährlichen Rente oder mit Gemeindezins zu belegen.

Das von einigen Bauenden verlangte Recht, hinter ihren Häusern und Grundstücken einen Fahrweg anzulegen, kann nicht gestattet werden.

Ferner: der andere neben der Fabrik gelegene abgetriebene Holzboden, soll nach ausgesprochenem Wunsche von den Herren Trübenbach und Reißig erworben werden.

Auch hier hielt man die Forderung eines jährl. Gemeindezinses für das rathsamste.

Vorläufig wurde die Landruthe für 6 M. als Kaufpreis veranschlagt.

Ferner will der Gastwirth Reichelt seinen Bauschutt in die Hohlung an der Straße, von der Fabrik herauf, fahren. Darauf wurde beschlossen, daß man dies gestatten wolle, dem Gastwirth Reichelt aber zur Bedingung machen müsse, in der Hohlung das gute Land erst her auszuschaffen, damit es dann zum Ueberziehen des rohen Landes benutzt werden könne.

Auch wurde ihm gestattet solchen Bauschutt auf den Fahrweg des Pfarrgrundstückes, sogenannte Marienbergerstraße, zu fahren, aber selbst einen Mann zum Einebenen zu halten habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 2. Octbr. 1879.**

Sämmtliche Mitglieder waren anwesend.

Da auch hiesige Gemeinde vom Jahre 1880 an einen neuen, dem Gesetze entsprechenden Anlagefuß einzuführen gedenkt, so war von

der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha wiederholt Erinnerung anher ergangen, das dazu nöthige Regulativ nebst Haushaltungsplan darüber einzureichen.

Man war einverstanden das bezügl. Regulativ der Gemeinde Marbach auch bei hiesigem Regulative zu Grunde zu legen und wurde dasselbe nun vom H. Gemeindevorstande vorgelesen und über Annahme, Abänderung, Vermehrung oder Weglassung der einzelnen Paragraphen abgestimmt. Es entstand folgendes Resultat:

§ 1., § 2., § 3., § 4., § 5., § 6., § 7., § 8. angenommen,

§ 9. Zu diesem Paragraphen wurde erläuternd hinzugesetzt:

Die Einnahmen sind je nach Bedürfniß der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Parochialkasse zuzuwenden.

§ 10., § 11., § 12., § 13., § 14., § 15., § 16., § 17., § 18., § 19.,       **294.**  
§ 20., § 21., § 22. angenommen.

§ 23. desgl., Nur wurde hier bestimmt, daß die erste Erinnerung mit 5 Pfg. und die folgenden mit 10 Pfg. an den Boten zu honoriren sei.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 17. Octbr. 1879.**

Bezüglich des vom Jahre 1880 einzuführenden Abgaben-Regulativs, war für heute eine 2. Sitzung darüber anberaumt worden. Es fehlte nur H. Zschocke.

Man entschied sich wiederholt für Annahme des Marbacher Regulativs mit kleinen Abänderungen noch § 9 und § 23.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, dem Gastwirth Reichelt hier anzudeuten, daß derselbe seinen Bauschutt, längs an dem Schmiedezaune hinunter liegend, bis zum 1. Dez. a.c. wegzuschaffen habe, weil schon von verschiedener Seite Beschwerde eingegangen sei.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, den 9. Dezember 1879.**

Die heutige Sitzung betraf die Ablage der Gemeinde-, Parochial-, Löschgeräthsschafts- und Armenkassenrechnung. Diese sämmtl. Rechnungen waren Tages vorher durch die Herren Friedrich Lindner und Karl Dietze gründlich durchgesehen und mit Belegen und Büchern geprüft worden.

Bezüglich der Gemeinderechnung fand sich unter Cap. III. der Einnahme ein Versehen dahin: daß die Einnahme nicht 827 M., sondern 927 M. beträgt und werden diese 100 M. mehr, in der 1879. Rechnung in Einnahme gestellt werden.

Die Feuerlöschgeräths- und Parochialkassenrechnung waren für richtig befunden worden.

Bezüglich der Armenkassenrechnung Cap. II der Ausgabe machen die Zinsen nach Dresden nicht 143 M. und 45 Pfg., sondern nur 123 M. 45 Pfg. und werden die zuviel gerechneten 20 M. in der Rechnung 1879 wieder in Einnahme gebracht werden.

Nachdem nun am heutigen Tage auch von den übrigen Gemeinderathsmitgliedern sämmtl. Rechnungen durchgesehen und Belege, Quittungen und Bücher geprüft worden waren, fand man außer schon obenangeführten Rechnungsfehlern, weitere Unrichtigkeiten nicht vor.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, den 18. Dezember 1879. 295.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Gemeindeältester Ferdinand Dietze.

Man ging zunächst zur Vertheilung der Zinsen vom Trübenbachschen Legat über an: 40 M. 50 Pfg. und beschenkte damit:

- 1., Wittve Fischer im Gemeindehause, 2, Marie Felber,
- 3., Fr. Christiane Beier, 4., Wittve Karl Albanis.



Zum Abgaben-Regulativ für hiesige Gemeinde bestimmte man nach reiflicher Ueberlegung folgenden Bedarf als unerläßlich einstellen zu müssen:

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| a, für die Gemeindecasse: | 1440 M. |
| b, „ „ Parochialcasse:    | 1560 „  |
| c, „ „ Schulcasse:        | 1747 „  |
| d, „ „ Armencasse:        | 1200 „  |

Noch wurde beschlossen am 31. Dezember Abends 8 Uhr in der Rochlitzerschen Restauration die Spritzenfahren aufs Jahr 1880 zu versteigern.

Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 9. Januar 1880.**

Sämmtliche Mitglieder waren anwesend.

Für alle vier Kassen des neu aufgestellten Abgaben-Regulativs waren Haushaltpläne ausgearbeitet worden, und wurden nun heute dem Gemeinderathe zur Prüfung vorgelegt.

Mann ging nun zur Wahl des Abschätzungspersonals über. Außer dem Gemeindevorstande und seinem Stellvertreter, waren nun noch 3 Ausschußpersonen von den Gemeinderathsmitgliedern zu wählen.

Es wurden gewählt:

- 1, Karl Dietze mit 6 Stimmen,
2. August Lindner mit 5 Stimmen
- 3, Gustav Hunger durch Acclamation.

### **Fortsetzung am 15. Januar 1880.**

In Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder wurden der Gemeindecasserechnung aufs Jahr 1878 noch ein Beleg für die Einnahme und sieben Stück für die Kapitel der Ausgabe für richtig befunden und beigegeben, weil selbige beim Anfertigen der Rechnung übersehen worden waren.

Hierauf wurden sämm(t)liche Rechnungen, nachdem sie vier Wochen zu Jedermanns Ansicht ausgelegt hatten, unterschrieben.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 7. Februar 1880. 296.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Karl Zschocke.

Der Fabrikbesitzer H. Trübenbach hat sich erboten, für das abgeholzte Gemeindegrundstück im vorigen Jahre, wenn man ihm die Hälfte davon ablasse, die Ruthe mit 12 M., dagegen bei Abnahme der ganzen Fläche bis zur Schulwiese herunter die Ruthe mit 10 M. zu erkaufen.

Man fand dies Angebot für ziemlich befriedigend, wollte aber doch noch weiter darüber mit H. Trübenbach verhandeln.

Es wurden dann besonders noch das Ergebniß zur Einschätzung der Anlagen den Gemeinderathsmitgliedern vorgelesen, geprüft, für richtig befunden und unterschrieben.

**Dorfschellenberg, den 26. Febr. 1880.**

In der heutigen Sitzung fehlten Karl Dietze und Gustav Hunger.

Es hat der Polizeidiener Holler um einen neuen Dienstroek angehalten. Es wurde beschlossen das dazu nöthige Tuch von Uhle in Zschopau zu beziehen und Mstr. Holler hier den Rock anfertigen zu lassen.

Hierauf wurden die Reklamationen zur Einschätzung der Gemeindeabgaben durchgegangen und nach gewissenhafter Ueberlegung nur die Wittve und Hausbesitzerin Gutermuth, Wilhelmine, zurückgestellt.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 13. März 1880.**

Bei der heutigen Sitzung fehlte nur Gottfried Vogel.

1., wurde beschlossen, mit dem Fabrikbesitzer Herrn Trübenbach an Ort und Stelle wegen des Gemeinde-Waldgrundstückes zu verhandeln.

2., hat der Herr Gemeindevorstand der Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha angezeigt, daß von den Gemeindeschulden alljährlich 200 M. abgezahlt werden sollen.

3., erbietet sich der Gutsbesitzer und Gemeinderathsmitglied H. August Lindner für den Born(*Quelle*) woraus er sein Röhrwasser ableitet, aber auf Gemeindegrundstück liegend, einen alljährigen Zins von 75 Pfg. freiwillig in die Gemeindekasse zu zahlen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 12. April 1880.**

Sämmtliche Gemeinderathsmitglieder waren anwesend.

1., theilte der H. Gemeindevorstand mit, daß die Genehmigung zum Verkauf des Gemeindegrundstückes an Ernst Lindner und Genossen von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha ertheilt worden sei.

2. trug Ernst Lindner darauf an, ihm aus der Gemeindekasse 3600 M. zu leihen, ihm aber dabei die Summe von 828 M. = acht Hundert acht und zwanzig M. = als den Kaufpreis seines Gemeindegrundstückes mit einzurechnen. Man stimmte zu ihm diese verlangte Summe an 3600 M. zu leihen und zwar gegen 4½ % Verzinsung, und zwar aus dem Grunde, weil sein Gebäude in der Brandkasse mit 7200 M. aufgenommen worden ist.

3. war auch der Verkauf des Gemeindeholzbodens an den Fabrikbesitzer H. Trübenbach von der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha genehmigt worden und ist das Specielle darüber in **297.** der Verfügung vom 9. April 1880 einzusehen und in den Gemeinderaths-Acten aufbewahrt.

4. Der Wirthschafts- und Ziegeleibesitzer auf der Scheibe, Karl August Otto, hat bei der Königl. Amtshauptmannschaft in Flöha um Ertheilung der Concession zum Bier- und Brandweinschank

nachgesucht. Von dort aus ergeht nun die Aufforderung an hiesigen Gemeinderath sich über die Nothwendigkeit dieser erbetenen Concession auszusprechen. In diesem Sinne richtet nun genannter Karl August Otto auch an hiesigen Gemeinderath die Bitte, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Von Seiten der Gemeinderathsmitglieder, wurde außer Gustav Hunger, die Nothwendigkeit dieser Concessions-Ertheilung nicht anerkannt.

5. Der Nachbesitzer des Wilhelm Eppendorfer Hauses hier, August Müller, bittet auch ihm wie seinem Vorgänger die Wegegeld-Einnahme zu überlassen. Wurde ihm einstimmig zugesprochen.

6. Der Mühlenarbeiter Bruno Wagner hier bittet um Ermäßigung seiner Gemeindeabgaben. Man stellte ihn von einer Mark auf 75 Pfg. terminlich herab.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 18. Mai 1880.**

Bei der heutigen Gemeinderathssitzung waren alle Mitglieder anwesend. Zur Berathung kam:

1. Der Handarbeiter Robert Barthel hier, hat sich bei der Königl. Amtshauptmannschaft beklagt, daß er zu den Gemeindeabgaben zu hoch abgeschätzt sei. Da nun aber sein Einkommen auf nur 450 M. abgeschätzt worden ist, und jede Mark mit 3 Pfg. Abgabe nach Genehmigung unsers Abgaben-Regulativs belegt werden kann, so beträgt eben seine Abgabe 13 M. 50 Pfg., wornach daher dem Barthel eine Ermäßigung nicht gewährt werden kann.

2. wurde beschlossen auf dem Oberboden der Schulwohnung, auf der Nordseite dem Hofe zu, noch eine 2. Kammer für den ersten Lehrer einzubinden.

3. wurde man schlüssig den Holzabgang vom Schulbau zu verauctioniren, den Erlös daraus aber der Gemeindekasse zu fließen zu lassen, weil ja das nöthige Holz zum Schulbau aus dem Gemeindeholze entnommen worden sei, aber der Auctionserlös den

Holzwerth nicht zu decken vermöge. Eine Benachtheiligung der Schulkasse daher auch nicht zu fürchten sei.

4. soll durch Placate in hiesigen öffentlichen Schanklocalen bekannt gemacht werden, daß solche Personen, welche in irgend einer Ortskasse hier als Restanten verzeichnet sind, alle öffentliche Schanklocale so wie den Tanzsaal zu meiden haben. Bei nicht entsprechender Wirkung dieser Maßnahme, müssen dann Verschärfungen eintreten.

5. beantragte H. August Lindner, daß Bürstehändler, beim Hausbesitzer Karl August Pfaff, stets eine Stube nur für ihren Gebrauch und für ihre Benutzung inne habend, zu hiesigen Ortsabgaben mit heranzuziehen seien, wenn sie nicht bescheinigen könnten, daß sie an ihren Heimatsorten bereits mit Abgaben an Ortsgefällen besteuert sind.

6. wurde einstimmig beschlossen, der alten Wittwe Sophie Auerbach im hiesigen Gemeindehause wöchentlich eine Unterstützung **298.** an 4 M. 50 Pfg. aus der Armenkasse zu gewähren.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 24. Juni 1880.**

Bei der heutigen Gemeinderathssitzung waren alle Mitglieder anwesend.

Die 1., Berathung betraf die Umzugsfuhren des 1. Lehrers Herrn Meißners von Wegefahrt hierher. Es ist dazu ein Möbelwagen, 2 gewöhnliche Rüstwagen und ein Kutschwagen erforderlich. Mit dem Möbelwagenbesitzer aus Freiberg war bereits abgeschlossen und waren an diesem 45 M. zu zahlen. Die übrigen drei Fuhren sollen am 26. Juni im Gasthofs verauktionirt werden.

2., wurde beschlossen, die alte Wittwe Auerbach mit in der Stube der Wittwe Wagner im Armenhause hier unterzubringen und dafür der Wagnern den Hauszins etwas herunter zu stellen, beziehentlich ganz zu erlassen.

3., theilte der H. Vorstand weiter mit, daß der Handarbeiter Robert Barthel hier, welcher sich weigerte seine Gemeindeabgabe an 13 M. 50 Pfg. zu zahlen, auch vom Ausschusse der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha bedeutet worden sei diesen Betrag zu zahlen, da man diese Summe nach hiesigem Abgabenregulativ für richtig befunden habe.

4., bat der Protocollant beim Einzuge des Lehrers Herrn Meißners eine der Sache angemessene Feierlichkeit eintreten zu lassen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Die specielle Ausführung mußte aber natürlich dem Kirchen- und Schulvorstande überlassen bleiben.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 4. August 1880.**

Bei der heutigen Sitzung waren alle Mitglieder anwesend.

1., betraf es die Anfertigung der neuen Schulbanke im 1. Schulzimmer hier. Der Tischler Lotze aus Schellenberg hat sich erboten jede fünfsitzige Bank für 42. Mark zu fertigen und glaubt, daß auch Krummbiegel diesen Preis annehmen werde, und – sollte auch Gehlert willens sein für diesen Preis zu arbeiten, so solle diesen dreien Schellenberger Tischlermeistern diese Arbeiten wiedergegeben werden, weil sie schon im 2. Lehrzimmer diese Bänke im Verein zur Zufriedenheit gefertigt haben.

2. Schuhmachergehülfe Emil Rösch hier, weigert sich die Gemeindeabgabe von 75 Pfg. auf den Monat Juni zu bezahlen. Die allgemeine Ansicht ging aber dahin, da Rösch schon im Monat Mai bei seinem Vater in Arbeit getreten sei, derselbe daher unbedingt den Monat Juni zu zahlen habe.

3. hat der Handelsmann Bauer hier um den Kleinverkauf des Brandweins den hiesigen Gemeinderath gebeten.

Man erkannte dieses Gesuch, namentlich den Bedürfnissen des Niederdorfs angemessen, als der Berücksichtigung werth, und stimmte diesem Gesuche ziemlich einstimmig bei. **299.**

4, wurde dem Gemeinderathsmitgliede Gottfried Vogel die am 15. Januar 1879 der Gemeinde dargeliehene Summe von 675 Mark am heutigen Tage baar zurückgezahlt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, den 4. November 1880.**

Entschuldigt hatten sich Herr Friedrich Lindner und Herr Karl Zschocke.

1., brachte der H. Vorsitzende zum Vortrage, daß ein Commissions-Mitglied und ein Stellvertreter zur Abschätzung der Einkommensteuer zu wählen sei. Es geschah durch Stimmzettel. Sechs Personen stimmten ab und ergab sich nach Eröffnung der Stimmzettel folgendes Resultat:

Herr August Lindner	erhielt 5 Stimmen
„ Gemeindevorst. Lindner	„ 3 „
„ Gemeindeälteste Dietze	„ 2 „
„ Karl Dietze	„ 1 „
„ Karl Zschocke	„ 1 „
	<hr/>
	12 Stimmen

Es war daher August Lindner als Abschätzungsperson und Gemeindevorstand Lindner als dessen Stellvertreter erwählt, welche beide die Wahl auch annahmen.

2., hat der Hausbesitzer Oswald Lehnert, auf dem Anbau des Gemeindegrundstücks bei der Fabrik, um ein Darlehn aus hiesiger Gemeindekasse in der Höhe von 3300 Mark = incl. des Kaufpreises für das Gemeindegrundstück worauf sein Haus erbaut ist, nachgesucht. Es wurde dem Oswald Lehnert einstimmig dieses Darlehn aus der Gemeindekasse bewilligt.

3., hat zwar der Handelsmann Bauer hier beim hiesigen Gemeinderathe zunächst um den Kleinverkauf des Branntweins nachgesucht und wurde ihm selbiger auch mit Stimmenmehrheit bewilligt = laut Protocoll vom 4. August 1880 No: 3 =

Da nun aber Bauer während dieser Zeit, ohne die Concession von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha erhalten zu haben, doch den Kleinverkauf des Brannteweins ausübte und deshalb zweimal in Strafe verfiel, und nun auch auf Concessionsertheilung von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft wohl nicht mehr zu rechnen ist: so fühlten sich sämmtliche anwesende Gemeinderathsmitglieder auch veranlaßt, ihre zustimmende Begünstigung für Bauern, wieder zurück zu ziehen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 17. November 1880. 300.**

Wegen Unwohlsein hatte sich H. August Lindner entschuldigt.

1., Auf die unterm 12. November a.c. Anzeige, daß H. August Lindner zum Commissions-Mitgliede und H. Gemeindevorstand Lindner als dessen Stellvertreter zur Schätzung der Einkommensteuer für hiesige Gemeinde gewählt worden waren, kam diese Anzeige am 15. November a.c. von der Königl. Steuerrevision Flöha mit dem Bemerkten zurück, daß so wohl zwei Commissions-Mitglieder, als auch zwei Stellvertreter aus hiesiger Gemeinde zu wählen sind.

Es wurde hier auf zunächst zur Wahl eines zweiten Comm.-Mitgliedes geschritten. Acht Stimmen wurden abgegeben und folgendes Resultat ergab sich: Herr Gemeindeältester Dietze erhielt 4 Stimmen, die Mehrheit der andern Stimmen gegenüber, und war somit als zweites Commissionsmitglied erwählt.

Bei dem 2. Gange zur Wahl eines zweiten Stellvertreters erhielt die Stimmenmehrheit = 4 Stimmen = H. Karl Zschocke , und war somit zum Stellvertreter erwählt. Es wurde nun ins besondere bestimmt: daß der H. Gemeindevorstand Lindner als Stellvertreter für H. August Lindner, und H. Karl Zschocke als Stellvertreter für H. Gemeindeältesten Dietze anzusehen sei und in Behinderungsfällen der Commissions-Mitglieder einzustehen haben. Die Wahlen wurden angenommen.



2., wurde der Hypothekenbrief vom Hausbesitzer Ernst Lindner, auf hiesige Gemeinde lautend, vorgezeigt im hiesigen Gemeindearchiv niedergelegt.

3., zu Beiständen der am 1. December a.c. stattfindenden Volkszählung wurden folgende Personen bestimmt:

1., H. Gemeindevorstand Lindner, 2. H. Gemeindeält. Dietze, 3., H. August Lindner, 4., H. August Hunger, 5., H. Gottfried Vogel u. 6., der em.(*emeritiert = in den Ruhestand versetzt*) Braune.

Der H. Vorsitzende übernahm es überdies noch, sechs Zählbezirke zu bilden und den Beiständen zu überweisen.

4., hob H. Gustav Hunger her vor, daß es ihm geboten erscheine, die Besitzer derjenigen Gänse, welche täglich fast immer den Dorfweg belagern, und worunter es sogar bü(ö)sartige giebt zu veranlassen, ihre Gänse einzusperren, theils, weil sie namentlich den kleinern Kindern gefährlich werden können, theils aber auch, weil sie die Ufer der Dorfbach schädigen. Man bestimmte ihm allenthalben bei und versprach der H. Vorstand eine diesbezügliche Verwarnung in der Gemeinde ergehen zu lassen.

5., wurde noch einstimmig beschlossen, daß der Gastwirth Reichelt für jeden Kirmeßtag, den Tanzschein an diesen zwei Tagen betreffend, 3 Mark in die Ortsarmenkasse zu zahlen habe.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 19. Dezember 1880. 301.**

Nach dem am 17. Dezember bereits die Gemeinde-, Parochial- und Feuerlöschgeräths-Kassenrechnungen von den H. August Lindner und Gustav Hunger gründlich geprüft worden waren, so wurden diese drei genannten Rechnungen nebst dazu gehörigen Belegen und Quittungen am heutigen Tage von Nachmittags 2 Uhr an im Beisein des ganzen Gemeinderaths noch einmal speciell vorgelesen. Die von den Prüfern gezogenen Monita(*Beanstandungen*) wurden für gegründet anerkannt und bestanden in der Gemeinderechnung in folgenden:

1., in der Einnahme:

a, Cap. 13. Pos. 2 sind 10 Mark zu viel vereinnahmt worden;

b, „ „ „ 6 sind 2 „ zu wenig eingestellt,

c, „ „ „ 8 sind 2 „ wieder zu wenig eingestellt.

2., in der Ausgabe:

a, Cap. 7. Pos. 7 die verrechneten 9 M. 60 Pf. im Jahre 1878 u. 79 sind in die Armenkassenrechnung also 19 M. 20 Pf. in nächster Rechnung in Einnahme zu stellen,

b, Cap. 8. Pos. 20 fehlt die Quittung vom Arzt Richter aus Schellenberg.

Uebrigens wurde die Gemeindekassen-Rechnung in Richtigkeit befunden.

Die Parochial- und Feuerlöschgeräths-Kassen wurden beide für richtig befunden, nur wurde bezüglich der letztern noch erwähnt und beschlossen, daß den Spritzendrückern beim Brande in Leubsdorf am 29. Nov. 1880 gleiche Bezahlung gewährt werden solle.

Hierauf ging man zur Vertheilung der Zinsen des Trübenbachschen Legats an 40 M. 50 Pf. über.

Folgende Personen wurden erwählt: 1., Marie Felber; 2. Fr. Christiane Beier, 3., Ernestine Auerbach, Wittwe, im Gemeindehause und 4., die Wittwe Wildenhain.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Abschrift des Wahlprotocolls vom 27. Decembr. 1880.**

#### **Dorfschellenberg, am 27. December 1880.**

Zur Vornahme des zu erneuernden Wahl eines Gemeindevorstandes und Gemeindeältesten, wozu die Bekanntmachung und Liste zeither 14 Tage im hiesigen Gasthofs öffentlich ausgehangen hatte, verfügten sich heute hierher, wo in einem besonders dazu geheiztem Locale des Reicheltschen Gasthofes die sämtlichen Mitglieder des hiesigen Gemeinderaths persönlich eingefunden hatten:

1., der Gemeindevorstand Karl Gottlob Lindner,

2., der Gemeindeälteste Heinrich Ferdinand Dietze,

Die Ausschußpersonen:

3, Christian Friedrich Lindner,

4., August Friedrich Lindner,  
5., Karl Heinrich Zschocke  
aus der Klasse der Gutsbesitzer;

6., Karl August Dietze,  
7., Karl Gottlob Kluge  
8., Karl Gottfried Vogel  
aus der Klasse der Hausbesitzer;

9., Gustav Friedrich Hunger  
für die unansäßigen Einwohner  
und der unterzeichnete Schriftführer.

Nachdem von Seiten des Vorstandes Karl Gottlob Lindner erklärt worden war, daß zunächst die Wahl des Vorstandes in Frage sei, legten die Mitglieder des Gemeinderathes die abgestempelten Stimmzettel in die dazu bereitgehaltene Wahlurne eigenhändig ein.

Aus diesem Gefäße wurden die Zettel von dem Gemeindevorstand Lindner einzeln wieder heraus genommen, genau durch gezählt und zur Controlle an sämtliche Gemeinderathsmitglieder **302.** abgegeben und nachdem sich die Zahl derselben: 9 – als richtig erwiesen hatte, die darauf stehenden Namen vom Gemeindevorstand Lindner laut vorgelesen.

Das Ergebniß war folgendes:

8 Stimmen waren für den Amtslandrichter Linke hier und

1 Stimme für den Gutsbesitzer August Lindner abgegeben worden.

Nachdem der Erstere herbeigerufen und ihm die auf ihn gefallene Wahl mitgetheilt worden war, brachte er zwar sehr zu beachtende Einwendungen hervor, gab aber endlich den drängenden Bitten sämtlicher Gemeinderathsmitglieder nach und nahm die Wahl an; machte sich aber dabei ausdrücklich zur Bedingung, daß alle Einnahmen und Kassen an eine andern Person, wohl zunächst an den Gemeindeältesten übergeben werden müßten, er wohl strenge Controlle führen wolle, aber auch die Garantie nie übernehmen würde. Von Seiten des Gemeinderathes ging man auf diese Bedingungen ein. Man ging hierauf zur Wahl des Gemeindeältesten über, bei der nämliche Verfahren beobachtet wurde.

Auch bei dieser Wahl zeigte sich sogleich bei der ersten Abstimmung das definitive Ergebniß, daß:

8 Stimmen waren für Karl Heinrich Schaufuß und  
1 Stimme für Ernst Ruttloff – abgegeben worden.

Auch dieser nahm auf Befragen die Wahl an.

Die Stimmzettel wurden hierauf unter Couvert und Siegel gebracht u.  
vom Gemeindevorstand Lindner in Verwahrung genommen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Hernach an demselben Tage und wieder im Beisein des vor  
unterzeichneten Gemeinderathes von mittags 12 Uhr an bis 2 Uhr  
nachmittags gaben sich zur erneuernden Wahl von einem Mitgliede  
des Gemeinderathes aus der Klasse der Gutsbesitzer und zwei  
dergleichen aus der Klasse der Hausbesitzer folgende  
stimmberechtigte ansäßige Gemeindeglieder von Dorfschellenberg zur  
Abstimmung an:

I. Aus der Klasse der Gutsbesitzer:

Fortl. Nr. Liste Nr.

1.	6.	Karl August Ramm,
2.	9.	Christian Friedrich Lindner,
3.	8.	Karl Gottlob Lindner
4.	1.	Herrmann Linke,
5.	17.	August Lindner,
6.	2.	Karl Zschocke,
7.	4.	Ferdinand Dietze,
8.	19.	Karl Heinrich Reichelt,
9.	20.	Friedrich Pfaff,
10.	14.	Clemens Kempe,
11.	7.	Herrmann Uhlig,
12.	18.	August Wilhelm Gerold,
13.	13.	Ernst Ruttloff,
14.	12.	Herrmann Kempe,
15.	5.	Karl Heinrich Dietze.

II. Aus der Klasse der Hausbesitzer:

Fortl. Nr. Liste Nr.

1.	39.	Karl Gottlob Kluge,
2.	40.	Karl August Dietze,

3.	63.	Moritz Fritzsche,	
4.	35.	August Pfaff,	
5.	45.	Gottfried Vogel,	
6.	41.	Karl Schaufuß,	
7.	59.	Ernst Holler,	
8.	72.	Richard Berthold,	
9.	73.	Karl Heinrich Franke,	
10.	57.	Ernst Naumann,	
11.	42.	August Fischer	
12.	30.	Friedrich Caro,	
13.	48.	Gottlob Reichelt	
14.	65.	Ernst Schubert,	<b>303.</b>
15.	55.	Ferdinand Schulze,	
16.	46	Max Krönert,	
17.	58.	Ernst Uhlig,	
18.	52.	Gustav Liebmann,	
19.	53.	Ernst Heinrich Rösch,	
20.	71.	Ernst Lindner,	
21.	36.	Heinrich Eppendorfer,	
22.	61.	Karl Reichelt,	
23.	64.	Louis Uhlig,	
24.	77.	Louis Schumann,	
25.	74.	Oswald Lehnert,	
26.	75.	Heinrich Rüger,	
27.	66.	Christoph Friedrich Lehnert,	
28.	34.	Karl Reichelt, Gastwirth,	
29.	38.	August Weber,	
30.	33.	Ernst Wolf,	
31.	27.	Ferdinand Reichelt,	
32.	26.	Louis Reichelt,	
33.	68.	Reinhard Rochlitzer,	
34.	54.	August Kröher,	
35.	50.	Karl Uhlig,	
36.	49.	Oskar Braune,	
37.	60.	Karl Gottlob Lehnert,	
38.	25.	Paul Trübenbach.	

Nach einer Pause legten die Stimmgeber ihre Stimmzettel in die dazu bereitgehaltene Wahlurne eigenhändig ein. Wobei aber eine Stimmabgabe zurückgewiesen werden mußte, weil 2 Uhr bereits 10 Minuten vorüber war.

Nachdem so die Abstimmung vorüber, wurden von dem Gemeindevorstand Lindner die Stimmzettel aus der Wahlurne wieder heraus genommen und durchgezählt wobei sich ergab, daß statt 52 nur 51 Stimmzettel abgegeben worden waren, mithin eine Stimme zurückbehalten worden war.

Die auf den einzeln Zetteln stehenden Namen wurden laut vorgelesen und notiert, wobei wieder 3 Stimmen als ungültig bezeichnet werden mußten, folglich im Ganzen 150 Stimmen folgendes Resultat erwiesen:

I. In der Klasse der Gutsbesitzer hatte:

Karl Heinrich Reichelt	15 Stimmen
Ernst Ruttloff	11 „
August Gerold	10 „
Moritz Anke	6 „
Ferdinand Dietze	2 „
Friedrich Lindner	2 „
Heinrich Dietze	2 „
Herrmann Kempe	1 „
	<hr/>
	zusammen 49 Stimmen

II. in der Klasse der Hausbesitzer:

Louis Uhlig	19 Stimmen
Oskar Braune	19 „
Heinrich Rösch	16 „
Paul Trübenbach	5 „
Heinrich Eppendorfer	5 „
August Kröher	5 „
August Fischer	7 „
Karl Uhlig	7 „
Gustav Liebmann	2 „
August Otto	4 „
Ernst Wolf	1 „
Gottlob Reichelt	1 „
Ernst Naumann	1 „
Karl Franke	5 „

Richard Berthold	1	„
Friedrich Caro	1	„
Louis Schumann	1	„
Karl Friedrich Reichelt	1	„

zusammen 101 Stimmen

Aus dem ergab sich nun, daß der Gutsbesitzer Karl Heinrich Reichelt als Ausschußperson gewählt war und einzutreten hat. **304.**

Unter den Hausbesitzern ist nun für diese Klasse als Ausschußpersonen gewählt worden und haben einzutreten:

Ernst Louis Uhlig, Hausbesitzer und  
Oskar Braune, Hausbesitzer.

Auch diese Personen nahmen die Wahl, nach vorhergegangenen Befragen des Gemeindevorstands Lindner, an.

Die sämtlichen Stimmzettel wurden mit dem Gemeindegiegel unter Couvert und Siegel gebracht und von dem Gemeindevorstand Lindner in Verwahrung genommen.

Hierauf wurde das Protocoll gefertigt, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

### **Dorfschellenberg, am 7. Januar 1881.**

Mit Gott! Nachdem am 27. December 1880 eine erneuernde Wahl im hiesigen Gemeinderathe statt gefunden und dabei H. Amtslandrichter Herrmann Linke zum Gemeindevorstande, Karl Heinrich Schaufuß zum Gemeindeältesten, Karl Heinrich Reichelt, Louis Uhlig und Oskar Braune zu Ausschußpersonen erwählt und sämtlich 5 Genannte am 3. Januar auf der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha theils besonders verpflichtet, theils auf die Wichtigkeit ihres Amtes hingewiesen worden waren, fand heute die erste Gemeinderathssitzung statt.

Rüste Du, o guter Gott, Alle mit Einsicht und aufrichtigem guten Willen aus, damit nur das beschlossen werde, was zum wahren Heil und Segen der ganzen Gemeinde dienen kann, und laß von nun an alle Parteilichkeit in nutzbringende wirksame Einigkeit übergehen; denn: Einigkeit macht stark!

Nach geeigneten Einleitungsworten von Seiten des H. Vorstandes, wobei den ausgeschiedenen aus dem Gemeinderathe durch Aufstehen

gebührender Dank gebracht, die Sitzplätze verlost worden waren, ging man zur Tagesordnung über.

Punkt 1. betraf die Auction der Spritzenfuhren für das laufende Jahr wobei vorgeschlagen wurde, den Spritzenmeister auf 6 Jahre zu wählen und bei der Wahl auf Personen zu sehen, die auch die nöthige Fachkenntniß besitzen. Bei der Bekanntmachung zur Auction der Spritzenfuhren und Spritzendrückdienste soll darauf hingewiesen werden. Doch soll zwischen der Gemeinde und dem Spritzenmeister  $\frac{1}{4}$  jährige Kündigung gelten. Man fand zunächst in folgenden vieren Männer, die sich als Spritzenmeister eigneten: die Schmiede Ernst Wolf, Eduard Bauer, der Böttcher Ernst Oehme und Mstr. Heinrich Rösch, und sollte dies denselben durch den Gemeindeältesten kundgegeben werden.

2., erfolgte die Wahl derjenigen 4 Personen aus dem Gemeinderathe, welche nun in den Schulvorstand einzutreten haben. Dazu wurden erwählt, wie es seither gebräuchlich war: **305.**

1., der Vorstand, 2., der Gemeindeälteste und durch Stimmzettel:

Oskar Braune	mit	6	Stimmen
August Lindner	„	4	„
Karl Zschocke	mit	3	„
Louis Uhlig	„	2	„
Karl Reichelt	„	2	„
Gottfried Vogel	„	1	„
		<hr/>	
		18	St.

also 3., Braune, 4. August Lindner.

3., wurde beschlossen die Gemeinderechnung mit den Nebenrechnungen vom Jahr 1879 bis zum Endetermine freiwilliger Einsichtnahme im jetzigen Gemeinderathslocale auszulegen.

4., sollte zur Aufstellung des Haushaltplanes für die Gemeindeabgaben, wozu Vorstand und Gemeindeältester gehören, von erstern noch eine 3. Person erwählt werden um dabei mit thätig sein zu können.

5., zur Abschätzungscomission der Gemeindeabgaben wurde erwählt: 1. der Vorstand, der Gemeindeälteste, August Lindner, Ferdinand Dietze, Gustav Hunger und Oskar Braune.

6., Vorlage betraf die Einsichtnahme des neuen Regulativs „über Militärleistungen in Friedenszeiten.“



Nach Vorlesen dieses Regulativs, Besprechung über dasselbe und besonders auf Vorschlag des Vorstandes, welcher sich eingehend über das Regulativ informirt hatte und es für hiesige Gemeinde passend fand, entschied man sich für dieses mit den Einschaltungen „roth“.

7., hat der Polizeidiener wiederholt um einen neuen Kaput angehalten, weil der alte sehr abgetragen sei.

Einstimmig wurde Hollers Gesuch genehmigt.

Bei Anschaffung dieses Kleidungsstückes sollte aber auf dauerhaften Stoff gesehen und die Anfertigung desselben einen Ortsschneider übertragen werden.

8., In nächster Zeit sollen die unbrauchbar gewordenen Schulbänke zur Auction kommen.

Dem jetzigen Protocollanten wurde die Ehre zu Theil auch fürs laufende Jahr Protocollant zu sein.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 11. Januar 1881.**

Um der nachfolgenden Auction wegen wurde heute ausnahmsweise die Sitzung in der Rochlitzscherschem Restauration abgehalten wo auch alle Gemeinderathsmitglieder, nur Gustav Hunger fehlte, anwesend waren.

Die 1. Berathung betraf die Uebergabe des Spritzenmeisterdienstes. Es hatten sich dazu 4 Personen mit beifolgenden Angeboten gemeldet.

- |                            |           |          |
|----------------------------|-----------|----------|
| 1., Schuhmachermstr. Uhlig | mit 27 M. | Angebot, |
| 2., Schuhmachermstr. Rösch | „ 25 M    | „        |
| 3., Schmiedemstr. Bauer    | „ 20 M    | „ und    |
| 4., Schmiedemstr. Wolf     | „ 15 M    | „ .      |

In Erwägung nun, daß Letzterer unmittelbar am Spritzenhause wohnt, das niedrigste Gebot gethan und auch Fachkenntniß besitzt, weil er anderwärts schon Spritzenmeister gewesen war, so wurde ihm das hiesige Spritzenmeisterdienst auf 6 Jahre jährlich 15 M. Gehalt, zugesprochen und übergeben.

2., wurde einstimmig beschlossen, das Einnahme Register, welches sich noch in den Händen des vorigen Gemeindevorstandes **306.** Lindner befindet, behufs der vorzunehmenden Abschätzung, von demselben zu verlangen.

3., die dem sämmtl. Gemeinderathe zur Begutachtung vorgelegten Haushaltpläne auf 1881 wurden von demselben einstimmig genehmigt.

Hierauf ging man zur öffentlichen Auction der Spritzenfahren u. Spritzendruckerdienste über und machte vorher folgendes zur Bedingung. Ist das Feuer im Orte, so wird die Hälfte der Auctionssumme gezahlt; ists in den unmittelbaren Nachbarorten die ganze Summe; fährt die Spritze bei besonderen Nothfällen über die Nachbargrenzen noch hinaus, so wird noch die Hälfte der ganzen Summe mehr bezahlt; fährt aber die Spritze ab und kommt gar nicht zur Brandstätte, so wird auch nur die Hälfte der Summe gezahlt.

Die erhaltenen Prämien sollen so vertheilt werden:

2/5 derselben kommen zur Feuerlöschgeräthskasse,

1/5 der Spritzenmeister,

1/5 der Geschirrführer,

1/5 der Fuhrwerksbesitzer.

Herrmann Lindner, Wirtschaftsgehilfe hier überkam die Spritzenfahren fürs laufende Jahr um den Preis von 11 Mark 50 Pf.

Die Spritzendrucker bekommen für die Stunde 30 Pf. und sind fürs laufende Jahr folgende 8 eingetreten:

1, Karl Heinrich Reichelt, 2., Friedrich Pfaff, 3, Gustav Hunger, 4, Oswald Lehnert, 5., Mstr. Albani, 6., Mstr. Rösch, 7, Mstr. Uhlig und 8., Strumpfwirkermeister Müller.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Dorfschellenberg, den 15. Januar 1881.

Anwesend waren in der heutigen Gemeinderathssitzung, außer Louis Uhlig, alle Gemeinderathsmitglieder.

Folgendes lag denselben zur Berathung vor:

1., Der Gemeinderath soll sich über standesamtlichen Geschäfte nochmals berathen und wurde hier auf beschlossen anzuzeigen, daß dem zeitherigen Standesbeamten Ferdinand Dietze, unter denselben Bedingungen wie früher diese Function belassen werden solle.

Die von demselben geforderte Entschädigung an 30 M. für die Expeditionsstube wurde ebenfalls genehmigt.

2., Das Gesuch der Fr. Ernestine verehel. Kempe hier um Ausstellung eines Reverses für die hiesigen Fabrikbesitzer Trübenbach um(*und*) Reißig wurde ebenfalls genehmigt und in demselben aber bemerkt, daß die gegebene Garantie für die verehel. Kempe auch nur zunächst für das laufende Jahr bindend sei.

3., Bezüglich der zufahrenden Steine zur Wegverbesserung wurde beschlossen, die Steinfuhren sobald als möglich zu verauctionieren, weil diese, bei jetziger Schlittenbahn, billiger angefahren werden würden.

Hierbei wurde gleichzeitig beschlossen, den Steinschlägern die Steinfeistel nicht aus Gemeindemitteln zu beschaffen: 7 Stimmen waren für diesen Beschluß, 1 Stimme, Gustav Hunger, dagegen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Dorfschellenberg, den 19. Januar 1881. 307.

Die Bedarfssumme der 4 aufgestellten Haushaltpläne beträgt:

1., für die Gemeindekasse:	1610 M. – Pf.
2., „ „ Schulkasse:	2632 „ 20 „
3., „ „ Armenkasse:	992 „ 63 „
4., „ „ Parochialkasse:	<u>1602 „ 36 „</u>

6837 M 19 Pf. abgerundet: 6837 M.

6837 M. Von Personen im Alter von 14 – 18 Jahren wird aufgebracht:  
106 M.

6731 M. abgerundet: 6730 M.

Diese Summe wird von ca. 300 Köpfen, welche ein Gesamteinkommen von 209,940 M. repräsentieren, aufgebracht.

Daraus ergibt sich, daß auf 1 M. Einkommen 3  $\frac{1}{4}$  Pf. Abgaben zu entrichten sind. Ungefähr 100 M. werden zwar dadurch mehr vereinnahmt, als Bedarf da ist, dieser Überschuß kann aber möglicherweise durch eingehende Reclamationen einerseits, anderseits durch Wohnungsveränderungen der Steuerzahler in Wegfall kommen.

Sämmtlich anwesende Gemeinderathsmitglieder waren damit einverstanden.

2., Die Beschlußfassung über den Militärleistungs-Kataster in Friedenszeiten – vid. (*videatur = man sehe nach*) Protocoll vom 7. Januar 1881 Punkt 6 – wird dahin abgeändert, daß man die Unansässigen von der directen Einquartierung ausschließt. Zur Entschädigungszahlung werden dieselben aber natürlich herangezogen. Es ist damit das Regulativ: schwarz angenommen zum Anschluß an die andern Gemeinden;

Mit dieser anderweiten Entschließung waren, nach vorhergegangener Auseinandersetzung des Sachverhaltes, alle Mitglieder einverstanden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 10. Februar 1881.**

Bei der heutigen Sitzung waren sämmtliche Gemeinderathsmitglieder anwesend.

Es wurde beschlossen:

1. Dem Gesuch des Mühlenbesitzer W. Steyer um Schank-Concession in einem auf seinem Grundstücke und zu erbauenden Hause, Genehmigung unter der Bedingung zu ertheilen, wenn derselbe allen

diesbezüglichen Anforderungen dabei nach komme. Derselbe giebt somit seine Realgerechtigkeit in der Mühle auf.

2. Betraf es die Unterbringung des alten Steyer (Fr. Wilh. St.) in die Landesirrenanstalt zu Colditz. Es wurde constatirt, daß der junge Steyer unserer Ansicht nach nicht in der Lage scheine, große Ausgaben zu machen u. daß es ihm wohl zu wünschen sei, wenn sein Vater anstatt in die 2. Classe in die 3. Classe untergebracht werden könne. Eine ganz genaue Auskunft aber über die Lage des jungen Steyers zu geben ist nicht möglich.

3. Kam das Militärleistungskataster in Friedenszeiten wiederholt zur Vorlage. Es wurde beschlossen, die von der Amtshauptm. angegebenen Zahlen anzunehmen, mit dem Schmiede aber bezüglich der Entschädigung noch Rücksprache zu nehmen.

4. wurde beschlossen, den Commun. Weg von hier nach Hohenfichte, zur Hälfte (vom Dorfe aus) gut zu versteinern, bez. die Ufermauern des Baches wieder in Ordnung zu setzen. **308.**

5. wurde die Maßregel, den Geistlichen zu den Gemeindeabgaben heranzuziehen, allgemein nachträglich genehmigt.

6. Es wurde für nothwendig erachtet, dem Kassenbeamten aus Gemeindemitteln einen Kassenschrank zu beschaffen.

7., Die Abschätzungscommissionsmitglieder beanspruchen für die Zeit der Abschätzung eine Entschädigung von 25 Pf. pro Stunde. Dies wurde genehmigt.

8. Handelte es sich darum, die Gehalte des Vorstandes und Gemeindeältesten zu bestimmen. Die Verhandlung dieser Angelegenheit wurde jedoch, wegen ungenügender Unterlagen vertagt.

9. Bei Justifizirung der 1879er Gemeinderechnung fand sich, daß 114 Fuder Schutt, Grundzins 28 M. 50 Pf. zweimal berechnet worden waren, aber nur einmal bezahlt wurden. Ob überhaupt die Gemeinderechnung richtig oder nicht, konnte wegen Mangels genügender Unterlagen nicht bestimmt werden; man nahm aber an, daß weitere Rechnungsfehler als die früher gefundenen u. dann weiter oben angegebenen nicht zu finden sein würden.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Dorfschellenberg, am 19. Februar 1881.

Die heutige Sitzung war von sämmtl. Gemeinderathsmitgliedern vertreten. Es handelte sich

1. um Auskunft über einen gewissen Bieber, über den Aufenthalt desselben konnte niemand Auskunft geben.

2. um Feststellung der Gehalte des Gemeindevorstandes und des Cassenbeamten.

a., Dem Gemeindevorstand Linke wurden 600 M einst bewilligt. Derselbe beansprucht außer dieser Summe weder für nöthige Wege, noch für Abhaltung der Armensitzung eine Entschädigung. Die verlegten Portis u.s.w. werden aus der Gemeindekasse restituirt, ebenso die nöthigen Druckformulare, Kopien, überhaupt der Expeditionsaufwand aus derselben beschafft.

b.) Dem Localsteuereinnehmer Schaufuß wurden durch Abstimmung 300 Mark Fixum gewährt. (2 Stimmen waren dagegen 6 St. dafür.) Hier ist zu bemerken, daß die Einnehmer Gebühren der Königl. Einnahmen nicht imbegriffen sind.- Schaufuß verzichtet dann auf die bis jetzt gewährten Entschädigungsgelder für Aufstellung der Rechnungen, ebenso auf die bis jetzt dem Gem. Aeltesten gewährten 45 M. **309.**

3., Bezüglich der gesetzwidrigen Verwendung von Geldes vom vorigen Vorstande Lindner zu Gemeindezwecken wurde beschlossen, demselben aufzugeben, die noch rückständige Rechnung binnen 14 Tagen abzulegen.

4., wurden die gegen die Höhe der Abschätzung eingegangenen Reclamationen geprüft, bez. berücksichtigt. Es waren dies:

a., Oswald Hähnel, abgewiesen

b., Groschupp, Lina, von 11 M. 05 auf 7.48 herabgesetzt

d., Moritz Anke „ 58 „ 86 „ 52.36 „

e., August Otto, abgewiesen

f., Richard Hähnel soll, wenn er Nachweis von seinem Arbeitgeber bringt berücksichtigt werden.

g., Louis Reichelt, das auf die Schulcasse enthaltende abzuziehen.

h., Gottlob Lindner, abgewiesen

i., Walther Steyer, von 214 M. 08 auf 191.33.

k., Marie Reichelt, von 6.50 auf 4.88.

l., Heinrich Rösch von 24.31 auf 22.68.

m., Paul Lange )  
n., Emilie Hähnel ) zurückgesetzt bezgl. d. Schulauslagen.  
o., Otto Weichhold: 13.59 weniger.  
p., Pastor Kretzschmar wird an eine höhere Behörde gewiesen. bez.  
der Töchter soll das Alter ermittelt werden.  
q., Anna Uhlmann wegen Krankheit weglassen.  
r., Emma Schmidt nicht berücksichtigen.  
s., Emma Ulm ebenfalls.  
Es hatten demnach 17 reclamirt. Alles Nähere in den betreffenden  
Acten.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 14. März 1881.**

- 1., In heutiger Sitzung wurde zunächst der Beschluß der Kgl. Schulinspection, die Genehmigung der Wahl der Schulvorstandsmitglieder betr. Gem. Mitgliedern mitgetheilt.
- 2., Darauf wurde erwähnt, daß der P. Kretzschmar Recurs (*Beschwerde*) gegen die Abschätzung erhoben habe. Es wurde zugegeben, daß bei der erfolgten Abschätzung nicht allenthalben den festgesetzten, im Regulative näher bezeichneten Bestimmungen nachgekommen war. Aus diesem Grunde mußte auch nachträglich P. Kretzschmar zur Declaration (*Inhaltsangabe*) seines Einkommens aufgefordert werden. Es wurde weiter bemerkt, daß der Pfarrer sowie seine Familie, zu den Schul- u. Parochialanlagen nicht herangezogen werden könne. Ueberhaupt muß die Genehmigung des Anlagenregul. noch nachträglich von den Kirchen- u. Schulvorstandsmitgliedern eingeholt werden.
3. Nun wurde zur Wahl der Prüfungscommissionsmitglieder geschritten. Dazu wurde durch Stimmzettel gewählt: **310.**  
O. Braune (7) Louis Uhlig (4) Reichelt (2) Schaufus (5)  
Das Resultat ergab, daß Schaufuß u. Braune dazu gewählt waren u. zwar ersterer mit 5 Stimmen u. letzt. Braune mit 7 Stimmen.

Vom Vorstand wurde bemerkt, daß die Prüfung der Gemeindecassensrechnungen bald erfolgen soll.

4. wurde erwähnt, daß vom 1. April ab einige Gemeindegrundstücke zu verpachten seien.

5. wurden die Gem. Mitgl. von der Anschaffung eines Re(g)ales in Kenntniß gesetzt. Die Mittel dazu wurden aus der Gemeindecasse gewährt.

Schlußsatz, Unterschriften.

Zu ad. 4.

Am 31. März wurden fragliche Gem. Grundstücke an:

1. 2 u. 3 Parz. Bäckerstr. Hermann Müller	für 16 M.
4 „ Gastwirth Reichelt	„ 3 „ 40.
der Rand zwischen Lohwiese u. Straße Gottlob Wagner	„ 5 „

verpachtet mit der Bedingung, diese Grundstücke in den 6 Jahren 2 mal gut Durchzudüngen, und den Pacht halbjährlich zu entrichten.

Linke, Gemeindevorstand.

### **Dorfschellenberg, am 11. Mai 1881.**

Bei heutiger Sitzung war Gutsbes. August Lindner abwesend, jedoch entschuldigt.

1., Zunächst wurde Beschluß über Justification der Gemeindecassensrechnungen gefaßt. Derselbe lautete:

Die Gem. Rechnungen haben nach erfolgter Prüfung vom 4. April bis 11. Mai lf. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und werden deshalb, da Einwendungen dagegen nicht gemacht worden sind, hiermit justificiert. Hierbei wurde bezgl. des auszuleihenden Kapitals in Betrage von 1760 M. in Vorschlag gebracht, 1000 M für die Schulkasse zu borgen das übrige aber mit den Cassenbestand der Feuerl. Ger. Casse bez. Armenkasse vorläufig zu decken.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Genehmigung.



2., Weiter wurde zum Vortrag gebracht, daß das Stückchen Straße (circa 80 Ellen) von der sogen. Bauerschmiede weg in der Richtung nach Hennersdorf nicht in gutem Zustande sich befände. Es wurde demnach beschlossen, diesen Weg baldigst bessern zu wollen.

3., Ferner wurde das Gesuch des Wegewärters Mehnert hier, ihm einen Platz bei der niederen Schmiede zum Ziehen von Bäumchen zu überlassen, dahin erledigt, den Schmiedemstr. Wolf erst noch einmal über diese Angelegenheit derhalb, ob er es selbst haben will oder nicht, zu befragen.

4., Auf die Frage des Vorstandes, was mit dem Gemeindemitglied August Kempe, welcher sich dem Nichtsthun ergeben, wurde beschlossen, denselben, sobald er wieder exentiere, dem Bez. Armenhaus, **311.**

und wenn nur wenigstens auf kurze(*Zeit*) zu übergeben. Gleichzeitig wurde dem Gemeindevorstand gern anheimgegeben mit den Bewohnern des hiesigen Armenhauses, weil dort ebenfalls fortwährend scandaliert wird, aufs Strengste zu verfahren.

5., Das Gesuch des Maurers August Lehnert hier, um Ausstellung eines Armuthszeugnisses behufs Führung eines Prozesses wurde einstimmig abgelehnt, da kein Bedürfnis vorliegt.

6., Mit der Besichtigung der Feuerlöschgeräthschaften wurde der Gemeindeälteste C. Schaufuß beauftragt.

7., machte sich die nochmalige Abschätzung des Pastor Kretzschmar, nachdem die nachträgl. Genehmigung des Anlagenregulativs vom hiesigen Kirchenvorstand eingegangen, nöthig. – Derselbe hat 4514 M. 69. Einkommen declariert. Es wurde jedoch die staatliche Einschätzung 6300 M. oder nach Abzug 1/5: 5040 M. zum Anhalt genommen. Hierbei wurde erwähnt daß er nur zur Gemeinde- u. Armenkasse beizutragen habe. Bezüglich seiner Töchter wurde die schon einmal erfolgte Abschätzung wieder zu Grunde gelegt; natürlich tragen dieselben ebenfalls nur zu den schon genannten Cassen bei.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 21. Juni 1881.**

Nachdem die Armensitzung geschlossen, wurde zur Gemeinderaths-sitzung übergegangen.

1. Zunächst wurde vorgetragen, daß der P. Kretzschmar mit seiner Reclamation bezügl. seiner Person abgewiesen, seine Töchter aber von jeder Abgabe laut § 1. des Reg. befreit seien.

Darauf hin wurde beschlossen, diese Angelegenheit nun ruhen zu lassen, aber sobald als möglich das Einnahme-Regulativ im Laufe des Jahres einer Prüfung zu unterwerfen, bez. zu ändern.

2., Bezügl. des auszuleihenden Capitals im Betrage von 1760 M. wurde beschlossen, dasselbe dem Hausbesitzer Eppendorfer hier auf 1. Hypothek gegen 4 ½ % jährl. Zinsen zu überlassen (auf ¼ jährl. Kündigung).

S. Beschl. vom 29/11. 81.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 22. Juli 1881.**

Fehlend war bei heutiger Sitzung: Carl Zschocke.

Zuerst wurde das nur erst eingegangene Gesuch des Materialwaarenhändlers Oscar Rümmler hier, um die Genehmigung des Verkaufes von Branntwein u. Liquer, vorgelesen. Es wurde abgestimmt u. ergab diese, daß zwei Stimmen (Vogel u. Hunger) dafür, sechs Stimmen aber dagegen waren. **312.**

2., wurde erwähnt, daß Eppendorfer volle 1800 M. statt 1760 M geborgt haben will. Es wurde genehmigt.

3., hatte der Ziegeleibesitzer August Otto verschiedene Rechnungen behufs Deckung beim Gemeindevorstand abgegeben. Es betraf dies Ausgaben, welche der Kirchenvorstand genehmigt, der Gemeindeverwaltung aber nicht gemeldet hatte. Man einigte sich dahin, diese Rechnungen nicht gleich ohne Weiteres zu bezahlen, sondern damit bis Weihnachten zu warten, da diese Ausgaben nicht vorgesehen waren.

4., wurde beiläufig erwähnt, daß der Schulvorstand mehrere Reparaturarbeiten im Schulgebäude genehmigt habe.

5., wurde vorgebracht, daß noch ein Wegetract zu walzen sei u. dabei die Erwartung ausgesprochen, daß diese Führen wol(*wohl*) umsonst von den Pferdebesitzern gemacht werden würden. Es ist deshalb noch Rücksprache mit den Betreffenden zu nehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 22. Septbr. 1881.**

Bei heutiger Sitzung wurde

1., verhandelt, daß im 2. Schulzimmer ein Ofen zu beschaffen sei. Man entschied sich für die Anschaffung eines Füllofens und übernahm den Kauf desselben der Gemeindevorstand.

2., wurde die Einziehung alter Wege zur Vorlage gebracht. Es betrifft Dies die alte sogenannte Marienberger Straße. Allgemein entschied man sich dafür diesen Weg auszurufen und zu diesem Zwecke das Nöthige bei der Amtsh. anzuzeigen.

3., handelte es sich um Abänderung einiger §§ Des Gemeindevorstandes-regulatives. Dieselben betreffen § 2. Derselbe lautet Dann:

Diejenigen arbeitsfähigen, erwachsenen Kinder, welche bei den Eltern aufhätl. u. von diesen unterhalten werden, sind, dafern ein Dienstverhältniß zwischen beiden nicht besteht, zu einem jährl. Beitrag von 1,50 Pf. dann heranzuziehen, wenn sie im Alter von 14 – 18 Jahren stehen 3 M 00. wenn sie über 18 Jahre alt sind. Denselben Betrag zahlen auch solchen unselbst. Personen, welche in der Lehre sich befinden.

Weiter § 1 II (zu a).

Bei Berechnung des Einkommens vom Grundbesitz ist der im Durchschnitte der letzten drei Wirtschaftsjahre erzielte Reinertrag zu Grunde zu legen. Bei Ermittlung desselben kann auch die Abschätzg. der Einkommensteuer als Unterlage dienen. **313.**

Das ermittelte Einkommen wird in folgender Weise zur Besteuerung herangezogen

Bei einem Einkommen bis 300 M. pro M. 1 Pf.

„	300 – 500	„	„	„	1 ½	„
„	500 – 800	„	„	„	2	„
„	800 - 1000	„	„	„	3	„
„	1000	„	„	„	4	„

Ein Abzug von 1/5 theil des Einkommens ist dann in Abrechnung zu bringen, wenn dasselbe fester Jahresgehalt ist u. über 800 M. beträgt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 6. October 81.**

Bei der am heutigen Tage anberaumten Sitzung waren, außer dem Gem. Aeltesten Schaufuß, sämmtl. Gem.rathsmitglieder erschienen. Es gab nur die Besprechung eines Gegenstandes; Es war dies die Vorlage des neu abgeänderten Gem. Abgabenregulativs auf Grund des Beschlusses vom 22. September a.c. Das alte wurde mit dem neuen Abgabenregulativ verglichen, was ergab, daß Die Abänderungen auch wirklich auf Grund des obenerwähnten Beschlusses geschehen, die übrigen §§ jedoch unverändert im neuen Regulativ aufgenommen waren. Hierauf wurde Das Reg. von den Anwesenden unterschrieben, um Dasselbe behufs Genehmigung an die Königl. Amtshptschaft abschicken zu können.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 14. October 81.**

Veranlassung zur heutigen Gemeinderathssitzung gaben folgende Vorlagen:

1., Das revidirte Gemeindeanlagenregulativ.

Dasselbe war von der Kgl. Amtshauptmannschaft deshalb zurückgegeben worden, weil es mehrere Punkte enthielt, welche mit den bestehenden, dies bezüglichlichen Gesetzen nicht zu vereinbaren waren. Auf Grund der eingegangenen Erinnerungen sind die

betreffenden §§. geändert welche Änderungen dem rev.(revidierten) Regulativ als Anlage beigefügt werden sollen.

2., betraf es die Instandsetzung verschiedener, von der Amtshauptmannschaft näher angegebenen Wegetracte. Diese Angelegenheit wurde, da es nicht in den Willen einer Gemeindevertretung gestellt ist, jedoch nur erwähnt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 29. November 1881. 314.**

Bei heutiger Sitzung war nur zu erwähnen, daß das von Eppendorfer (früher) geliehene Capital von 600 M. nicht auf 1. sondern auf 2. Hypothek eingetragen werden soll. Es wurde zwar vorgebracht, daß dieser Hyp. eine solche von 1900 M. vorgeht, daß es aber ohne Gefahr für die Sicherheit des geliehenen Geldes sei. Mit dieser Aenderung waren da das Geld auf sämtliches Besitzthum des p. Eppendorfer mit eingetragen werden soll, die anwes. Gemeinderathsmitgl. sämtl. einverstanden. Demnach ist der Beschluß vom 21. Juni a.c. hiermit aufgehoben.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 19. Dezbr. 1881.**

In heutiger Sitzung wurde Folgendes verhandelt.

1. war Beschluß zu fassen über die Vertheilung der Zinsen des Trübenbachschen Legates im Betrage von 40 M. 50.

Nachstehende Personen wurden erwählt, diese Zinsen in baar u. in gleichen Theilen zu empfangen:

1. Die Ehefrau des Heinrich Beier,
2. „ „ „ Ferdinand Beier,
3. verw. Walther
4. Die ledige Marie Felber

2., wurde der Haushaltplan der Centralkasse für 1882 aufgestellt, jedoch konnte das Resultat desselben, weil noch einige nöthige Unterlagen dazu fehlten, nicht verh. werden. Bei nächster Zusammenkunft soll aber das Resultat dem Gemeinderath mitgetheilt werden.

3., wurde man dahin schlüssig, dem Wegewärter Mehnert anstatt der zeither gezahlten 21 M. für Begehung der Communicationswege vom Jahre 1882 an, 50 M. zu gewähren.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 30. December 1881. 315.**

Die heutige Sitzung, bei welcher Aug. Lindner u. G. Hunger fehlten, wurde ausnahmsweise in Rochlitzers Restauration abgehalten.

Zunächst wurden die Reinschriften event. Abschlüsse der Armencasse u. der Centralk. vorgelesen u. gleichzeitig durch ein Mitglied mit dem Conzepte verglichen. Bezügl. der aufzubringenden Almosen wurde beschlossen, noch 200 M. mehr einzustellen. Der Zuschuß aus der Centralkasse beziffert sich demnach auf 967 M. anstatt der früheren 767 M. Infolgedessen müssen auch durch Gemeindeanlagen 200 M. mehr eingebracht werden.

Weiter wurde erwähnt, die schon in letzter Armensitzung besprochene Entziehung der Almosen für die Kinder der verw. Hinkelmann, geb. Bachmann in Marbach, zum Beschluß erheben zu wollen – wie auch heute geschehen – u. diesen Beschluß noch nachträgl. im letzten Armenprotokolle einzutragen.

Bezügl. der nach dieser Sitzung stattzufindenden Verauctionirung der Spritzenfahren u. Drückerdienste wurde auf gemachten Antrag beschlossen, die Drückerdienste nicht zu verauctioniren, sondern dieselben pro Stunde mit 30 Pf. gleich zu vergeben u. nur diejenigen Personen aufzufordern, welche solche leisten wollen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 30. December 1881.**

Bei der am heutigen Abend abgehaltenen Auction der Spritzenfuhren u. Spritzendruckerdienste haben sich erboten, die Druckerdienste für den Satz von 30 Pf. pro Stunde zu verrichten:

- 1., Heinrich Rösch, 2., Oswald Lehnert, 3., Carl Müller,
- 4., Friedrich Pfaff, 5. Carl Reichelt, 6., Louis Uhlig,
7. Moritz Albani u. 8. Oswald Kröher.

Dieselben wurden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Anordnungen des Spritzenmeisters unbedingt nachzukommen haben.

Die Spritzenfuhren erstand: Gutsbes. Clem. Kempe, für den Preis von 9 M. 50 Pf. pro Fuhre.

Auch hier wurden dem Geschirrführer die üblichen Auctionsbedingungen zur Kenntniß gebracht.

Unterschriften.

## **Jahr 1882.**

**316.**

## **Dorfschellenberg, am 10. Januar 82.**

Veranlassung zur heutigen Sitzung gaben folgende Gegenstände:

1., Zunächst wurde die Frage erörtert, ob die zu wählenden Abschätzungscommissionsmitglieder die Zeit der Abschätzung bezahlt erhalten sollen, oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage wurde mittelst Stimmzettel erörtert u. war das Resultat, daß 3 Stimmen gegen eine Vergütung, 6 Stimmen aber für eine Vergütung sich erklärten.

2., Weiter schritt man behufs der Abschätzung zur Wahl eines Guts- u. Hausbesitzers, da der Vorsitzende, ebenso der Stellvertreter, wie auch der Vertreter der Unansässigen laut Regulativ schon bestimmt ist.

Die Stimmzettel ergaben:

1. Z.(Zettel) Zschocke, Uhlig.
2. „ Lindner, Braune.
3. „ Zschocke, Braune.
4. „ Zschocke, Braune.

- 5. „ Lindner, Braune.
- 6. „ Lindner, Uhlig.
- 7. „ Zschocke, Uhlig.
- 8. „ Reichelt, Vogel
- 9. „ Reichelt, Braune

Das Resultat war demnach, daß Zschocke u. Braune zur Abschätzungscommission gewählt waren.

3., dann war zu erörtern, ob die verehehel. Ernestine Kempe auch für dieses Jahr wieder in den Besitz eines Reverses für die Fabrikbes. Trübenbach u. Reißig zu setzen ist oder nicht. Man entschied sich dafür, auch in diesem Jahre derselben diesen Revers auszustellen, da sie sonst andernfalls wahrscheinlich aus der Arbeit entlassen werden würde.

4., Weiter wurde beschlossen, das auf die betr. Wege zu fahrende Baumaterial sobald als möglich, natürlich aber nur bei festem Wege, geschafft werden soll.

5., Hierauf wurde erklärt, daß die in der Gemeinde nöthigen Stangen (zu Baumpfählen u.s.w.) nicht mehr aus dem Gemeindewald zu schneiden, sondern anderwärts aufzukaufen sind. Dieser Ansicht schlossen sich sämtliche Mitglieder an.

6., wurde einer Verfügung, wonach die Gemeinden angehalten werden, laufende Unterstützungen für die Blindenanstalt zu zeichnen, Erwähnung gethan. Zu Ansehung des allgemeinen Nutzens dieser Anstalt wurde beschlossen, dieser Anstalt einen jährl. Beitrag von 10 M. zu gewähren.

7., war vom Kirchsullehrer Meißner die Beschaffung eines Ofens in seine große Stube, an Stelle des alten Kachelofens, u. eines Ofens in die Schule, ebenfalls an Stelle eines alten beantragt. Bezüglich der Ersteren wurde der Ankauf eines eisernen Ofens, bezügl. des Schulofens aber jetzt noch zu warten beschlossen. Die Gem. Rathsmglieder Zschocke u. Schaufuß erboten sich, bezügl. des Ankaufs eines Ofens ein Geschäft in Chemnitz in kürzester Zeit zu besuchen u. passenden Falles einen solchen zu kaufen.

8., wurde ein Brief vom Directorium des landw. Creditvereins vorgelesen, welcher des Inhalts war, daß das erborgte Kapital in circa 37 ½ Jahren abgetragen sei.

Schlußsatz, Unterschriften.



**Dorfschellenberg, am 24. Januar 1882. 317.**

Anwesend waren bei heutiger Sitzung sämtliche Gemeinderathsmitglieder.

1., Vorerst wurde das Ergebnis der erfolgten Abschätzung zu den Gemeindeanlagen vorgelegt. Bezügl. dessen war zu beschließen, wie viel Termine vereinnahmt werden sollen, das eine 12-monatliche Vereinnahmung die Summe von circa 6600 M. – natürlich ohne Berücksichtigung der möglicherweise eingehenden Reclamationen u. einiger kleiner gefundenen Differenzen – ergibt, das Bedürfnis laut Haushaltplan aber nur ca. 4300 M. ist. Es wurde beschlossen anstatt 12, nur 10 Termine zu vereinnahmen u. die betr. 2 Termine, welche wegfallen, in den Monaten Januar u. Octbr. resp. Dezbr. fortfallen zu lassen. Sollte sich am Ende des Jahres noch ein hübscher Cassenbestand ergeben, so soll nochmals ein Termin erlassen werden. Die Termine sollen überhaupt, wenn möglich, am 15. jedes Monats eingenommen werden.

2., Im Bezug auf die zur verauctionirenden Reinfuhren wurde beschlossen, zu den betr. Auctionen auch auswärtige Fuhrleute zu laden.

3., Die von der Kgl. Amtsh. berechneten Steinfuhren sollen demnächst verauctionirt werden.

4., wurde erwähnt, daß einige Fuder Schlacken, ohne erst verauctionirt worden zu sein, behufs Bestreuung an die betr. Stellen gefahren worden sind.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 23. Februar 82.**

Bei der am heutigen Tage anberaumten Sitzung war über Folgendes zu beschließen:

Zuerst waren die eingegangenen Reclamationen zu erledigen. Reclamirt hatte:

1., Der Hausbesitzer Richard Berthold.

Bescheid: Da der Gem. Rath nicht zu der Ansicht kommen konnte, daß Sie einen festen Jahresgehalt beziehen, kann Ihnen auch ein Fünftheil Abzug nicht gemacht werden wie § 12 im Anfang des Regulativs vorschreibt.

2., Der Buchhalter Hermann Mende.

Bescheid: wie bei 1.

3., verw. Emilie Kempe, Gutsbesitzerin.

Bescheid: Bezüglich der Fuhrlohne 500 M. zu erlassen, deshalb von 4440 auf 3940 M. zu setzen.

4. Der Mühlenbes. Walther Steyer.

Bescheid: Reclamant abzuweisen, da angegebene Abzüge nicht zu berücksichtigen sind.

5. Ernst Louis Reichelt, Wirtschaftsbes.

Bescheid: Bezügl. der Schulanlagen nicht zurück zusetzen, bezügl. seines Einkommens aber als Ziegelbrenner von 600 auf 350 M. zurückzustellen. Das Gesamteinkommen reducirt sich demnach von 1110 auf 860 M.

6. Louis Gutermuth, Maurer.

Bescheid: Reclamation zu berücksichtigen u. deshalb von 450 auf 400 M. Einkommen zu setzen.

7. Gutsbes. Hermann Uhlig.

**318.**

Bescheid: Da schon bei der Abschätzung circa 5 Acker nicht zur Berechnung gezogen worden sind, eine Berücksichtigung also schon stattgefunden hat, so kann eine abermalige Herabsetzung Ihres Einkommens nicht erfolgen.

8. Fließfabrikant Eduard Kuhn.

Bescheid: Wegen Mangels an Beweisen nicht zu berücksichtigen.

9. Die Firma Carl u. Emil Kuhn.

Bescheid: Das Einkommen auf 1800 M. fest gesetzt.

10. Carl August Otto, Ziegeleibesitzer.

Bescheid: Nicht zu berücksichtigen.

11. Wirtschaftsbes. Amalie Rößler.

Bescheid: Reclamant abzuweisen.

12. Gutsbesitzer August Gerold.

Bescheid: Wegen Mangels an Beweisen nicht zu berücksichtigen.

13. Gutsbesitzer Reinhard Anke.

Bescheid: abzuweisen mit dem Bedeuten, seine in der Declaration gemachten Angaben zu beedien.

14. Hausbes. Heinrich Eppendorfer.

Bescheid: Reclamant abzuweisen, mit der Weisung, sich bezgl. der Höhe des Schulgeldes an den Schulvorstand zu wenden.

15. Bürgermstr. Martin Franke.

Bescheid: Abzuweisen.

16. Schirrmeister Friedrich Arnold.

Bescheid: auf 770 M Eink. ermäßigt.

17. P. Kretzschmar.

Bescheid: zu berücksichtigen. –

Anmerkung zu den sämmtl. Reclamationen: Die Abschriften der den Reclamanten zu machenden Bescheide werden in den Reclamationsacten vermerkt u. können später nachgesehen werden.

2. Weiter wurde erwähnt, daß der Dorfweg an verschiedenen Stellen zu verbreitern sei. Die Nothwendigkeit dieser Angelegenheit wurde allgemein eingesehen u. die Ausführung derselben in nächster Zeit beschlossen.

3. war die Wahl Derjenigen vorzunehmen, welche die Gemeindecapitulationen pro 1881 zu prüfen haben. Es wurde deshalb beschlossen, die zwei zunächst ausscheidenden Mitglieder, nämlich Aug. Lindner u. Gustav Hunger damit zu beauftragen.

4. wurde vorgetragen, daß die bei Käufen zu entrichtenden Kaufgelder an die verschiedenen Gemeindecapitulationen hiesigen Ortes, im Verhältniß zu anderen Orten, viel zu niedrig seien. Das Bedürfniß, dieselben zu erhöhen, wurde als begründet erachtet u. deshalb beschlossen, ein diesbezügl. Regulativ in Kürze aufzustellen u. der betr. Behörde zur Genehmigung zu übersenden.

5. hatte der Wegewärter eine Erhöhung der Steinmesserlöhne erbeten u. wurde darum beschlossen den Lohn von 16 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen. Ein gleiches Gesuch bezügl. der Steinschlägerlöhne wurde aber nicht bewilligt. **319.**

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 7. März 1882.**

Nachdem auf erfolgte Einladung sämmtl. Mitglieder des Gemeinde-(vorstandes)rathes bez. Armenvereins erschienen waren, wurde

1., vom Vorsitzenden das neuentworfenen Regulativ die Erhebung der Kaufsgelder betreffend vorgelesen. Da man jedoch für die vollständige Annahme dieses Regulativs nicht einstimmig war, wurde zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergab, daß 8 Stimmen für Annahme, 3 Stimmen gegen dieselbe, mithin das Regulativ in der vorgelegten Form genehmigt war.

2., weiter wurde den Mitgliedern mitgetheilt, daß G. Hunger vom Vors. auf Grund des Gesetzes, als Gemeinderathsmitglied suspentirt (*zeitweilig abberufen*) sei. Als Ersatzmann für denselben bestimmte man den Buchhalter H. Mende.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 9. März 82.**

Infolge Einladung hatten sich die Mitgl. dieser Corporation (*Körperschaft*), sämmtl. eingestellt. Veranlassung zu dieser Sitzung gab die Bekanntmachung im Augustusbg. Wochenbl. No. 27. vom 4. März dss. Js. die Einziehung des Wegetraktes auf der Schellenbg. Eppendorfer Halbchaussee in hies. Flur betr. Diese war nicht auf eine solche Art verfaßt, daß die Gemeindeverwaltg. mit derselben einverstanden sich erklären konnte. Es wurde deshalb beschlossen, den Amtshauptmann zu ersuchen, die Aenderung in der Weise bewerkstelligen zu wollen, daß von der Kirche weg bis an Rügers Grundstücks der Weg überhaupt eingezogen werden, jedoch auf der Abhangseite in 1 metriger Breite nur ein öffentl. Fußweg bleiben soll. In dieser Sitzung wurde gleichzeitig der von Mende hier, erhobene Recurs bei der Kgl. Amtshauptmannschaft, zur Vorlage gebracht. Bezügl. dessen wurde beschlossen, genannter Behörde zu unterbreiten, daß der Gem Rath der Meinung ist, weil p. Mende höchst wahrscheinlich nicht auf festem Jahresgehalt eingewiesen ist, auch

Zulagen nur wöchentlich zugesichert bekommt, so kann dessen Gehalt auch nicht als fester Jahresgehalt angesehen.*(werden)*

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 16. März 1882. 320.**

Auf vorher ergangener Ladung, hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths in beschlußfähiger Anzahl eingefunden. Zur Vorlage kam:

1., Besprechung über die Wegeeinzziehung des Traktes zwischen Rügers Haus abwärts bis zur Einmündung des Marbacher Comunikationsweges. Es ist bezügl. dessen zu berichtigen, daß dieser Trakt nicht nur als Wirtschaftsweg, wie angezeigt war, sondern als öffentlicher Weg, wie in bisheriger Weise, bestehen bleiben soll.

2., eine Collectiveingabe der Hausbesitzer Berthold u. Genossen, einen Widerspruch gegen die möglicherweise erfolgende Einziehung des Wegetraktes zwischen Rügers Haus aufwärts bis zur Einmündung des sogen. Lohmühlenweges in der Nähe der Kirche. Dieselben ersuchen um Belassung eines 4 Meter breiten Weges auf obengenannter Wegestrecke. Jedoch wurden die von den Petenten angezogenen Gründe sämmtl. als nicht stichhaltig erachtet u. darum abzuweisen seien.

3., handelte es sich um den Recours des Mühlenbes. W. Steyer, welchen derselbe anlässlich seiner abgewiesenen Reclamation, bei der Kgl. Amtshauptmannschaft eingereicht. Vom Vors. wurde in Bezug darauf erwähnt, daß die seinerzeit von p. Steyer erfolgte Declaration mit den Angaben welche in den Recours enthalten sind, nicht übereinstimmen u. wurde deshalb beschlossen, diesen Recours abzuweisen.

4., betraf es die infolge absagender Zuschrift des H. Mende hier, sich nöthig machende Ergänzungswahl an Stelle des suspendirten Gustav Hunger. Es wurde die Nothwendigkeit einer baldigen Wahl allgemein anerkannt.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Dorfschellenberg, am 5. Mai 82.

Die am heutigen Tage anberaumte Sitzung war beschlußfähig.  
Fehlend waren: August Lindner u. G. Hunger.

1., wurde vorgebracht, daß auf Beschluß des Bez. Ausschusses 500 Unterstützungsgelder zum Wegebau bewilligt worden sind. Bezüglich dessen wurde beschlossen, dieses Geld in der Sparkasse zinsbar anzulegen. Der **321.**

Gemeinderath behält sich jedoch die frei Verfügung darüber vor.

Gleichzeitig wurde beschlossen die jährl. Schuldentilgungsraten in der Sparkasse einzulegen.

2., Der von den Bezirksausschuß gefällte Bescheid betreffs der Suspension Hungers wurde vorgelesen. Hiernach macht sich eine Ergänzungswahl nothwendig, da diese Suspens. von genanntem Ausschuß auf Grund von § 35 e bestätigt worden ist. Man beschloß, diese Wahl am 13. d. von Nachm. 5 – 8 Uhr vorzunehmen.

3., Nachrichtl. wurde erwähnt, daß die Recours W. Steyers abgewiesen, der von Mende aber als begründet angesehen worden ist. Auf Grund von Mendes Bescheid haben noch Berthold, Hähnel u. Stöckel Gesuche um 1/5 Ermäßigung eingereicht.

Es wurde beschlossen, bezügl. Stöckels erst Erkundigung einzuziehen, ob derselbe festen Gehalt habe, die Andern aber zu berücksichtigen.

4. Die Centrkassen- Parochial- u. Feuerlöschgeräthskassenrechnung wurden vorgelesen u. Mangels Bedenken justificirt.

5. wurde beschlossen, dem Polizeidiener 1 paar neue Beinkleider zu beschaffen, das Tuch aber von dem Straßenmeister zu entnehmen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## Abschrift des Protokolles vom 13/5. 82.

### **Dorfschellenberg, am 13/5. 82.**

An dieser Sitzung nahmen Theil: Gem.V. Linke. Gem.Aelt. Schaufuß, Louis Uhlig, Gottfried Vogel, Carl Zschocke u. der unterzeichnete Protokollant.

Der am heutigen Tage anberaumten, um 5 Uhr Nachm. zu beginnenden Ersatzwahl hatte eine Gemeinderathssitzung voranzugehen, in welcher über die Frage: „soll dem seinerzeit auf Grund vom § 35 e der ver. Landgem. Ordg. suspendirten Gemeinderathsmitglied aG. Hunger in heutiger Ersatzwahl das Stimmrecht, bez. die Wählbarkeit auf Grund von § 35 a entzogen werden oder nicht?“ Beschluß zu fassen war. **322.**

Diese Frage, ob Hunger infolge der seiner Familie gewährten Armenunterstützung nach § 35 a die Wählbarkeit verloren habe, wurde bejahend entschieden.

Vom Stimmrecht wurden noch auf Grund von § 35 g ausgeschlossen: Friedrich Bachmann, Carl Müller und Eduard Otto.

Schlußsatz, Unterschriften.

O. Braune Protok.

### **Dorfschellenberg, am 6. Juni 82.**

Auf erfolgter Ladung hatten sich bei heutiger Sitzung schließl. sämmtl. Gemeinderathsmitglieder eingefunden:

Es betraf folgende Vorlagen:

1., Der Käufer der Rochlitzer'schen Restauration, Ernst Fischer aus Grünhainichen, bittet um Concession. Das bezügl. Gesuch desselben soll befürwortet werden. Diesem Beschluß faßten, weil Uhlig, Lindner u. Oehme noch nicht gegenwärtig waren, die übrigen Gemeinderathsmitglieder.

2., Die Auction des Lohwiesenfutters soll am 17. dss. erfolgen.

3. Der Antrag des Schneidermstrs. Albani, die dünnen Stangen im Gemeindewald behufs Kaufes ausschneiden zu dürfen, wurde

abgelehnt u. beschlossen, dieses Umschneiden von der Gemeindeverwaltung besorgen zu lassen.

4. Das Ansuchen des hies. Polizeidieners um Beschaffung einer neuen Koppel wurde ebenfalls genehmigt.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 8. Juli 82.**

**323.**

Nachdem die auf heute anberaumte Armensitzung beendet, fand noch eine Gem. R. S. statt u. trug der Gem. Vorst. vor, daß der Hausbes. Ernst Lindner von dem hinter seinem Grundstück belegenen Streifen, Land der Gemeinde gehörig, für den jährl. Pachtzins von 50 Pf. den Nutzen ziehen will, dies wurde unter dem Vorbehalt des Wiederrufs genehmigt.

Weiter wurde vorgebracht, daß die Gemeinde Marbach beabsichtigt, den Weg oberhalb der Höllmühle – in der Richtung nach Marbach – der Steigung wegen, zu verlegen. Im Anschluß daran ist schließlich die hies. Gemeinde genöthigt, ein Grundstück vom Mühlenbes. Steyer entweder einzutauschen, oder auszukaufen. Bezügl. dieser Angelegenheit wurde beschlossen, die Gemeinde Marbach in Rücksicht darauf, daß dieselbe den Nutzen von diesem Baue hat zu veranlassen, einen Theil der hies. Gemeinde zufallenden Kostenbetrag tragen zu helfen.

Bezügl. des bei dem Gemeindehause u. beim Gutsbes. Pfaff zu reparirende Ufermauer wurde beschlossen, diese Baue noch in diesem Jahre fertig stellen zu lassen.

Das Gesuch Gerolds, um Ueberlassung eines Fuders Steine wurde beschlossen, demselben ein Fuder zum Preis von 2 M. zu verkaufen.

Dann war noch der Verkauf der alten Marienberger Straße einer Beschlußfassung zu unterziehen. Ebenso ist der Fußweg hinter dem Dorfe zu verkaufen, beziehentl. von dem betreffenden angrenzenden Grundstücksbes. ein jährl. Zins zu beanspruchen.

In Bezug darauf wurde beschlossen, diese Angelegenheit in einer später stattfindenden Sitzung eingehender zu besprechen.

Schlußsatz, Unterschriften.



**Dorfschellenberg, am 3. August 1882. 324.**

Erlassener Ladung zufolge hatten sich bei heutiger Sitzung eingefunden:

außer dem Vorsitzenden: Schaufuß, Oehme, Reichelt, Vogel, Zschocke, Lindner u. der unterm. Protokollant.

1., Den Verkauf bezügl. die Verzinsung der eingezogenen Wege betr. wurde beschlossen:

a. betreffs des Dorfseitenweges:

Dieser Weg wird den angrenzenden Grundstücksbesitzern die R. mit 3 M. Kaufsumme angeboten. Falls die eigenthümliche Erwerbung jedoch verweigert werden sollte wird ein Pachtzins von 15 Pf. pro R. daraufgelegt.

b. betreffs der alten Marienbergerstraße:

Die Wegestrecke von Gutsbes. Ramm weg bis zur Einmündung auf den Dorfschellenberg-Marbacher Communicationsweg wird ebenfalls vermessen u. den angrenzenden Grundstücksbesitzern mit 2 M. pro R. angeboten, natürlich mit der Servitutbestimmung (*Dienstbarkeit*). Sollten jedoch diese Besitzer ebenfalls nicht alle kaufen wollen, so ist ein Zins von 10 Pf. pro R. zu entrichten. –

Der Pfarrlehnsweg welcher am unteren Ende mit der alten Marienberger zusammenfällt soll gleichfalls vermessen, abgeraint u. die Nutzung davon verpachtet werden.

Zu a u. b. wurde noch beschlossen; den betr. angrenzenden Grundstücksbesitzern zu bedeuten, daß die auf den beiden Wegen anstehenden Bäume bis auf Weiteres stehen zu lassen sind. Ueber den eventuellen Verkauf behält sich die Gemeindeverwaltung freie Verfügung darüber vor.

2., Die Anschaffung eines Stempels mit der Inschrift „Ortssteuer-Einnahme Dorfschellenberg“ auf Kosten der Gemeindekasse wurde genehmigt.

Schlußsatz, Unterschriften.

Zu der am heutigen Tage anberaumten Sitzung hatten sich eingefunden: die Ausschußmitglieder Vogel, Reichelt, Uhlig, Schaufuß, Oehme u. der unterm. Protokollant.

Folgendes wurde verhandelt; event. beschlossen:

1., Die neue Wegestrecke vom Klötzerweg links ab, zum Anschluß an den Marbacher Communicationsweg betr. wurde beschlossen, erst an zuständiger Stelle anzufragen, ob Marb. nicht zum Auskauf des Steyerschen Grundstückes welches von dem neuen Wege berührt wird veranlaßt werden kann oder nicht.

Im Uebrigen weigert sich die hies. Gem. Verw. nicht den Neubau zum Anschluß mit ausführen zu helfen.

2., wurde der Vorschlag für die Schellenbg.-Eppend. Halbchausee, im Gesamtbetrag von 1030 M. pro 1883 vorgelegt.

3. Den Seitenweg betr. wurde beschlossen - und somit der bezügl. Beschluß vom 3. August aufgehoben – daß die angrenzenden Besitzer angegangen werden sollen den Weg für den Preis von 3 M. pro R. zu kaufen, widrigenfalls derselbe abgeraint u. zu irgend einem Zwecke verwendet werden soll.

4., Der Einnahmetermin pro November soll nicht in Wegfall kommen.

5. Das vom Vorsitzenden vorgelegte Melderegulativ, sowie der Tarif, die Abgaben bei Abhaltung von Tanzmusiken, Schaustellungen u.s.w. betr. wurde genehmigt. Nach erfolgter Bestätigung seitens der Kgl. Amtsh. soll das Melde-Regulative gedruckt u. je ein Exemplar den Hausbes. zugesandt werden.

6. Die Besichtigung des Feuerlöschgeräths soll unter Hinzuziehung des Schornsteinfegermstrs. auch diesen Herbst erfolgen.

7., Das Abgabenregulativ die Besitzverändg. Abg. betr. wurde die bei der Kgl. Amtsh. unter Mitwirkung der dort erfolgte Abänderung desselben genehmigt.

8. Die nächste Gemeinderathswahl soll entweder zu Ende November, oder zu Anfang December lf. Jahres erfolgen.

9. Als Mitglieder der Einschätzungs-Commission zur Einkommensteuer wurden gewählt:

C. Schaufuß u. O. Braune **326.**

u. als deren Stellvertreter: Carl Zschocke u. Reichelt, u. zwar soll Zschocke für Schaufuß u. Reichelt für Braune die Stelle vertreten.

Diese Wahl ist auf zwei Jahre gültig.

10. Die Eingabe C. Reichelts, Feldtausch betreffend, wird bei nächster Sitzung erörtert bez. beschlossen werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 28. Octbr. 82.**

Auf erfolgte Einladung hatten sich zur heutigen Sitzung eingefunden außer Lindner, sämmtl. Gemeinderathsmitglieder.

Der Sachbetreff dieser Sitzung war nochmals die Einziehung bez. der Verkauf der beiden Wege, nämlich des Dorfseitenweges u. der alten Marienberger Straße.

Der vom Gemeinderath beschlossene Verkaufspreis, den Seitenweg betreffend, war nämlich von den Angrenzenden als zu hoch beurtheilt worden. Dieselben bieten nur 2 M 50 Pf. pro R. Mit diesem Angebot waren sämmtliche Gem. Rathsmitgl. einverstanden u. haben somit alle früheren darauf bezügl. Beschlüsse ihre Gültigkeit verloren.

2. machte der Vorsitzende einige Mittheilungen, den Neubau oberhalb der Höllmühle in der Richtung nach Marbach betreffend. Es wurde demgemäß beschlossen, diesen Neubau auf Kosten hiesiger Gemeinde auszuführen.

3., Die bis nächsten Monat vorzunehmende Revision der Maaße und Gewichte soll ohne Hinzuziehung eines Aichmeisters vorgenommen werden.

4. Die eingereichten Regulative über das Meldewesen u. über Abgaben bei Tanzvergönungen waren zurück gegeben worden, weil dieselben noch nicht vollständig waren. Letzteres soll nach Vorschrift abgeändert werden, während bezügl. des ersteren die Amtshauptmannschaft um Anfertigung eines solchen angegangen worden ist.

Schlußsatz, Unterschriften.

**327.**

## **Dorfschellenberg, den 25. November 1882.**

Bezüglich der ergangenen Aufforderung vom 2. Nov. a.c. von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, die Unterstützung der Hebammen mit Carbolsäure zu Desinfectionen betreffend, wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, eine solche Unterstützung und Ausgabe auch auf hiesige Gemeindegasse zu übernehmen und ist deshalb von den Hebammen alle Vierteljahre eine Rechnung beizubringen.

Doch bleibt dabei vorbehalten, daß diese Bezahlung der Carbolsäure nur für Unbemittelte an die Hebammen geleistet wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Linke, Gm. Vorst.

Protok. Von Franz Braune

## **Dorfschellenberg, am 25. November 1882.**

Zur Vornahme der auf heute laut beiliegender Bekanntmachung vom 9. November a.c. anberaumten Gemeindegassen einer Ausschußperson aus der Klasse der (Unansaß) Gutsbesitzer und einer Ausschußperson aus der Klasse der Unansaßigen, hatten sich heute Nachmittags 5 Uhr in dem Reicheltschen Gasthofe eingefunden:

1. der Herr Gemeindevorstand, Wahlvorsteher, Hermann Linke,
  2. „ „ Gemeindeälteste Karl Schaufuß,
- von den Gemeinderathsmitgliedern:
3. Herr Karl Heinrich Zschocke,
  4. „ Karl Heinrich Reichelt,
  5. „ Gottfried Vogel,
  6. „ Louis Uhlig
  7. „ Ernst Oehme,

August Lindner u. Oskar Braune, waren als krank entschuldigt.

8. der unterzeichnete Schriftführer.

Es waren zwei Wahlurnen aufgestellt, die eine zur Wahl für den zu Wählenden aus der Klasse der Gutsbesitzer, die andere zur Wahl für den zu Wählenden aus der Klasse der Unansäßigen.

Sämmtliche nahmen nun an dem Tische im genannten Lokal Platz.

Nachdem der Wahltermin durch den Herrn Wahlvorsteher eröffnet worden, erschienen folgende stimmberechtigte ansäßige und unansäßige Gemeindeglieder und gaben ihre zusammengefalteten Stimmzettel ab, welche so fort in die dazu bestimmte Wahlurne eingelegt wurden. 328.

		Nr. 2 der Stimmliste
1.	Herr Gemeindevorstand Linke	
2.	„ Karl Heinrich Reichelt, Gutsbes.	„ 4 „ „
3.	„ Karl Heinrich Schaufuß Gemeindeält.	„ 58 „ „
4.	„ Louis Uhlig, Hausbes. u. Restaur.	„ 38 „ „
5.	„ Karl Heinrich Zschocke, Gutsbes.	„ 1 „ „
6.	„ Karl Gottfried Vogel, Hausbes.	„ 56 „ „
7.	„ Karl Ernst Holler, Hausbe.	„ 47 „ „
8.	„ Karl August Reichelt, Gutsbes.	„ 9 „ „
9.	„ Philipp Walter Steyer, Mühlenbes.	„ 67 „ „
10.	Mstr. Ernst Wolf, Hausbes.	„ 25 „ „
11.	„ Karl August Uhlig, Hausbes.	„ 52 „ „
12.	„ Karl Reichelt, Gasthofsbes.	„ 26 „ „
13.	„ Heinrich Dietze, Gutsbes.	„ 19 „ „
14.	„ Ferdinand Dietze, Gutsbes.	„ 21 „ „
15.	„ Ernst Uhlig, Hausbes.	„ 46 „ „
16.	„ August Ramm, Gutsbes.	„ 18 „ „
17.	„ Karl August Otto, Wirtschafts.	„ 73 „ „
18.	18. Mstr. Christoph Friedrich Lehnert, Hausbes.	„ 34 „ „
19.	„ Heinrich Rösch, Hausbes.	„ 31 „ „
20.	H. August Gerold, Gutsbes.	„ 5 „ „
21.	Mstr. Karl Louis Schumann Schuhm.	„ 42 „ „
22.	Heinrich Eppendorfer, Hausbes.	„ 60 „ „

Nach Ablauf der zur Wahl bestimmten Zeit (um 8 Uhr, erklärte der H. Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen, worauf die Stimmzettel zunächst aus der Wahlurne für die Ansäßigen entnommen und vom H. Wahlvorsteher und Wahlgehülfen Karl Reichelt mit gezählt wurden.

Es waren 22 Stimmen abgegeben worden und wurden nun die aufgeschriebenen Namen laut vorgelesen wobei sich ergab, daß alle Stimmzettel gültig waren und mit der Zahl 22 stimmte und aus der Klasse der Gutsbesitzer

1.	Herr Karl Heinrich Dietze,	Gutsbesitzer	11 Stimmen
2.	„ Ernst Ruttloff,	Gutsbesitzer	9 „
3.	„ August Gerold,	Gutsbesitzer	1 „
4.	„ Moritz Anke,	Gutsbesitzer	<u>1 „</u>
			22 Stimmen

erhalten hatten.

Dieses Ergebnis, und daß so nach aus der Klasse der Begüterten „Karl Heinrich Dietze“ als gewählt zu betrachten sei, welcher auch die auf ihn gefallene Wahl annahm, wurde vom H. Wahlvorsteher laut mitgeteilt.

Hierauf wurde vom H. Wahlvorsteher die zweite Wahlurne, für die Unansäßigen bestimmt, eröffnet, die Wahlzettel herausgenommen und durch gezählt. Es waren 20 Stimmzettel abgegeben worden. Als:

1.	H..Buchhalter Mende		Nr.78 der Stimmliste
2.	„ Ernst Oehme,	Böttcher	„ 71 „ „
3.	Franz Braune,	C. em.	„ 15 „ „
4.	„ Richard Reichelt,	Fleischer	„ 5 „ „
5.	„ August Lehnert,	Maurer	„ 28 „ „
6.	„ Mstr. Moritz Albani,	Schneider	„ 64 „ „
7.	„ Bernhard Barth,	Maurer	„ 63 „ „
8.	„ Oswalt Quint,	Gärtner	„ 81 „ „
9.	„ Gustav Börner,	Eisendreher	„ 82 „ „
10.	„ Richard Hänel,	Schlosser	„ 79 „ „
11.	„ Louis Uhlmann,	Spinner	„ 67 „ „
12.	„ Karl Uhlmann,	Fabrikarb.	„ 58 „ „
13.	„ Bernhard Löschner,	Spinner	„ 60 „ „
14.	„ Louis Caro,	Spinner	„ 1 „ „
15.	„ Hermann Hennig,	Maurer	„ 62 „ „
16.	„ Ernst Hennig,	Handarbeiter	„ 21 „ „
17.	„ Julius Sachse,	Zwirnmeister	„ 3 „ „
18.	„ Louis Enzmann,	Fabrikarb.	„ 69 „ „
19.	Mstr. Louis Uhlig,	Schuhm.	„ 68 „ „
20.	„ Ernst Uhlmann,	Fabrikarb.	„ 50 „ „

Hier auf wurden auch diese 20 Stimmzettel geöffnet und laut vorgelesen, wobei sich ergab, daß alle abgegebenen Stimmen richtig waren, und aus der Klasse der Unansäßigen:

1.	Eduard Kuhn,	Fabrikant	7 Stimmen
2.	Ernst Oehme,	Böttcher	5 „
3.	H. Buchalter Mende		4 „
4.	Franz Braune,	C. e.	1 „
5.	Bernhard Barth,	Maur.	1 „
6.	Moritz Albani,	Schneidermstr.	1 „
7.	Dominik Bachmann,	Fabrik.	<u>1</u> „
			20 Stimmen

erhalten hatten.

**329.**

Dieses Ergebniß, und daß so nach aus der Klasse der Unansäßigen der Fabrikant „Eduard Kuhn“ als gewählt zu betrachten sei, welcher auch die Wahl annahm, wurde ebenfalls vom Herrn Wahlvorsteher laut bekannt gemacht.

Hierauf sind die Stimmzettel in einen Umschlag, doch die Stimmen der Ansäßigen und Unansäßigen aus einander haltend, zusammengepackt und mit dem Gemeindesiegel versiegelt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Linke

Franz Braune, Schriftführer

### **Dorfschellenberg, am 20/12. 82.**

Nach Schluß der Armensitzung fand diese Gemeinderathssitzung statt. Fehlend waren : Zschocke, Reichelt u. Lindner.

1., Zunächst theilte der Vorsitzende mit, daß eine Vereinigung zwischen der Gemeinde u. den Adjacenten(*Anlieger*) der Marienberger Straße nicht erfolgt sei.

2., wurde mitgetheilt, daß das seiner Zeit aufgestellte Regulativ wegen Erhebung der Besitzveränderungsabgaben vom Ministerium event. v. der Kreishauptmannschaft nicht genehmigt sei. Bezügl. dessen mache sich der Vorsitzende verbindlich, noch einmal bei der Amtshauptmannschaft sich zu informieren u. dann behufs Beschlusses

den Kirchen- u. Schulvorstand in Gemeinschaft des Gemeinderathes einzuladen.

3., wurde die Mittheilung gemacht, daß die Spritzenfahren u. Spritzendruckerdienste neu zu vergeben seien. Bezügl. der Druckerdienste wurde beschlossen, bei der Auction gleich die Frage aufzuwerfen, wer dieselben für den bisherigen Preis übernehmen wolle.

4. wurde beschlossen, auch in nächster Zeit gleich die Steinfahren mit zu verauctioniren.

5. betraf es die Eingabe des Gutsbes. C. Reichelt, den Feldtausch betr. Man beschloß, Petenten zu bescheiden, daß der Gemeinderath nicht abgeneigt sei, dessen Gesuch zu genehmigen, jedoch mit der Bedingung, daß der Tausch nur sich auf gleiches Areal(*Fläche*) beziehen dürfe; so daß z.B. wenn p. Reichelt 6 Schffl. abgibt, dafür wieder die gleiche Anzahl Schffl. eintauscht. **330.**

6., wurde vorgetragen, daß die in Aussicht gestellte Beihülfe aus der Bezirkskasse zur Herstellung der Verlegung des Wegetraktes von der Höllmühle bis zur Kirche, abgelehnt sei, daß aber auch gleichzeitig auf Abänderung des fragl. Wegetraktes gedrungen wird. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Amtsh. zu ersuchen, den Straßenmeister aufzufordern, diesen Bau erst noch einmal genau einer Prüfung zu unterwerfen, da man annähme, daß die gesetzliche Steigung nicht herauskäme. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

7. war noch das Trübenbach'sche Legat zu vertheilen: Es wurden dazu bestimmt:

Die Ehefrau des Ferd. Beier

„ „ „ „ Heiner. Beier

Ferdinand Schönherr u.

Marie Felber.

Schlußsatz, Unterschriften.



## **Dorfschellenberg, am 30/12. 82**

Nachdem in ortsübl. Weise Bekanntmachung ergangen war, hatten sich zur heutigen Spritzenfuhranauction Interessenten eingefunden.

Die Auction leitete – in Abwesenheit des Gem. V.- der Gemeindeält. Schaufuß. Derselbe publicirte die bestehenden Auctionsbedingungen, worauf mit der Auction begonnen ward.

Die Spritzenfuhrer erstand: Carl Reichelt, Gutsbesitzer hier, für den Preis von 13 M pro Fuhrer.

Die Drückerdienste dagegen übernahmen: Carl Müller, Louis Uhlig, O. Lehnert, O. Kröher, H. Rösch, M. Albani, Aug. Lehnert, C. Reichelt für den Preis von 30 Pf. pro Stunde.

## **Nachtrag !**

### **Dorfschellenberg, am 13. Mai 1882.**

Zur Vornahme der auf heute lt. beiliegender Bekanntmachung vom 6. Mai c. anberaumten Ergänzungswahl von einer Ausschußperson der Unansässigen haben sich heute nachmittag um 5 Uhr in dem Reichelt-schen Gasthof eingefunden:

Der Gem. Vorstand-Wahlvorst. H. Linke u. die Wahlgehilfen:

Gem Aelt.            Schaufuß

Restaur.            Uhlig

Wirtsch. Bes.      Vogel

Gutsbes.            Zschocke

„                      Reichelt

nebst dem unterm. Protokollführer.

**331.**

Der Wahlvorst. nahm an dem in genanntem Local befindlichen Tische Platz, auf welchem, ein, wie man sich überzeugt hatte, leeres Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel hingestellt wurde. Nachdem der Wahltermin eröffnet worden, erschienen folgende Stimmberechtigte unansässige Gemeindeglieder, welche dem Gem. Vorstand zusammengefaltete Stimmzettel übergaben u. von diesem Letzteren in die Wahlurne gelegt wurden:

- |                     |                    |                      |
|---------------------|--------------------|----------------------|
| 1. Carl Mehnert,    | 2. Friedr. Händel, | 3. Aug. Lehnert,     |
| 4. Bernh. Löschner  | 5. Julius Sachse,  | 6. Moritz Albani,    |
| 7. Carl Neubert,    | 8. Carl Uhlmann,   | 9. Louis Caro,       |
| 10. Reinh. Lehnert, | 11. Ernst Vogel,   | 12. Louis Gutermuth, |
| 13. Herm. Hennig    |                    |                      |

Nach Ablauf der zur Wahl bestimmten Zeit, um 8 Uhr, erklärte der Gem. Vorst. die Abstimmung für geschlossen, worauf die Stimmzettel der Wahlurne entnommen u. von den Wahlgehilfen Vogel u. dem Gem. Vorst. gezählt wurden. Es waren 13 Stimmzettel abgegeben worden, deren Eröffnung dadurch erfolgte, daß einer der Wahlgehilfen jeden Stimmzettel einzeln entfaltete u. dem Gem. Vorst. übergab. Letzterer verlas dieselben ebenfalls einzeln u. übergab sie zur Aufbewahrung an einen andern Wahlgehilfen.

Der Wahlvorstand erklärte von den abgegebenen Stimmen für ungültig:

4 Stimmzettel, weil sie die Namen eines nicht Wählbaren enthielten. – Die Zahl der gültigen Stimmen war 9) von welchen erhalten haben:

Louis Gutermuth	2 Stimmen
Herm. Mende	2 „
Aug. Lehnert	1 „
Friedr. Holler	1 „
Ernst Oehme	3 „

Sonach ist Ernst Oehme als gewählt zu betrachten, welcher die Wahl auch annahm. – Hierauf wurde den Anwesenden das Resultat bekannt gegeben u. die gültig u. ungültig erklärten Stimmen gesondert versiegelt u. in Verwahrung genommen.

So geschehen, vorgel. u. genehmigt

O. Braune, Prot.

1883

**Dorfschellenberg, am 11/I. 83.**

Ergangener Ladung zufolge hatten sich die Mitglieder des Gem. Rathes zu einer Sitzung – mit Ausnahme des Gem. Vorstandes, welcher durch Krankheit behindert war – eingefunden.

Den Vorsitz führte deshalb der Gem. Aelteste Schaufuß.

1. war die Wahl der Abschätzungsmitglieder je eines Vertreters aus der Classe der Gutsbesitzer u. der Hausbes. vorzunehmen. Dieselbe ergab:

- |            |                   |
|------------|-------------------|
| 1. Stimmz. | Reichelt – Uhlig  |
| 2. „       | Braune – Dietze   |
| 3. „       | Uhlig – Reichelt  |
| 4. „       | Zschocke – Braune |
| 5. „       | Reichelt – Uhlig  |
| 6. „       | Uhlig – Reichelt  |
| 7. „       | Zschocke – Braune |
| 8. „       | Reichelt – Uhlig. |

Das Resultat ergab demnach; daß Reichelt u. Uhlig als gewählt zu betrachten sind.

2. waren die Rechnungsprüfungs-Commission zu wählen.

Dazu wurden Zschocke u. Vogel durch Akklamation gewählt.

3. Der Haushaltplan pro 1883 wurde eingesehen u. Mangels Bedenken genehmigt.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 5. Februar 1883. 332.**

Zur heutigen Sitzung hatten sich ergangener Einladung zufolge eingefunden, die Gemeinderathsmglieder:

Carl Schaufuß, L. Uhlig, C. Zschocke, H. Dietze, G. Vogel, Ed. Kuhn - Reichelt war entschuldigt – u. der unterzeichnete Protokollant.

Von dem Vorsitzenden wurden zunächst

1., Die Trübenbach & Reißig Einkommens-Declarationen vorgetragen  
Es wurde beschlossen, dieselben zu bescheiden, daß man es bis auf  
Weiteres bei der alten Abschätzung, nach welcher Trübenbach zum  
vollen Einkommen herangezogen wird, belassen will.

2. Weiter wurde bezüglich der Anlagentermine beschlossen, auch in  
diesem Jahre nur 10 Termine zu vereinnahmen.

3., Die früher schon bestandene Vereinbarung zwischen der Gemeinde  
u. den Fabrikbes. Trübenbach & Reißig bezüglich der verehel.  
Ernestine Kempe hier, soll auch in diesem Jahre fortbestehen.

Schlußwort, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 26. Febr. 1883.**

Ergangener Ladung zufolge, hatten sich außer dem Gemeindevorstand  
zur heutigen Sitzung eingefunden: Schaufuß, Kuhn, Vogel, Reichelt,  
Uhlig, Zschocke, Dietze u. der unterzeichnete Protokollant.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Erledigung der eingegangenen Reclamationen gegen die erfolgte  
Abschätzung zu den Gemeindeanlagen.

R. Bertholds Reclamation wurde abgewiesen.

O. Hähnel's Reclamation, insofern als es den Verdienst durch  
Strumpfwirkerei betrifft, zu berücksichtigen u. 90 M.  
Einkommen zurückzurechnen.

O. Quinz's Reclamation zu berücksichtigen u. 1/5 von 850 M. in  
Abzug zu bringen

A. Fischer's Reclamation insofern es 1/5 Abzug betrifft zu  
berücksichtigen, die Renten aber, solange das  
Gegentheil nicht bewiesen, zu belassen.

P. Richter's Reclamation unberücksichtigt zu lassen, da  
Unterhaltung als Einkommen angesehen wird. **333.**

P. Caro's Reclamation, weil unbegründet, vorläufig abzuweisen  
u. erst den Arbeitgeber Bachmann um nochmalige Auskunft  
bezügl. des Lohnes zu ersuchen.

- Franke's Reclamation abzuweisen, da das angenommene Einkommen desselben nicht für zu hoch erachtet werden konnte.
- A. Gerold's Reclamation nicht zu berücksichtigen.
- O. Rümmler's Reclamation abzuweisen, da die Mehreinnahme vom Miethertrag herrührt.
- A. Rößler's Reclamation nicht zu berücksichtigen.

2., wurde vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß der Zimmermann Aug. Kempe ins Bez. Armenhaus eingeliefert worden u. daß die Verhältnisse, weshalb Einlieferung erfolgte, der Königl. Amtshauptmannschaft noch näher zu bezeichnen sind.

3. hatten Schlosser Ernst Hammer und die ledige Anna Wagner um Ueberlassung je einer Baustelle gebeten.

Bezüglich des Gesuches p. Hammers wurde beschlossen, Gesuchsteller vorläufig zur Absteckung des gewünschten Grundstückes aufzufordern, das andere Gesuch aber aus dem Grunde abzulehnen, weil die gewünschte Baustelle der Tairrinverhältnisse (*Terrain-*) halber nicht abgegeben werden kann.

4. Das wegen der vorzunehmenden Straßencorrection erforderliche Fällen von Holzes am Rande des Gemeindewaldes soll baldigst vorgenommen werden.

5. Die Nothwendigkeit, Stangen zu Barrieren, Baumpfählen u. dergl. auf fiscalischen (*dem Fiskus = Staatseigentum = gehörend*) Wäldern zu erstehen, wurde allgemein anerkannt u. damit der Gemeindeälteste Schaufuß beauftragt. **334.**

6. Infolge des Gesuches des Polizeidiener Holler wegen Beschaffung verschiedener Kleidungsstücke wurde beschlossen, Holler zu veranlassen, Rock, Hose u. Mütze selbst zu kaufen, Rock u. Mütze aber nach der Form u. Farbe anfertigen zu lassen, wie dieselben bei dem Ortsdiener in Marbach sind. Die Wahl des Schneiders soll ihm auch überlassen werden.

Wegen Gewährung von Bekleidungsgeld soll später noch darüber beschlossen werden.

7. wurde noch erwähnt, daß die Gemeinderechnungen geprüft u. nun 4 Wochen lang ausliegen müssen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 30. März 1883.**

Zur heutigen Sitzung hatten sich ergangener Einladung zufolge sämtliche Mitglieder eingefunden.

Zur Vorlage kam

1., Ein Vortrag des Vorsitzenden, die Beschwerden gegen den schlechten Zustand des Communicationsweges bei der Scheibe betreffend. Nach diesem Schreiben der Königl. Amtshauptmannschaft wird in diesem Jahre von einer Correktion dieses Wegetraktes – in Ansehung der übrigen auszuführenden Wegebauten – abgesehen u. nur eine geringe Aufbesserung desselben anbefohlen. Dieser Vorschrift soll nachgekommen werden.

2., waren die Rechnungen pro 1882 zu justificiren. Dieselben waren vorher von einer Commission geprüft u. für richtig befunden worden. Von einer speciellen Vorlesung der Rechnungen wurde abgesehen, dagegen die Kapitel der Einnahmen u. Ausgaben vorgetragen. Da nun diese Rechnungen dem Gesetze gemäß, 4 Wochen lang ausgelegen, Einsprüche dagegen aber nicht **335.** erhoben worden sind, wurden dieselben am heutigen Tage justificirt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 6. April 1883.**

Nach Beendigung der Armenvereinssitzung ging man zu dieser Gemeinderathssitzung über. Auf der Tagesordnung stand:

1., In welcher Weise soll das auf Gemeindegrundstück gefällte Holz verkauft werden? Darauf hin wurde beschlossen dasselbe im Auctionswege zu vergeben u. zwar sobald als möglich.

2. Die Forderung Herrn Uhligs auf der Scheibe, ihm das seinerzeit abgetretene Grundstück zum Wegebau zu bezahlen, beruhe jedenfalls auf einen Irrthum, da dieses Grundstück Gemeindegrundstück war.

Die auf diesem Communicationswege über die Scheibe theilweise infolge Bearbeitung der angrenzenden Felder entfernten Grenzsteine

sind wieder an ihren früheren Ort zu setzen, die Urheber dieser Veränderungen aber zu bestrafen.

3. Der mit vorgeladene Besitzer der Höllmühle Herr Steyer ging auf das Angebot von 4 M. pro R. das ihm auf das Grundstück, welches infolge des Wegebaues oberhalb der Höllmühle aus zu kaufen ist, nicht ein, u. soll darum dieser Grundstückserwerb auf dem Wege der Expropriation (*Expropriation = Enteignung*) erledigt werden.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschr.

O. Braune, Prot.

### Nachtrag

Der Gemeinderath genehmigte den Antrag des Vorsitzenden, nunmehr ernstlich gegen die Anlagen-Restanten vorzugehen.

Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 8. Mai 1883.**

**336.**

Außer G. Vogel welcher entschuldigt ist hatten sich zu dieser Sitzung sämtliche Mitglieder eingefunden.

1., betraf es den Grundstückserwerb zum Zwecke der Verlegung des Marbacher Kommunikationsweges oberhalb der Höllmühle.

Der Mühlenbesitzer W. Steyer welchem der abzutretende Gebietstheil gehört, verlangt für die Rth. 6  $\frac{1}{2}$  M. während ihm von hies. Gemeindevertretung nur 4 M. pro Rth. geboten sind.

Man beschloß, p. Steyer noch ein Gebot zu thun u. zwar 5 M. pro Rth. falls Steyer aber damit nicht zufrieden sein sollte, diese Angelegenheit zum Zwecke der Expropriation der Königl. Amtshauptmannschaft zur Erledigung anzuzeigen.

2. wurde beschlossen, den Korrektionsbau der Schellenberg – Eppendf. Halbchausee in hies. Flur von keinem Unternehmer ausführen zu lassen.

3., theilte der Vorsitzende mit, daß der Bezirksausschuß eine jährl. Beihilfe zu den bereits ausgeführten Wegebauen im Jahre 1882 in der Höhe von 440 M. bewilligt habe.

4., wurde mitgetheilt, daß das an den Zimmerer Heinr. Eppendorfer geliehene Kapital von 1800 M. nun hypothekarisch eingetragen sei u. daß

5. Die Wittve Emilie Kempe, Gutsbesitzerin hier, das auf ihrem Grundstück lastende Viehwegskapital zurückgezahlt habe, und in der Sparkasse zu Schellenberg angelegt worden ist. **337.**

6., Die an den Schlosser Ernst Hammer abgetretene Baustelle von 20 Rth. (pro Rth. 9 M.) ist von dem Bezirksvermessungs-Ingenieur Ryssel ausgemessen u. an den obengenannten Hammer übergegangen.

7., sollen die an die Gemeinde gefallenen eingezogenen Wege beraint u. darum ein diesbezügl. Gesuch an den Kreis-Steuerrath gerichtet werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 8. Juni 1883.**

Zufolge ergangener Einladung Seiten des mitanwesenden Gemeindevorstandes, hatten sich eingefunden:

Carl Schaufuß, Carl Zschocke, Gottfr. Vogel,  
Heinrich Dietze, Eduard Kuhn, u. der unterm. Protok.  
Carl Reichelt u. Louis Uhlig waren entschuldigt.

1., Zunächst theilte der Vorsitzende mit, daß der Hausbes. Aug. Fischer hier seine Angaben bezügl. seines Renteneinkommens mittelst Handschlages bei der Kgl. Amtsh. beeidet hat u. somit dem Einkommen p. Fischer's eine bestimmte dem Localsteuereinnehmer bekanntgegebene Summe, in Abzug zu bringen ist.

2., Dann wurde vorgetragen, daß die Beräumung der eingezogenen alten Marienberger Straße u. einen Theil des Dorfseitenweges von Seiten des Kreis-Steuerraths in Zwickau mit der **338.** Weisung abgelehnt ist, diese Arbeit, weil nicht in das Gebiet der Arbeiten der technischen Steuerbeamten gehörig, einem Privat-geometer (*Landvermesser*) zu übertragen. Es wurde beschlossen, den Vermessungs-Ing. Ryssel um Ausführung dieser Arbeit zu bitten u. falls es dieser abschlagen sollte, einen Privatgeometer zu bestellen.



3., Ferner war mitzutheilen, daß der Holzschleifereibes. W. Steyer mit dem Angebot von 5 M. pro Rth. des abzutretenden Gebietstheiles einverstanden u. nun noch die Grasnutzung an der Böschung des aufzuführenden Weges beanspruche.

4., Weiter wurde beschlossen, anzufragen, ob der Correctionsbau am Höllberg nicht bis zum Frühjahr nächsten Jahres verschoben werden könne.

Endlich wurde die Futterauktion in der Lohwiese am 23. dss. Mts. abzuhalten beschlossen.

Außerdem stellte der mit anwesende Ed. Kuhn das Ersuchen, ob ihm nicht gestattet sei, im Gemeindewald, in der Nähe des Lindner'schen Hausgrundstückes eine Laube zu bauen. Diesem Gesuche wurde unter Vorbehalt des Widerrufs Genehmigung ertheilt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 30. Juli 1883.**

Zur heutigen Sitzung hatten sich sämtliche Gemeinderathsmitglieder eingefunden.

1., Zunächst wurde dem mitvorgeladenen Schlossermstr. Ernst Hammer mitgetheilt, daß die Dismembration des gekauften Grundstückes von Parzelle 381.04 nunmehr erfolgte u. dieses Dismembrationsanbringen nebst diesem Kaufscontract bei dem Kgl. Amtsgericht Augustsburg einzureichen ist. Der abgefaßte Kaufscontract welcher hauptsächl. zur Bedingung macht, daß Käufer sämmtl. Kosten **339.**

allein zu tragen hat, sowie, daß das Trennstück mit einer Umzäunung zu versehen ist, wurde vorgelesen, allenthalben für richtig befunden u. darnach unterschriftl. vollzogen.

2., Dann wurde mitgetheilt, daß die Inangriffnahme des Correctionsbaues am Höllberge mit Genehmigung der Kgl. Amtsh.schaft bis nächstes Frühjahr verschoben worden ist.

Ferner wurde ein entworfenes Regulativ, die Abgaben bei Abhaltung von Tanzmusiken, Schaustellungen u.s.w. betr. vorgelesen, allseitig genehmigt u. von einigen Mitgliedern unterschrieben.

Weiter wurde das bereits vom Gem. Rath genehmigte „Melderegulativ“, welches bedingungsweise von der Kgl. Amtsh. genehmigt war, insofern einer nochmaligen Besprechung unterworfen, als die von der genannten Behörde abgeänderten Paragraphen vorzulesen, event. zu genehmigen waren. Die Genehmigung der abgeänderten §§ wurde ausgesprochen. Hierbei wurde gleichzeitig mitgetheilt, daß im Augustusbg. Wochenblatt die Einführung dieses Regulativs sowo(h)l, als auch das Regulativ dem Wortlaute nach bekannt zu machen sei.

Hierbei wurde auch gleichzeitig beschlossen, daß in Zukunft u. zwar vom 1. August lfd. Js. an sämtliche vom Gemeindevorstand außer seinem Fixum bezogenen Gebühren von diesen zwar noch zu vereinnahmen, aber an die Gemeindekasse abzuführen, am Jahresschluß jedoch dem Gemeindevorstand wieder herauszuzahlen sind.

Das Gesuch des Wegewärters Mehnert, aus Anlaß des Wegebaues auf dem Marbacher Communicationswege u. der in Folge dieses Baues erhöhten Arbeit, ihm eine Cratification(*Sondervergütung*) zu gewähren, wurde nicht als beachtlich angesehen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 30. Octbr. 83. 340.**

Am heutigen Tage war die Auction der Parzellen oberhalb u. unterhalb des sogen. Klötzerweges, welche Gemeindegrundstücke sind, vorzunehmen. Vor Beginn derselben erwähnte der H. Vorsitzende in Gegenwart der Bieter, daß diese Grundstücke von dem Ersteher auf die Pachtzeit einmal gut durchzudüngen seien, daß der Pacht vom 1. October 1883 bis ebendahin 1889 dauere, daß die frgl. Grundstücke erst einzeln u. dann zusammengenommen verauctionirt werden würden und endlich, sofern letzteres Gebot einen höheren

Betrag ergäbe als beide Einzelgebote zusammen, diese dann nicht berücksichtigt werden sollen. Hierauf wurde mit der Auction begonnen u. erstand in derselben die niedere Parzelle Oswald Lehnert für 46 M. 50 Pf. u. die obere Parz. Ernst Hammer für 31 M. 50 Pf. Hierauf wurden beide Parz. angeboten, für welche sich aber Bieter nicht fanden, weshalb Vorgenannte als Pächter zu gelten haben.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 19/11. 83.**

Auf Veranlassen des Herrn Gemeindevorstandes Linke von hier, hatte sich der Gemeinderath von Marbach und Dorfschellenberg in beschlußfähiger Anzahl zu einer gemeinschaftlichen Sitzung im hiesigen Gasthof eingefunden.

Der Vorsitzende dieser Versammlung, Herr Gem. Vors. Linke setzte zunächst die Anwesenden von dem Zweck der Sitzung, die Wahl eines Standesbeamten an Stelle des ausscheidenden Herrn Ferdinand Dietze betreffend, in Kenntniß u. brachte hauptsächlich den Fabrikexpedienten Herrn Richard Berthold als Ersatz in Vorschlag. Einstimmig wurde dieser Vorschlag acceptirt u. durch Aufstehen kund gegeben. **341.**

Auf dieselbe Weise wurde auch die Frage bejaht, ob die Gemeindevertreter die gleiche Besoldung wie bisher, zu bewilligen gesonnen sei. Hierauf wurde der Gewählte durch den Polizeidiener gebeten, im Verhandlungslocal zu erscheinen.

Der Erschienene wurde von der erfolgten Wahl in Kenntniß gesetzt u. ihm die Frage vorgelegt, ob er die auf ihm gefallene Wahl annehme. Der Befragte erklärte, die standesamtl. Geschäfte besorgen zu wollen, falls ihm sein Prinzipal(*Geschäftsinhaber*), Herr Trübenbach, Expeditionszeit einräumen würde. Ebenso war er bereit, mit demselben Honorar welches bisher gewährt wurde d.i. 1 M. pro 9 Köpfe u. 30 M. Wohnungsäquivalent sich begnügen zu wollen.

Wegen Anberaumung der Expeditionszeit will man Herrn Berthold Vorschriften nicht machen, nur wurde gewünscht dieselbe nicht in die späten Nachmittagsstunden zu verlegen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben  
Der Gemeinderath von Dorfschellenberg  
Linke, G. Vorstand  
Schaufuß, Gem. Aeltester

O. Braune, Prot.

Louis Uhlig                      Carl Zschocke  
Heinrich Dietze                Ed. Kuhn

Gottfried Vogel  
H. Reichelt

Der Gemeinderath von Marbach:

Eduard Lohse, G. Vst.

Carl Winkler                      Carl Zimmermann                      Karl Fischer

Richard Berthold, der gew.(gewählte) Standesbeamte

### **Dorfschellenberg, am 5/12.83.**

**342.**

In beschlußfähiger Anzahl hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths eingefunden.

1., Der Herr Vorsitzende eröffnete diese Sitzung mit der Erklärung, daß die Funktion des Gemeindeältesten Herrn Schaufuß mit Ablauf dieses Jahres zu Ende gehe u. daß infolgedessen die Neuwahl eines Gemeindeältesten zu wiederholen sei. Zu diesem Zwecke erhielt ein Jeder der Anwesenden einen Stimmzettel, welche nach Verlauf einiger Zeit wieder eingenommen u. durchgezählt wurden. Hierauf wurden die Zettel eröffnet u. vom Herrn Vorsitzenden vorgelesen.

Das Resultat war, daß Herr Schaufuß mit 8 gegen 1 Stimme wieder gewählt wurde. Auf die an denselben gerichtete Frage, ob er dieses Amt unter den gleichen Bedingungen wie vorher wieder übernehmen wolle, wurde bejahend geantwortet.

2., Nach diesem wurde die Wahl von vier Schulvorstandsmitglieder vorgenommen. Das Resultat derselben war, daß

Carl Zschocke                      4 St.  
Carl Reichelt                      2 „

Ed. Kuhn	2 „
Louis Uhlig	1 „
Herm. Dietze	1 „ u.
O. Braune	8 „

erhielten, sonach Herr C. Zschocke u. O. Braune als gewählt zu betrachten sind. Die übrigen 2 zu wählenden Schulvorstandsmitglieder wurden durch Acclamation gewählt zu Folge deren die Herren Gemeindevorstand Linke u. Gemeindeältester C. Schaufuß als Schulvorstandsmitgl. bestimmt wurden. Die Gewählten erklärten auf Befragen, die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen. **343.**

3., Weiter theilte der Herr Vorsitzende mit, daß auf Grund eines Schreibens der Königl. Amtsh. Flöha sämtliche Gemeinderathsmitglieder zu den am 17. Dezbr. ds. J. stattfindenden Gemeindegtag eingeladen seien.

4., Ferner kam zur Sprache, daß infolge des Correctionsbaues der Straße nach der Höllmühle und zwar in der Nähe des Kirchhofes entweder die Straße nach der rechten Seite – auf dem Pfarrlehn – oder nach der linken Seite hin, das ist der Kirchhof, verbreitert werden muß. Man entschied sich dafür, diese Straße auf der linken Seite hin zu verbreitern u. die dazu nöthige Erlaubniß bei der betreffenden Behörde einholen zu wollen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit theilte der Herr Vorsitzende mit, daß für vorgenannten Correctionsbau aus den Mitteln des Bezirksvermögens nur 2000 M. Unterstützung gewährt worden seien, daß aber noch der Versuch gemacht werden soll, vom Ministerium noch eine anderweite Unterstützung zu erhalten.

Weiter wurden die Anwesenden davon benachrichtigt, daß die Almosenempfängerin Eleonore verw. Holler infolge eines Armbruches ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen gewesen u. daß deshalb eine Rechnung des Dr. Rolfs in Schellenberg zur Bezahlung **344.**

präsentirt worden sei. Es waren keine Gründe vorhanden, die Bezahlung dieser Rechnung zu verweigern u. wurde darum beschlossen, dieselbe zu begleichen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 21/12. 83.**

In dieser Sitzung, welche ebenfalls in beschlußfähiger Anzahl besucht war, theilte der Herr Vorsitzende zunächst mit, daß von Seiten der Kgl. Kreishauptmannschaft in Zwickau die Bestätigung des Apothekers Richter in Schellenberg als Sachverständiger zur Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit für die Gemeinde Dorfschellenberg bestätigt sei.

Hierauf wurde zur Vertheilung des Trübenbach'schen Legats im Betrage von 40 M. 50 Pf. übergegangen u. als Empfänger

1., die verehel. Ida Hunger

2., Ferdinand Beier

3., Traugott Fröhlig u.

4. verw. Ernestine Beier bestimmt.

**345.**

Auf Grund eines Schreibens der Kgl. Amtshauptmannsch. in Flöha theilte der Herr Vorsitzende ferner mit, daß die Kgl. Kreishauptmannschaft in Zwickau noch die Erklärung bezügl. des neugewählten Standesbeamten verlangt, daß durch die Wahl desselben der Staatskasse keinerlei Ausgaben erwachsen, die betreffenden Gemeinden vielmehr sich verpflichten, den Gehalt des Standesbeamten unter Verzicht auf alle Ansprüche an die Staatskasse aus eignen Mitteln aufzubringen. Diese Bescheinigung soll demgemäß ausgefertigt, von einigen Gemeinderathmitgl. unterzeichnet u. sodann der Kgl. Amtsh. Flöha übersendet werden.

Weiter wurde, ebenfalls auf Grund eines Schreibens der Kgl. Amtsh. Flöha, bekannt gegeben, daß die Verpflichtung des wieder gewählten Herrn Schaufuß als Gemeindeältesten am 27. Dezember dss. J. erfolgen soll u. daß zu derselben der Ortsgemeinderath, event. Deputirte desselben aufgefordert werden, dem Verpflichtungsacte beizuwohnen.

Weiter wurde beschlossen, der verehel. Ernestine Kempe auch auf das künftige Jahr den Revers welchen diese behufs Beschäftigung in der Trübenbach & Reißig'schen Fabrik nöthig hat, wieder ausstellen zu wollen.

**346.**

Bezüglich des in nächstes Jahr fallenden 25. j. Dienstjubiläums des Wegewärter Mehnert soll erst Rücksprache mit dem Bürgermeister in Schellenberg genommen werden, ob derselbe vielleicht geneigt sei zu einer event. Besenkung p. Mehnerts etwas mit beizutragen.

Dann wurde zur Aufstellung des Haushaltplanes zur Parochial- und Centralkasse pro 1884 versritten u. wieß die Parochialkasse einen muthmaßlichen Bedarf von 466 M. 94 Pf. die Centralkasse einen Bedarf von 9054 M. 30 Pf. auf.

Zuletzt wurde noch die Zuwahl derjenigen Personen, welche als Commissionsmitglieder bei der Abschätzung zu den Gemeindeabgaben zu fungiren haben u. zwar je eine Person von den Guts- u. Hausbesitzern vorgenommen.

Es wurden hierzu durch Acclamation der Gutsbes. Herr Carl Zschocke u. der unterzeichnete Protokollant bestimmt.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 30/12.83.**

**347.**

Behufes Verauctionirung bez. Vergebung der Spritzenfuhren und Spritzendruckerdienste begab sich der Herr Gemeindevorstand in die Restauration des Louis Uhlig.

Nachdem die Bedingungen wegen der Spritzenfuhren bekannt gegeben worden waren, verschritt man zur Auction der Spritzenfuhren, welche, nachdem mehrere Gebote gethan worden waren, dem Gutsbes. Herrn C. Zschocke für 8 M. 50 pro Fuhre zugeschlagen wurden.

Hierauf wurde zur Anmeldung derjenigen, welche Spritzendruckerdienste zu versehen gesonnen seien, aufgefordert. Es meldeten sich hierzu:

- 1., Louis Uhlig,
2. Carl Müller,
3. Max Schwertfeger
4. Oscar Kröher
5. Heinr. Rösch
6. Aug. Lehnert
7. Carl Reichelt
8. Moritz Albani u.
9. Oscar Lehnert.

Da nun aber überhaupt nur 8 Spritzendrucker erforderlich sind, mußte durch das Loos entschieden werden, welcher von den Vorgenannten zurückzutreten habe. Es traf dies den unter No. 1 Angeführten. Derselbe übernahm jedoch den Drückerdienst von Carl Reichelt, sodaß also die Spritzendrucker aus den unterhand genannten Mannschaften – mit Ausnahme des C. Reichelt – bestehen. Dieselben waren willens diese Dienste, ebenso wie im verflossenen Jahre, für 30 Pf. pro Stunde zu leisten.

Vorgelesen, gen. U. unterschr.

O. Braune, Protok.

**Dorfschellenberg, am 22/I. 1884.**

**348.**

Den in dieser Sitzung Erschienenen wurde zunächst ein Gesuch des bisherigen stellvertretenden Standesbeamten, Herrn Carl Zschocke, ihn von diesem Amte zu befreien, vorgelesen. Die Kgl. Amtsh. Flöha hatte dieses Gesuch dem hies. Gemeinderath behufs Wahl eines Ersatzmannes übersendet.

Darauf bezüglich wurde von dem Herrn Vorsitzenden der Buchhalter Herr Mende in Vorschlag gebracht u. fand dieser Vorschlag auch einstimmig Genehmigung, so daß p. Mende als stellvertretender Standesbeamter zu betrachten ist, falls die Gemeinde Marbach, welcher dieser Beschluß übersendet werden wird, dieser Wahl sich anzuschließen gesonnen sein sollte.

Die von dem Standesbeamten angebrachten Gesuche wegen Beschaffung von vier Stühlen u. eines Exemplares des Augustusburger Wochenblattes wurden genehmigt u. soll von diesem Beschlusse die Gemeinde Marbach in Kenntniß gesetzt werden.

Die von dem Ministerium des Innern gemachten Ausstellungen bezügl. des Besitzveränderungsabgaben Regulativs wurden den Gemeinderathsmitgl. mitgetheilt u. die von der Amtshauptmannschaft Flöha gewünschte Reinschrift von den betreffenden Mitgl. vollzogen. Weiter wurde die Quittung über 30 M. welche so zum Besten der Schwachsinnigen in Hubertusburg gesammelt worden waren, vorgelesen.



Ferner wurde das Ergebniß der erfolgten Abschätzung mitgetheilt. Die Gesamteinnahme beläuft sich hiernach **349.**

auf circa 6600 M. während der Bedarf laut Haushaltplan circa 4000 M. ist. Demnach wurde beschlossen, im laufenden Jahr nur 9 Termine zu vereinnahmen u. diese Termine von dem Herrn Localsteuer-einnehmer selbst bestimmen zu lassen. Ferner wurde beschlossen, falls der Cassenbestand dies gestatten sollte, auch noch den letzten Termin in Wegfall zu bringen u. demnach nur 8 Termine zu vereinnahmen.

Zur Prüfung der Gemeindekassenrechnungen wurden durch Acclamation die Herren Reichelt u. Uhlig bestimmt.

Hierauf wurde mitgetheilt, daß in einer der nächsten Holzauktionen noch eine Parthie Stangen zu Baumpfählen zu erstehen sein würden. In Ansehung der Nothwendigkeit wurde die Beschaffung eines Postens Stangen beschlossen.

Die Berathung wegen des Krankenkassengesetzes wurde vertagt u. soll deswegen eine besondere Sitzung abgehalten werden.

Die in Vorschlag gebrachte Gehaltserhöhung des Wegewärters Mehnert aus Anlaß seines 25 jährigen Dienstjubiläums von 36 auf 40 M. monatl. fand mit 7 gegen 2 Stimmen Genehmigung, nachdem der Stadtgemeinderath zu Schellenberg zuvor bereits seine Zustimmung gegeben hatte.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 3. März 84. 350.**

Ergangener Einladung zufolge, hatten sich die Mitglieder des Gemeinderathes in beschlußfähiger Zahl eingefunden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Erledigung der eingegangenen Reclamationen gegen die Höhe der Communal-abgaben. Es hatte

1. die Ehefrau des Maurers Heinrich Rüger reclamirt. Der Gemeinderath fand die Reclamation nicht für beachtlich u. soll Reclamant abgewiesen werden.

Desgl. hatte 2.

Amalie verehel. Rößler reclamirt. Diese Reclamation wurde, weil sich der Gemeinderath von einer Ueberschätzung nicht überzeugen konnte, ebenfalls abgewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die Ausrottung der Dornbüsche am Rande der Lohwiese.

Es wurde beschlossen, diese Sträucher gegen den Hackerlohn aushacken zu lassen u. damit den Todtengräber Wagner zu beauftragen.

3. Die am Dorfwege gefälltten u. daselbst abgelagerten Pappelhölzer sollen im Wege der Auction verkauft werden.

4., wurde beschlossen, die wegen Feuersgefahr früher angelegten Eindämmungen der Dorfbach wieder in Stand zusetzen bez. dem Wirtschaftsbes. August Kröher dazu zu veranlassen.

5. Bezüglich der dem Gemeinderathe zugemutheten unentgeltlichen Abtretung des einz. Dorfseitenweges längs des Pfarrlehns an dasselbe wurde beschlossen: **351.**

in eine Abtretung nur dann zu willigen, wenn der politischen Gemeinde

1., pro Rthe 2 M. 50 Pf. gewährt, werden

2., Kosten aus einem vert.(*verteuerten*) Verkauf der Gemeinde nicht entstehen u.

3., die Gemeinde, für den Fall, daß zum Zwecke der Wegverbreiterung in der Nähe des Pfarre Grundstück vom Pfarrlehn auszukaufen gezwungen ist, dieses Grundstück ebenfalls für den Preis von 2 M. 50 Pf. pro R. der Gemeinde überlassen wird.

6. wurde noch vom H. Vorsitzenden mitgetheilt, daß die Einlieferung des Carl Schröter in das Bez. Armenhaus zu Schellenberg infolge seiner Verhaftung wegen Diebstahls nicht zu ermöglichen war.

7. Das über die Sitzung am 30. Jan. 1884. niedergeschriebene Protokoll, das Reichskrankenkassengesetz betr. wurde den Anwesenden vorgelesen, u. weil genehmigt, vollzogen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 10. März 1884.**

In beschlußfähiger Anzahl hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths eingefunden.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung war: Die Einziehung eines öffentl. Weges betreffend. Es ist dies der bisher im Flurbuch von Dorfsch. mit 386 a, b, c bezeichnete, auf den Wegetrakt 422 einmündende u. nach dem **352.**

sogenannten Frauenholz führende öffentl. Wegetract, an dessen Stelle der Fabrikant W. Steyer den mit 417 d, e u. f bezeichneten W. (*Wegetrakt*) treten lassen will.

Der H. Vorsitzende las den Anwesenden die zu Protokoll genommenen gepflogenen Verhandlungen zwischen Steyer u. dem Fiscus vor, legte auch die zu dem Zwecke angefertigte Menselblattcopie (*Meßtischblattkopie*) zur Einsichtnahme aus u. veranlaßte dann die Mitglieder über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen.

Da bei dieser Wegeeinziehung ein Nachtheil der hies. Gemeinde nicht erwachsen kann, so wurde auch die Genehmigung hierzu zu geben beschlossen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 21. März 84.**

In heutiger Sitzung hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths, welche in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, zunächst mit dem

Recours der verehel. Amalie Rößler zu beschäftigen. Dieselbe hatte nämlich gegen den Bescheid, welcher ihr infolge ihrer Reclamation gegen die Höhe der Gemeindeanlagen zugegangen, Recours bei der Kgl. Amtshauptmannschaft in Flöha erhoben.

Darauf soll der Kgl. Amtsh. erwidert worden, daß die Lage der Felder schon berücksichtige, da anstatt der Acker zu 65 M. nur mit 57 ½ M. angenommen, das Pachtfeld aber, welches ungefähr 3 Acker beträgt, gar nicht in Berücksichtigung gezogen worden ist. Bezüglich des

Butterhandels kann der Gemeinderath, in Berücksichtigung des Umfangs desselben, zu **353.**

keiner anderen Ansicht kommen, vielmehr glaubt derselbe, daß die Einnahme aus demselben mehr betragen könnte als 520 M. jährlich. Desgleichen kann der Gemeinderath einen niedrigeren Mithzins als 100 M. deshalb nicht annehmen, weil p. Rößler im größten Theile des vorigen Jahres Miethsleute hatte, die übrigen, von ihr selbst bewohnten Räume aber einen niedrigeren Zins nicht rechtfertigen ließen. Solcher ist der Kgl. Amtsh. mit den bezüglichen Unterlagen zu unterbreiten.

2., Weiter theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Wahl des stellvertretenden Standesbeamten, des Buchhalters Herm. Mende, von der Behörde genehmigt worden sei.

3., wurde weiter mitgetheilt, daß aus Anlaß der Reichskrankenkassengesetze der Amtshauptmann Dr. Gefe eine Versammlung im Lehngerichtsgasthaus zu Schellenberg am 28. dss. Mts. abzuhalten gedenkt u. daß die Herren Gemeindevorstände dazu dringend eingeladen werden. Eines hierauf bezügl. Beschlusses zu fassen fand man nicht für angezeigt.

4., betraf es die Ablage der Central- Armen- u. Feuerlöschgeräthskassenrechnung, welche von den dazu gewählten Herren geprüft u. nun von dem Gemeinderath zu übernehmen war. Weder die Prüfungscommission, noch der Gemeinderath hatten gegen diese Rechnungen Erinnerungen zu ziehen u. haben nun dieselben 4 Wochen lang zu Jedermanns-Einsicht auszuliegen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Die alte Marienberger Straße u. den Dorfseitenweg betreffend.

1., Die alte Marienberger Straße:

Namen der Adjacenten( <i>Anwohner</i> )	?
<hr/>	
Heinrich Klotz	96
Hermann Lindner	116.
August Kröher	18.
August Ramm	42.
Gottfried Vogel	4.
Heinrich Dietze	24.
Pfarrlehn.	70.

-----  
2., Der Dorfseitenweg.

Pfarrlehn	35.
Heinr. Dietze	13.
August Ramm	23.
Gottfried Vogel	20.
Wilhelm Seidel	12.
Hermann Lindner	51.
Gottlob „	34.
Friedr. „	15.
Reinh. Anke	18.
Moritz „	18.
Herm. Kempe	25.

---

## **Dorfschellenberg, am 3/6. 84.**

In beschlußfähiger Zahl hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths eingefunden.

1., Das Gesuch des Standesbeamten Berthold um Beschaffung einer grün/schwarzen Tischdecke behufs Verwendung bei Eheschließungen wurde genehmigt.

2., Hierauf wurde beschlossen die Vergebung des Lohwiesenfutters gegen das Meistgebot am 14 dieses Monats abends 6 Uhr vorzunehmen und Erstehungslustige durch Annoncen im Aug. Wochenbl. hierzu einzuladen.

3., Ferner wurde mitgetheilt, daß zur ausgef. Correction des Weges von Dorfsch. nach Marbach resp. Leubsdorf eine Staatsbeihilfe von 360 M. gewährt worden sei.

4., Hiernach wurde den Anwesenden eröffnet, daß die am 10. März dies. Js. beschlossene Einziehung des Weges nach dem Frauenholze von dem Bez. Ausschuß genehmigt worden sei, daß gegen diesen Beschluß jedoch von Seiten **355.**

des Kirchenvorstandes noch Recours erhoben werden könne.

5., Behufs Regelung des abzutretenden, eingez. Dorfseitenweges an das Pfarrlehn wurde der Herr Vorsitzende bevollmächtigt, diese Angelegenheit unter den früher beschlossenen Bedingungen mit dem Vors. des Kirchenvorstandes abzuschließen u. in Ordnung zu bringen.

6., Zum Zwecke der Verbreiterung des Wegetraktes in der Nähe der Schule, hat Marbach erklärt, den erforderlichen Raum vom Kirchhof unentgeltlich abtreten zu wollen, dagegen aber zum Baue des neuaufzuführenden Theiles der Kirchhofmauer nichts gewähren zu wollen.

Der Steinbruchbes. Lange in Leubsdorf hat der Gemeinde Dorfschellenberg aufgegeben die im vorigen Jahre angekauften Schüttsteine entweder abzufahren, oder den betr. Lagerplatz zu verzinsen. Demgemäß wurde beschlossen, diese Steine dort liegen zu lassen, falls p. Lange einen nicht zu hohen Zins verlangen sollte.

Die Ausrottung der Dorngebüsche oberhalb des unteren Theiles der Lohwiese hat Herr Gutsbes. Carl Zschocke übernommen u. hat der Gemeinderath diesen Antrag auch gerne angenommen.

Hiernach wurde beschlossen, den Gasthofsbes. Herm. Kempe, welcher noch mit der Bezahlung der Kaufgelder des eingangs

Dorfseitenweges im Rückstand ist, aufzugeben, diesen Betrag sammt Zinsen binnen 4 Wochen abzuführen.

Auf Hammers Antrag, ihm noch Areal von dem an sein Grundstück angrenzenden Gemeindefeld abzulassen, wurde beschlossen, diesem Ersuchen unter der Bedingung zu entsprechen, wenn **356.** p. Hammer pro R. 4 M. zahlt u. sich mit dem jetzigen Pächter Lehnert wegen Entschädigung einigt.

Hierauf wurde vom Herrn Vorsitzenden mitgetheilt, daß die verehel. Amalie Rößler mit ihrem Recours gegen die Höhe der Gemeindeanlagen vom Bezirksausschuß abfällig beschieden worden sei.

Die Central- Feuerlösch- u. Armenkassenrechnungen wurden, nachdem dieselben 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, Einsprüche dagegen aber nicht gemacht worden waren, justificirt.

Bezüglich des Kastens zum Aushängen der Bekanntmachungen wurde beschlossen, diesen Kasten in unmittelbarer Nähe des hies. Gasthofes anzubringen u. diesen Beschluß der Kgl. Amtshauptm. Flöha behufs Genehmigung anzuzeigen.

Schlußsatz, Unterschriften.

#### **Dorfschellenberg, am 21/7. 84.**

Nachdem die Beschlußfähigkeit des Gemeinderaths festgestellt worden war, ging man zur Tagesordnung über.

Zunächst wurde ein Gesuch der Hausbes. Fürchtegott Hänel u. Osw. Lehnert, die Abholzung der in unmittelbarer Nähe der betr. Hausgrundstücke stehenden Hochwaldes betr., vorgetragen. Man beschloß, die Bäume, welche innerhalb eines Meters, von der Grenze ab gerechnet, stehen, zu fällen, bez. die überhängenden Aeste zu beseitigen.

Das Gesuch Ernst Hammers, wegen Ueberlassung eines kleinen Wiesengrundstückes, der Gemeinde gehörig u. in der Nähe seines Grundstückes gelegen, wurde mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt

Hierauf wurde mitgetheilt, daß bei Verpachtung der Kirschen ein Pacht von 60 M. gelöst worden, wie auch, daß **357.** die Erneuerung der Wegweiser vorgenommen worden sei.

Ueber die Abtretung des Dorfseitenweges an das Pfarrlehn soll erst noch schriftl. Zusage von dem Kirchenvorstand, wegen des Kaufpreises eingeholt werden.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, die Abänderung mehrerer §§ des Entwurfs eines Statuts einer Ortskrankenkasse betr. wurde ausgeführt u. hierauf die Sitzung geschlossen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg am 19. Aug. 1884.**

Zu heutiger Gemeinderathssitzung waren die H. Gemeinderathsmitglieder in beschlußfähiger Zahl erschienen.

Man ging zur Berathung des ersten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung über nämlich darüber, daß der Kirchenrath der Kirchengemeinde Dorfschellenberg mit Marbach beschlossen habe, bei der jetzt nothwendigen Reparatur, der Kirche zu Dorfschellenberg auch noch eine neue (dritte) Glocke anzuschaffen.

Nach hinlänglicher Berathung wurde beschlossen gegen diesen Kirchenrathsbeschluß Recurs zu erheben, weil die Gemeinde Dorfschellenberg schon durch den nothwendigen Kirchenreparaturbau, welche Kosten weit über den Voranschlag hinausgehen, sehr viel zu tragen hat, auch große Ausgaben für Straßenbauarbeiten zu erwarten hat, überdies weil auch die Glockenanschaffung mit dem jetzigen Baue nicht in geringsten Zusammenhange steht, folglich auch noch nicht nothwendig ist, da sich ja möglicherweise ein Mensch finden kann, der die Anschaffung der dritten Glocke selbst übernimmt. Das Weitere in dieser Beziehung zu besorgen, wird dem H. Gem. Vorstand Linke übertragen. **358.**



Ferner wurde noch beschlossen, daß dem Polizeidiener Holler auf sein dies bezügliches Gesuch, auf die Zeit vom 1. Januar 1884 ab bis auf Weiteres jährlich 30 M. Bekleidungsgeld zu gewähren sei und zwar sind ihm die 30 M. je zur Hälfte am 1. Juli und zu Weihnachten jeden Jahres mit 15 M. auszuzahlen.

Schlußsatz, Unterschriften

Nachrichtl. Schwarze, stellv. Prot.

### **Dorfschellenberg, am 5. Septbr. 1884.**

Zu der auf heute anberaumten Gemeinderathssitzung, Berathung über Abänderungen des Ortskrankenstatuts und über eine ortsstatuarische Bestimmung gemäß des Ges. v. 15/6 84 betr. hatten sich die Gemeinderathsmitglieder in beschlußfähiger Zahl eingefunden.

Der H. Vorsitzende Gem. Vorst. Linke trug die Erinnerungen der K. Amtshauptmannschaft Flöha vor, wie sie zu §§ 1, 4, 12, 39, 65 zur Seite angegeben sind.

Der Gemeinderath beschloß, die Aenderungen zu benannten §§, wie sie zu denselben ebenfalls zur Seite beigeschrieben worden, festzustellen. Ebenfalls wurden die noch nöthigen ortsstatuarischen Bestimmungen, die Aenderung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- & Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter betr. festgestellt.

Ferner wurde nach bezügl. Vortrag des H. Vorsitzenden beschloßen, daß in Anbetracht der vielen unvorhergesehenen Kirchen- u. Schulreparaturbaukosten, der gemäß des Haushaltplanes pro 1884 eigentlich ausfallende im October d J zu erhebende Gemeindeanlagentermin trotzdem noch eingehoben werden soll.

Weiter wurde auf des Gemeindediener Holler's Gesuch um Erhöhung seines Gehaltes von wöchentlich 1 M. beschlossen, daß demselben vom 1. Januar 1885 ab die erbetene Zulage von wöchentlich 1 M. gewährt werden soll,

**359.**

wenn derselbe bis dahin besser auf seinen Posten ist und sich bis dahin nichts zu schulden kommen läßt.

Weil die Wittwe Christiane Hinkelman, welche vom Jahre 1876 bis mit 1881 712 M. 50 Pf. zusammen Unterstützung aus der Armenkasse nach und nach ausgezahlt erhalten hat, jetzt aber von ihrem verst.(*verstorbenen*) Vater, dem Handarbeiter Christian Bachmann in Marbach eine Summe erbt, wird der H. Gemeindeälteste Schaufuß beauftragt, diese der verw. Hinkelman gewordene Unterstützung wieder beizutreiben bez. wieder einzuklagen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachr. Schwarze, stellv. Prk.

### **Dorfschellenberg, d. 13./9 84**

Zu heutiger Sitzung hatten sich auf vorheriger Einladung die Gemeinderathsmitglieder in beschluß fähiger Zahl eingefunden.

Auf anher gelangter Anweisung der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha hatte der Gemeinderath sich mit der Frage über die Höhe der durchschnittlichen Tagelöhne der versicherungspflichtigen Arbeiter anderweitig zu beschäftigen und zu erwägen, ob etwa die in § 12 des Kassenstuts-Entwurfs(*Kassenstatuts-...*) - das Krankenversicherungsgesetz btr. - angesetzten Beträge entsprechend zu erhöhen seien.

Nach erfolgter Berathung wurde vom Gemeinderath beschlossen, daß es bei den in beregtem(*besagtem*) § 12 des Kassenstatuts festgesetzten Tagelöhnen und zwar für erwachsene männliche Cassenmitglieder 2,00 M., für erwachsene weibliche 1,20 Pf. (*M.*), für jugendl. männl. 80 Pf. und für jugendliche weibliche endlich 60 Pf. verbleiben solle.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, den 19. Septbr. 1884. 360.**

Es ist anher zu bemerken, daß in der Sitzung, welche am 15. d. M. der Kirchenvorstand in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath im hiesigen Gasthofs abgehalten worden ist, der Gemeinderath auf diesbezügliche Berathung, den nach dem Beschlusse vom 19. August a.c. eingewandten Recurs gegen Anschaffung einer dritten Kirchenglocke wieder zurück gezogen hat.

Unterschriften.

Nachr. Carl Zschocke

**Dorfschellenberg, am 19. Septbr. 1884.**

In heutiger Gemeinderathssitzung, zu welcher sich die Gemeinderathsmitglieder in beschlußfähiger Zahl eingefunden hatten, kam zur Berathung die Frage, ob dem Nutznießer der Grasnutzung auf hiesigem Gottesacker dem Kirchsullehrer Meißner hier eine angemessene Entschädigung für den Ausfall dieser Nutzung bezügl. des Areals welches zur Straßenverbeiterung verwendet werden soll, zu gewähren sei.

Nach erfolgter Berathung beschloß der Gemeinderath einstimmig, dem Kirchsullehrer Meißner eine (angemeß) entsprechende Entschädigung für die Ausfallende Grasnutzung und zwar derart, zu gewähren wie sie sich ergibt bei Berechnung der übrigen Gottesacker-Grasnutzung und auf Grund des diesbezüglichen festgesetzten Einkommens Meißners bei seiner Einweisung.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachr. Schwarze, stellv. Prot.

## **Dorfschellenberg, am 22/10. 84.**

In der auf heute anberaumten Sitzung hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths in beschlußfähiger Anzahl eingefunden.

1., Der Herr Vorsitzende brachte zunächst den mit dem Hausbes. Friedrich Caro wegen eines Stückes Gemeindefeld abzuschließenden Pachtvertrag zur Verlesung, worauf dieser Vertrag allseitig genehmigt wurde. **361.**

2., Ferner: Das wegen Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter aufgestellte Ortsstatut von Seiten der Kgl. Kreishauptmannschaft war nicht genehmigt worden. Die Kgl. Amtsh. in Flöha hatte demzufolge ein neues dergl. ausgefertigt, welches, nachdem es vorgelesen war, von dem Gem. R. Genehmigung fand u. dann vollzogen wurde.

3., Gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hatte die Neuwahl zweier Abschätzungs-Commissionsmitglieder u. deren Stellvertreter zu erfolgen. Dies geschah u. wurden durch Acclamation die Vorigen, nämlich Herr Gemeindeälteste Carl Schaufuß u. der unterm. Protokollant u. als Stellvertreter für Ersteren Herr Gutsbes. Zschocke, für Letzteren Herr Gutsbes. C. Reichelt wieder gewählt.

4., Beschlossen wurde ferner, die in diesem Jahre noch stattzufindende Gemeinderathswahl Ende November vorzunehmen.

5., Wegen theilweiser Instandsetzung des über die Scheibe nach Marbach führenden Weges wurde man dahin einig, zunächst mit den Grenznachbarn diese Weges u. zwar besonders wegen Anlegung eines Grabens sich ins Einvernehmen zu setzen u. zu diesem Zwecke eine Besichtigung an Ort u. Stelle vorzunehmen.

Dem Gemeinderath war Mittheilung davon gemacht, daß der Kirchsullehrer Meißner beabsichtige, trotz des Verbotes von Seiten des Kirchenvorstandes, wieder ein Kinderconcert zu mildthätigen Zwecken abzuhalten. Da nun die Wahrnehmung gemacht worden war, daß p. Meißner zur Einübung dieses Concertes die gewöhnlichen Schulstunden benutze, die Erfahrung auch gelehrt hatte, daß derartige Concerte, nach Abzug von Spesen nur einen ganz geringen Ertrag ergeben, Rechnung darüber auch nicht abgelegt wurden war u. hauptsächlich, weil der **362.**

Gemeinderath glaubt, daß durch dieses Concert die freiwilligen Beiträge zur Beschaffung der Glocken sich verringern würden, so

beschloß derselbe, p. Meißner mitzutheilen, daß die Genehmigung zur Abhaltung eines Concertes nicht ertheilt werden würde.

Schlußsatz, Unterschriften.

Nachr. O. Braune, Prot.

### **Dorfschellenberg, am 15/11. 84**

In beschlußfähiger Anzahl hatten sich zur heutigen Sitzung die Gemeinderathsmitglieder eingefunden.

Zunächst wurde das von der vorigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen u. Mangels Bedenken genehmigt.

Dann wurde die Neuanschaffung einer Flurkarte der Gemeinde Dorfschellenberg beschlossen u. mit der Bestellung derselben der Herr Vorsitzende beauftragt.

Hierauf erklärte der Gemeinderath sich mit den in § 6 des von der Firma Trübenbach & Reißig entworfenen Statuts bezüglich der zu zahlenden Entschädigungen im Krankheitsfalle einverstanden. Dieser Beschluß ist genannter Firma umgehend mitzutheilen.

Nach diesem wurde mitgetheilt, daß der Straßenanschlag pro 1885 hier eingegangen sei u. sich die Summe desselben auf 1030 M. belaufe. **363.**

Ferner wurde beschlossen, die in diesem Monat stattzufindende Gemeinderathswahl am 25. dss. Mts. von nachm.  $\frac{1}{2}5 - \frac{1}{2}8$  vorzunehmen.

Nachrichtlich wurde erwähnt, daß Herr Trübenbach Schlacken zum Streuen abgiebt, u. hierzu beschlossen, den Gutsbesitzer Friedrich Pfaff die Abfuhr derselben gegen angemessene Entschädigung zu überlassen.

Im Anschluß an den Beschlusse vom 21/7. 84, das Umschneiden einiger Bäume in der Nähe des Hähnel'schen u. Kempe'schen Grundstückes betr. wurde anderweit beschlossen, nur die eine große Fichte in der Nähe des Hähnel'schen Hauses zu fällen, dagegen vom Ausästen der Randfichten abzusehen.

Den sogenannten Scheibern Weg betr. wurde endlich beschlossen, von einer Correktion u. Vermessung desselben in diesem Jahre abzusehen,

dies jedoch im Laufe des nächsten Jahres vornehmen zu lassen. Mit der Vermessung dieses Weges soll der Privat-Ingenieur Diettrich in Frankenberg beauftragt werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfsch. am 24/11. 84.**

Laut Bekanntmachung war auf den heutigen Tag von nachm. 3 Uhr an die Verauctionirung von im Gemeindewald geschlagener Hölzer, anberaumt, der ungünstigen Witterung halber, sollte dieselbe im Gasthof vorgenommen werden.

Nachdem die festgesetzte Zeit vorüber, wurden die daselbst Anwesenden aufgefordert erklären zu wollen, ob unter ihnen Bieter sich befänden. Es meldete sich nur der Bauunternehmer Eppendorfer. Da aber bisher immer darauf gesehen worden war, daß die Vornahme der Auction von der Anwesenheit von mindestens 3 Bietern abhängig gemacht wurde, so erklärte der Herr Vorstand, mit der Auction deshalb nicht beginnen zu können. **364.**

Mittlerweile hatten sich der Aufforderung gemäß die Mitgl. des Gem. R. eingefunden u. wurde denselben

1. das Ergebniß der vorherzugehenden Auction sowie
2. ein von den Gemeinden Leubsdorf, Marbach u. Dorfschellenberg aufgestelltes Regulativ, betr. die Ausweisung der Abgabenrestanten von Tanz- u. Schankstätten, mitgetheilt. Es wurde beschlossen:  
zu 1. die nicht verauctionirten Stämme u. Stangen nunmehr zu Gemeindezwecken zu verwenden, das Reißig u. einige Rollen aber gelegentlich zu verkaufen;  
zu 2. dieses Regulativ zu genehmigen u. die Vollziehung desselben dem Herrn Vorsitzenden zu überlassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfsch. am 25/11. 84.**

In der am vorgenannten Tage stattgefundenen Wahl wurden an Stelle der mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Herren der Gutsbes. C. Zschocke u. der Hausbes. G. Vogel, die Herren Gutsbes. E. Ruttloff u. Fabrikbes. P. Trübenbach als Ausschußmitglieder in den Gemeinderath gewählt.

Das Ergebnis dieser Wahl wurde den Betreffenden hierauf mit dem Beifügen bekannt gegeben, über die Annahme der Wahl Erklärung abgeben zu wollen, das Wahlprotokoll selbst, wie auch die betr. Bekanntmachungen, sind der diesj. Wahlliste beigeheftet worden.

Unterschriften.

Nachrichtl. Braune Prot.

Am 1/12. 84 von beiden vorgenannten Neugewählten die Annahme der Wahl schriftl. erklärt.

### **Dorfschellenberg, am 1/12. 84.**

**365.**

Der Aufforderung gemäß, hatten sich sämmtl. Gem. Rathsmitgl. – mit Ausnahme Kröhers – eingefunden.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Festsetzung des Prozentsatzes bei Erhebung der Gemeindefrankenversicherungsbeiträge u.
2. Beschlußfassung wegen § 6, Abs. 4 des Gesetzes die Gemeindefrankenversicherung betr.

Zu 1 wurde beschlossen: Die Versicherungsbeiträge auf 1½ % des ortsüblichen Tagelohns festzusetzen,

zu 2: bei Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftes Betheiligen bei Schlägereien u.s.w. (siehe den betr. §) zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht zu gewähren, von Einführung einer Karenzzeit bezügl. der Versicherungsberechtigten aber abzusehen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 17/12. 84.**

Sämmtliche Mitglieder waren in heutiger Sitzung anwesend.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war: die Vertheilung des Trübenbach'schen Legats.

Hierzu wurden bestimmt: 1., verw. Fröhlich,  
2., „ Schwerdfeger,  
3., verehel. Hunger u.  
4., Ferdinand Beier.

Mit der Vertheilung dieser Legatszinsen wurde der Gem. Aelt. Herr Schaufuß beauftragt.

2., Die erbetene Zulage von wöchentlich 1 M. wurde dem Polizeidiener Holler bis auf Weiteres zu gewähren beschlossen.

3., Die Bitte des Gutsbes. Herrn Zschocke, ihm das Ausschneiden einiger Stengel im Gemeindewald zu gestatten, wurde gewährt.

Hierauf wurde

4., Der Haushaltplan pro 1885 aufgestellt u. dann die Sitzung geschlossen. **366.**

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg am 30/12. 1884.**

Außer Ed. Kuhn u. C. Schaufuß hatten sich sämmtliche Gem. R. Mitglieder eingefunden.

Zuerst wurden die in voriger Sitzung entworfenen Haushaltpläne in Reinschrift vorgelegt. Demnach hat die Armenkasse einen muthm. Bedarf von 1110 M. 20 Pf. u. die Centalkasse einen muthm. Bedarf von 9659 M. 66 Pf.

Hierauf verschrift man zur Wahl der Abschätzungsmitglieder, welche bei der Einschätzung zu den communlichen Abgaben thätig zu sein haben. Hierzu wurden außer den im Nachtrag zu § 13 des Anlagen-Regulativs für Dorfsch. bestimmten Personen noch der Gutsbes. Heinrich Dietze u. der unterz. Protokollant gewählt.



Der Herr Vorsitzende theilte hierauf mit, daß das wegen der Abgaben-Restanten entworfene Regulativ für die Gemeinde Leubsdorf, Marbach u. Dorfsch. von Seiten der Kgl. Amtsh. in Flöha genehmigt worden sei u. daß dasselbe im Aug. Wochenblatt bekannt gegeben, das Regulativ aber selbst in genügender Anzahl in Druck gelegt werden soll.

Bezüglich der auf diese Sitzung stattfindenden Auction der Spritzenfahren, sowie der Spritzendruckerdienste wurde beschlossen, ebenso wie in den früheren Jahren die zuletzt genannten Dienste gleich wieder zu einem bestimmten Preis – 30 Pf. – zu vergeben.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg am 30/12. 84.**

**367.**

Unter den im Protokoll vom 11/I. 81 vermerkten Bedingungen wurden am heutigen Tage in Uhligs Restauration die Spritzenfahren verauctionirt. Dieselben erstand für das kommende Jahr Herr Gutsbes. Carl Zschocke für den Preis von 11 M. pro Fuhre.

Die Spritzendruckerdienste wurden für den Preis von 30 Pf. pro Stunde vergeben an:

Heinrich Rösch,  
August Lehnert,  
Carl Müller,  
Emil Rösch,  
Max Schwerdfeger,  
Carl Reichelt,  
Louis Uhlig u.  
Ernst Wolf.

Nachr. Braune Protok.

## **Dorfschellenberg, am 21/I. 85.**

Nachdem der Herr Vorsitzende den mitanwesenden Herrn Ruttloff als neugewähltes Mitglied namens der übrigen Gemeinderathsmitgl. empfangen hatte, wurde die Sitzung mit der Vorlage des Anlagen-Heberegisters pro 1885 eröffnet. Obwol nachdemselben nur 9 Termine zu vereinnahmen nöthig seien, wurde beschlossen deshalb 10 Termine zu erheben, weil man auf Ansammlung eines Cassenbestandes bedacht sein muß. Die ausfallenden Termine sind Januar u. October.

Die in Druck gelegten Regulative über Maßregeln bez. Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger sollen je 1 Exemplar an die Vorsteher von Vereinen, wie auch an die Gast- u. Schankwirthe verabfolgt werden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### Nachtrag zu vorigem Protokoll !

**368.**

Zur Prüfung der 1884er Rechnungen wurden durch Acclamation die Herren Dietze u. Kuhn gewählt. Dieselben nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Unterschriften.

Nachr. Braune Prot.

## **Dorfschellenberg, am 19. Februar 85.**

Ergangener Vorladung gemäß, hatten sich die Mitgl. des Gemeinderaths, mit Ausnahme Ruttloffs, eingefunden.

Veranlassung zu dieser Sitzung gaben

1., Die eingegangenen Reclamationen gegen die Einschätzung zu den Communalabgaben.

Reclamirt hatten:

a., die Ernestine verw. Schwertfeger,

b., „ Ernestine „ Fröhlich,

- c., der Fabr. Schlosser Richard Hänel,
- d., die Amalie verw. Heinitz,
- e., der Fabrikarb. Louis Sachse,
- f., der Maurer Bernh. Barth,
- g., die Christl. (*Christliebe*) verw. Schaufuß,
- h., „ Ida verehel. Hunger

Von den vorgenannten Reclamanten wurden theilweise berücksichtigt, die unter a bis mit f. u. h. Genannten, die unter g. genannte Schaufuß dagegen abgewiesen.

2. wurde beschlossen, daß die zur Wegeverbesserung nöthigen Steine baldigst angefahren werden sollen, diesmal jedoch mit der Aenderung, diese Fuhrenleistung öffentl. d.h. im Aug. Wochenblatte, bekannt zu geben u. darin zur Theilnahme an der zu veranstaltenden Auction aufzufordern.

3. theilte der Herr Vorsitzende mit, daß durch Vermittlung des verpfl. Geometers Dietrich in Frankenberg eine neue Flurkarte für Dorfschellenberg bei dem **369.**

Finanz-Vermessungs-Bureau in Dresden – einem früheren Beschl. gem. – bestellt sei.

Nach Eingang dieser Karte soll vorgenannter Herr behufs Rücksprache wegen der vorzunehmenden Vermessung der eingezogenen Wege zu einer Sitzung eingeladen werden.

4., Auf die Anfrage der Kgl. Bez.-Steuer-Inspection in Flöha, ob der auf dem Steyer'schen Grundstücke ruhenden Gerechtigkeit zum Bier- u. Branntweinschank als solcher zur Zeit noch irgend welcher Werth beizumessen sei, bez. wie hoch sich der jährl. Reinertrag jener Gerechtigkeit beläuft, soll angezeigt werden, daß zwar Steyer die Schank-Conzession noch ausübt, der Reinertrag daraus – des geringen Besuches wegen – aber wohl kaum mehr als jährl. 30 M. betragen wird.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 3/3 85.**

Bei heutiger Sitzung fehlte nur H. Trübenbach.

1., Das Gesuch Heinr. Eppendorfers u. Bürgermeisters M. Franke, auf dem Hausgrundstück 60/B auf 2. Hypothek die bisher darauf haftenden, der Gemeinde Dorfschellenberg gehorigen, 1800 M. auch dann stehen zu lassen, wenn eine I. Hypothek von 3000 M. vorgeht, wurde genehmigt.

2., Der Herr Vorsitzende theilte dann auf Grund eines Schreibens des Kgl. Kreissteuerraths zu Zwickau vom 20. Febr. 1885 mit, daß nunmehr der eingezogene Dorfseitenweg längs des Pfarrlehns, in das Eigenthum des Pfarrlehns übergegangen sei, ohne daß eine Steuerregulirung erforderlich war.

3., Weiter theilte der Herr Vorsitzende mit, daß nach einem Schreiben der Kgl. Kircheninspection für Dorfschellenberg, der Gemeinderath in beschlußfähiger Anzahl zu neuem Verhandlungstermin wegen Abtretung eines kleinen **370.**

Theiles des hies. Gottesackers zur Verbreiterung der Schellenberg – Eppend. Halbchaussee in der Nähe des Kirchhofes, zum 9. März 85 eingeladen sei.

4., Hierauf nahm der Herr Vorsitzende Gelegenheit, eine Verfügung, betr. das Maaß- u. Gewichtswesen, dem Wortlaute nach, vorzutragen.

5., Weiter wurde eine, nachträglich eingegangene, Reclamation gegen die Höhe der Gemeindeanlagen, seitens des Wirtschaftsbesitzers Anton Rößler, vorgetragen. Es wurde beschlossen, dieselbe auf Grund von § 21 des Regulativs abzuweisen, da die Frist zur Einreichung von Reclamationen nach der Bekanntmachung vom 23. Januar 85 verstrichen war.

Zum Schluß wurde die Central- u. Feuerlösch-Geräthskassen-Rechnung vom J. 1884 abgenommen u. hierzu von Seiten des Herrn Localsteuereinnehmers bemerkt, daß bei Ausgabe Kap. 6 der Central-Kassenrechnung Pos. 3 u. 5 in nächster Rechnung  $\frac{1}{3}$  dieser Ausgabe in Einnahme gebracht werden soll, da zu diesen Beträgen Schellenberg jenen Theil beitragen muß.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 9/3. 85.**

Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden gemäß, vereinigten sich die Mitglieder des Gemeinderaths in einem Lokale des hies. Gasthofes zu einer Sitzung, nachdem dieselben zuvor an einer combinirten Verhandlung, bei welcher der Herr Amtshauptmann den Vorsitz geführt, theil genommen hatten.

1., Der Herr Vorsitzende brachte zunächst zur Kenntniß des Gemeinderaths, daß die schriftl. Erklärung der am 3. März 85. beschlossenen Bewilligung: auf dem bisher dem Bauunternehmer Eppendorfer gehörigen, jetzt aber in den Besitz **371.** des Herrn Bürgermstr. Franke in Schellenberg übergegangenen Hausgrundstück Brd-Cato(*Brand-Kataster*) No. 60 B das aus Gemeindegewährte Hypothekendarlehn von 1800 M. auch dann auf II. Hypoth. stehen zu lassen, wenn demselben eine I. Hypothek von 3000 M. vorginge, der Form nach nicht genüge, sondern dieselbe dem von dem Actuar(*Aktuar = Gerichtsangestellter*) Dietz in Schellenberg entworfenen Concepte entsprechen müsse. Der Gemeinderath billigte dann auch die Abgabe einer derartigen anderweiten Erklärung, zu folgedessen eine vollzogene Reinschrift (von welcher eine Copie in Abth. X der Gemeindeacten v. J. 85 aufbewahrt wird) an das Kgl. Amtsgericht Augustusburg abgegeben wurde.

2., Hierauf wurde der bei der Kgl. Amtsh. in Flöha von der Fabrikarb. Christliebe verw. Schaufuß eingereichte Recours gegen den Bescheid des Gemeinderaths vom 19. Februar 85. vorgetragen u. hierzu beschlossen, genannter Behörde anzuzeigen, daß man das jährl. Einkommen des Rekurrenten zwar nur in Höhe von 300 M. annehmen u. zur Besteuerung heranziehen wolle, von einer gänzlichen Steuerbefreiung aber deshalb abzusehen sei, weil Rekurrent nur allein sich zu unterhalten habe, der Gemeinderath aber in dem Umstand, daß derselbe eine eigne Wohnung innehabe, einen unnöthigen u. zu vermeidenden Aufwand erblickt.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 20/3. 85.**

Die heutige Sitzung wurde ebenfalls in einem besonderen Lokale des hiesigen Gasthofes abgehalten. Die Vertreter der Gemeinde waren vollzählig erschienen.

1., Zuerst nahm der Herr Vorsitzende Veranlassung, dem Gemeinderath die bestellte u. nunmehr hier eingegangene neue Flurkarte zu zeigen. Das Urtheil über die Beschaffenheit dieser Karte war ein allseitig günstiger.

2., Hierauf wurde der von dem Wirtschaftsbesitzer Anton Rößler bei der Kgl. Amtshauptmannschaft **372.**

in Flöha erhobene Recours gegen den abfälligen Bescheid des Gemeinderaths vom 3/3 85 vorgelesen und beschlossen, auch diesen Recurs abzuweisen u. der Kgl. Amtsh. anzuzeigen, daß die von p. Rößler an den Gemeinderath seiner Zeit abgegebene Reclamation gegen die Höhe der Communalabgaben, nach Verlauf der gesetzlichen Frist eingegangen sei u. schon darum unberücksichtigt bleiben mußte; der Inhalt dieser Reclamation aber auch der Art war, daß der Gemeinderath auch bei rechtzeitiger Abgabe derselben, doch keine Verminderung der Anlagen hätte eintreten lassen können.

3., Ferner wurde beschlossen, den Dorfschellenberg – Hennersdorfer Kommunikationsweg u. zwar den Trakt von der Waldkircher Chaussee ab bis an das der verw. Gutsbesitzer Lindner gehörige Wäldchen zu bessern u. hierbei die von der genannten Gutsbes. unentgeltlich abgegebenen Steine u. als Deckmaterial Schloßbruchknack zu verwenden.

Als dann wurde der Vermessungsingenieur Herr Dietrich aus Frankenberg, welcher sich zum Zwecke der Verhandlung mit dem Gemeinderath wegen vorzunehmender Vermessungen in hies. Flur, eingefunden hatte, gebeten, an den weiteren Verlauf der Sitzung theilzunehmen. Nachdem derselbe von verschiedenen der Herren Gemeinderathsmitgliedern um Auskunft über Das u. Jene ersucht worden war, erklärte er schließlich, daß er, falls ihm die Vermessungen aufgetragen würden, für eine volle Tagesthätigkeit 11 – 12 M. verlangen, Reisespesen aber nicht beanspruchen würde, wie er auch die Zusage machte, Versäumnisse u. Unterbrechungen durch ungünstige Witterung herbeigeführt, nicht auf das Conto der Gemeinde zu bringen, sondern diese Zeit mit anderen, nöthigenfalls

mitgebrachten schriftlichen Arbeiten auszufüllen. Herr Dietrich bemerkte allerdings auch gleichzeitig, daß er zu den Vermessungsarbeiten zwei junge Leute haben müsse, die noch aus Gemeindemitteln zu bezahlen seien. Der Gemeinderath fand den Betrag des geforderten Honorars nicht zu hoch u. ertheilte hierauf pp. Dietrich den Auftrag: die sogenannte kleine Straße (von Schellenberg über Dorfschellenberg u. die Scheibe nach Marbach führend) u. die sogenannte alte Marienberger Straße zu vermessen u. mit dieser Arbeit baldigst zu beginnen. Herr Dietrich dankte hierauf dem Gemeinderath für den ihm gewordenen Auftrag u. versprach, denselben in nächster Zeit zur Ausführung zu bringen. **373.**

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 9. April 1885.**

In heutiger Sitzung wurde wegen Krankseins des Herrn Gem. Vorst. der Vorsitz von dem Gem. Aelt. H. Schaufuß übernommen. Fehlend waren außer dem Gem. V. Trübenbach u. Kuhn.

1., Als Ausschußmitglieder bei den vorzunehmenden Wegevermessungen wurden die Herren C. Reichelt, H. Dietze u. E. Ruttloff gewählt. Genannte Herren nahmen auch die Wahl an.

2., wurden die geprüften Gemeinderechnungen, nachdem dieselben 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, Einwände dagegen aber nicht erhoben worden waren, justificirt.

3. Das am 4/4 85 von dem Kaufmann Oskar Rümmler eingereichte Gesuch um Genehmigung zum Branntweinkleinhandel wurde, da der Gemeinderath die Bedürfnisfrage verneinte, abgelehnt.

4., wurde über den an hiesiger Kirche ausgeführten Reparaturbau auf Grund eines vom Kirchengemeinderechnungsführer gefertigten Auszugs Vortrag gehalten. Aus dem diesem Auszug beigefügten Briefe geht hervor, daß die Gemeinde Dorfschellenberg zu den Kosten dieses Reparaturaufwandes nunmehr nichts weiter beizutragen hat.

5., Nach Maßgabe von § 12 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden betr. ist als Wahlmann **374.**

zu der am 15. April dss. Mts. zu erfolgenden Ergänzungswahl der Fabrikbes. Herr Paul Trübenbach gewählt worden.

6. Das Gesuch des Schlossermeisters Ernst Hammer, ihm an sein Grundstück angrenzend, noch ca. 15 R. Gemeindegrundstück käuflich abzulassen, wurde genehmigt u. zwar unter der Bedingung daß pp. Hammer pro R. 9 M. giebt, u. außerdem für die Dismembrationskosten aufkommt.

Schlußsatz, Unterschriften

### **Dorfschellenberg, am 24/4. 85.**

Die heutige Sitzung fand statt im Reichelt'schen Gasthof u. zwar unter Mitwirkung der vollzählig erschienenen Gemeinderathsmitglieder.

1., Nach Eröffnung der Sitzung, wurde seitens des Herrn Vorsitzenden mitgetheilt, daß ihm der Herr Amtshauptmann mündlich aufgetragen, alsbald einen Beschluß über den Beginn des Correktionsbaues am Höllberge herbeizuführen, da die dem Baue noch entgegenstandenen Hindernisse der Hauptsache nach als beseitigt zu betrachten seien. Demzufolge wurde der Gemeinderath aufgefordert darüber zu beschließen

1., ob in Rede stehender Bau noch in diesem Jahre begonnen werden solle u.

2., ob derselbe an einen Unternehmer zu verdingen sei ?

Beide Fragen wurden bejaht u. hieran noch die Bemerkung geknüpft, daß wegen dieses Baues

**375.**

ein ConcurrENZAusschreiben stattfinden solle, zunächst aber wegen daraufbezügl. u. zu erörternder Umstände, mit dem Amtsstraßenmeister Herrn May in Zschopau Rücksprache zu nehmen sei.

Somit ist der frühere Beschluß, nach welchem dieser Bau nicht vergeben werden sollte, aufgehoben.

2., Hierauf wurde dem Ersuchen des Herrn Gemeindevorstandes, das in Arbeit befindliche Einwohnerverzeichniß aus Gemeindemitteln zu bezahlen entsprochen u. die Bitte des Gemeinderathsmitgl., Herrn C. Reichelt, ihm zur Wegebesserung der sogen. kleinen Straße längs seiner Grundstücke mehrere Fuder Schutt zu vergüten, genehmigt.



## **Dorfschellenberg, am 18. Mai 1855**

In heutiger Sitzung fehlten die Herren Trübenbach u. Dietze.

1., Der Herr Vorsitzende theilte zunächst mit, daß ein Blanquet (*Blankett=bedeutsames Schriftstück*), ferner die Bedingungen u. ein Profil, betr. den Correctionsbau der Schellenberger – Eppendorfer Halbchausee in hiesiger Flur am sogenannten Höllenberge, vom Amtsstraßenmeister in Zschopau hier eingegangen sei u. nahm Veranlassung, genannte Unterlagen dem Wortlaute nach, bez. durch Einsichtnahme, den Erschienenen zur Kenntniß zu bringen. Allseitig erklärte man sich mit den vorliegenden Unterlagen einverstanden u. ist nun die betreffende Bekanntmachung – nach Vereinbarung im Chemnitzer Tageblatt u. im Augustusburger Wochenblatt – zu erlassen.

Ferner machte der Herr Vorsitzende bekannt, daß zur Auffüllung der Fußwege auf der Halbchausee zwischen hier u. Schellenberg, ca. 8 – 10 Fuhren Schloßschutt zu beschaffen seien. Bei Vergebung dieser Fuhren will man der Geringfügigkeit halber, von einer öffentl. Bekanntmachung absehen, dem Herrn Vorsitzenden ermächtigte man aber, bei etwaiger Uebertheuerung der Fuhrlohne den Zuschlag vorzubehalten von einer anderweiten Beschlußfassung abzusehen u. dies in das Ermessen des Herrn Gemeindevorstandes, **376.** bez. dessen Vertreter zu stellen.

Schlußsatz, Unterschriften.

## **Dorfschellenberg, am 4/6. 85.**

Die heutige Sitzung, welche von sämmtl. Mitgliedern des Gemeinderaths besucht war, u. zu welcher auch der Amtsstraßenmstr. May aus Zschopau Vorladung erhalten hatte, wurde in einem besonderen Lokale des hiesigen Gasthofes abgehalten.

1., In dieser Sitzung wurden die ausgefüllten Blanquets zur Uebernahme des Correktionsbaues am Höllenberge vorgelegt u.

hierauf einer eingehenden Prüfung unterworfen. Das Resultat derselben war, daß man sich einstimmig für den Bauunternehmer Friedr. Lange in Chemnitz entschied, dagegen den anderen Bewerber, Bauunternehmer Krause, ebenfalls von Chemnitz, wegen bedeutender Mehrforderung abzuweisen beschloß.

In dieser Angelegenheit beschloß man weiter, mit pp. Lange noch vor Beginn des Baues einige, auf den Bau bezügl. Angelegenheiten zu besprechen resp. zu erledigen u. darnach erst den anderen Bewerber von der beschlossenen Abweisung in Kenntniß zu setzen.

2., Nachdem nun hierauf noch über den Auctionstag des Lohwiesenfutters Verhandlung gepflogen u. als Termin der 20. Juni c. bestimmt worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Schlußsatz, Unterschriften.

**Dorfschellenberg, am 6. Juli 1885**

**377.**

Den in beschlußfähiger Anzahl erschienenen Gemeinderathsmitgl. theilte der Herr Vors. zuerst mit, daß

1., auf ein diesseitiges Gesuch an die Kaiserl. Ober-Post-Direction in Leipzig, die Bestellung der Sonntagspostsachen anstatt erst spät nachmittags, bereits vorm. 10 Uhr für den hies. Ort u. um 3 Uhr nachm. für Marbach erfolgen solle.

2., Ferner wurde der Gemeinderath von dem Inhalt eines Briefes des verpfl. Ingenieur Dietrich in Frankenberg, nach welchem derselbe die auszuführenden und ihm übertragenen Vermessungen wegen Annahme einer ander weiten Stellung nicht vorzunehmen vermag, in Kenntniß gesetzt u. hierzu beschlossen, dem von pp. Dietrich in Vorschlag gebrachten Kollegen desselben, den verpfl. Ingen. Windisch in Burgstädt, diese vorzunehmenden Vermessungen zum Herbst ausführen zu lassen, da Letzterer sich bereits dazu verstanden, diese Arbeiten unter gleichen Bedingungen wie Dietrich s. *Z.(seiner Zeit)* eingegangen, übernehmen zu wollen.

3., Weiter beschloß man, den vom Spritzenmstr. Wolf gestellten Antrag wegen Anschaffung von Spritzenschlauches, vorläufig auf sich

beruhen zu lassen und erst das Ergebniß der in Aussicht stehenden Revision der Feuerlöschgeräthschaften abzuwarten.

4., Es war ferner Anzeige erstattet worden, daß die Barrieren an beiden Seiten der über den Steyerschen Mühlgraben führenden Schellenberg - Eppendorfer Halbchaussee defect seien, Steyer sich aber weigere, dieselben, wie dies bisher immer geschehen, wieder in Stand zu setzen. Der Gemeinderath kannte die Nothwendigkeit der sofortigen Wiederherstellung dieser Barrieren, u. zwar vorläufig aus Gemeindemitteln, an, beschloß aber, hiervon der Königl. Amtsh. in Flöha Anzeige zu erstatten u. dieselbe um Entscheidung darüber, wer diese Barrieren zu unterhalten habe, zu ersuchen.

5., Die weitere Mittheilung des Herrn Vors. daß die Verpachtung der Kirschen- u. Obstnutzung bereits annoncirt sei, wurde gut geheißten.

6., Hierauf wurde dem Gemeinderath unterbreitet, daß Herr Amtsstraßenmstr. May in Zschopau zu dem bereits in Angriff genommenen Wegebau die Anschaffung von weiteren 150 cbm Schüttsteine für nöthig erachtet habe. Obwohl der Gemeinderath seine Verwunderung über diesen Mehraufwand Ausdruck gab, mußte man doch schließlich die Bewilligung hierzu aussprechen, man nahm aber auch bei dieser Gelegenheit Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, daß ein Theil des in Bau genommenen Wegetraktes nicht den Vorschriften des Blanquets entspreche u. ersuchte den Herrn Vors., zur Klarstellung dieser Differenz den Herrn Amtsstraßenmeister zu einer Besprechung nach hier einzuladen.

7., Der Berathung über diesen Gegenstand schloß sich die Frage wegen der zur Bezahlung der Straßenbaukosten zu beschaffenden Geldmittel an, da durch den Herrn Cassirer festgestellt wurde, daß die vorhandenen u. noch bis Ende August einzunehmenden Cassengelder den Bedarf nicht zu decken vermögten. Es wurde darum beschlossen, das nöthige Geld (ca. 2000 M.) durch eine Anleihe, welche Ende dss. Js. wieder gedeckt werden soll, zu beschaffen u. behufs dessen bei der Sparkasse zu Schellenberg u. bei Privatleuten Anfrage zu halten.

**378.**

8., Zuzolge erstatteter Anzeige, daß die Fenster im Armenhause einer Reparatur dringend benöthigt sein, wurde vorerst eine Besichtigung seitens einiger Gemeinderathsmitgl. für nöthig erachtet.

9., Zum Schluß wurde dem Gemeinderath noch der Eingang der Vierteljahresrechnung vom Kreiskrankentiftes in Zwickau, für die

dort untergebrachte led. Emma Pauline Schröter mitgetheilt u. dem Herrn Cassirer aufgegeben, diese Rechnung (im Betrage von ca. 30 M.) alsbald begleichen zu wollen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 10. Juli 1885.**

1., Heute Vormittag 9 Uhr hatten sich über 2/3 der Gemeinderathsmitglieder im Reicheltschen Gasthof auf Veranlassung des Herrn Gem. Vorst. eingefunden, um von hier aus in Begleitung des Herrn Amtsstr. May den in Angriff genommenen Wegebau am sogen. Höllenberg in Augenschein zu nehmen u. bei dieser Gelegenheit gleich die Gründe mit zu hören, weshalb eine Mehrbeschaffung von 150 cbm. Steine sich nöthig gemacht hatte. Nach den gegebenen Erläuterungen seitens des H. Straßenmeisters hatte dies seinen Grund darin, daß für verschiedene Strecken des Weges, auf welchen eine Abgrabung nicht erfolgt. Schüttmaterial nicht berechnet worden war, daß aber auch diese Strecken, soll die Straße einen gleichmäßigen Zug erhalten u. dauerhaft hergestellt werden, beschüttet werden müssen.

2., Ebenso machte der H. Straßenm., an den betr. Stellen angelangt, darauf aufmerksam, daß zur Verbreiterung des Weges auch ein Theil der den Herren Trübenbach u. R. gehörenden Grundstücken sowie des Kirchschullehnes verwendet worden sei. Das mit anwesende Gemeinderathsmitgl. Herr Fabrikbes. Trübenbach erklärte hierauf, eine Vergütung für das überlassene Areal nicht beanspruchen zu wollen, behält sich aber das Eigenthumsrecht an den durch diese Grenzveränderung oberhalb der Grenze stehen zu kommenden Bäumen seines Weges zur Fabrik, auch für die Zukunft vor.

3., Wegen Benutzung des Kirchschullehnes zur Verbreiterung des Weges wurde dem dermaligen Nutznißer H. Kirchschullehrer Meißner mitgetheilt, daß der Gemeinderath eine Entschädigung von 6 M. pro R zahlt, womit dieser sich auch einverstanden erklärte. **379.**

4., Schließlich genehmigten die genannten Betheiligten bei den fragl. Stellen auch die sich nöthig machende Versetzung der Grenzsteine.

5., Infolge der unentgeltlichen Abtretung des Areals, seitens des Herrn Fabrikbes. Trübenbach machte sich die Gemeinde auch verbindlich, genannten Herrn eine neue Menselblattcopie aus Gemeindemitteln anfertigen zu lassen.

Schlußsatz, Unterschriften.

Anmerkung: Hierzu noch ein Protokoll, betr. die Verhandlung der Gemeinde mit dem Nutznießer des Schullehns, Kirrsch. Meißner.

### **Dorfschellenberg, am 11. Juli 1885.**

In einem besonderen Zimmer des hies. Gasthofes hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths in beschlußfähiger Anzahl auf Veranlassen des Herrn Gemeindevorst. eingefunden, um über nachstehende Angelegenheiten zu berathen, bez. zu beschließen.

Es hatte nämlich

1., der von Leubsdorf nach hier verzogene Maurer, Carl Reichelt, zur Fortführung eines Prozesses die Ausstellung eines Armuthszeugnisses erbeten. Nach längerer Debatte kam man zu der Entschliebung, p. Reichelt die Ausstellung desselben zu verweigern, weil der Gem. R. über die Vermögens- u. sonstigen Verhältnisse des Gesuchsteller zu wenig informirt war, Letzterer aber auch noch vollständig erwerbsfähig ist.

2. war von den Gutsbes. Ferd. Dietze u. Moritz Lotze hier Beschwerde deshalb geführt worden, weil infolge der Auffüllung des Weges oberhalb der Wolf'schen Schmiede bis unterhalb der Schule die in dem Straßengraben gelegenen Röhrenfahrt der Vorgenannten verschüttet worden ist. Der Gem. R. anerkannte zwar die Begründung dieser Beschwerde, konnte, sich jedoch mit dem von den beiden Beschwerdeführern in Vorschlag gebrachten Ausgleich, ihnen für den Fall des Defectwerdens dieser Röhren aus Gemeindemitteln **380.** neue zu beschaffen u. dieselben dann bei dieser Gelegenheit gleich höher zu legen, nicht einverstanden erklären. Es wurde vielmehr

beschlossen, die verschütteten u. außerdem noch die quer unter der Fahrbahn der Halbchaussee liegenden Röhren den Betreffenden durch neu zu ersetzen, falls sie sich bereit fanden, die Röhrenfahrt im Straßengraben aufzugeben u. dieselbe dafür unter der Dorfbachbrücke weg auf das Dietz'sche Grundstück zu verlegen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung, betr. die Verbreitung der Kehre des Weges nach Hohenfichte u. die hierdurch sich nöthig machende Entfernung eines Theiles des, das Gartengrundstück Ferd. Dietzes umschließenden Zaunes, veranlaßte den Gemeinderath, auf einen diesbzgl. Vorschlag p. Dietzes einzugehen u. demzufolge den entfernten durch einen sogen. Kreuzzaun zu ersetzen den beseitigten aber im Nutzen der Gemeinde zu verwenden.

4. wurde schließlich auf Antrag des Herrn Gem. V. zur Wahl von vier Gemeinderathsmitgl. zur Bildung einer Baukommission verschritten. Das Ergebniß derselben war, daß die Herren Linke, Schaufuß, Trübenbach u. der unterm. Protok. durch Acclamation hierzu bestimmt wurden.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 15. Juli 1885.**

Die Mitgl. des Gem. R. versammelten sich in beschlußfähiger Anzahl heute vorm. 9 Uhr im Reicheltschen Gasthof um die Bl. 380 pct. (*Punkt*) 2 protokollirte Angelegenheit, betr. die Röhrenfahrt der Gutsbs. Lotze und Dietze nochmals zu besprechen u. darüber wegen Nichtannahme des von der Gem. gemachten Vorschlags seitens der Genannten anderweit zu beschließen. In Gegenwart der beiden Interessenten kam eine endgültige Uebereinkunft nach längeren Auseinandersetzungen endlich auch zu Stande, sodaß beide Parteien mit derselben sich einverstanden erklären konnten (Siehe Wegebauacten Bl.       ).

Hierauf wurde auf gemachten Antrag noch beschlossen, die im Garten des Hausgrundstückes No. 66, infolge des Wegebaues gefälltten sogen. Spillingbäume sowie auch den entfernten Zaun längs des

obengenannten Grundstückes dem Besitzer desselben, Ferd. Dietze, zu überlassen, wogegen dieser auf weiteren Anspruch auf Entschädigung dafür, verzichtete.

Zum Schluß wurde von dem unterm. Prot. noch über eine Unterredung mit dem Herrn Bürgermst. in Schellenberg, betr die Bl. 378 beschlossene Anleihe von 2000 M. referirt u. beschlossen, diese Anleihe, welche zu 4 ½ % zu verzinsen ist zu machen, eine genügende Sicherheit durch Hinterlegung von Sparkassenbücher zu stellen und dies in einem Schreiben dem **381.** Stadtgemeinderath zu Schellenberg mitzutheilen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 4. Aug. 85.**

Die in beschlußfähiger Anzahl erschienenen Gemeinderathsmitgl. hatten sich mit nachstehenden Gegenständen zu beschäftigen:

1., wegen des Antrags Ernst Hammers, eine weitere Erwerbung von Gemeindegrundstücken betr. wurde beschlossen, das in Aussicht genommene Grundstück zunächst an Ort u. Stelle zu besichtigen.

2., Bezüglich der zu leistenden Quittung über, der früheren Altgemeinde gehörigen 100 Th.(?), welche die verehel. Schaarschmidt zurückgezahlt hat, will der Herr Vorsitzende zunächst Rücksprache mit einem der Herren im Amtsgericht nehmen. Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderath im möglichen Falle die Quittung über vorstehende Summe seitens des Herrn Vorsitzenden.

3., theilte der Herr Vors. mit, daß die bei dem oberen Eingang des Kirchhofes stehenden zwei Linden gefällt u. für den Preis von 8 M. verkauft worden seien.

4., wegen der in der Sparkasse zu Schellenberg zu leihenden 2000 M. wurde die Hinterlegung von 4 Sparkassenbüchern, ca. 2000 M. enthaltend, beschlossen. **382.**

5. Auf die an die Kgl. Amtshauptm. in Flöha gerichtete Anfrage, betr. die Barrieren auf beiden Seiten der Mühlgrabenbrücke bei der sogen. Höllmühle ist ein abschlägl. Bescheid eingegangen, des Inhalts, daß diese Barrieren seitens der Gemeinde zu unterhalten sind.

6., Auf Antrag des Chausseewärters Schönherr wurde beschlossen, von denselben dem correktionirten Theil am Höllberge mit veredelten Kirschbäumen besetzen u. die noch nicht veredelten Kirschbäume auf den übrigen Wegen, von demselben gut machen zu lassen.

7., Wegen der rückständigen Anlagen u. Schulgelder von dem Strumpfw. Carl Müller wurde beschlossen, demselben zur Bezahlung der Rückstände noch eine Frist von 14 Tagen schriftl. zu bewilligen u. wenn dies ohne Erfolg, denselben dann mit dem übrigen Restanten von Schanklocalitäten usw. auszuweisen.

Schlußsatz, Unterschriften.

### **Dorfschellenberg, am 17/8. 85.**

Zur heutigen Sitzung hatten sich die Mitglieder des Gemeinderaths in beschlußfähiger Anzahl eingefunden.

Folgende Gegenstände wurden berathen:

1., Den Ankauf von Gemeindegrundstück seitens E. Hammer wurde beschlossen, diesem Ansuchen zu entsprechen, wenn Hammer sämtliche, aus diesem Ankaufe erwachsenden Kosten bezahlt, sich mit dem derzeitigen Pächter bezügl. der Entschädigung einigt u. für die R. (einschließlich des kleinen Theiles Wiese) 4 M. bei der Confirmation(*im Sinne von Kaufbestätigung*) bezahlt.

2., wurde mitgetheilt, daß die Unterstützung seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft zum Wegebau noch nicht eingetroffen, dagegen aber das Geld aus der Sparkasse gehoben sei. (s. Bl. 382, 4).

3., Anlässlich der Anfrage der Kgl. Amtshauptschft in Flöha, **383.** betr. den Ankauf des sogen. Pfarrhainels(*Pfarrwäldchen*), vom 10. Aug. 1885. wurde beschlossen anzuzeigen, daß W. Steyer, nach genommener Rücksprache mit demselben, erklärt hat, für dieses Areal noch 100 M., im Ganzen also 900 zu geben, daß der Gemeinderath aber auch, falls Marbach ein Mehrgebot thun u. dieses Grundstück erwerben sollte, für eine Ausbezirkung frgl. Areals nicht stimmen würde.

Schlußsatz, Unterschriften.



Abschrift !

**Dorfschellenberg, am 15/9. 85.**

Auf Vorladung versammelte sich der Gesamtgemeinderath in einem besonderen Lokale des hies. Gasthofes. Veranlassung hierzu gab die in Aussicht genommene Vermessung der sogen. kleinen Straße der eingez.(*eingezogenen*) Alten Marienberger Str. u. des Communicationsweges von hier über die Scheibe nach Marbach. Ehe nun diese Vermessungen vorgenommen werden solln, war diese Angelegenheit nochmals genau zu erörtern, bez. mit den Adjacenten(*Angrenzenden*) der sogen. kleinen Str. wegen Ankaufs zu verhandeln.

Der Gemeinderath beschloß,

- 1., die alte Marienberger Str. ausmessen u. berainen,
- 2., den Weg nach Marbach über die Scheibe berainen u.
- 3., die sogen. kleine Str. durch den Vermessungsing. Ryssel auf der Karte ausmessen, durch die Kgl. Amtsh. als öffentl. Communicationsweg einziehen **384.**

u. nur als Kommunikationsfußweg u. Wirtschaftsweg in ca 2 ½ metr. Breite für die Adjacenten bestehen zu lassen, das übrige Areal den Adjacenten aber für den Kaufspreis von 2 M. 50 Pf. pro R. anzubieten. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, wurden die ebenfalls vorgeladenen Adjacenten der kleinen Str. ersucht, sich in das Sitzungslokal zu bemühen, worauf denselben der Sachverhalt durch den Herrn Vors. vorgetragen wurde.

Dieselben, nämlich die Herren Gutsbes. C. Reichelt, Bruno Otto, Hausbes. G. Gutermuth u. Frau Anna verw. Gutsbes. Lindner erklärten sich mit der Erwerbung des betr. Areals für den Preis von 2 M. 50 Pf. pro R. einverstanden u. genehmigten durch Unterschrift vorliegendes daraufbezügl. Protokoll.

Schlußsatz, Unterschriften.